

P. h. h. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

140. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 21. Mai 1969

Tagesordnung

1. Bericht des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Wochenend- und Feiertagsfahrverbot für Lastkraftwagen
2. Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates
3. 19. Gehaltsgesetz-Novelle
4. 15. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle
5. Bundesforste-Dienstordnung
6. 1. Pensionsgesetz-Novelle
7. Änderung des Einkommensteuergesetzes 1967
8. Neuerliche Abänderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964
9. Abänderung des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes 1967
10. Neuerliche Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967
11. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Neumann

Inhalt

Tagesordnung

Ergänzung und Umstellung (S. 11902)

Personalien

Krankmeldung (S. 11887)
Genesungsurlaub (S. 11887)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dr. Androsch (2298/M), Meißl (2335/M, 2337/M), Eberhard (2299/M), Ing. Häuser (2306/M), Regensburger (2321/M), Pay (2308/M), Steiner (2314/M), Troll (2318/M), Tödling (2315/M), Jungwirth (2323/M), Ofenböck (2322/M), Moser (2340/M), Gratz (2283/M), Dr. van Tongel (2327/M), Melter (2333/M), Dr. Fiedler (2304/M) und Dr. Hertha Firnberg (2286/M) (S. 11887)

Geschäftsbehandlung

Weikhart zur Form der Regierungsvorlagen (S. 11901) — Präsident Dr. Maleta (S. 11901)

Bundesregierung

Enthebung des Staatssekretärs im Bundeskanzleramt Dr. Gruber (S. 11900)
Vertretungsschreiben (S. 11900)
Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 11900)

Ausschüsse

Zuweisung von Berichten (S. 11901)

Wahlen in Institutionen

Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates (S. 11918)

Dringliche Anfragen

der Abgeordneten Dr. Broda, Gratz, Dr. Kleiner und Genossen, betreffend Ausführungen des Bundesministers für Justiz anlässlich der Amtseinführung des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck Dr. Franz Hetzenauer (1261/J) (S. 11948)

Begründung: Dr. Broda (S. 11950)

Mündliche Beantwortung durch Bundesminister Dr. Klecatsky (S. 11955)

Debatte: Gratz (S. 11957)

der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen, betreffend Verhalten des Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Rosenzweig (1262/J) (S. 11959)

Begründung: Dr. Fiedler (S. 11960)

Mündliche Beantwortung durch Bundeskanzler Dr. Klaus (S. 11963) und Bundesminister Dr. Klecatsky (S. 11963)

Debatte: Dr. Gruber (S. 11964), Benya (S. 11967), Dr. Broda (S. 11969) und S. 11973) und Bundesminister Dr. Klecatsky (S. 11972 und S. 11973)

der Abgeordneten DDr. Pittermann, Sekanina, Frühbauer, Horr und Genossen, betreffend den vertragslosen Zustand in der Krankenversicherung (1280/J) (S. 11974)

Begründung: DDr. Pittermann (S. 11975)

Mündliche Beantwortung durch Bundesminister Grete Rehor (S. 11976)

Debatte: Sekanina (S. 11977 und S. 11984), Vollmann (S. 11979), Dr. Serinzi (S. 11981), Frühbauer (S. 11985) und Dr. Kohlmaier (S. 11987)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1168 d. B.): 19. Gehaltsgesetz-Novelle (1296 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1198 d. B.): 15. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle (1297 d. B.)

Berichterstatter: Sandmeier (S. 11903)

Redner: Stohs (S. 11904), Robert Weisz (S. 11905), Zeillinger (S. 11907), DDr. Pittermann (S. 11912) und Dr. van Tongel (S. 11913)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 11913)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1220 d. B.): Bundesforste-Dienstordnung (1298 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Bassetti (S. 11914)

Redner: Nimmervoll (S. 11914) und Spielbühler (S. 11915)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11917)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1224 d. B.): 1. Pensionsgesetz-Novelle (1299 d. B.)

Berichterstatter: Regensburger (S. 11917)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11917)

Bericht des Handelsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Wochenend- und Feiertagsfahrverbot für Lastkraftwagen (1209 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Geischläger (S. 11918)
Kenntnisnahme (S. 11918)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (91/A) der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen: Änderung des Einkommensteuergesetzes 1967 (1305 d. B.)

Berichterstatter: Robert Weisz (S. 11918)
Redner: Melter (S. 11919), Dr. Androsch (S. 11919 und S. 11935), Sandmeier (S. 11923), Lane (S. 11926), Machunze (S. 11928), Kulhanek (S. 11929), Bundesminister Dr. Koren (S. 11930, S. 11935 und S. 11937) und Dr. Staribacher (S. 11931)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11937)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (98/A) der Abgeordneten Dr. Hauser, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dr. van Tongel und Genossen: Neuerliche Abänderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964 (1306 d. B.)

Berichterstatter: Kulhanek (S. 11938)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11938)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (99/A) der Abgeordneten Dr. Hauser, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dr. van Tongel und Genossen: Abänderung des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes 1967 (1307 d. B.)

Berichterstatter: Kulhanek (S. 11938)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11938)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (101/A) der Abgeordneten Stohs und Genossen: Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (1308 d. B.)

Berichterstatter: Regensburger (S. 11938)
Redner: Jungwirth (S. 11939), Stohs (S. 11942), Melter (S. 11945) und Dr. Kohlmaier (S. 11947)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11948)

Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Neumann (1282 d. B.)

Berichterstatter: Scherrer (S. 11948)
Annahme des Ausschlußantrages (S. 11948)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

- Zu 1202: Abänderung der Regierungsvorlage betreffend 4. Zusatzprotokoll zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (S. 11900)
- 1254: Zusatzabkommen zum Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit
- 1285: Neuerliche Abänderung des Lebensmittelgesetzes 1951 (S. 11901)
- 1309: Übereinkommen (Nr. 102) über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit
- 1310: Übereinkommen (Nr. 128) über Leistungen bei Invalidität und Alter und an Hinterbliebene (S. 11901)

Berichte

der Bundesregierung betreffend die von der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Empfehlung (Nr. 131) über Leistungen bei Invalidität und Alter und an Hinterbliebene (S. 11901)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen über die Lage der verstaatlichten Unternehmungen (4. Bericht)

Bilanzbericht des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds über das Geschäftsjahr 1968 (S. 11901)

Antrag der Abgeordneten

Dr. Kranzlmayr, Gratz, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem Art. 30 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 authentisch ausgelegt wird (104/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Kranzlmayr, Gabriele und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Entschließung (68) 36 des Ministerkomitees des Europarates, betreffend Grundwasserstudien (1258/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Gabriele, Dr. Kranzlmayr und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Entschließung (68) 35 des Ministerkomitees des Europarates, betreffend die europäische Kampagne zur Reinhaltung der Gewässer (1259/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Kranzlmayr, Gabriele und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Empfehlung Nr. 544 der Beratenden Versammlung des Europarates, betreffend die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (1260/J)

Dr. Broda, Gratz, Dr. Kleiner und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Ausführungen anlässlich der Amtseinführung des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck Dr. Franz Hetzenauer (1261/J)

Dr. Fiedler und Genossen an den Bundeskanzler und an den Bundesminister für Justiz, betreffend Verhalten des Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Rosenzweig (1262/J)

Dr. Hertha Firnberg, Dr. Stella Klein-Löw und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Budgetierung unbesetzter Lehrstühle (1263/J)

Dr. Hertha Firnberg, Gertrude Wondrack, Herta Winkler und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Veränderungen in der Spruchpraxis der Gerichte im Zusammenhang mit der Rechtsstellung der Frau (1264/J)

Haas, Luptowits, Lukas und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend den Abschluß eines Strafverfahrens (1265/J)

Gertrude Wondrack, Herta Winkler und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Ministerialentwurf zur Witwenpension (1266/J)

Hellwagner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Einfuhrabgaben für Fahrzeuge des Roten Kreuzes (1267/J)

Hellwagner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend steuerliche Nachteile von Grenzgängern (1268/J)

Lanc und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Durchführungsverordnung für elektrotechnische Sicherheitsvorschriften nach dem Bundesgesetz vom 17. März 1965, BGBl. Nr. 57 (Elektrotechnikgesetz) (1269/J)

Radinger, Brauneis und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Neubau des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums Steyr (1270/J)

Steinhuber, Troll, Moser und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend auf Grund eines Werkvertrages von ordentlichem Hochschulprofessor DDr. Robert Walter für den Justizbereich durchgeführte verfassungsrechtliche Untersuchungen (1271/J)

Libal, Steininger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Öffentlichkeitsarbeit (1272/J)

Dr. Tull, Ströer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Anfragebeantwortung 1166/A. B. (1273/J)

Zeillinger, Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend den Verfall von Entgelt, das für den Mißbrauch der Amtsgewalt (Verrat von Amtsgeheimnissen) angenommen wurde (1274/J)

Melter, Peter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Donaubrücke bei Klosterneuburg (1275/J)

Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Überprüfung von Kraftfahrzeugen gemäß § 55 Kraftfahrzeuggesetz 1967 (1276/J)

Melter, Peter, Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend unzureichende Beantwortung einer Anfrage (1277/J)

Peter, Melter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Ausbau der Betriebsanlagen der Vereinigte Metallwerke Ranshofen-Berndorf AG. (1278/J)

Peter, Melter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Bau des ersten Atomkraftwerkes in Österreich (1279/J)

DDr. Pittermann, Sekanina, Frühbauer, Horr und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend den vertragslosen Zustand in der Krankenversicherung (1280/J)

Melter, Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend steuerliche Großfahndung gegen Grenzgänger (1281/J)

Dr. Scrinzi, Peter und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Typhusepidemie in Oberösterreich (1282/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Präsidenten des Nationalrates auf die Anfrage der Abgeordneten Libal und Genossen (II-2560 d. B. zu II-2555 d. B.)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen (1184/A. B. zu 1179/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1185/A. B. zu 1218/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen (1186/A. B. zu 1184/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1187/A. B. zu 1217/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Guggenberger und Genossen (1188/A. B. zu 1195/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Hellwagner und Genossen (1189/A. B. zu 1205/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Exler und Genossen (1190/A. B. zu 1208/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Jungwirth und Genossen (1191/A. B. zu 1233/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Pittermann und Genossen (1192/A. B. zu 1250/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Robak und Genossen (1193/A. B. zu 1189/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 138. und 139. Sitzung des Nationalrates vom 7. Mai 1969 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Kostecky.

Mir ist der Antrag zugekommen, dem Abgeordneten Scheibengraf einen weiteren Genesungsurlaub gemäß § 12 Geschäftsordnungsgesetz zu erteilen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 3 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

11888

Nationalrat XI. GP. — 140. Sitzung — 21. Mai 1969

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Dr. Androsch (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend Auslandsverpflichtungen Österreichs.

2298/M

Wie hoch waren per 31. Dezember 1968 die Auslandsverpflichtungen Österreichs im Verhältnis zur Währungsreserve?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Die gesamten Auslandsverpflichtungen Österreichs — also alle Auslandsverpflichtungen — betragen 32.402 Millionen Schilling per Stichtag 31. 12. 1968. Dem steht die Währungsreserve nach dem Ausweis der Notenbank von 38.983 Millionen Schilling gegenüber. Bei diesen Zahlen ist zu berücksichtigen, daß darin auch noch österreichische Forderungen an das Ausland nicht enthalten sind, die die Notenbank mit etwa 5,8 Milliarden Schilling beziffert.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Androsch:** Herr Minister! Wenn man es ökonomisch betrachtet, heißt das, daß etwa zwei Drittel unserer Währungsreserven geborgt sind. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache und mit Rücksicht auf die nachteiligen Folgen für die österreichische Exportwirtschaft bei einer Aufwertung des Schillings frage ich Sie, warum Sie im Fernsehen von der Möglichkeit einer Aufwertung des Schillings gesprochen haben.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Ich habe im Fernsehen in keiner Weise von einer Aufwertung des Schillings gesprochen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Androsch:** Herr Minister! Sind Sie dann der Meinung, daß es wünschenswert ist, die Parität des Schillings beizubehalten? Wenn ja, halten Sie es für zweckmäßig, wenn der Notenbankpräsident im Ausland — wie kürzlich in Köln — dafür eintritt, zu flexiblen Wechselkursen überzugehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Diese zwei Fragen stehen in keinem ursächlichen Zusammenhang.

Zum ersten Teil Ihrer Frage: Ich bin selbstverständlich der Meinung, daß am Wechselkurs des österreichischen Schillings festgehalten werden soll, solange nicht grund-

legende Änderungen des gesamten Kurssystems in der westlichen Welt allenfalls zu einem Überdenken dieser Frage zwingen.

Zu Ihrer zweiten Frage, die der Herr Präsident der Notenbank nicht nur in Köln, sondern auch bei anderen Gelegenheiten angeschnitten hat: Hier geht es um eine Grundsatzafrage, wie die Währungsordnung in der westlichen Welt künftig gestaltet werden soll, ob also beim jetzigen System starrer Wechselkurse mit einer geringen Bandbreite geblieben werden soll oder ob im Hinblick auf die ständig zunehmenden Störungen und Schwierigkeiten zu einem flexibleren System, das heißt zu einem System größerer Bandbreite übergegangen werden soll.

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Meißl (FPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Novelle zum Umsatzsteuergesetz betreffend Verkauf von Gasöl.

2335/M

Werden Sie einen Ministerialentwurf für eine Novelle zum Umsatzsteuergesetz ausarbeiten lassen, welche vorsieht, daß der Verkauf von Gasöl durch Kohlenkleinhändler beziehungsweise Mineralölhändler künftig die gleiche steuerliche Behandlung erfährt wie der Verkauf desselben Produktes durch Tankstellenunternehmungen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Eine von Ihnen angefragte Novelle zum Umsatzsteuergesetz beabsichtige ich nicht ausarbeiten zu lassen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundesminister! Es ist Ihnen sicherlich bekannt, daß die Bundeswirtschaftskammer schon mit dem gleichen Ersuchen an Sie herangetreten ist. Es ist Ihnen weiters bekannt, daß hier eine steuerliche Ungleichheit zwischen den Tankstellenbesitzern und den Mineralöl- und Kohlenkleinhändlern vorliegt. Denken Sie also nicht daran, diese steuerliche Ungerechtigkeit mit einer Novelle zu beseitigen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Die Ungleichheit zwischen den beiden Handelsgruppen ist dadurch entstanden, daß den Tankstellen vor langer Zeit eine Pauschalierung der Kleinhandelsumsätze zugestanden wurde. Diese Pauschalierung entspricht heute nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten. Die Korrektur kann also nur in der umgekehrten Richtung erfolgen, als Sie sie angesprochen haben. Diese Ungleichheit wird mit dem Übergang zur Mehrwertsteuer wegfallen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundesminister! Können Sie dann in diesem Zusammenhang einen Termin nennen, bis zu dem diese Ungerechtigkeit im Zuge der Einführung der Mehrwertsteuer beseitigt werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Koren:** Herr Abgeordneter! An dem Entwurf zu einem Mehrwertsteuergesetz, das heißt zur Ersetzung der Umsatzsteuer durch die Mehrwertsteuer, wird sehr intensiv gearbeitet. (*Abg. Meißl: Also kein Termin!*)

Präsident: 3. Anfrage: Abgeordneter **Eberhard (SPÖ)** an den Herrn Finanzminister, betreffend Eingang aus der Kfz-Sondersteuer.

2299/M

Wie hoch ist der Eingang aus der Kfz-Sondersteuer im ersten Quartal 1969?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Koren:** Herr Abgeordneter! Die Eingänge aus der Kraftfahrzeug-Sondersteuer haben im ersten Quartal 1969 81,5 Millionen Schilling betragen (*Abg. Zeillinger: Weil ein „Roter“ anfragt, leuchtet die rote Lampe!*), und zwar im Monat Jänner 17,9 Millionen, im Monat Februar 20,3 Millionen und im März 43,4 Millionen Schilling. (*Abg. Zeillinger: Wo ist die blaue Lampe, wenn ein Freiheitlicher fragt?*)

Präsident: Zusatzfrage. (*Abg. Zeillinger: Proporz! — Ruf bei der SPÖ: Blaue Laternen! — Heiterkeit.*) Nur in der Kirche leuchtet das Ewige Licht immerwährend. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Zeillinger: Dort leuchtet es aber auch, wenn ein Freiheitlicher hineingeht, Herr Präsident!*) Abwarten, Sie werden noch auf Ihre Rechnung kommen! (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Abgeordneter **Eberhard:** Herr Bundesminister! Da der fiskalische Effekt einer neu eingeführten Steuer erst unter Berücksichtigung der durch diese neue Steuer hervorgerufenen Steuerausfälle bei den bestehenden Abgaben bewertet werden kann, frage ich Sie, wie hoch auf Grund des radikalen Rückganges von Neuzulassungen bei Kraftfahrzeugen die Steuerausfälle im ersten Quartal 1969 — im besonderen bei der Einkommensteuer, bei der Umsatzsteuer, bei der Ausgleichsteuer und bei den Zollgebühren — waren.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Koren:** Herr Abgeordneter! Eine solche Rechnung kann ich Ihnen leider nicht vorlegen, da die von Ihnen angezogenen Steuern nicht für die betreffende

Gruppe allein gerechnet werden können. Ich darf aber ergänzend hinzufügen, daß die seit September 1968 entstandenen Ausfälle an Neuzulassungen noch immer kleiner sind als die Mehrzulassungen, die als Vorausschlag vor dem September 1968 eingetreten sind, und daß sich in den letzten Wochen die Zulassungszahlen wieder der Normalhöhe genähert haben.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Eberhard:** Herr Bundesminister! Sind Sie bereit, dem Hohen Hause die Zahlen zu meiner Anfrage zu liefern, also eine Zusammenfassung aller Steuerausfälle? Und zweitens möchte ich Sie fragen: Welche Eingänge aus der Kfz-Sonderabgabe erwarten Sie, Herr Minister, auf Grund der derzeitigen Entwicklung insgesamt für das ganze Jahr 1969?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Koren:** Herr Abgeordneter! Zum ersten Teil Ihrer Frage darf ich Ihnen sagen, daß ich dem Hohen Hause gern alle Berechnungen vorlege, die möglich sind; das ist aber nur zum Teil denkbar. Ich kann Ihnen vorlegen die Differenz zwischen den Zolleinnahmen im Jahre 1968 und im Jahre 1969, ich kann aber die anderen von Ihnen angesprochenen Angaben beim besten Willen nicht geben, da dazu die Staatsverrechnung technisch nicht in der Lage ist, weil man Ausfälle an Einkommen- oder Umsatzsteuer nicht berechnen kann bezogen auf einzelne Betriebszweige.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage darf ich Ihnen sagen, daß ich mit einer Mehreinnahme gegenüber dem budgetierten Ausmaß bei der Kraftfahrzeug-Sondersteuer im heurigen Jahre rechne, da schon das Märzergebnis diese Tangente erreicht hat und das Aprilergebnis mit 58,4 Millionen Schilling über der Jahrestangente liegt.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: 4. Anfrage: Abgeordneter **Ing. Häuser (SPÖ)** an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Fertigstellung des Allgemeinen Krankenhauses in Wien.

2306/M

Wann ist mit der Fertigstellung des Neubaus für das Allgemeine Krankenhaus zu rechnen, wenn — wie im Bundesfinanzgesetz 1969 — jährliche Bauraten in Höhe von nur 65 Millionen Schilling zur Verfügung stehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik Dr. **Kotzina**: Der Bauleitung für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses — der auch die Universitätskliniken beherbergt — steht nicht nur der Betrag von 65 Millionen, sondern unter Berücksichtigung des Beitrages der Stadt Wien ein Gesamtbetrag von 130 Millionen Schilling zur Verfügung. Im Jahre 1969 war eine höhere Baurate vor allem auch deshalb nicht erforderlich, weil das Konto der Bauleitung, das vom Bund und der Gemeinde Wien gespeist wird, durch Unterschreitungen der Kostenschätzungen und bautechnisch bedingte Verzögerungen noch einen solchen Saldo aufweist, daß aus ihm auch 1969 noch Ausgaben bedeckt werden können, ohne vorerst die Baurate 1969 angreifen zu müssen. Das Baugeschehen ist insbesondere auch von dem Gesichtspunkt zu betrachten, daß zumeist vorher alte Gebäudeteile freigemacht werden müssen, um an deren Stelle dann die neuen Gebäudeteile errichten zu können.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Häuser**: Herr Minister! Ich stelle fürs erste fest, daß Sie meiner Frage ausgewichen sind. (*Abg. Peter: Das macht er doch immer!*) Denn ich habe konkret um den Zeitpunkt gefragt, wann dieses Allgemeine Krankenhaus — bei einer Zuwendung von 65 Millionen Schilling — fertiggestellt werden kann. Ich stelle zweitens fest, Herr Minister, daß es hier nur um den Betrag von 65 Millionen geht, die der Bund zuschießt. Wenn Sie hier die Zahl 130 Millionen angeben, ist der Anteil der Gemeinde Wien mit eingeschlossen.

Darf ich Sie also nochmals fragen: Wann, glauben Sie, kann mit der Fertigstellung gerechnet werden, wenn der Bund so wenig Mittel für die Errichtung dieses notwendigen Baues zur Verfügung stellt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina**: Zunächst möchte ich festhalten, Herr Abgeordneter, daß nicht der Bund allein über diese jeweiligen Jahresbauraten bestimmt, sondern im Einvernehmen mit der Stadt Wien. Ich habe in der ersten Anfragebeantwortung auch klar gestellt, daß die anteilige Kostenbeitragsleistung erfolgt. Ich bin nicht in der Lage, heute zu sagen, wann voraussichtlich das Allgemeine Krankenhaus fertiggestellt werden wird. (*Abg. Peter: Das heißt, Kotzina wird nicht mehr Minister sein!*) Sicher nicht!

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Häuser**: Herr Minister! Ich muß wieder etwas richtigstellen. Sie sagen, daß die Festlegung der Gesamtsumme für die Errichtung des Baues „im Einvernehmen“

mit der Gemeinde Wien erfolgt. Ihnen, Herr Minister, ist bekannt, daß die Gemeinde Wien seit jeher zu jedem Betrag bereit war; nur ist die Festlegung getroffen, daß den gleichen Betrag der Bund zuzuschießen hat. Das bedeutet also mit Ihrer Beantwortung der ersten Zusatzfrage, daß auf Grund der geringen Zuwendung des Bundes für die Errichtung dieses Baues Sie selbst nicht einmal abschätzen können, wann der Bau fertig wird. Das heißt, die gesamte Verantwortung für die Verzögerung liegt beim Bund selbst. Wollen Sie das bestätigen? (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Bundesminister Dr. Koren spricht mit Bundesminister Dr. Kotzina. — Abg. Peter: Nicht einsagen! — Neuerliche Heiterkeit.*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina**: Herr Abgeordneter! Diese Frage bzw. die Antwort, die Sie sich selbst gegeben haben, kann und werde ich nicht bestätigen. Ich möchte aber darauf hinweisen — und das ist Ihnen, Herr Abgeordneter, so bekannt wie mir —, daß das Bundesbudget jährlich die jeweiligen Bauraten weitgehend vorsieht und es daher vom jeweiligen Bundesbudget, auf mehrere Jahre bezogen, abhängig sein wird, in welchem Umfang der Bund Bauraten leisten wird. Daraus wird erkennbar sein — aber nicht von vornherein —, in wieviel Jahren der Bund und die Stadt Wien gemeinsam das Allgemeine Krankenhaus finanzieren und damit auch bauen werden. (*Abg. Benya: Wir haben die Bestätigung!*)

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Regensburger (*ÖVP*) an den Herrn Bautenminister, betreffend Salzstreuung auf den Straßen.

2321/M

Angesichts der zahlreichen Frostschäden auf den österreichischen Bundesstraßen frage ich Sie, Herr Minister, ob dem Bundesministerium für Bauten und Technik Untersuchungsergebnisse darüber vorliegen, daß die Vorteile der Salzstreuung auf den Straßen die dabei auftretenden Nachteile aufwiegen.

Präsident: Herr Minister. (*Abg. Weikhart: Beim Regensburger leuchtet es rot!*)

Bundesminister Dr. **Kotzina**: Herr Abgeordneter! Die Vorteile der Salzstreuung sind: Apere Straßen im Winter und damit keine Herabsetzung der Flüssigkeit des Verkehrs; nachweisbare Erhöhung der Verkehrssicherheit — im Bundesland Niederösterreich konnte ein Rückgang der durch winterliche Verhältnisse verursachten Verkehrsunfälle bis zu 80 Prozent festgestellt werden —; eine gesalzene Fahrbahn im nassen Zustand ist nur wenig glatter als eine regennasse Fahrbahn. Die Salzstreuung ist auch wirtschaftlich der Splittstreuung überlegen. Außerdem ist der

Bundesminister Dr. Kotzina

Streusplitt im Frühjahr nur auf schwierige Weise zu entfernen, während bei der Salzstreuung keine Nachbehandlung notwendig ist.

Als Nachteile der Salzstreuung sind festzustellen, daß Deckenschäden unter gewissen Umständen entstehen können und sich eine erhöhte Korrosion von Stahlteilen an Kraftfahrzeugen zeigt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Regensburger:** Herr Bundesminister! Die Begründung, daß die Salzstreuung die Sicherheit im Straßenverkehr bedeutend erhöht hat, ist imponierend. Aber es ist ebenso bekannt, daß die Korrosionsschäden an den Kraftfahrzeugen, durch die Salzstreuung hervorgerufen, erschreckend sind. Ich bitte Sie, uns zu sagen, ob es eine Möglichkeit gibt, die Salzstreuung so vorzunehmen, daß die Korrosionsschäden an Kraftfahrzeugen, wie sie bisher aufgetreten sind, vermindert werden. (*Abg. Dr. Kleiner: Ein harmloses Salz!*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Es werden unentwegt Versuche bei den einschlägigen wissenschaftlichen Instituten durchgeführt, um diese Schäden, von denen Sie sprechen, auf ein Minimum zurückzuführen. Es sind durch neue Methoden und neue Mittel, die bei dieser Salzstreuung angewendet wurden, gewisse Minderungen dieser Nachteile zu verzeichnen gewesen. Dieses Problem wird immer wieder nicht nur studiert, sondern die Methoden werden auf Grund von Forschungsergebnissen jeweils auch abgeändert.

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß wir uns auch internationale Erkenntnisse zunutze machen, daß also nicht nur auf Grund der Erkenntnisse, die in Österreich gewonnen wurden, diese Probleme der Sicherheit der Straßen im Winter behandelt werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Regensburger:** Herr Bundesminister! Ein weiterer Nachteil bei der Salzstreuung ist insofern aufgetreten, als das Landschaftsbild speziell in Fremdenverkehrsgebieten durch die salzbestreute Straße leidet und durch die Schmutzteile, die in die Häuser getragen werden, Teppiche, Böden und so weiter beschädigt werden. Herr Bundesminister! Sehen Sie eine Möglichkeit, im Zusammenhang mit der Salzstreuung mit den Gemeinden speziell in Fremdenverkehrsgebieten Fühlung aufzunehmen und festzustellen, ob sie die Salzstreuung durch die Ortschaften wollen oder nicht und ob die Möglichkeit besteht, jeweils vor den Ortschaften — ich

glaube, das muß ungefähr 3 km vor Beginn der Ortschaft sein — mit der Salzstreuung aufzuhören, um das Landschaftsbild im Winter zu wahren und die Beschädigungen an Hausrat und so weiter hintanzuhalten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Um auf diese Schwierigkeiten, auf die Sie eben hingewiesen haben, Rücksicht zu nehmen, wurden bereits im letzten Winter in verschiedenen Fremdenverkehrsgebieten im Einvernehmen mit den Landesbaudirektionen und den betroffenen Gemeinden solche Programme durchgeführt, indem eben vor dem jeweiligen Fremdenverkehrsort die Salzstreuung beendet und erst am Ende des Ortes fortgesetzt wurde.

Inwieweit es möglich ist, durch ein Gesamtprogramm auf diese Probleme Rücksicht zu nehmen, wird sich erst auf Grund der Besprechungen erweisen, die gegenwärtig zwischen den Landesbaudirektionen und den Fremdenverkehrsgemeinden laufen.

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Meißl (*FPÖ*) an den Herrn Bautenminister, betreffend Bundeshandelsakademie in Feldbach.

2337/M

Wann wird die Planung für die Errichtung eines Gebäudes für die Bundeshandelsakademie in Feldbach abgeschlossen sein?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Für die Bundeshandelsakademie in Feldbach wurden bisher nur Verbaustudien vorgenommen. Ein Planungsauftrag kann erst dann erteilt werden, wenn das genaue Raum- und Funktionsprogramm vom Unterrichtsministerium dem Bautenministerium vorgelegt wird. Ein solches Raum- und Funktionsprogramm liegt noch nicht vor.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundesminister! Sie haben bereits in einer Anfragebeantwortung erklärt, daß es — ich darf das zitieren —, da die Schulorganisation derzeit im Umbruch begriffen sei, zweckmäßig erscheine, die Planung erst später durchzuführen. Sind Sie weiterhin der Meinung, daß die Schulorganisation in einem Umbruch begriffen ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Darüber, Herr Abgeordneter, habe ich als Ressortminister nicht zu befinden. Ich habe als Ressortminister das Raum- und Funktionsprogramm des Unterrichtsressorts abzuwarten und auf Grund dessen meine entsprechenden Weisungen an die zuständige Sektion zu geben.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundesminister! Wann werden Sie Ihrer Meinung nach vom Unterrichtsministerium dieses Funktionsprogramm erhalten können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter, bitte diese Frage unmittelbar an den Herrn Unterrichtsminister zu richten. (Abg. Peter: „Kugelscheiben unter Regierungsmitgliedern“ nennt man das!)

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter Pay (SPÖ) an den Herrn Bautenminister, betreffend Ausbau der Bundesstraße 77.

2308/M

Wann ist mit dem weiteren Ausbau der Bundesstraße 77 (Sobother Straße), Baulos steirische Landesgrenze—Lavamünd, zu rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Nachdem bereits im Jahre 1968 mit der vorläufigen Entstaubung des Abschnittes „Magdalensberg—Lavamünd“ der Westrampe der Sobother Bundesstraße begonnen wurde, ist, außer der Fortsetzung dieser Arbeiten im heurigen Jahr, auch der Abschnitt „Landesgrenze—Magdalensberg“ als Zwischenausbau in das Bauprogramm 1969 aufgenommen worden.

Ferner ist im Jahre 1969 vorgesehen, den Vollausbau der Steilrampe Magdalensberg—Lavamünd durch Inangriffnahme der brückenbaulichen Arbeiten zu beginnen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pay:** Herr Bundesminister! Sie haben mir erklärt, es sei vorgesehen, diese Arbeiten durchzuführen. Von Gemeindefunktionären des Gerichtsbezirkes Eibiswald wurde mir berichtet, daß man dabei sei, einen Teil der Baumaschinen in diesem Gebiet, die zur Vollendung der Arbeiten dieser Teilstrecke benötigt würden, abzuziehen.

Ich möchte Sie also fragen, Herr Bundesminister: Stimmt es effektiv, daß die Weiterführung dieser Arbeiten, die ein landschaftlich sehr schönes Gebiet erschließen, doch in diesem Jahre fortgesetzt wird, und zwar von der steirischen Landesgrenze bis nach Lavamünd in Kärnten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Ich habe eben das Bauprogramm an der Sobother Bundesstraße, und zwar von der steirischen Landesgrenze an, dargelegt. Die entsprechenden Aufträge, die sich auf Grund dieses Bauprogramms ergeben,

werden zweifelsohne auch vergeben werden. Es ist dafür auch ein Baukredit für diesen Abschnitt, von dem ich eben gesprochen habe, in der Höhe von 7½ Millionen Schilling im Budget vorgesehen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Steiner (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Ausstattung von Reservisten.

2314/M

Wird es möglich sein, im Jahre 1969 eine größere Zahl von Reservisten als im Jahre 1968 mit Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen auszustatten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. **Prader:** Herr Abgeordneter! Während im Jahre 1968 die zum Kampfanzug gehörenden Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände für etwa 1000 Mann bei den Inspektionen und Instruktionen zusätzlich ausgegeben werden konnten, besteht im heurigen Jahr die Möglichkeit, insgesamt 9000 Reservisten damit neu auszustatten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Steiner:** Wird es möglich sein, Herr Bundesminister, im kommenden Jahr diese Ausrüstungsaufwendungen noch zu steigern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Prader:** Herr Abgeordneter! Wir haben vor, die Ausrüstung der Reservisten weiter zu steigern, dies insbesondere auch im Zusammenhang mit dem von der Regierung erstellten Sofortprogramm.

Präsident: 9. Anfrage: Abgeordneter Troll (SPÖ) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Abonnement der „Bunten Österreich-Illustrierten“.

2318/M

Wie viele Exemplare der ÖVP-nahen „Bunten Österreich-Illustrierten“, die keineswegs als einschlägige Fachzeitschrift bezeichnet werden kann, hat das Bundesheer abonniert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Prader:** Herr Abgeordneter! Zunächst möchte ich feststellen, daß das Bundesheer den Soldaten keineswegs nur einschlägige Fachzeitschriften zur Verfügung stellt, sondern auch Tageszeitungen und illustrierte Wochenzeitschriften, die der Information der Soldaten über das laufende

Bundesminister Dr. Prader

Tagesgeschehen dienen und die zur Freizeit-
lektüre in den Betreuungsräumen der Kasernen
sowie in den Krankenabteilungen aufliegen.

An illustrierten Wochenzeitschriften sind
vom Bundesheer 446 Exemplare der „Bunten
Österreich-Illustrierten“ und 462 Exemplare
der illustrierten Zeitschrift „Stern“ abonniert.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Troll: Herr Bundesminister!
Ist es dann reiner Zufall, daß die Auflagen-
ziffer der der ÖVP nahestehenden „Bunten
Österreich-Illustrierten“ größer ist als die der
Fachzeitschrift „Der Soldat“?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abge-
ordneter! Das richtet sich nach den An-
forderungen und den Bedürfnissen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Troll: Bestimmen das also
ausschließlich die Kasernenkommandos? Denn
es geht aus einer Aufstellung hervor, daß
von den 44 Kasernen nur 38 die Zeitschrift
„Der Soldat“ beziehen, während alle Kasernen
— bis auf eine — diese ÖVP-Illustrierte be-
ziehen.

Können Sie uns auch in dem Zusammen-
hang sagen: Was kostet den österreichischen
Steuerzahler die „Bunte Österreich-Illustrierte“
pro Jahr für diese Auflage? (*Zwischenruf
des Abg. Glaser.*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abge-
ordneter! Ich habe Ihnen schon erklärt,
daß die Bedarfsanforderungen — natürlich
gemeinsam mit den hierfür zur Verfügung
stehenden Budgetmitteln — die jeweilige Ab-
stimmung ergeben. Das betrifft ja nicht nur
die illustrierten Zeitschriften, die natürlich
an sich als Unterhaltungslektüre gerne gelesen
werden, sondern auch alle übrigen Zeitungen,
die das Bundesheer abonniert hat.

Präsident: 10. Anfrage: Abgeordneter Töd-
ling (*ÖVP*) an den Herrn Verteidigungs-
minister, betreffend Bundesfachschule für Flug-
technik.

2315/M

Ist Vorsorge getroffen, daß die Bundesfach-
schule für Flugtechnik, die im September vorigen
Jahres auf dem Fliegerhorst in Langenlebarn ihre
Tätigkeit aufgenommen hat, auch von zivilen
Schülern besucht werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abge-
ordneter! Wenngleich die Bundesfachschule
für Flugtechnik in erster Linie der Ausbildung

des von den Luftstreitkräften benötigten flug-
technischen Personals dienen soll, handelt
es sich dabei um eine öffentliche Bundes-
fachschule. Sie kann somit auch von allen
zivilen Schülern nach Absolvierung der Pflicht-
schule und Bestehen einer Aufnahmeprüfung
besucht werden. Während im ersten Schul-
jahr 1966/67 aus organisatorischen Gründen
noch keine zivilen Schüler aufgenommen wer-
den konnten, erfolgten ab dem Schuljahr
1967/68 öffentliche Ausschreibungen für die
Aufnahme in diese Schule.

Derzeit befinden sich im ersten Jahrgang
der Schule zwanzig und im zweiten Jahrgang
acht zivile Schüler. Zu ihrer Unterbringung wird
am Fliegerhorst Brumowski in Langenlebarn
ein Internat geführt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Tödling: Herr Bundesminister!
Im Vorjahr waren die Mitglieder des Ver-
teidigungsausschusses zu einer Besichtigung
in Langenlebarn eingeladen. Ich erinnere mich,
daß wir dort eine Reihe von Baustellen vor-
gefunden haben. Sind die begonnenen Gebäude
nun so fertiggestellt, daß auch diese zivilen
Schüler ordnungsgemäß untergebracht werden
können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abge-
ordneter! Das Schulgebäude ist fertiggestellt.
Es fehlt noch der Werkstätentrakt und der
Turnsaaltrakt. Die Werkstättenausbildung er-
folgt derzeit in den Werkstätten der Werft-
kompanie in Langenlebarn. In Durchführung
des Sofortprogramms, das die Bundesregierung
vorgelegt hat, wird nun auch die Herstellung
des Werkstätentraktes erfolgen.

Präsident: 11. Anfrage: Abgeordneter Jung-
wirth (*SPÖ*) an den Herrn Verteidigungs-
minister, betreffend Absage einer Nachtübung.

2323/M

Ist es richtig, daß eine bereits angeordnete
Nachtübung in der Kaserne Landeck am 24. Fe-
ber 1969 abgesagt wurde, um den Unteroffizieren
und Mannschaften die Teilnahme an einer
politischen Versammlung des Vizekanzlers Dok-
tor Withalm zu ermöglichen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abge-
ordneter! Die zur Klärung des Sachverhaltes
eingeleitete Untersuchung hat ergeben, daß
der Kommandant der 6. Tragtierkompanie
in Landeck eine für den 24. Februar 1969
angesetzte Nachtübung verschoben hat, um
den Kompanieangehörigen den Besuch eines
Vortrages von Vizekanzler Dr. Withalm zu
ermöglichen.

11894

Nationalrat XI. GP. — 140. Sitzung — 21. Mai 1969

Bundesminister Dr. Prader

Der Kommandant hat dadurch gegen die Vorschriften verstoßen, die eine Verschiebung derartiger Übungen nur mit Zustimmung des vorgesetzten Kommandanten vorsehen.

Der Kommandant der 6. Tragtierkompanie wurde daher vom Kommandanten der 6. Jägerbrigade am 27. März 1969 gemäß § 5 Heeresdisziplingesetz mit einer Rüge bestraft.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Jungwirth:** Herr Bundesminister! Ist Ihnen bekannt, daß das keine öffentliche Versammlung war, sondern daß das lediglich eine interne Besprechung der ÖAAB-Funktionäre von Landeck gewesen ist? Vielleicht hat Herr Oberstleutnant Zwieltitsch aus Achtung und Ehrfurcht vor dem Herrn Generalsekretär Klubobmann Vizekanzler Dr. Withalm diese Nachtübung abgesagt.

Ich möchte Sie, Herr Bundesminister, daher fragen, ob Sie bereit sind, eine ministerielle Weisung an die Kommandanten zu erlassen, daß in Hinkunft bei Versammlungen von ÖVP-Regierungsmitgliedern der Dienstbetrieb nicht beeinträchtigt werden darf.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! In meiner Antwort habe ich darauf hingewiesen, daß Veränderungen des Dienstplanes durch Kompaniekommandanten nicht ohne Genehmigung der vorgesetzten Kommandanten durchgeführt werden dürfen. Das ist eine generelle Bestimmung. Gegen diese Bestimmung wurde verstoßen, daher ist auch die Bestrafung erfolgt. Einer besonderen Weisung diesbezüglich bedarf es nicht, weil diese Bestimmung bekanntlich — ich habe es ausgeführt — schon besteht.

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter **Ofenböck (ÖVP)** an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Sport-Spitzenleistungen von Soldaten.

2322/M

Sind Ihnen, Herr Minister, Berichte darüber zugegangen, in welchen Sportarten Soldaten des Bundesheeres im vergangenen Jahr international anerkannte Spitzenleistungen erbracht haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Sportler aus dem Bundesheer haben im vergangenen Jahr nicht nur bei Wettkämpfen und Meisterschaften im Inland, sondern darüber hinaus auch bei internationalen Bewerben hervorragend abgeschnitten und auch besondere Anerkennung gefunden.

Ich darf, und zwar in alphabetischer Reihenfolge, zunächst die Fallschirmspringer er-

wähnen, welche beachtliche Erfolge, insbesondere einen 8. Rang bei den Weltmeisterschaften in Graz, erringen konnten.

Weiters sind die Fechter hervorzuheben. So errang Stabswachtmeister Polzhuber bei den Olympischen Sommerspielen in Mexiko einen 5. Rang im Degenfechten.

Auch im militärischen Fünfkampf hat sich die Mannschaft des österreichischen Bundesheeres unter anderem den 5. Platz in der Nationenwertung bei den XX. Internationalen Militärmeisterschaften erobert.

Die Mannschaft im Modernen Fünfkampf konnte bei den Internationalen Militärmeisterschaften in Rom den 2. Platz erobern.

Auf dem Gebiete des Motorradwertungsportes sollen besonders die Erfolge des Offizierstellvertreters Wabnig hervorgehoben werden, der unter anderem neben zahlreichen anderen Spitzenplätzen bei der Internationalen Österreichischen Alpenfahrt den 2. Platz in der Gesamtwertung und den 1. Platz in der Europameisterschaftswertung bis zu 500 cm³ erreichte.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Ofenböck:** Herr Bundesminister! Es ist richtig, daß Athleten, die etwa in Mexiko gut abgeschnitten haben, allgemein auf die optimalen Trainingsmöglichkeiten, die ihnen geboten wurden, hinweisen können. Dadurch konnten diese Leistungen entstehen.

Herr Bundesminister! Welche Maßnahmen haben Sie getroffen, daß die Athleten des Bundesheeres nicht nur in den hierfür vorgesehenen Kasernen, sondern auch in allen jenen Kasernen, in denen Leichtathletikanlagen und Trainingsbahnen noch nicht bestehen, trainieren können, damit allen Talenten, die sich im Bundesheer dem Sport widmen, die optimalen Möglichkeiten geboten werden können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Ich habe schon im Zusammenhang mit der Beantwortung einer ähnlichen Anfrage ausgeführt, daß wir ein Zehnjahresprogramm für den Sportstättenbau in den Kasernen des Bundesheeres ausgearbeitet haben, das derzeit durchgeführt wird. Darüber hinaus werden besonders talentierte Sportler, die sich eben zum Einsatz für solche Konkurrenzen eignen, zu Trainingskursen herangezogen. Sie haben dann die Möglichkeit, auch entsprechend in Form zu kommen.

Präsident: 13. Anfrage: Abgeordneter **Moser (SPÖ)** an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Verwendung der im Budget präliminierten „Mietzinsvorauszahlungen“.

2340/M

Welche Erklärung geben Sie dem Hohen Haus für die Tatsache, daß die im Budget 1968 präliminierten „Mietzinsvorauszahlungen“ in Höhe von insgesamt 20 Millionen Schilling vom Landesverteidigungsministerium zu 93,8 Prozent für niederösterreichische ÖAAB-Wohnungsgenossenschaften verwendet wurden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Laut Verbandsregister der Gemeinnützigen Wohnbauunternehmen gibt es keine ÖAAB-Wohnbaugenossenschaften. Bereits in Beantwortung der an mich gerichteten schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Mondl, Steininger und Genossen, Nr. 1067/J, habe ich eine Übersicht der Wohnbauunternehmen sowie der Wohnbauprojekte gegeben, hinsichtlich derer seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung Mietzinsvorauszahlungen im Jahr 1968 geleistet wurden.

Was die Zuweisung dieser Mittel an die einzelnen Wohnbauunternehmen betrifft, erscheint es begreiflich, daß der Schwerpunkt der Förderung sich nach dem Wohnraumbedarf orientiert.

Auf Grund der derzeit vorliegenden Anträge ergibt sich folgender Wohnungsbedarf in den einzelnen Ländern: In Wien 368 Wohnungswerber, das sind 17,5 Prozent; in Niederösterreich 466 Wohnungswerber, das sind 22 Prozent; im Burgenland 86 Wohnungswerber, das sind 4 Prozent; in Oberösterreich 370, das sind 17,5 Prozent; in der Steiermark 261, das sind 12,5 Prozent; in Kärnten 184, das sind 9 Prozent; in Salzburg 189, das sind 9 Prozent; in Tirol 144, das sind 7 Prozent; in Vorarlberg 35, das sind 1,5 Prozent. Insgesamt also 2103 Wohnungswerber, und diese Zahl erfüllt die Gesamtsumme von 100 Prozent.

Von den 20 Millionen Schilling, die für Mietzinsvorauszahlungen im Jahre 1968 ausgegeben wurden, entfielen nur 4.790.000 S auf eine Genossenschaft, die im Genossenschaftsregister als niederösterreichische Genossenschaft eingetragen und ausgewiesen ist. Es handelt sich um die Niederösterreichische Bau- und Siedlungsgenossenschaft für Arbeiter und Angestellte.

Das Bundesministerium für Landesverteidigung verfolgt bei der Beschaffung von Naturalwohnungen für Ressortangehörige zwei Wege, und zwar:

a) Wohnungen, die ausschließlich mit Ressortmitteln durch das Bundesministerium für Bauten und Technik errichtet werden, und

b) Wohnungen, die durch Generalmietverträge in Bauten Gemeinnütziger Wohnbauvereinigungen angemietet werden, wobei das

Bundesministerium für Landesverteidigung im Wege über die BUWOG die sonst üblichen erforderlichen Eigenmittel in Form von Mietzinsvorauszahlungen zur Verfügung stellt.

Wo immer Wohnbauvereinigungen dem Ressort geeignete Wohnobjekte angeboten haben, haben wir dieses Angebot sofort angenommen.

Im Jahre 1968 wurden mit Ressortmitteln insgesamt 146 Wohnungen, im Wege der Anmietung von Genossenschaftswohnungen 212, insgesamt also 358 Wohnungen zur Verfügung gestellt. 128 Wohneinheiten befanden sich außerdem im Jahre 1968 im Bau.

Der Aufwand für die Ressortbauten betrug 34,4 Millionen Schilling, für die Genossenschaftsbauten 20 Millionen Schilling.

Zu beachten ist ferner, daß mangels geeignete Baugründe in Wien ein Großteil der Wiener Garnisonsangehörigen in Bauvorhaben in den Randgebieten um Wien wohnversorgt werden muß.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Moser: Herr Bundesminister! Aus Ihrer Aufzählung über den Wohnungsbedarf in den einzelnen Bundesländern ergibt sich, daß für den Raum Wien und Niederösterreich zusammen, wenn ich richtig gehört habe, ein Bedarf von 39 Prozent besteht. Demgegenüber haben Sie praktisch noch bestätigt, daß sich für das Jahr 1968 folgendes ergibt — ich möchte jetzt nicht auf die Frage eingehen, ob es offizielle Namen „ÖAAB-Wohnungsgenossenschaften“ im Verbandsregister gibt oder nicht, ich glaube, wir beide verstehen uns, was wir darunter zu meinen haben (*Bravorufe bei der ÖVP*) —: Es ergibt sich also daraus, daß 61 Prozent des Wohnbedarfes in den anderen Bundesländern liegen und demgegenüber mehr als 90 Prozent der für Genossenschaften vorgesehenen 20 Millionen in Niederösterreich vergeben wurden.

Herr Minister! Ich frage Sie: Wie erfolgt diese Vergabe? Werden dem Bundesheer Wohnungen einfach angeboten, oder sucht das Bundesheer Wohnungen und beauftragt es dann mit der Errichtung von Gebäuden einzelne Wohnbaugenossenschaften? Wenn das erste zutrifft, frage ich: Was ist die Ursache dafür, daß aus dem Bereich der Steiermark zum Beispiel, wo 12,5 Prozent, und aus dem Bereich von Kärnten, wo 9 Prozent, also zusammen immerhin 21 Prozent der wohnungsuchenden Bediensteten des Bundesheeres aufscheinen, solche Angebote nicht erfolgt sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Solche Angebote, wenn ich gleich auf Ihre letzte Frage antworten darf — es

Bundesminister Dr. Prader

waren ja sehr viele Fragen —, sind erfolgt. In Kärnten ist ein solches Angebot gemacht worden. Ob wir es heuer durchführen können, hängt davon ab, ob die Mittelzuteilung von der Kärntner Landesregierung zustandekommt. Ich hoffe, daß das geschehen wird. Damit ist auch Ihre Frage bezüglich Kärnten beantwortet.

Was nun die Frage anbelangt, ob uns Projekte angeboten werden oder ob wir Projekte suchen: Beides, Herr Abgeordneter! So hat mir beispielsweise der damalige Staatssekretär Rösch ein Angebot des Bürgermeisters bezüglich eines Genossenschaftsbaues in Ried im Innkreis übermittelt. Wir haben das Angebot sofort angenommen und haben damit den Wohnungsbedarf der Soldaten der Garnison Ried abgedeckt. In anderen Fällen ist es ähnlich. Natürlich muß es sich um Projekte handeln, die garnisonsbezogen sind — aus Gründen, die ich hier nicht näher erläutern möchte.

Was aber den Prozentsatz anbelangt, Herr Abgeordneter, ergibt sich ein falsches Bild aus Ihrer Darstellung. Sie müssen ja die Bauten, die mit Ressortmitteln durchgeführt werden, kombiniert mit den Bauten sehen, die wir im Wege von Genossenschaften durchführen. So ergibt sich ein ganz anderes Bild.

Wir haben zum Beispiel in Wien 63 Wohnungen im Wege von Genossenschaftsbauten hergestellt. Wir haben in Niederösterreich 54 Wohnungen mit reinen Ressortmitteln und 82 Wohnungen im Wege der Genossenschaften hergestellt. In Oberösterreich haben wir mit reinen Ressortmitteln 37 Wohnungen hergestellt und 5 im Wege von Genossenschaften. Es handelt sich hier um diejenigen Wohnungen, die im Jahre 1968 fertiggestellt worden sind. In Salzburg wurden 54 Wohnungen mit reinen Ressortmitteln und ebenso 54 im Wege der Genossenschaften gebaut. In Kärnten wurden eine Wohnung mit Ressortmitteln und zwei im Wege der Genossenschaften errichtet; in Vorarlberg 6 im Wege von Genossenschaften.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Moser: Herr Minister! Aus Ihrer zweiten Aufstellung ergibt sich also, daß in der Steiermark weder eine einzige Wohnung aus Ressortmitteln noch eine einzige Wohnung über Genossenschaften für Soldaten des Bundesheeres angeworben, gebaut, errichtet, angemietet oder zur Verfügung gestellt wurde. Ich frage Sie: Was ist der Grund, warum in der Steiermark nicht eine einzige Wohnung für Angehörige des Bundesheeres — weder mit Ressortmitteln noch über Genossenschaftsmittel — zur Verfügung gestellt wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Wir haben in der Steiermark — in Graz —, wie Ihnen ja bekannt ist, ein sehr imposantes Hochhaus mit sehr großen Wohnungen für Soldaten erst kürzlich übergeben können. In der Steiermark ist eine Anzahl von Planungen vorhanden. Diese Vorhaben werden auch in Angriff genommen. Ich erinnere an die Wohnbauvorhaben im Zusammenhang mit der Neuerrichtung der Garnison Gratkorn und auch an einige andere Vorhaben.

Die Wohnungen, die ich hier genannt habe, wurden im Jahre 1968 bezogen. Es waren aber — außer den Wohnungen, die fertiggestellt wurden — gleichzeitig noch 126 Wohneinheiten im Bau. In der weiteren Planung sind natürlich auch noch entsprechende Einheiten vorgesehen. Es werden also alle Bundesländer in gleicher Weise berücksichtigt, je nach der Bestandsaufnahme, die die Wohnungsansuchen ergeben.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter Gratz (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend Aufenthaltserlaubnisse für griechische Staatsangehörige.

2283/M

Sind in den letzten drei Monaten Gesuche griechischer Staatsangehöriger um Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis abgewiesen worden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Soronics: Herr Abgeordneter! Auf Grund der fremdenpolizeilichen Akten bei den Bundespolizeibehörden, die die Agenden der Fremdenpolizei und des Paßwesens in erster Instanz durchführen, ist nicht genau festzustellen, ob tatsächlich griechischen Staatsbürgern keine Aufenthaltserlaubnis gewährt wurde, weil diese Aufenthaltserlaubnisse nicht nach Staatsbürgern registriert werden, sondern im allgemeinen. Ich möchte dazu nur sagen, daß wir in letzter Zeit keinem einzigen griechischen Staatsbürger die Aufenthaltserlaubnis nicht erteilt haben, soweit das in der kurzen Zeit vom Bundesministerium für Inneres feststellbar gewesen ist. Ja wir sind sogar so großzügig, daß wir auch griechischen Studenten, die den Lernerfolg nicht erreicht haben, aber nachweisen können, daß sie aus politischen Gründen ihr Land verlassen haben, die Aufenthaltserlaubnis erteilen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Gratz: Herr Bundesminister! Ich bin froh darüber, daß die Polizeibehörden hier in Auslegung des Fremdenpolizeigesetzes großzügig vorgehen. Ich glaube, wir sind uns alle darüber einig, daß — wie soll ich sagen — bei uns auf einem nicht entsprechenden Lernerfolg jedenfalls nicht die Todesstrafe oder 20jähriger Kerker stehen kann, was aber bei jemandem der Fall wäre, der deswegen ausgewiesen wird und nach Griechenland zurückkehren muß.

Darf ich Sie nur noch fragen: Gibt es von Ihrer Seite an die Sicherheitsbehörden generelle Weisungen dahin, daß das Ermessen einheitlich in dem Sinne, wie Sie das gesagt haben, ausgeübt wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Es gibt eine generelle Weisung für alle Staatsangehörigen, die aus verschiedenen Gründen, politischer Natur natürlich, ihre Heimat verlassen haben. Wir haben bisher die Dinge sehr großzügig ausgelegt. Ich glaube nicht, daß es notwendig ist, für besondere Staatsbürger einen besonderen Erlaß herauszugeben.

Präsident: 15. Anfrage: Abgeordneter Doktor van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Innenminister, betreffend Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an Dipl.-Ing. Dr. Franz Neumer im Jahre 1946.

2327/M

Auf Grund welcher angeblicher Staatsinteressen wurde dem Dipl.-Ing. Dr. Franz Neumer im Jahre 1946 die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Herr Abgeordneter! Nach den beim Bundesministerium für Inneres erliegenden Unterlagen über die Einbürgerung des Dipl.-Ing. Dr. Franz Neumer hat der Ministerrat in seiner Sitzung vom 9. Juli 1946 die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an Dipl.-Ing. Franz Neumer im Sinne der damaligen Bestimmungen des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1945 als im Interesse des Staates gelegen bezeichnet. Das Vorliegen eines Staatsinteresses an der Einbürgerung des Dipl.-Ing. Neumer war vom damaligen Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Heigl am 31. Mai 1946 bescheinigt worden. Zur Begründung wurde angeführt, daß das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau in Aussicht nimmt, den Genannten nach Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft als Vertragsangestellten der Obersten Bergbehörde aufzunehmen. Aus dem Einbürgerungsakt ergibt sich, daß Dr. Neumer sowohl ein absolvierter Bergingenieur als auch Jurist war.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Herr Minister! Wie lange hat es gedauert vom ersten Ansuchen des Herrn Dr.-Ing. Neumer an bis zum Beschluß des Ministerrates, wie lange hat also das Einbürgerungsverfahren bei diesem Mann gedauert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen diese Frage momentan nicht beantworten, ich kann Ihnen nur sagen, daß der Fall in einer Sitzung des Ministerrates behandelt wurde, wo 50 solche Einbürgerungsakte zur Diskussion standen. Aber ich bin selbstverständlich gerne bereit, überprüfen zu lassen, wann das Ansuchen eingelangt ist und wann es behandelt wurde.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Es ist allgemein bekannt, daß Zehntausende von sudetendeutschen Heimatvertriebenen jahrelang auf ihre Einbürgerung warten mußten. Wieso kommt es, daß ein Mann nach Österreich kommt und innerhalb weniger Wochen — das geht aus den von Ihnen bekanntgegebenen Daten hervor — die österreichische Staatsbürgerschaft bekommt, nur weil er sich im Handelsministerium zum Dienst gemeldet hat?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Herr Abgeordneter! Sie werden verstehen, daß ich auf diese Frage keine Antwort geben kann. Ich war weder damals ressortverantwortlich für das Innenministerium, noch habe ich die Verhältnisse im Handelsministerium zu vertreten gehabt. Jedenfalls ist der Einbürgerungsantrag gestellt und nach der damaligen Praxis behandelt worden. Man darf ja auch nicht vergessen, daß damals sehr viele Einbürgerungsansuchen vorgelegen sind zum Unterschied von jetzt und daß dadurch auch vielleicht bei dem einen oder anderen auf Grund der Maßnahmen, die damals getroffen wurden, vor allem wegen des Personalmangels, der in den Jahren 1945/46 bestanden hat, die Einbürgerung als im Interesse des Staates bezeichnet wurde.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: 16. Anfrage: Abgeordneter Melter (*FPÖ*) an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta.

11898

Nationalrat XI. GP. — 140. Sitzung — 21. Mai 1969

2333/M

Wurden bei der Prüfung der mit der Ratifikation der Europäischen Sozialcharta zusammenhängenden Fragen in letzter Zeit konkrete Fortschritte erzielt, sodaß dieses wichtige Übereinkommen demnächst von Österreich endlich ratifiziert werden kann?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete **Rehor:** Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Melter! In letzter Zeit wurden bedeutende Fortschritte erreicht zur Ratifizierung der Sozialcharta.

Am 25. März lag dem Ministerrat ein umfassender Bericht über den Stand der Beratungen und über die Frage, welche Artikel und welche Bestimmungen ratifizierbar wären, vor. Es wurde in diesem Ministerrat der Beschluß gefaßt, daß ein Ministerkomitee sich noch befaßt mit den offenen Fragen hinsichtlich des Kernartikels 12, sprich Soziale Sicherheit, und des Kernartikels 13 betreffend Fürsorge in Österreich.

Diese beiden Sitzungen haben ergeben, daß in den offenen Fragen weithin Übereinstimmung erzielt werden konnte. Es bedarf noch einer Übereinstimmung hinsichtlich der Erläuternden Bemerkungen zu Artikel 12.

Wir haben in bezug auf Artikel 13 an die Bundesländer die Anfrage gerichtet, ob dieser Artikel von der Warte der Bundesländer aus ratifizierbar ist. Wir haben von den meisten Bundesländern bisher eine positive Antwort bekommen. Es ist anzunehmen, daß wir in absehbarer Zeit dem Ministerrat bzw. dem Parlament den Entwurf zur Ratifizierung der Sozialcharta vorlegen können.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Melter:** Frau Bundesminister! Auf eine Anfrage der Abgeordneten Firnberg und Gabriele an den Bundeskanzler Dr. Klaus wurde mitgeteilt, daß das Ratifikationsverfahren nach Einlangen des zweiten Teiles der Antworten auf die Anfragen an die Kommission eingeleitet werden würde. Diese Beantwortung erfolgte im September 1968. Nachdem nunmehr mehr als ein halbes Jahr verstrichen ist, frage ich Sie, ob dieser zweite Teil des Verfahrens bereits eingeleitet wurde.

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter Melter! Ich möchte noch einmal sagen, daß die Arbeiten zur Vorbereitung der Ratifikation der Europäischen Sozialcharta so weit gediehen sind, daß wir wahrscheinlich im Juni die Vorlage dem Ministerrat beziehungsweise dem Parlament übermitteln können.

Ich richte in diesem Zusammenhang das Ersuchen an alle Fraktionen hier im Hause, daß die Vertreter dieser in der Präsidialkonferenz, die bestimmt, welche Punkte auf die Tagesordnungen des Nationalrates kommen, hinsichtlich der Sozialcharta unterstützend auftreten, damit sie auch in Behandlung gezogen wird.

Präsident: Danke, Frau Minister.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident: 17. Anfrage: Abgeordneter Doktor Fiedler (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend österreichisch-rumänische Wirtschaftsverhandlungen.

2304/M

Welche Vereinbarungen wurden bei den österreichisch-rumänischen Wirtschaftsverhandlungen, die vom 11. bis 19. Feber 1969 stattgefunden haben, getroffen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie **Mitterer:** Während der in der Zeit vom 11. bis 19. Februar 1969 in Bukarest stattgefundenen österreichisch-rumänischen Wirtschaftsverhandlungen wurde Rumänien eine Erweiterung der Liste jener Waren, welche bei der Einfuhr nach Österreich keinen mengenmäßigen Beschränkungen unterliegen, zugestanden. Weiters wurde sowohl importals auch exportseitig eine Reihe von Kontingenten erhöht. Dies gilt insbesondere für den österreichischen Export von Zellwolle, Stahl- und Eisendrähten sowie Pumpen und Kompressoren. Außerdem wurden für mehrere österreichische Exportwaren neue Kontingentzusage gemacht.

Auf der österreichischen Einfuhrseite wurden verschiedene Konzessionen auf dem Holz- und Metallsektor gewährt.

Auf Grund der getroffenen Vereinbarungen ist für das Vertragsjahr 1969 anzunehmen, daß sich das Volumen des Warenverkehrs wesentlich erhöhen wird.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Fiedler:** Herr Minister! Läßt sich ziffernmäßig die von Ihnen zuletzt genannte Volumenserhöhung abschätzen?

Bundesminister **Mitterer:** Man kann das mit Rücksicht auf den Umstellungsprozeß in den verschiedenen kommunistischen Staaten heute nicht genau sagen. Aber man müßte annehmen, daß nach den bisherigen Erfahrungen eine Erhöhung von etwa 25 Prozent möglich wäre.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: 18. Anfrage: Abgeordnete Doktor Hertha Firnberg (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Justiz, betreffend Gleichheit der Ehegattin im ehelichen Güterrecht und Rechtsstellung der Frau im Erbrecht.

2286/M

Welches Ergebnis hatten Ihre Besprechungen mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, betreffend Herstellung der Rechtsgleichheit der Ehegattin im ehelichen Güterrecht bzw. Verbesserung der Rechtsstellung der Frau im Erbrecht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Wie ich in meiner Antwort auf Ihre Frage in der Fragestunde am 5. März ausgeführt habe, gehen meine Bemühungen weiter, von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft eine positive Beurteilung des Vorhabens einer Neuordnung des gesetzlichen Erbrechtes des Ehegatten und des gesetzlichen ehelichen Güterstandes zu erreichen.

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft hat aber bis heute ihre Ablehnung dieses gesetzgeberischen Vorhabens nicht aufgegeben.

Unabhängig davon habe ich zusammen mit der Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Vorarbeiten zu einer umfassenden Neuordnung des Familienrechtes in die Wege geleitet.

Es ist die Einberufung einer Kommission zum Zweck einer gesamten Neuordnung des Familienrechtes ins Auge gefaßt. Es sollen aber durch diese Inangriffnahme einer Gesamtreform nicht die bereits bearbeiteten Sachgebiete des Familienrechtes vernachlässigt werden.

Ich werde daher, Frau Abgeordnete, meine Bemühungen zur Neuordnung des gesetzlichen Erbrechtes des Ehegatten und des gesetzlichen ehelichen Güterstandes fortsetzen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg: Sehr geehrter Herr Minister! Das ist eine außerordentlich betrübliche Antwort. Allerdings kommt sie mir nicht sehr unerwartet. Seit meiner letzten Anfrage sind drei Monate vergangen, und ich höre, daß mit der Handelskammer weiter verhandelt wird — sichtlich ohne Ergebnis.

Sie haben bereits auf der Richterwoche die Schaffung einer neuen großen Kommission ähnlich der seinerzeitigen Strafrechtskommission zur Vorbereitung einer Gesamtreform des überholten Familienrechtes angekündigt. Ich finde, das ist eine sehr merkwürdige

Ankündigung, und mit mir finden das die österreichischen Frauen. Erstens darf ich daran erinnern, Herr Minister, daß eine solche Kommission bereits 1949 gearbeitet hat und sehr wohlgedachte, mit sehr vielen Experten ausgearbeitete Reformentwürfe vorgelegt hat. Wir stehen also jetzt dort, wo wir vor 20 Jahren aufgehört haben.

Herr Minister! Ich gehe wohl mit meiner Annahme richtig, daß es sich bei diesem Vorschlag einer Generalreform durch Einsetzung einer Kommission um eine Verzögerungstaktik, sozusagen um ein Trostpflaster für uns Frauen handelt.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ihre Annahme ist sicherlich nicht richtig. Ich habe immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß ich für eine totale Neuordnung der Rechtsstellung der Frau in unserer Gesellschaft und darüber hinaus auch für eine Erneuerung des Familienrechtes eintrete.

Wenn im Jahre 1949 eine Kommission gleicher Art kein Glück hatte, so bedeutet das nicht, daß 20 Jahre später nicht wieder ein Versuch gemacht werden sollte. Ich halte es für gänzlich unmöglich, außerhalb einer Kommission, die den verschiedenen Kräften und Vorstellungen Raum gibt, eine derart wichtige Frage zu einem glücklichen Ende zu bringen. Ich halte das, um es nochmals zu sagen, für gänzlich ausgeschlossen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg: Herr Minister! Ich möchte zuerst einmal feststellen, daß diese Kommission seinerzeit durchaus nicht „kein Glück“ gehabt hat, sondern die Entwürfe liegen komplett vor — das wissen Sie ja ebensogut wie ich —; sie waren nur einfach nicht durchzusetzen. Betrüblich finde ich, daß nicht einmal diese kleine Teilreform „Erbrecht — Güterstand“ während Ihrer Ministerschaft durchgearbeitet und beschlossen wird.

Ich glaube, wir sind uns darüber einig, daß wir Frauen nicht einmal diese kleine, winzige Teilreform (*Abg. Herta Winkler: 50 Jahre Republik!*) 50 Jahre nach unserem Antrag und 50 Jahre nach Gewährung der Gleichberechtigung der Frau in der Zeit, in der Sie Minister waren, hier durchbringen können. Wir dürfen also jede Hoffnung auf eine Gesamtfamilienrechtsreform und sogar auf diese kleine Teilreform unter Ihrer Ministerschaft aufgeben, Herr Minister?

Präsident: Herr Minister.

11900

Nationalrat XI. GP. — 140. Sitzung — 21. Mai 1969

Bundesminister Dr. **Klecatsky**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich wiederhole, daß ich wie Sie der Meinung bin, daß dieses Rechtsgebiet einer totalen Erneuerung bedarf. Wenn Sie sagen, daß im Jahre 1949 vollständige Entwürfe ausgearbeitet worden sind, die nur nicht durchgesetzt werden konnten, dann, Frau Abgeordnete, hätten Sie vielleicht auch dazusagen sollen, daß es nicht nur oder nicht in erster Linie politische Gründe waren, die gegen diese Arbeit vorgebracht wurden. (*Abg. Doktor Hertha Firnberg: Ich habe nicht gesagt, daß es ausschließlich politische Gründe waren!*) Es hat zum Beispiel die Wissenschaft in breiter Weise gegen diese Entwürfe Stellung genommen. So verhält es sich auch bezüglich des Entwurfes, um den Sie mich jetzt gefragt haben. Ich habe Ihnen schon wiederholt — ich bin aber gerne bereit, das wieder zu sagen — Namen von prominenten österreichischen Juristen genannt, die gegen eine solche Reform Stellung genommen haben. Insbesondere möchte ich sagen, daß es auch Juristen gibt, die glauben, daß eine isolierte Verfolgung dieses Entwurfes deswegen keinen Erfolg versprechen kann, weil etwa eine Erneuerung des Scheidungsrechtes auch für den Inhalt eines derartigen Gesetzentwurfes von fundamentaler Bedeutung wäre.

Aber um Mißverständnissen vorzubeugen, Frau Abgeordnete, erkläre ich Ihnen nochmals, daß ich persönlich, wenn es durchsetzbar ist, auch für eine isolierte Reform dieses konkreten Rechtsgebietes bin. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Mit diesem „wenn es durchsetzbar ist“, Herr Minister, bestätigen Sie, daß nichts gemacht worden ist!*)

Präsident: Eigentlich ist die zweite Frage schon beantwortet. Halten wir uns an die Regeln.

Danke, Herr Minister.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist daher beendet.

Seit der letzten Haussitzung sind 10 schriftliche Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Antragstellern zugegangen sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche die Frau Schriftführer, Abgeordnete Herta Winkler, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Herta **Winkler**: Schreiben des Herrn Bundeskanzlers an den Herrn Präsidenten des Nationalrates:

„Ich beehre mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschluß vom 13. Mai 1969 über meinen Antrag gemäß Artikel 78 Abs. 2 in Verbindung

mit Artikel 74 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Staatssekretär Dr. Karl Gruber vom Amte enthoben hat.

Klaus“

(*Abg. Dr. Pittermann: Trauerminute! — Heiterkeit.*)

Schreiben des Bundeskanzlers an den Herrn Präsidenten des Nationalrates:

„Der Herr Bundespräsident hat mit Entschluß vom 9. Mai 1969 über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Doktor Ludwig Weiß in der Zeit vom 19. bis 26. Mai 1969 den Bundesminister für soziale Verwaltung Frau Grete Rehor mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

Schreiben des Bundeskanzlers an den Herrn Präsidenten des Nationalrates:

„Der Herr Bundespräsident hat mit Entschluß vom 16. Mai 1969 über Antrag des Vizekanzlers gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kurt Waldheim vom 19. bis 21. Mai 1969 den Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten Botschafter Dr. Wilfried Platzer und vom 22. bis 26. Mai mich mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich bitte, in der Verlesung fortzufahren.

Schriftführerin Herta **Winkler**: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Abänderung der Regierungsvorlage 1202 der Beilagen betreffend das Protokoll Nr. 4 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, durch das gewisse Rechte und Freiheiten gewährleistet werden, die nicht bereits in der Konvention oder im ersten Zusatzprotokoll enthalten sind (Zu 1202 der Beilagen);

Zusatzabkommen zum Abkommen vom 22. Dezember 1966 zwischen der Republik

Herta Winkler

Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit (1254 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelgesetz 1951 neuerlich abgeändert wird (1285 der Beilagen);

Übereinkommen (Nr. 102) über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit samt Erklärung (1309 der Beilagen);

Übereinkommen (Nr. 128) über Leistungen bei Invalidität und Alter und an Hinterbliebene samt Erklärungen (1310 der Beilagen).

Ferner legt die Bundesregierung den Bericht betreffend die auf der 51. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Empfehlung (Nr. 131) über Leistungen bei Invalidität und Alter und an Hinterbliebene vor. (*Abg. Weikhart: Herr Präsident! Bitte zur Geschäftsordnung!*)

Präsident: Bitte.

Abgeordneter Weikhart: Herr Präsident! Gemäß § 7 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz führt der Präsident die Zuweisungen an die zuständigen Ausschüsse durch. Wir sind aber der Meinung, daß im Interesse des Ansehens des österreichischen Parlaments den Abgeordneten Vorlagen zugehen sollen, die auch ordentlich lesbar sind. Wir stellen fest, daß wir hier beispielsweise zwei Vorlagen — ich habe hier zwei in der Hand — bekommen haben — eine davon die Nr. 1309 (*Abg. Zeillinger: Haben wir noch gar nicht! — weitere Zwischenrufe*), und bei der anderen könnte ich gar nicht unterscheiden, welche Nummer sie hat —, die weder gedruckt noch vervielfältigt sind, sondern eine schlechte Photokopie darstellen.

Ich ersuche Sie, Herr Präsident, zu veranlassen, daß den Abgeordneten dieses Hauses ordentliche Vorlagen zugehen. Ich gehöre seit 1945 diesem Hause an, aber so schlecht waren die Vorlagen noch nie!

Ich bitte um entsprechende Veranlassung. (*Beifall bei der SPÖ und Abgeordneten der FPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Broda: Diese Vorlagen sind nicht zuweisungsfähig!*)

Präsident: Herr Abgeordneter! (*Zwischenrufe. — Der Präsident gibt mehrmals das Glockenzeichen.*) Bitte, am Wort ist der Präsident! (*Weitere anhaltende Zwischenrufe. — Der Präsident gibt neuerlich das Glockenzeichen.*) Vielleicht wartet man meine Antwort ab!

Ich teile Ihre Auffassung und habe bereits mehrmals darauf hingewiesen. Ich werde Ihre Hinweise zum Anlaß nehmen, die Bundesregierung neuerlich darauf aufmerksam zu machen, daß die Vorlagen in einer ent-

sprechenden Form vorgelegt werden. (*Beifall bei der FPÖ und Abgeordneten der SPÖ. — Abg. Dr. Pittermann: Hoffentlich werden Sie auch einmal von der Regierung ernst genommen! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Ich bin nicht gewohnt, nicht ernst genommen zu werden. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Wenn Sie es ein paarmal schon gemacht haben? — Abg. Dr. Broda: Sie haben keinen Anlaß zum Beifall, Herr Kollege Minkowitsch, als Mitglied dieser Regierung! — Abg. Weikhart: Weil sie es gar nicht wissen! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Anhaltende Rufe und Gegenrufe zwischen Abgeordneten der ÖVP und SPÖ.*) Jetzt bin ich wieder am Wort!

Die von der Frau Schriftführer soeben zur Verlesung gebrachten Vorlagen werde ich in der nächsten Sitzung zur Zuweisung bringen.

Den Vierten Bericht des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen an den Nationalrat gemäß § 2 Abs. 2 des ÖIG-Gesetzes (BGBl. Nr. 23/1967) über die Lage der in der Anlage zum ÖIG-Gesetz angeführten verstaatlichten Unternehmungen zum 31. 12. 1968 weise ich dem Ausschuß für verstaatlichte Betriebe zu,

den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschliebung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968, betreffend Vorlage des Rechnungsabschlusses des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. 12. 1968, dem Bautenausschuß.

Ich habe zwei dringliche Anfragen erhalten. Erstens ist mir der Vorschlag zugekommen, gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz über die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen an den Herrn Bundesminister für Justiz, betreffend Ausführungen anlässlich der Amtseinführung des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck Dr. Franz Hetzenauer, eine Debatte abzuführen. Das bedeutet, diese Anfrage als dringlich zu behandeln. Da dieser Dringlichkeitsantrag von 20 Abgeordneten unterstützt ist, ist ihm ohne weiteres stattzugeben. Es ist jedoch dem Ermessen des Präsidenten überlassen, die Debatte bis an den Schluß der Sitzung, aber nicht über die fünfte Stunde des Nachmittags hinaus zu verlegen. Ich werde daher die Behandlung dieser dringlichen Anfrage an den Schluß der Sitzung, jedoch nicht über die fünfte Nachmittagsstunde hinaus verlegen.

Es ist mir der weitere Vorschlag zugekommen, gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz über die in der heutigen Sitzung eingebrachte

11902

Nationalrat XI. GP. — 140. Sitzung — 21. Mai 1969

Präsident

Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen an den Herrn Bundeskanzler und den Herrn Bundesminister für Justiz, betreffend Verhalten des Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Rosenzweig, eine Debatte abzuführen. Das bedeutet, diese Anfrage als dringlich zu behandeln. Da auch dieser Dringlichkeitsantrag von 20 Abgeordneten unterstützt ist, ist ihm ohne weiteres stattzugeben. Ich werde die Behandlung auch dieser dringlichen Anfrage an den Schluß der Sitzung, jedoch nicht über die fünfte Nachmittagsstunde hinaus verlegen.

Ich schlage vor, die heutige Tagesordnung gemäß § 38 Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz um folgende Punkte zu ergänzen:

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1168 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 neuerlich geändert wird (19. Gehaltsgesetz-Novelle) (1296 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1198 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 neuerlich geändert wird (15. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (1297 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1220 der Beilagen): Bundesgesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der Bediensteten der Österreichischen Bundesforste (Bundesforste-Dienstordnung) (1298 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1224 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 abgeändert wird (1. Pensionsgesetz-Novelle) (1299 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 91/A der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen, betreffend die Änderung des Einkommensteuergesetzes 1967, BGBl. Nr. 268 (1305 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 98/A der Abgeordneten Dr. Hauser, Dipl.-Ing. Dr. Weihs, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, womit das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 neuerlich abgeändert wird (1306 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 99/A der Abgeordneten Dr. Hauser, Dipl.-Ing. Dr. Weihs, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, womit das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 abgeändert wird (1307 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 101/A der Abgeordneten Stohs und Genossen auf Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (1308 der Beilagen) und

Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Voitsberg um Zustimmung zur Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Johann Neumann wegen Übertretung nach § 431 StG. (Verkehrsunfall) (1282 der Beilagen).

Ich bitte jene Damen und Herren, die der von mir soeben angeführten Ergänzung der heutigen Tagesordnung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. (*Abg. Zeillinger: Mit Mehrheit!*) Bitte, mit Mehrheit; die erforderliche Zweidrittelmehrheit ist gegeben.

Die Tagesordnung ist somit um die von mir angeführten Tagesordnungspunkte ergänzt.

Gemäß § 38 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz nehme ich im Hinblick auf die Bestimmungen des § 17 Geschäftsordnungsgesetz eine Umstellung der nunmehr ergänzten Tagesordnung in der im Aviso bekanntgegebenen Weise vor, daß ich die Punkte 3 bis einschließlich 6 — das sind die 19. Gehaltsgesetz-Novelle, die 15. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle, die Bundesforste-Dienstordnung und die 1. Pensionsgesetz-Novelle — als erste zur Verhandlung bringe und erst dann die Punkte 1 und 2 der ausgegebenen Tagesordnung. — Ein Einspruch hiegegen wird nicht erhoben. (*Abg. Zeillinger: Welches waren die ersten Nummern?*) Zweimal wird das nicht verlesen, Herr Abgeordneter!

Des weiteren ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 3 und 4 unter einem abzuführen. Es sind dies die 19. Gehaltsgesetz-Novelle und die 15. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, wird zuerst der Berichterstatte seine Berichte geben, sodann wird die Debatte über beide Punkte gemeinsam vorgenommen. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte über die Punkte 3 und 4 wird daher unter einem vorgenommen.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1168 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 neuerlich geändert wird (19. Gehaltsgesetz-Novelle) (1296 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1198 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 neuerlich geändert wird (15. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (1297 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den vorgezogenen Punkten 3 und 4, über die soeben beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies

das Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 neuerlich geändert wird (19. Gehaltsgesetz-Novelle) (1296 der Beilagen), und

das Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 neuerlich geändert wird (15. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (1297 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Abgeordnete Sandmeier.

Ich bitte um die beiden Berichte.

Berichterstatter **Sandmeier:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1168 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 neuerlich geändert wird (19. Gehaltsgesetz-Novelle).

Da der Verfassungsgerichtshof Teile des § 12 des Gehaltsgesetzes als verfassungswidrig aufgehoben und damit die Notwendigkeit geschaffen hat, die Bestimmungen über die Anrechnung von Vordienstzeiten für die Vorrückung in höhere Bezüge im Gehaltsgesetz 1956 neu zu gestalten, hat die Bundesregierung am 12. Feber 1969 den Entwurf einer 19. Gehaltsgesetz-Novelle im Nationalrat eingebracht. Diese Novelle betrifft außer der erwähnten Neuregelung der Vordienstzeitenanrechnung die Haushaltszulage, die Kürzung des Monatsbezuges bei ungerechtfertigter Abwesenheit vom Dienst, Auslandsbezüge, Dienstzulagen für Lehrer an Besuchsschulklassen, die Abfertigung für zeitverpflichtete Soldaten und den Härteausgleich.

Der Gesetzentwurf wurde vom Finanz- und Budgetausschuß in der Sitzung am 14. Mai 1969 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Koren der Vorberatung unterzogen. Außer zwei Druckfehlerberichtigungen wurden auf Antrag der Abgeordneten Stohs, Robert Weisz und Peter verschiedene Abänderungen an dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf vorgenommen. Diese Abänderungen sind dem Bericht des Finanz- und Budgetausschusses beigelegt.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Stohs, Dr. Tull, Robert Weisz, Peter und Regens-

burger sowie Bundesminister Dr. Koren beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit den erwähnten und dem Bericht beigelegten Abänderungen sowie den beiden Druckfehlerberichtigungen einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf samt Anlage (1168 der Beilagen) mit den vorgeschlagenen Abänderungen und unter Berücksichtigung der angeführten Druckfehlerberichtigungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich darf nunmehr den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1198 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 neuerlich geändert wird (15. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), erstatten.

Da Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 über die Vordienstzeitenanrechnung sinngemäß mit den einschlägigen Bestimmungen des Gehaltsgesetzes übereinstimmen und diese durch eine 19. Gehaltsgesetz-Novelle abgeändert werden sollen, hat die Bundesregierung am 6. März 1969 den Entwurf einer 15. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle im Nationalrat eingebracht. Der Wortlaut dieser Neuregelung wurde soweit wie möglich der in der 19. Gehaltsgesetz-Novelle verwendeten Textierung angepaßt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 14. Mai 1969 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Koren der Vorberatung unterzogen. Von den Abgeordneten Stohs, Robert Weisz und Peter wurde ein Abänderungsantrag eingebracht und folgendermaßen begründet: Die 15. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle entspricht inhaltlich der Neuregelung der Stichtagsfestsetzung für die Vorrückung in der 19. Gehaltsgesetz-Novelle. Die Abänderungen zur letztgenannten Novelle wären daher auch hier einzubauen. In diesem Sinne entsprechen die Abänderungen unter Z. 1 bis 3 den Änderungen unter Z. 2 der 19. Gehaltsgesetz-Novelle und die Abänderungen unter Z. 4 und 5 den Abänderungen unter Z. 3 und 4 der 19. Gehaltsgesetz-Novelle sowie die Abänderungen unter Z. 7 und 8 den gleichbezeichneten Änderungen der 19. Gehaltsgesetz-Novelle.

Außerdem beantragte der Abgeordnete Robert Weisz, im Artikel III Abs. 3 das Datum „31. Dezember 1969“ auf „31. Dezember 1970“ abzuändern.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf wurde unter Berücksichtigung der erwähnten Abänderungsanträge vom Aus-

11904

Nationalrat XI. GP. — 140. Sitzung — 21. Mai 1969

Sandmeier

schoß nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Stohs, Robert Weisz, Peter und Regensburger sowie Bundesminister Dr. Koren beteiligten, einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf samt Anlage (1198 der Beilagen) mit den vorgeschlagenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen daher in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Stohs. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Stohs** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wie vom Berichterstatter bereits erwähnt, wurden vom Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 22. März 1968 die Bestimmungen des § 12 Abs. 1 und 2 des Gehaltsgesetzes 1956 teilweise als verfassungswidrig aufgehoben, sodaß es notwendig wurde, die Bestimmungen über die Anrechnung von Vordienstzeiten für die Vorrückung neu zu gestalten.

Die 19. Gehaltsgesetz-Novelle und die 15. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle sind das Ergebnis monatelanger Verhandlungen zwischen den Vertretern des Bundeskanzleramtes, des Finanzministeriums, der Bundesländer, des Städte- und des Gemeindebundes und der Österreichischen Bundesbahnen mit den Vertretern des Verhandlungsausschusses der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes.

Diese Novellen sind ein bedeutender Schritt zur Vereinfachung und Modernisierung dienstrechtlicher Bestimmungen. Sie enthalten auch einige nicht unwesentliche Verbesserungen. Mit Genugtuung sei festgestellt — die Kollegen der Opposition werden es bestimmt auch zugeben müssen —, daß fast alle Vorschläge der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes berücksichtigt wurden. So wurden bei der Behandlung der Regierungsvorlage in der Sitzung des Finanzausschusses noch eine Reihe von Vorschlägen aufgenommen.

In diesem Gesetz sind auch die Bestimmungen über die Haushaltszulage, was den Grundbetrag und die Steigerungsbeträge betrifft, neu und klar festgelegt worden. Die Ermessensentscheidungen, die praktisch immer positiv erledigt wurden, aber umfangreiche

Verwaltungsarbeit erforderten, wurden in Anspruchsfälle umgewandelt. Das Höchstalter für unversorgte Kinder wurde von 25 auf 26 Jahre erhöht. Damit erfolgte eine Anpassung an die Entwicklung auf anderen Rechtsgebieten.

Der Betrag der eigenen Einkünfte, den ein als unversorgt zu geltendes Kind haben darf, wurde neu festgelegt, indem dieser Betrag mit der Hälfte des Anfangsgehaltes der Verwendungsgruppe C festgelegt wurde. Nach der derzeitigen Gehaltsregelung sind es 1320 S, also eine wesentliche Besserstellung und gleichzeitig eine Dynamisierung des Betrages und dadurch eine Verwaltungsvereinfachung.

Neu sind die Bestimmungen des § 12, der die Festlegung des Vorrückungstages enthält und die derzeitige Vordienstzeitenanrechnung ablöst. Diese Regelung soll garantieren, daß die Vordienstzeiten aller Bediensteten einheitlich behandelt werden.

Durch die Neufassung des § 21 wird die Zuständigkeit zur Erlassung der Bescheide über die Festsetzung des Auslandsbezuges bei Verwendung im Ausland aus Verwaltungsvereinfachungsgründen der in Betracht kommenden obersten Dienstbehörde übertragen. Die Mitwirkung des Finanzministeriums ist nur zur Sicherung des einheitlichen Vorgehens vorgesehen.

Sehr wichtig ist, daß in den §§ 59 und 60 für Lehrer, die in den Besuchsschulklassen verwendet werden, gesetzlich festgelegt ist, daß sie zu ihrem Gehalt eine entsprechende Zulage, mindestens 300 S pro Monat, erhalten. Dadurch sollen sowohl qualitative als auch quantitative Mehrleistungen abgegolten werden. Ich glaube, es ist dadurch einer Forderung der Lehrerschaft, die besonders die Besuchsklassenlehrer zu vertreten hat, Rechnung getragen worden.

Zeitverpflichtete Soldaten, die nach Ablauf ihrer Dienstverpflichtung oder infolge Kündigung aus dem Dienstverhältnis des Bundes ausscheiden, erhalten eine erhöhte Abfertigung gemäß § 81 der Regierungsvorlage. Bei einer Dienstzeit von vier bis sechs Jahren erhöht sich die Abfertigung um einen Monatsbezug, somit bei einer Dienstzeit von vier Jahren von drei auf vier Monatsbezüge, bei einer Dienstzeit von fünf Jahren von dreieinhalb auf viereinhalb Monatsbezüge, bei einer Dienstzeit von sechs Jahren von vier Monatsbezügen auf fünf Monatsbezüge. Bei einer Dienstzeit von sieben Jahren erhöht sich die Abfertigung um zwei Monatsbezüge und bei einer Dienstzeit von acht Jahren ebenfalls um zwei Monatsbezüge, sodaß sie bei sieben Jahren von viereinhalb auf sechseinhalb Monatsbezüge und bei einer Dienstzeit von acht Jahren

Stohs

von fünf Monaten auf sieben Monatsbezüge erhöht wird. Bei einer Dienstzeit von neun Jahren oder mehr erhöht sich die Abfertigung von fünf Monatsbezüge auf acht Monatsbezüge.

Durch diese Besserstellung wurde einer Entschließung des Nationalrates vom 7. Juli 1966 Rechnung getragen.

Den ausgeschiedenen zeitverpflichteten Soldaten, die nicht in den Bundesdienst übernommen werden, soll durch diese Abfertigung der Übergang in einen Beruf außerhalb des Bundesdienstes erleichtert werden.

Im Artikel II der Gesetzesvorlage sind die Bestimmungen für die Festsetzung des Vorrückungstichtages für die Beamten, die am 1. März 1969 im Dienststand waren, geregelt. Beamte, die sich am 1. März 1969 im Dienststand befanden, können bis zum 31. Dezember 1970 beantragen, daß ihr Vorrückungstichtag neu festgesetzt wird.

Unter Bedachtnahme auf den Umstand, daß bestimmte gehobene Dienstposten nur auf Grund der ausgeübten Funktionen erreicht werden können, war es notwendig, für diese Gruppen individuelle Festsetzungen der Auswirkung von Stichtagsverbesserungen vorzusehen, während sich im allgemeinen die Stichtagsverbesserung automatisch auf die bezugsrechtliche Stellung auswirkt.

Bei den Beamten der Jahrgänge bis 1909 wird die Verbesserung des Vorrückungstichtages mit 1. Jänner 1970 und bei den jüngeren Beamten mit 1. Jänner 1972 wirksam werden. Diese stufenweise Angleichung war aus budgetären Gründen notwendig.

Bei Beamten, die nach dem 28. Februar 1969 aus dem Dienststand ausscheiden, ist die Verbesserung mit Wirkung vom Ersten des Monats des Ausscheidens aus dem Dienststand durchzuführen.

Wichtig ist, daß kein Beamter einen ungünstigeren Vorrückungstichtag erhalten kann als bisher und daß die Beförderungsrichtlinien der Beamten der nachgeordneten Dienststellen des Bundes denen vergleichbarer Beamter der Bundesländer angenähert werden.

Wie bereits eingangs erwähnt, war es notwendig, auch eine analoge Änderung des Vertragsbedienstetengesetzes vorzunehmen, was in der 15. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle geschehen ist.

Abschließend möchte ich feststellen, daß die ÖVP, die gerade in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung durch entscheidende dienst- und besoldungsrechtliche Verbesserungen unter Beweis gestellt hat, daß sie dem öffentlichen Dienst größtmögliches Verständnis entgegengebracht hat, diesen beiden Novellen gerne die Zustimmung gibt.

Allen, die mitgewirkt haben, den Vertretern des Bundeskanzleramtes, des Finanzministeriums, der Landesregierungen, des Städte- und Gemeindeverbandes, der Österreichischen Bundesbahnen und den Vertretern des Verhandlungsausschusses sei herzlich für ihre mühsame Arbeit gedankt.

Besonderen Dank aber möchte ich dem Herrn Finanzminister und der Bundesregierung und allen Abgeordneten des Hohen Hauses aussprechen.

Die Beamten und Vertragsbediensteten des Bundes und auch der Länder und Gemeinden — für letztere werden diese Bestimmungen analog zur Anwendung kommen — bitte ich, diese Verbesserungen entsprechend zu würdigen und noch mehr als bisher zum Wohle unseres Staates, der Länder und Gemeinden als wahre Diener des Staates und seiner Gebietskörperschaften die Verwaltung erfolgreich zu besorgen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Robert Weisz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Robert Weisz (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte am Anfang dem Kollegen Stohs herzlich für den Dank, den er auch mir ausgesprochen hat, danken. Schließlich bin ich ja der Vorsitzende des Verhandlungsausschusses der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes. Es ist sicherlich immer angenehm, von einem Parteigegner einmal einen Dank zu erhalten.

Ich möchte aber feststellen, daß die heutige Vorlage nur dadurch zustande gekommen ist, daß durch einen Entscheid des Verfassungsgerichtshofes die Aufhebung einer Bestimmung verfügt wurde. Das ist der Grund, warum wir heute einen Beschluß über diese Vorlage zu fassen haben.

Nach den großen Verbesserungen und Erfolgen auf dem Gebiete der sozialen Sicherheit durch die Schaffung des Pensionsgesetzes, des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes und der Neuordnung der Besoldung mit der Wertsicherung für die öffentlich Bediensteten ist es, wie ich glaube, auch notwendig geworden, das Dienstrecht der öffentlich Bediensteten zu verbessern und diese so wichtige Novelle zu beschließen.

Die wichtigsten Punkte dieser Vorlage sind die Beseitigung der Rechtsungleichheit — sie kommt besonders in den Übergangsbestimmungen zum Ausdruck — und weiters, für die Zukunft eine echte Vereinfachung zu finden.

Es wird in dieser Gehaltsgesetz-Novelle vom Begriff der Vordienstzeiten abgegangen, und es wird ein für die Zukunft festgesetzter

11906

Nationalrat XI. GP. — 140. Sitzung — 21. Mai 1969

Robert Weisz

Besoldungsstichtag wirksam, auf den sich die gesamte dienstliche Laufbahn der öffentlich Bediensteten aufbaut.

Offen ist bei dieser Ergänzung unseres Dienstrechtes leider noch immer die Anrechnung von Zulagen und Nebengebühren in die Pension. Hier werden wohl Verhandlungen mit der Bundesverwaltung und den Gebietskörperschaften geführt, und die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes hoffen, daß es auch in dieser Frage zu einer baldigen Einigung kommt und daß eine entsprechende Vorlage dann dem Hohen Hause zugeleitet werden kann.

Zu regeln bleiben auch noch die Abgeltung des Sonn- und Feiertagsdienstes und die Einreichungsverbesserung verschiedener Gruppen, wie Lehrer, Wachebeamte, soziale Berufe, Techniker und andere Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes.

Mit der zur Beschlußfassung vorliegenden 19. Novelle werden einige wichtige und dringend gewordene Änderungen von Bestimmungen des Gehaltsgesetzes vorgenommen.

Zunächst aber eine allgemeine und erfreuliche Feststellung: Bei der Ausarbeitung dieser Gesetzesvorlage waren die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit Erfolg bemüht, einen echten Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung in Personalangelegenheiten zu leisten. Der vielbesprochenen Verwaltungsreform wäre wirksam gedient, würde bei allen sich bietenden Anlässen ebenso darauf geachtet, die Durchführung von Gesetzen zu vereinfachen.

Nun zum Inhalt des Gesetzes: Die neu gefaßten Bestimmungen über die Haushaltszulage wurden klarer und übersichtlicher gestaltet; praktische Erfahrungen wurden entsprechend berücksichtigt. So konnte an die Stelle des freien Ermessens ohne Bedenken ein Anspruch dort treten, wo es bisher nach zeitraubenden Erhebungen und Verfahren ohnehin stets zu Leistungen gekommen ist. Ähnlich verhält es sich bei der Klarstellung des Kinderbegriffes, der zu einer Erhöhung der Haushaltszulage führt. Sinnvoll ist es auch, daß hinsichtlich der Auslegung, wann anzunehmen ist, daß der Beamte für die Kosten des Unterhaltes aufzukommen hat, die Übereinstimmung mit dem Familienlastenausgleichsgesetz herbeigeführt wurde, wie es überhaupt geboten erscheint, die gleiche rechtliche Situation für denselben Personenkreis in verschiedenen Vorschriften einer gleichen Regelung zu unterziehen. Es war daher nahezu selbstverständlich, die Definition der Einkünfte an die bestehenden Regelungen im Pensionsgesetz 1965 anzupassen.

Etwa auf der gleichen Ebene liegt es, wenn zur Anpassung an die Entwicklung auf anderen

Rechtsgebieten das Höchstalter, bis zu dem ein Kind für den Steigerungsbetrag der Haushaltszulage berücksichtigt werden kann, vom 25. auf das 26. Lebensjahr erhöht wurde.

Das Kernstück der 19. Gehaltsgesetz-Novelle bildet die Neugestaltung der Vorschriften über die Anrechnung von Vordienstzeiten für die Vorrückung. Zwingender Anlaß war das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, das ja auch der Herr Abgeordnete Stohs schon erwähnt hat, mit dem eine Bestimmung des Gehaltsgesetzes als verfassungswidrig aufgehoben wurde. Da eine verfassungsgemäße Determinierung einer Verordnungsermächtigung bei dieser Materie immer problematisch ist, wurde nun die Regelung direkt in das Gesetz aufgenommen.

Diese Gelegenheit wurde nun dazu benutzt, um eine neue Regelung der Berücksichtigung vor dem Beginn des Dienstverhältnisses liegender Zeiten einzuführen. Das bisherige komplizierte Verfahren sollte weitgehend vereinfacht und bei Beginn des Dienstverhältnisses ein Vorrückungsstichtag festgesetzt werden.

Die Gesetzesvorlage wird dieser Absicht voll gerecht. Für die Ermittlung des Vorrückungsstichtages werden zwischen dem Tag der Vollendung des 18. Lebensjahres und dem Tag der Anstellung liegende Zeiten unter den in einem übersichtlichen Katalog angeführten Voraussetzungen zur Gänze, die sonstigen Zeiten zur Hälfte dem Tag der Anstellung vorangesetzt. Diese Methode wird auch dem sogenannten Lebensalterprinzip in besserer Weise gerecht. Aus der Darstellung des Lebenslaufes eines in den öffentlichen Dienst eintretenden Bediensteten wird sich so in wesentlich vereinfachter Weise seine bezugsrechtliche Stellung ermitteln lassen.

Allerdings mußte — und das sei nicht verschwiegen — durch eine Übergangsbestimmung Vorsorge dafür getroffen werden, daß durch die Änderung des Systems die bereits im Dienststand befindlichen Bediensteten gegenüber Neueintretenden nicht benachteiligt werden. Das geschieht in der Weise, daß der fiktive Anstellungstag nach bisherigem Recht zunächst als Vorrückungsstichtag gilt. Der Bedienstete kann beantragen, daß sein Vorrückungsstichtag gemäß den neuen Bestimmungen neu festgesetzt wird. Ist der neue Vorrückungsstichtag günstiger, so gilt dieser.

In Anbetracht der schwierigen finanziellen Lage des Bundes haben die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zugestimmt, daß die allfällige Verbesserung der besoldungsrechtlichen Stellung nur bei Beamten der Jahr-

Robert Weisz

gänge bis 1909 mit 1. Jänner 1970, bei den übrigen Beamten jedoch erst mit Wirksamkeit 1. Jänner 1972 eintritt.

Von dem weiteren Inhalt der 19. Gehaltsgesetz-Novelle sei noch die Regelung für Lehrer an den übungsschulmäßig geführten Besuchsschulklassen erwähnt. Die Mehrbelastung dieser Lehrpersonen wird künftig durch eine Dienstzulage abgegolten.

Mit der ebenfalls enthaltenen Verbesserung der Bestimmungen über die Abfertigung der zeitverpflichteten Soldaten wird ein doppelter Zweck angestrebt. Einmal soll damit ein erhöhter Anreiz für eine längere Dauer der Zeitverpflichtung geschaffen und zum anderen den ausgeschiedenen zeitverpflichteten Soldaten der Übergang in einen Beruf außerhalb des Bundesdienstes erleichtert werden.

Im Zusammenhang mit der 19. Gehaltsgesetz-Novelle sei auch noch auf die 15. Novelle zum Vertragsbedienstetengesetz verwiesen und dazu festgestellt, daß es sich hier lediglich um die analoge Neuregelung für die Festsetzung des Vorrückungstages handelt.

Abschließend stelle ich fest, daß beide Regierungsvorlagen das Ergebnis von Verhandlungen mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes sind, die zwar langwierig und nicht immer leicht waren, aber — ich freue mich, dies hier sagen zu können — infolge des Verständnisses der Verhandlungspartner, der Herren der Verwaltung, einen weiteren Schritt zu einem modernen Dienstrecht der öffentlich Bediensteten darstellen.

Die Sozialistische Partei wird daher diesen beiden Gesetzesvorlagen ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Zeillinger (FPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf einleitend feststellen, daß wir Freiheitlichen den Regierungsvorlagen über die 19. Gehaltsgesetz-Novelle und über die 15. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle unsere Zustimmung geben werden, und ich werde das später auch kurz begründen, obwohl — das möchte ich gleich sagen — uns die Zustimmung keineswegs leicht gemacht worden ist. Es sind heute durch eine Ergänzung der Tagesordnung die 19. Gehaltsgesetz-Novelle und die 15. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle, die im Aviso unter Punkt 3 und 4 angeführt waren, in die Tagesordnung aufgenommen und dann als Punkt 1 und 2 vorgezogen worden. Das sind alles Umstände, die wir erst heute erfahren haben und die trotz Rückfrage bis zum heutigen Tag nicht bekanntgegeben worden sind.

Ich darf einleitend feststellen, um einen Zwischenruf des Herrn Präsidenten zu vermeiden, daß der freiheitliche Fraktionsobmann in der Präsidialkonferenz selbstverständlich zugestimmt hat, weil wir Freiheitlichen absolut daran interessiert sind, daß das Parlament sein Pensum erledigt, weil wir immer wieder die Kritik hören — zum Teil auch durch die Zeitungen verbreitet —, das Parlament soll nur mehr arbeiten, und weil wir es sehr bedauern, daß von dazu berufener Stelle darüber keine Aufklärung in die Öffentlichkeit gegeben wird, wozu zum Beispiel Fernsehinterviews sehr geeignet wären.

Wir Freiheitlichen sind also daran interessiert, daß auch diese beiden Gesetzesnovellen zur Behandlung kommen. Aber selbstverständlich hat der freiheitliche Klubobmann angenommen, daß alle Voraussetzungen dazu erfüllt werden. Es ist zum Beispiel nicht mitgeteilt worden, Herr Präsident, daß zum Zeitpunkt der Präsidialkonferenz die Berichte der Ausschüsse nicht einmal noch verteilt waren. Sie sind erst nachher verteilt worden. Die Präsidialkonferenz hat also beschlossen, heute etwas auf die Tagesordnung zu nehmen, als noch kein einziger Abgeordneter dieses Hauses überhaupt gewußt hat, ob er einen Bericht bekommen wird. Wir haben den Bericht auch gar nicht bekommen — einige Bevorzugte und vielleicht auch Wiener ausgenommen.

Ich darf gleich sagen: Ich bin wie viele andere ohne den Bericht nach Wien gefahren. Wir sind also unvorbereitet zu diesem Punkt gekommen. In dem Stoß, den wir in Wien angetroffen haben — ich lade den Herrn Präsidenten ein, sich davon zu überzeugen, wir haben den Einlauf gerade jetzt aufgemacht —, finde ich heute während der Sitzung auch den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die 19. Gehaltsgesetz-Novelle.

Wird sind erst heute wieder über die Arbeitsweise des Parlamentes gefragt worden. Vertreter aller Parteien haben erklärt: Jawohl, wir sind bereit, wir wollen arbeiten, wir wollen erledigen, was möglich ist und was notwendig ist, aber es müssen die Voraussetzungen dazu geschaffen werden! Die Voraussetzungen, Herr Präsident, werden dann nicht geschaffen, wenn von der Regierung die Arbeit des Hauses boykottiert wird. Wir haben das heute bereits bei den Ausführungen eines sozialistischen Sprechers gehört.

Ich kann Ihre Ausführungen, Herr Kollege Weikhart, noch um einige andere Hinweise erweitern. Wir haben Regierungsvorlagen bekommen, die in einem unvorstellbaren Zustand sind, und dazu bereits auch wieder Berichtigungen dieser Regierungsvorlagen.

11908

Nationalrat XI. GP. — 140. Sitzung — 21. Mai 1969

Zeillinger

Darf ich Sie einladen, sich zum Beispiel die Nummer Zu 1202 der Beilagen anzuschauen: „Gemäß § 17 Abs. 4“, um Ihnen zu zeigen, wie die Regierung arbeitet und wie schwer wir es haben. (*Abg. Dr. Pittermann: Herr Abgeordneter Zeillinger! Es wäre sehr interessant, wenn wir erfahren würden, was der Herr Präsident gemeint hat mit dem „Einschummeln“, das ihm zugemutet wird!*) Darauf müßte dann der Herr Präsident antworten.

Ich möchte nur sagen: Die Öffentlichkeit hat den falschen Eindruck, daß die Abgeordneten nicht arbeiten wollen. Ich darf hier als Oppositioneller sagen: Ich bin überzeugt, die Regierungsabgeordneten wollen arbeiten, und ich darf für die freiheitliche Opposition sagen, und ich setze das auch bei der sozialistischen Opposition voraus: Wir wollen arbeiten. Aber diese Arbeit wird uns von der Regierungspartei praktisch unmöglich gemacht, es grenzt nahezu an Sabotage, und sie wird von der Präsidialkonferenz nicht erleichtert. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Doch die Erfüllung unseres Verlangens zum Beispiel, die Präsidialkonferenz am Freitag durchzuführen, damit die Abgeordneten wissen, daß beispielsweise heute die 19. Gehaltsgesetz-Novelle zur Diskussion kommt, ist uns zwar sehr oft zugesichert worden, aber es liegt das System darin, daß jedesmal einer nicht Zeit hat. (*Abg. Peter: Das ist für die Frühjahrs-session zugesichert, aber nicht eingehalten worden!*) Das ist vom Präsidenten des Hauses zugesichert worden und ist wieder nicht gemacht worden. Die Präsidialkonferenz war am Montag, mit dem Plan: Die Abgeordneten sollen nicht wissen, was kommt, sie sollen die Tagesordnung nicht kennen. Auch wer heute aufmerksam zugehört hat, ich glaube keiner von Ihnen kennt sich aus bei der Tagesordnung. Wir haben etliche Avisos bekommen, von diesen Avisos ist ein Teil für heute herausgesucht worden, und mit diesem Teil ist wieder eine Ergänzung gemacht worden, die ursprüngliche Tagesordnung ist nach rückwärts gereiht worden, das Aviso ist umgereiht worden. Durch Zufall haben wir entdeckt, daß jetzt als erste Punkte die 19. Gehaltsgesetz-Novelle und die 15. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle behandelt werden. (*Abg. Peter: Jetzt kann sich der Herr Präsident nicht mehr auf die Klubobmänner ausreden!*) Das alles geschieht unter Druck — das wissen wir, auch das möchte ich nur einschieben —: Es kommen zwei dringliche Anfragen, wobei ich mich jetzt gleich an den Herrn Präsidenten wende. Ich weiß, daß man den Herrn Präsidenten nicht durch einen Zwischenruf interviewen kann, aber, Herr Präsident, Sie haben festgestellt, daß beide dringlichen Anfragen vor

der fünften Nachmittagsstunde begonnen werden. Wir möchten uns ja während der Sitzung — das müssen wir ja bei dieser Arbeitsmethode — vorbereiten und möchten zum Beispiel gerne wissen, welcher Abgeordnete zu der vereinbarten Besprechung mit den Soldaten gehen kann, die immer um 13 Uhr stattfindet, und wer von den Abgeordneten dableiben muß. Keiner Mensch weiß, was in der nächsten Stunde in diesem Hause passiert. Wie werden Sie es machen? Geben Sie das dem Hause bekannt! Ich bin von meinem Klub beauftragt, die Frage an Sie zu stellen: Wann werden Sie die erste dringliche Anfrage aufrufen, welche wird es sein, wann werden Sie die zweite aufrufen? Wie wird das durchgeführt werden, daß mit Sicherheit beide Anfragen vor der fünften Nachmittagsstunde erledigt werden können?

Ich glaube, es ist nicht zu viel gefordert, wenn wir noch wenigstens während der Sitzung erfahren wollen, was geschieht, Herr Präsident! Das ist kein unbilliges Verlangen!

Ich darf nun auf Ihren Zwischenruf zurückkommen, Herr Kollege! Die Präsidialkonferenz hat nicht am Freitag, sondern am Montag stattgefunden. Es wurde der Anschein erweckt, die Abgeordneten werden verständigt. Wie so oft hat die Parlamentsdirektion auch in diesem Falle die Abgeordneten nicht mehr verständigt. Wir haben überhaupt nicht erfahren, was auf die Tagesordnung kommt. Wir sind nach Wien gefahren, wir haben eine lange Liste von Vorlagen gehabt, was im Frühjahr alles passieren kann. Dabei weiß man das gar nicht, denn die Regierung bringt Dinge, zieht sie zurück, ändert sie ab. Das ist doch ein Tohuwabohu, wie es noch niemals in diesem Haus geherrscht hat.

Heute morgen in der Früh im Klub ... Herr Generalsekretär Withalm, Sie lachen dazu? Das ist ja Ihr Plan! Das ist ja das von der ÖVP, von der Regierungspartei erdachte System, dieses Parlament mit dieser Methode lahmzulegen! (*Abg. Peter: Das Parlament ist schuld! — Abg. Dr. Withalm: Haben wir ein Interesse an der Lahmlegung? Wir haben gesagt, wir wollen arbeiten! — Weitere Zwischenrufe.*) Wir sollen uns dann von der Öffentlichkeit den Vorwurf machen lassen, daß wir nicht arbeiten wollen. Herr Vizekanzler Dr. Withalm! Seien Sie davon überzeugt: Wir freiheitlichen Abgeordneten arbeiten fleißig. Aber Sie wollen unseren Fleiß dadurch unmöglich machen, daß Sie uns einfach jeden Prügel vor die Füße werfen. Wir spielen da nicht mehr mit! Wir werden in der Öffentlichkeit jetzt jeden Fall aufdecken, insbesondere dann, wenn in der Präsidialkonferenz etwas vereinbart wird

Zeillinger

und dabei ganz wesentliche Dinge verschwiegen werden.

Verschwiegen worden ist, daß der Bericht des Ausschusses nicht verteilt wurde, verschwiegen ist worden, daß die Parlements-direktion nicht in der Lage war, die Ausschluß-berichte noch zu versenden. Das hat man entweder gewußt oder absichtlich hintertrieben. Man hat sie uns ins Kastel hineingeschmuggelt, heute in der Früh habe ich es unter einem solchen Berg gefunden. Wenn diese Berichte schon am Montag dagewesen wären, hätte man sie uns expreß zuschicken können. Es gibt Parlamente, wo man Tagesordnungen — das ist hier anscheinend nicht bekannt, ich habe es schon öfters vorgeschlagen — telegraphisch mitteilt. Auch das wäre eine Möglichkeit, auch das hat man nicht getan. Man hat uns heute den Bericht im Klub vorfinden lassen, und jetzt sollen wir dazu fachlich Stellung nehmen. Sie wissen es, meine Herren, Sie spielen ja mit der Regierung zusammen! Aber wir Freiheitlichen stehen vor dem Lotteriespiel und wissen nicht, was sich heute hier abspielen wird, sollen aber unsere Begründungen sachlich dazu geben.

Wenn dann einmal einer, so wie ich es jetzt im Namen der Freiheitlichen mache, dagegen protestiert, dann sagen Sie: Ja die Freiheitlichen, sie wollen nicht arbeiten! — Nein! Wir wollen arbeiten, aber Sie wollen sabotieren, Sie wollen das Parlament lahmlegen, weil Sie glauben, damit besser Ihre Gesetze, die ja sehr anzweifelbar sind und die in einem Zustand sind, über den man noch sehr viel wird sprechen müssen, auf diese Art und Weise durchzubringen. Unsere Aufgabe wird es sein, darüber in der Öffentlichkeit bei jeder Gelegenheit zu sprechen.

Herr Kollege! Ich bin zuvor durch einen Zwischenruf unterbrochen worden. Ich weiß nicht, ob Sie sich schon Zu 1202 der Beilagen angeschaut haben. Hier heißt es:

„Gemäß § 17 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961, BGBl. Nr. 178, betreffend die Geschäftsordnung des Nationalrates, wird die Regierungsvorlage 1202 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP. betreffend das Protokoll Nr. 4 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, durch das gewisse Rechte und Freiheiten gewährleistet werden, die nicht bereits in der Konvention oder im ersten Zusatzprotokoll enthalten sind, dahingehend abgeändert, daß es im englischen beziehungsweise im französischen Text im ersten Absatz auf Seite 5 der Regierungsvorlage zu lauten hätte“.

Und nun geht es weiter in einem englischen beziehungsweise französischen Text. Die Re-

gierungsvorlage befindet sich — bevor wir überhaupt noch darüber sprechen — in einem unvorstellbaren Zustand. Ich bin sehr froh, daß der Herr Präsident ... Herr Vizekanzler! Ich hoffe, Sie haben die Rüge des Präsidenten zur Kenntnis genommen. So verkehrt man nicht mit einem Parlament! Das können Sie auf einen gewissen Ort hinaushängen; ich weiß nicht, ob es dort als einem Kulturvolk entsprechend empfunden wird. Aber das können Sie nicht dem Parlament als Regierungsvorlage übermitteln.

Aber kaum ist es im Hause, dann kommen schon wieder Nachträge, kommen schon wieder laufende Abänderungen, sodaß sich praktisch niemand mehr in diesem Hause auskennt.

Ich darf Ihnen hier auch noch ein anderes Beispiel bringen. Der Herr Bundeskanzler, der unter solchen Umständen offenbar sehr viel zu tun hat, hat an das Präsidium des Nationalrates am 7. Mai geschrieben:

„Bei der Ausfertigung der mit hieramtlicher Note vom 6. Mai 1969 — Zahl soundso — „übermittelten Regierungsvorlage 1279 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, betreffend das Bundesgesetz, mit dem das Nationalbankgesetz 1955 abgeändert wird, ist bedauerlicherweise ein Versehen unterlaufen. Es wird gebeten, die beiliegenden Seiten 5 und 6 im Gesetzentwurf einzufügen.“ (Abg. Peter: *Wir sind ja nicht die Hausdiener des Bundeskanzlers!*)

„Die im Gesetzentwurf eingelebten Seiten 5 und 6 wären in die Erläuternden Bemerkungen nach der Seite 4 einzufügen. Das in den übermittelten Erläuternden Bemerkungen mit den Seitenbezeichnungen 5 und 6 eingefügte Blatt wäre zu entfernen.“ (Abg. Peter: *Die Qualitätsarbeit des Dr. Klaus!* — Abg. Dr. Pittermann: *Und es wurde zugewiesen, Herr Zeillinger!*)

Herr Vizekanzler, das ist Ihre Regierung! Das, sagen wir, ist Sabotage, das ist bewußte Sabotage. Wir wissen, daß die Gesetze in dieser Form nicht behandelt werden können.

Herr Präsident! Als Sie vorgestern zum Fernsehschirm gegangen sind, habe ich das sehr begrüßt. Ich habe gedacht: Jetzt wird endlich Maleta — und ich halte ihn für einen Verteidiger des Parlamentarismus, was ich von der Regierung nicht behauptete — seine mahnende Stimme gegen die Regierung erheben und das Parlament gegen unberechtigte Vorwürfe in Schutz nehmen. Bedauerlicherweise, Herr Präsident, ist es nicht geschehen. Ich darf Sie bitten, wenn Ihnen Fernsehen und Rundfunk das nächste Mal das Mikrophon leihen, über diese Dinge zu reden, auch wenn Ihre Partei daran die Schuld trägt. Denn das sind skandalöse Zustände; die gehören

11910

Nationalrat XI. GP. — 140. Sitzung — 21. Mai 1969

Zeillinger

aufgedeckt, sie können auch durch eine Vereinbarung, von den Parteiobmännern oder den Klubobmännern oder dem Präsidium und so weiter, in keiner Weise saniert werden. (*Abg. Dr. Pittermann: Herr Zeillinger, jetzt können Sie ruhig reden, jetzt ist abgeschaltet!*) Ja, ich weiß es, ich spreche doch für das Haus. Aber hier kommen Blätter, die nicht Regierungsvorlagen sind, sondern die ein ausgesprochenes Schmierpapier sind, ins Haus. Dazu müssen wir laufend Verbesserungen zur Kenntnis nehmen. Auch das ist schon handschriftlich ausgebessert. Ich weiß nicht, wer das geschrieben hat. Dann kommen laufend Abänderungen, sodaß jeder mindestens zwei Sekretäre brauchen würde, um allein das alles evident zu halten. Und dann kommt das Teuflische. Man sagt: So, jetzt machen wir am Freitag — das haben wir versprochen — eine Präsidialkonferenz, das ist publikumswirksam! Wir machen sie aber nicht am Freitag, wir machen sie am Montag darauf, denn die Herren Abgeordneten sollen nicht wissen, daß beispielsweise heute die 19. Gehaltsgesetz-Novelle auf die Tagesordnung kommt. Auf Anfrage wird das nicht mitgeteilt, Herr Präsident! Die Ausschlußberichte werden nicht verteilt. Sie werden hier im Hause hingelegt, und der Abgeordnete kommt, ohne die Tagesordnung zu kennen, ohne die Unterlagen zu haben, nach Wien und soll dann aus dem Stegreif zu den Gesetzen hier im Hause, selbstverständlich mit Recht auch vor Journalisten, vor dem Mikrophon und vor dem Fernsehen Stellung nehmen. Das ist eine Abwertung des Parlaments, meine Damen und Herren! Hier wird der Parlamentarismus allmählich abgewürgt, denn die Abgeordneten, die willens sind, zu arbeiten — und ich bin überzeugt, die überwiegende Mehrheit des Hauses will arbeiten — werden hier an einer guten und soliden Arbeit gehindert.

Dabei hat man in der Parlamentsdirektion, Herr Präsident, ja so wahnsinnig viel Zeit. Man hat Zeit! Ich habe einen „Dienstzettel“ gefunden — das schreibt man übrigens, wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf, mit zwei „t“ —, in dem die Abgeordneten besonderen Verhaltensvorschriften von der Parlamentsdirektion unterworfen werden. Ich darf bitten, daß sich die Präsidialkonferenz vielleicht einmal mit einer solchen Frage beschäftigt. Ich bin nicht willens, mir von irgendeinem Beamten des Hauses zu irgendeinem Zeitpunkt im Parlament besondere Verhaltensvorschriften machen zu lassen. Auch da sagen wir: Dazu hat man Zeit, daß man anlässlich des Besuches der englischen Königin Rundschreiben erläßt, daß wir nur am Schreibtisch sitzen dürfen, die Fenster nicht auf-

machen dürfen. Für solchen Papierkram hat man Zeit! Aber daß man uns die Ausschlußberichte übermittelt, daß man uns wenigstens telegraphisch die Tagesordnung mitteilt, die 40 Stunden später hier abgewickelt wird, dazu hat man keine Zeit! Das ist ein offenkundiges Versagen, Herr Präsident, und das wollen wir hier einmal mit aller Deutlichkeit klarstellen! (*Abg. Libal: Zeillinger! Es ist abgeschaltet, das hören sie draußen nicht mehr!*) Das macht ja nichts, aber gesagt muß es werden. Es soll einmal im Protokoll stehen. Herr Kollege, es gibt ein Gewohnheitsrecht!

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich muß sagen: Herr Abgeordneter Zeillinger! Ich unterbreche Sie natürlich nicht, weil ich nicht den Vorwurf einstecken möchte, daß ich eine Kritik, die an mir geübt wird, unterbinde. Aber nur so beiläufig mache ich Sie darauf aufmerksam, daß Sie nicht als Kontra-, sondern als Proredner für diese zwei Gesetze eingetragen sind. (*Heiterkeit.*)

In einem anderen Zusammenhang werde ich Ihnen dann schon eine Antwort geben. Bitte, reden Sie ruhig weiter!

Abgeordneter Zeillinger (fortsetzend): Wir sind pro zu diesen Gesetzen eingestellt, weil wir nicht eine Opposition sind, die justament dagegen ist. Wir sind nicht — das mag für Sie überraschend sein — nicht dagegen, weil man es bei der Volkspartei gern haben möchte, daß wir dagegen sind; nein, wir sind aus sachlichen Gründen dafür, weil wir jahrelang mit Ihrer Partei, Herr Präsident, darum gerungen haben, daß diese Sache Gesetz wird, und jetzt ist es Gesetz geworden. Natürlich stimmen wir zu.

Präsident: Herr Abgeordneter Zeillinger! Gestatten Sie, daß ich, da ich jetzt abgelöst werde, nur ganz kurz etwas sage: Die von Ihnen beanstandete angeblich verspätete Zustellung ist nicht erst jetzt erfolgt, sondern bereits am Montag, den 19. Mai, um 8.30 Uhr. Im übrigen wundere ich mich — ich habe in einer Reihe von Oppositionsblättern in Balkenüberschriften gelesen: Maleta kritisiert die Regierung! —, daß Sie das jetzt auf einmal vergessen haben.

Abgeordneter Zeillinger (fortsetzend): Nein, Herr Präsident! Das habe ich doch anerkannt. Ich habe anerkannt, daß Sie zur Wortmeldung des Herrn Kollegen Weikhart in objektiver Weise Stellung genommen haben. Ich habe den Herrn Vizekanzler — ich weiß nicht, ob er herinnen war — sogar aufmerksam gemacht, daß hier eine berechtigte Kritik an der Regierungstätigkeit geübt worden ist. Aber, Herr Präsident, ich darf Sie einladen, nicht die Berichte der Parlamentsdirektion

Zeillinger

allein als Grundlage Ihrer Entscheidungen zu nehmen, sondern sich anzuschauen, wann wir das bekommen haben. (*Abg. Peter: Am Montag, den 19.! — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*) Am Montag, den 19. nicht mehr weggeschickt, sondern hier im Hause verteilt! Wie wir heute nach Wien gekommen sind, haben wir plötzlich erfahren, daß die Präsidialkonferenz die Tagesordnung ausgeweitet hat. Dagegen können wir nichts sagen.

Herr Präsident, ich darf Sie aber erinnern: Sie haben, bevor Sie abgelöst wurden, zu sagen vergessen, warum Sie Ihre Zusage, die Präsidialkonferenz am Freitag durchzuführen, nicht eingehalten haben. Ich weiß, daß der Freitag der Regierungspartei nicht angenehm ist, denn da könnten sich die Abgeordneten vorbereiten. (*Abg. Dr. Withalm: Herr Kollege Zeillinger ...*) Herr Kollege Withalm, Sie haben ja zufälligerweise immer am Freitag keine Zeit, es würde mich nicht wundern ... (*Abg. Dr. Withalm: Sie wissen doch, daß der Kollege Pittermann die ganze vorige Woche in Straßburg war, und da ist gebeten worden, man soll es nicht am Freitag machen. Am Donnerstag war ein Feiertag. Das waren doch Gründe!*) Die Sozialistische Partei wird sicherlich auch einen Klubobmann-Stellvertreter haben. Herr Kollege, das ändert aber nichts an der Tatsache. Ich habe auch von sozialistischen Abgeordneten gehört, daß sie erst heute bei der Klub Sitzung erfahren haben, was zur Diskussion steht. (*Abg. Doktor Withalm: Darüber haben wir doch geredet!*)

Man hat zu uns gesagt: Am Freitag werden die Präsidialsitzungen sein. Dann ist es möglich. Präsidialsitzungen, die nicht einmal 48 Stunden vor der Haussitzung stattfinden, können technisch einfach nicht mehr bewältigt werden. Dazu ist die Parlarmentsdirektion nicht in der Lage. Das haben wir schon oft genug festgestellt.

Herr Präsident Maleta, darf ich Sie aufmerksam machen, Sie haben etwas zu zitieren vergessen: Der Bericht wurde am 14. Mai ausgefertigt, und am 19. Mai ist er noch nicht zugestellt worden. Am 19. Mai ist der Bericht auch nicht mehr zugesendet worden. Da hätten wir nämlich bei Expreßzusendung ... (*Zwischenrufe bei der FPÖ. — Abg. Doktor Pittermann: Zu einer tatsächlichen Feststellung! Das Theater spielen Sie mit mir nicht! — Abg. Dr. van Tongel: Wir haben keinen Einspruch erhoben!*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Am Wort ist der Redner. Ich bitte, lassen Sie den Herrn Abgeordneten Zeillinger reden.

Abgeordneter Zeillinger (*fortsetzend*): Herr Präsident! Ich sage das — Sie haben nicht

den Vorsitz gehabt —, weil Herr Präsident Maleta, mich berichtend, gesagt hat, daß die Zustellung am 19. erfolgte. Der Bericht trägt das Datum 14. Mai. Heute früh haben wir ihn erhalten. Hier liegt also der Fehler. Wenn die Präsidialkonferenz nicht, wie versprochen, am Freitag, sondern am Montag durchgeführt wird und wenn man feststellt, daß die Berichte noch nicht verteilt sind, kann man das doch nicht einen Tag später auf die Tagesordnung setzen, indem man einfach sagt: Legt es leise in die Lade, die Leute werden es in diesem Stoß von Akten schon finden! Das zum Thema, ob das Parlament arbeiten will oder nicht.

Es ist einmal der einmütige Wunsch des Parlamentes gewesen, daß Regierungsvorlagen neben dem novellierten Text auch den ursprünglichen Gesetzestext aufweisen. Soweit mir erinnerlich ist, hat diese Bitte sogar der Präsident des Hauses der Regierung übermittelt. Wenn Sie aber nachsehen, Herr Vizekanzler Dr. Withalm — ich glaube, Sie haben als Abgeordneter mitgewirkt —, werden Sie feststellen, daß nur zwei von 82 Regierungsvorlagen diesem Wunsch des Parlamentes Rechnung tragen. Es wäre eine kolossale Erleichterung, weil man bei diesen Tausenden Seiten, um die es sich handelt, nicht jedesmal den alten und den neuen Text vergleichen müßte. Aber die Regierung erfüllt auch diesen Wunsch nicht, sondern haut uns die Gesetze in einem unvollständigen, ungenügenden, korrekturbedürftigen Zustand her, kommt dem einmütigen Wunsche aller Fraktionen nicht nach, sondern sagt: Das Parlament soll sich damit beschäftigen, wir werden die Abgeordneten schon so weit unter Druck setzen, daß sie nicht in der Lage sind, wirklich gute Gesetze zu schaffen.

Das, meine Damen und Herren, war für uns Anlaß, heute hier zu sagen: Es ist eine Tagesordnung, die, wenn wir sie einige Tage früher erfahren hätten, in der Debatte sicherlich einige Höhepunkte gebracht hätte. Aber es ist der Regierungspartei wieder einmal gelungen, eine Tagesordnung weniger als 48 Stunden vor der Parlarmentssitzung beschließen zu lassen; sie ist überhaupt erst jetzt vor einer Stunde in diesem Hause beschlossen worden, und es ist ausgeschlossen, jetzt die Unterlagen von Salzburg, Bregenz, Klagenfurt oder Graz hierher nach Wien zu bringen.

Ich bitte jene Vertreter der Presse, jene Vermittler zur Öffentlichkeit, die mit Recht sagen, das Parlament soll fleißig sein — die Öffentlichkeit verlangt von den Abgeordneten, fleißig zu sein —, auch einmal zu sagen, daß man tausenderlei Wege findet, um die Arbeit dieses Hauses zu sabotieren.

11912

Nationalrat XI. GP. — 140. Sitzung — 21. Mai 1969

Zeillinger

Das ist in diesem Hause geschehen, und ich darf den jeweiligen Präsidenten um eine Erklärung bitten, ob die Zusage, daß die Klubobmännerkonferenz am Freitag stattfindet, noch aufrecht ist. Diese Woche ist das Wort nicht eingelöst worden.

Wir Freiheitlichen stehen auf dem Standpunkt, daß diese Regelung auf jeden Fall dann aufrechterhalten werden muß, wenn eine an und für sich Pro-forma-Tagesordnung von zwei Punkten um weitere 13 oder 15 wesentliche Punkte erweitert werden soll. Das ist eine Erweiterung, die man weniger als 48 Stunden vorher nicht mehr durchführen kann; denn es ist eine Erweiterung, die erfordert, daß die Abgeordneten, wenn sie nach Wien fahren, wissen, was behandelt wird und welche Tagesordnungspunkte zu welcher Zeit behandelt werden.

Wir haben vor einer Stunde erfahren, daß die bisherige Tagesordnung umgestoßen und wesentlich ergänzt wird. Die ursprüngliche Tagesordnung ist völlig in den Hintergrund getreten, es sind völlig neue Sachen dazugekommen, die Reihenfolge haben wir überhaupt erst vor einer Stunde erfahren, und jetzt hören wir noch von zwei dringlichen Anfragen, bei denen der Herr Präsident das Kunststück ankündigt, daß er beide vor 17 Uhr in Behandlung nehmen wird, wobei wir uns mit Recht fragen, wann und in welcher Reihenfolge sie aufgerufen werden.

Anders ist ein Eingehen auf die zweifellos wichtigen Materien nicht möglich. Ich darf den Präsidenten mit allem Nachdruck bitten, den Standpunkt der Freiheitlichen auch für die Präsidialkonferenz zur Kenntnis zu nehmen. Wir wollen arbeiten. Wir stehen auf dem Standpunkt, die Abgeordneten dieses Hauses sollen arbeiten, aber dort, wo die Regierung die Arbeit unmöglich macht, soll nicht nur die Präsidialkonferenz dagegen auftreten, sondern da sollen auch die Präsidenten des Hauses, die ja viel öfter die Gelegenheit haben, über die Massenmedien an die Öffentlichkeit zu treten, darauf hinwirken, daß die Öffentlichkeit erfährt, wie man von seiten der Regierung die Arbeit dieses Hauses erschwert. Wir bitten weiters, zur Kenntnis zu nehmen, daß wir von unserer Seite solchen Mißständen — und nur als Mißstände können wir es bezeichnen — in Zukunft unsere Zustimmung nicht geben werden.

Wir werden diesen beiden Gesetzen, weil wir sie für sachlich gerechtfertigt halten, zustimmen, obwohl die Begleitumstände des Parlaments unwürdig waren. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich habe hier nur den letzten Teil der Rede des Herrn

Abgeordneten Zeillinger mitbekommen. Bevor ich zu einer tatsächlichen Berichtigung dem Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann das Wort gebe, teile ich mit, daß die Präsidialkonferenz einmütig festgelegt hat, daß die nächste Sitzung der Präsidialkonferenz am Montag, den 9. Juni, 10.30 Uhr stattfindet. (*Abg. Zeillinger: Da haben wir wieder keine Tagesordnung!*) Diese Festlegung des Termins war einmütig.

Weiters: Die beiden dringlichen Anfragen werden geschäftsordnungsmäßig nicht später als zur fünften Nachmittagsstunde in folgender Reihenfolge abgewickelt: die dringliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Broda an den Justizminister zuerst und anschließend die zweite dringliche Anfrage von den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei.

Soweit also zu den Fragen, die ich mitbekommen habe.

Nun zu einer tatsächlichen Berichtigung Herr Abgeordneter Dr. Pittermann.

Abgeordneter DDr. **Pittermann** (SPÖ): Hohes Haus! Ich habe in der Präsidialsitzung mitgeteilt, daß die sozialistische Parlamentsfraktion einen Beschluß gefaßt hat, die Erweiterung der Tagesordnung ... (*Rufe bei der ÖVP: Bitte ins Mikrofon, man hört nichts!*) Ich halte fest, daß das Budget des Hauses so knapp bemessen ist, daß es nicht möglich ist, dem Fraktionsvorsitzenden der Oppositionspartei ein Mikrofon im eigenen Sektor zur Verfügung zu stellen. (*Abg. Dr. Withalm: Daneben steht eines!*)

Ich habe mitgeteilt, daß wir nicht der Meinung sind, daß Tagesordnungen, die verkündet sind, ergänzt werden sollen. Damit, Herr Zeillinger, wäre die Tagesordnung auf die zwei Punkte beschränkt geblieben. In der Präsidialsitzung ist jedoch mit Recht vorgebracht worden, daß das bedeutet hätte, daß alle im Ausschuß erledigten Vorlagen — ungefähr 28 an der Zahl — am Donnerstag hätten erledigt werden müssen. Ich habe daraufhin gesagt: Ich werde versuchen, meinem Klub die Situation darzulegen und um Verständnis zu ersuchen, vor allem auch im Interesse der Kollegen, die in den Bundesländern wohnen, doch ausnahmsweise die Zweidrittelmehrheit für eine Ergänzung der Tagesordnung zu geben.

Ich habe jedoch dieses mein Bemühen an eine Bedingung geknüpft: daß nicht seitens eines Abgeordneten der Freiheitlichen Partei dann wieder das Spiel gespielt wird, gegen die Erweiterung der Tagesordnung zu protestieren. Mir wurde das vom Klubobmann der Freiheitlichen Partei zugesagt. Heute vormittag hat daher der SPÖ-Klub den Präsi-

DDr. Pittermann

denten verständigt, daß die Zweidrittelmehrheit zu einer Erweiterung der Tagesordnung gegeben wird.

Das Vorgehen, das jetzt geübt wird, zeigt, daß Abmachungen in der Präsidialsitzung in Zukunft nur mehr einen sehr bedingten Wert haben werden.

Ich möchte feststellen: Es ist auch hier im Saal von Fernsehleuten aufgenommen worden, ohne daß das rote Licht gebrannt hat. Das am ersten Tag! (*Ruf bei der ÖVP: Furchtbar! — Abg. Dr. Pittermann: Für Sie ist ein Wortbruch nichts, für uns schon! Wir sind gewohnt, ein Wort zu halten!*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf in einer tatsächlichen Berichtigung folgendes feststellen. Die Ausführungen des Herrn Vizekanzlers a. D. Dr. Pittermann stimmen bis zu einer bestimmten Stelle, nämlich bis zu der Stelle, wo er gesagt hat: „Unter der Voraussetzung, daß seitens der Freiheitlichen Partei kein Einspruch gegen die Tagesordnung erhoben wird.“

Ich habe diese Zusage gegeben, und wir haben sie auch eingehalten. Ich berichtige tatsächlich, daß der Klub der Freiheitlichen Partei heute keinen Einspruch gegen die Tagesordnung erhoben hat. Ich stelle tatsächlich fest, daß sich die Rede des Herrn Abgeordneten Zeillinger gegen gewisse Erscheinungen verspäteter Verständigung durch verspätete Zustellung der Ausschlußberichte gerichtet und auf den Zustand von Regierungsvorlagen und so weiter bezogen hat.

Ich muß leider sagen, Herr Dr. Pittermann, daß Ihre Ausführungen unrichtig waren. Wir haben keinen Einspruch gegen die Tagesordnung erhoben, auch die Rede des Abgeordneten Zeillinger war kein Einspruch gegen die Tagesordnung, sondern ein Appell ... (*Abg. Dr. Pittermann: Sondern ein Protest gegen die Abmachung!*) Nicht gegen die Abmachung, sondern gegen die erwähnten Tatsachen. Abgeordneter Zeillinger sagte ausdrücklich: Die Zustimmung wurde gegeben unter der Annahme, daß die Abgeordneten rechtzeitig verständigt werden.

Wir haben in keiner wie immer gearteten Weise eine mit uns getroffene Abrede zunichte gemacht, sondern wir haben sie im Gegenteil eingehalten, aber es muß uns, vor allem aber den Abgeordneten aus den Bundesländern, wenn sie heute nach Wien kommen und hier Pakete von Ausschlußberichten der Vorwoche vorfinden, doch gestattet sein, festzustellen,

daß das eine verspätete Zustellung war. Ich hätte auch diese Zustimmung zur Ergänzung der Tagesordnung nie gegeben, wenn ich gewußt hätte, daß unsere Kollegen, und zwar aller Parteien, erst am Mittwoch früh die Ausschlußberichte bekommen.

Das darf ich tatsächlich berichtigen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir stimmen vorerst über den Entwurf der 19. Gehaltsgesetz-Novelle ab.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang sowie Anlage in der Fassung des Ausschlußberichtes und unter Berücksichtigung der in diesem Bericht angeführten Druckfehlerberichtigungen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Es ist die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. — Kein Einwand.

Dann bitte ich die Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf der 15. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang sowie Anlage in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig.

Es ist wieder die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. — Kein Einwand.

Dann bitte ich jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1220 der Beilagen): Bundesgesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der Bediensteten der Österreichischen Bundesforste (Bundesforstedienstordnung) (1298 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir behandeln den 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesforste-Dienstordnung.

11914

Nationalrat XI. GP. — 140. Sitzung — 21. Mai 1969

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Bassetti. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Bassetti: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Zuge der Neugestaltung des Bundesdienstrechtes wurde durch Verordnung der Bundesregierung vom 4. Oktober 1949, BGBl. Nr. 256, eine Dienstordnung für die Vertragsbediensteten der Österreichischen Bundesforste in Kraft gesetzt. Der Verfassungsgerichtshof hob im März 1957 den § 10 Abs. 1 dieser Dienstordnung auf, wobei zum Ausdruck gebracht wurde, die Dienstordnung für die Vertragsbediensteten der Österreichischen Bundesforste sei in ihrer Gesamtheit verfassungsrechtlich bedenklich. Um diesen Zustand zu beseitigen und gleichzeitig ein zeitgemäßes Dienstrecht für die Vertragsangestellten der Österreichischen Bundesforste zu schaffen, hat die Bundesregierung am 24. März 1969 den genannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, der das Ergebnis von Verhandlungen mit der Vertretung der Dienstnehmer berücksichtigt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Entwurf der Bundesforste-Dienstordnung in seiner Sitzung am 14. Mai 1969 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Koren der Vorberatung unterzogen. An der Debatte im Ausschuß beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Sandmeier, Spielbüchler, Stohs, Robert Weisz und Regensburger. Von den Abgeordneten Stohs, Spielbüchler und Peter wurde ein Abänderungsantrag zu § 25 Abs. 3 Z. 2 eingebracht, da die von der Bundesregierung vorgelegte Fassung das Ergebnis der diesbezüglichen Verhandlungen zwischen Dienstgeber- und Dienstnehmervertretern nicht richtig zum Ausdruck bringt. Würde eine Vervielfachung gemäß § 25 Abs. 3 Z. 2 hinsichtlich aller im § 25 Abs. 3 Z. 1 ermittelten Punkte erfolgen, so würde dies zu einer Überbewertung von Gebieten mit schlechter Arrondierung führen, wodurch gemäß § 25 Abs. 5 eine Reihe von Förstern und Forstmeistern vom Bezug eines Zuschlages zur Verwendungszulage ausgeschlossen wäre, die einen solchen Zuschlag nach Durchführung der obigen Änderung erhalten würden.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf wurde unter Berücksichtigung des erwähnten Antrages mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf samt Anlagen A und B (1220 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht ange-

schlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Im Falle von Wortmeldungen beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Einwand. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Nimmervoll. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Nimmervoll (ÖVP): Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Zu der gegenständlichen Regierungsvorlage erlaube ich mir kurz einige Bemerkungen. Seit Jahren fanden zwischen der Verwaltung der Bundesforste und den Angestellten Verhandlungen statt. Es sollte eine eigene Dienstordnung zustandekommen. Seit Jahren suchte man einen Weg, der die Interessen beider Seiten wahrnehmen, zugleich aber auch einen wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt bringen sollte.

Durch ein Bundesgesetz vom 28. Juli 1925 wurden die Bundesforste zu einem eigenen Wirtschaftskörper, der sich „Österreichische Bundesforste“ nannte, erklärt. Mit einer Verordnung vom 30. August 1928 wurde die Dienstordnung für Vertragsangestellte in Kraft gesetzt. Der Vollständigkeit halber erwähne ich auch, daß 1938 der Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“ wieder aufgelöst wurde. Gemäß § 43 des Behördenüberleitungsgesetzes vom 20. Juli 1945 wurde dieser Wirtschaftskörper unter der Bezeichnung „Österreichische Staatsforste“ wieder errichtet. Mit dem Inkrafttreten des Bundesverfassungsgesetzes von 1929 wurde die Bezeichnung „Österreichische Bundesforste“ wieder eingeführt, und diese Bezeichnung findet im alljährlichen Finanzgesetz ihren Niederschlag.

Wie schon erwähnt, haben jahrelange Verhandlungen zu diesem Ergebnis geführt. Es bedeutet einen sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt, aber auch die Zusammenfassung zu einem einheitlichen Dienstrecht. Es schafft die gesetzliche Grundlage und die Klarstellung im Sinne des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes.

Durch dieses Bundesgesetz wird das Dienst- und Besoldungsrecht der rund 1450 Bediensteten der Österreichischen Bundesforste neu geregelt. Der dienstrechtliche Teil ist den Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes angeglichen. Einige Abweichungen zugunsten der Bundesforstangestellten können festgestellt werden.

Nimmervoll

Ein Großteil des Personals im Angestelltenstand ist unmittelbar mit der Verwaltung und dem Schutz von rund 16 Prozent der Waldfläche Österreichs betraut. Dieses Gesetz bringt im allgemeinen den im Forst Tätigen besoldungsmäßig Klarstellungen und Verbesserungen. Die Laufbahn des Försternachwuchses wurde verbessert und ein Anreiz für diesen Beruf geschaffen. Neu und verbessert sind auch die Verwendungszulagen der Forstmeister und Revierförster. Auf diesen Zuschlag besteht ein Anspruch. Er gebührt 14mal und wird bei jeder Gehaltserhöhung mit angehoben. Ein Punktesystem erhöht Zulagen für den Einzelfall. Die Dienstalterszulage fand eine 50prozentige Erhöhung.

Dies sind nur einige der Vorteile des neuen Gesetzes. Leider war es nicht möglich, noch weitere Wünsche der Angestellten im Gesetz einzubauen. Es wird daher notwendig sein, diese Wünsche heute schon anzumelden. So besteht der Wunsch, daß der besondere Kündigungsschutz nicht erst im 50., sondern schon im 40. Lebensjahr festgelegt werde. Dies wäre eine Änderung des § 50 Abs. 3.

Auch im § 38 Abs. 1 wäre der Zusatzurlaub klarer zu formulieren.

Im § 12 Abs. 1 wäre die wöchentliche Arbeitszeit, selbstverständlich unter Berücksichtigung der Sonderheit des Betriebes, besser zum Ausdruck zu bringen. Diese und noch einige Unklarheiten werden uns noch beschäftigen.

Wie es ja auch sonst üblich ist, wurden nicht alle Wünsche mit einem Schlag erfüllt.

Dieses Gesetz gibt mir auch Gelegenheit, namens meiner Partei allen Angestellten der Bundesforste, aber auch den Arbeitern in den Forsten im allgemeinen, den aufrichtigsten und besten Dank für ihre großen Leistungen zum Ausdruck zu bringen. Die Bedeutung des Waldes in der Gesamtwirtschaft kann nicht übersehen werden. Der Wald, vor allem die Bundesforste haben aber nicht nur größte wirtschaftliche Bedeutung. Die Waldflächen haben auch die Aufgabe, den Wasserhaushalt der Natur zu regeln. Große Flächen Bannwaldes schützen vor Naturkatastrophen, und unter größter Anstrengung werden ausgedehnte Flächen Waldes erhalten und so die Verkarstung unseres Heimatbodens verhindert. Den Fremden gibt er wunderbare Erholung.

Professor Dr. Flatscher schrieb schon im Jahre 1952, daß ein Fünftel der österreichischen Bevölkerung durch den Forst und dessen Ertrag Arbeit und Brot findet. Hier sind die Bundesforste in hohem Prozentsatz beteiligt. Er fährt fort: Die Forstwirtschaft

bildet eine wichtige Existenzgrundlage in Österreich.

Wir glauben, daß mit dieser Regierungsvorlage das hohe Verantwortungsbewußtsein unserer Heger und Pfleger des Waldes erhalten bleibt. In des Försters Hand ist die Gesunderhaltung des Waldes und damit auch des Menschen gelegt. Meine Partei wird daher dieser Vorlage gerne die Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Spielbüchler das Wort.

Abgeordneter **Spielbüchler** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Bundesforste-Dienstordnung soll in Zukunft das Verhältnis der rund 1400 Vertragsbediensteten mit dem größten österreichischen Forstbetrieb, den Österreichischen Bundesforsten, die bekanntlich der Republik Österreich gehören, regeln. Im Finanzausschuß wurde diese Vorlage nach einer kleinen einstimmigen Abänderung einstimmig angenommen, und es ist zu erwarten, daß auch hier im Hause diese Dienstordnung einstimmig beschlossen werden wird.

Ich möchte aber gerade den heutigen Anlaß dazu benützen, ganz kurz auf einige geschichtliche Begebenheiten hinzuweisen, weil diese Begebenheiten mit der heutigen Vorlage innigst in Zusammenhang stehen.

Im Jahre 1925 gehörten die Arbeiter der Österreichischen Bundesforste, aber auch die Beamten und Angestellten dieses Betriebes, praktisch mit zu den ersten Opfern der damaligen Sanierungs- und Einsparungsmaßnahmen, die Österreich durch das Genfer Abkommen einfach diktiert wurden.

Mit dem Gesetz Nr. 282 vom 28. Juli 1925 wurde bekanntlich der Betrieb aus der Hoheitsverwaltung beim Ackerbauministerium, wozu dieser Betrieb bis dahin gehörte, herausgenommen.

Da ging es dann selbstverständlich auch um das Dienstrecht der Arbeiter und Angestellten. Es ist nicht uninteressant, die stenographischen Protokolle über die vielen Reden, die damals zu dieser Vorlage über die Bildung eines Wirtschaftskörpers Österreichische Bundesforste gehalten wurden, durchzusehen.

Bis 1925 bestand für die Forstarbeiter, besonders im oberösterreichischen und steirischen Salzkammergut, im Mariazeller Gebiet und in der Forstverwaltung Strobl in Salzburg, ein sogenanntes statutarisches Dienstrecht. Das heißt, die Arbeiter waren nach Erreichung einer bestimmten Dienstzeit und eines bestimmten Alters — damals sogar das 55. Lebensjahr — pensionsberechtigt. Die

11916

Nationalrat XI. GP. — 140. Sitzung — 21. Mai 1969

Spielbühler

Beamten und Angestellten waren praktisch im pragmatisierten Dienstverhältnis. Man konnte damals mit dem Gesetz über die Bildung eines Wirtschaftskörpers Österreichische Bundesforste diese Rechte nicht einfach zum Verschwinden bringen. Das wäre Vertragsbruch gegenüber den statutarischen Arbeitern, es wäre Vertragsbruch gegenüber den Beamten und Angestellten gewesen.

Aber man hat bei diesen Sanierungs- und Einsparungsmaßnahmen eines getan: man hat in das Gesetz bei den Angestellten einen Satz eingebaut, der besagt, es wird niemand mehr in das pragmatische Dienstverhältnis aufgenommen, und bei den Arbeitern, es wird niemand mehr in das statutarische Dienstverhältnis aufgenommen.

Wissen Sie, was das damals für die Arbeiter und für die Beamten und Angestellten der Österreichischen Bundesforste bedeutet hat? Es war eine besondere Härte gegenüber den Arbeitern. Sie wurden nicht mehr in das statutarische Dienstverhältnis aufgenommen. Es hat für die Arbeiter damals nur eine Unfallversicherung und eine bescheidene Invalidenversicherung gegeben. Sie mußten schwer arbeiten, nur im Akkord. Die Forstarbeit ist eine schwere Arbeit — auch heute noch. Die Arbeiter waren meistens mit Erreichung des 55. Lebensjahres körperlich völlig fertig. Es hat keine Alterspensionen gegeben. Bei den Beamten und Angestellten war es vielleicht etwas besser, weil zu dieser Zeit bereits die Angestellten-Pensionsversicherung bestanden hat.

Die praktischen Auswirkungen waren sicherlich nicht so, wie sich das damals die Regierungsmehrheit vorgestellt hat. Im Grunde genommen wurden auf lange Sicht keine Einsparungen erzielt, und zwar deshalb nicht, weil das alte Dienstrecht weiterlaufen mußte. Im Gesetz hat es ausdrücklich geheißen, daß die Dienstordnung für die Angestellten und für die bereits im statutarischen Dienstverhältnis stehenden Arbeiter weiterzugelten hat, daß aber Neuaufnahmen nirgends mehr stattfinden.

Einsparungen, wie gesagt, wurden deshalb nicht erzielt, weil das weiterlaufen mußte. Wir haben vor einiger Zeit darüber gesprochen, daß diese Pensionslasten heute noch die Österreichischen Bundesforste mit jährlich etwa 50 bis 55 Millionen Schilling belasten. Für die aktiv beschäftigten Arbeiter und Angestellten mußte ja der Betrieb — und muß es auch heute noch — in der Sozialversicherung alle üblichen Beiträge leisten.

Das Zeitgeschehen ist auch über diese Entwicklung hinweggegangen. Wir wissen ja, daß in der Zwischenzeit wesentliche Verbes-

serungen im Sozialrecht, besonders durch das ASVG., geschaffen wurden.

In der weiteren Folge wurde im Jahre 1928 eine Dienstordnung für die Angestellten geschaffen, für die Vertragsbediensteten im Jahre 1949. In den Erläuternden Bemerkungen ist ja ausgeführt, daß verfassungsrechtliche Schwierigkeiten dazu geführt haben, daß über eine neue Dienstordnung verhandelt werden mußte.

Die vorliegende Dienstordnung soll nun den Österreichischen Bundesforsten, und hier wieder den besonderen Verhältnissen in diesen Betrieben, und auch den Vertragsbediensteten gerecht werden.

Ich bin überzeugt, daß trotz jahrelanger Verhandlungen die Vorlage der verantwortlichen Betriebsführung nicht eine volle Zufriedenheit bringen wird. Ich bin aber auch überzeugt, daß die Vorlage den Belangen der Vertragsbediensteten nicht in jeder Hinsicht gerecht wird. Sie haben sich sicherlich in manchen Belangen etwas anderes vorgestellt. Es ist aber, wie man weiß, das Ergebnis jahrelanger Verhandlungen, die zwischen Betrieb und Bediensteten geführt wurden. Es ist aber ein Ergebnis, das doch für beide Seiten tragbar ist.

Bei Durchsicht der Vorlage finden sich sicherlich auch Bestimmungen, die dem Betrieb viel abfordern, aber auch Bestimmungen, die den Bediensteten Härten bringen. Ich möchte auf Einzelheiten dieser Vorlage nicht eingehen.

Eine Formulierung — das ist meine persönliche Auffassung — ist heute sicherlich auch nicht mehr zeitgemäß: Im § 7 Abs. 1 sind die Pflichten, die die Bediensteten der Österreichischen Bundesforste haben, enthalten. Da steht unter anderem auch, daß die Bediensteten den dienstlichen Anordnungen ihrer Vorgesetzten Folge zu leisten haben. — An sich eine Selbstverständlichkeit.

Aber ich glaube, aus einer solchen Bestimmung soll nicht herausgelesen werden, daß man nur anschaffen und anordnen kann und daß die Untergebenen das zu befolgen haben, sondern in der Praxis — gerade in einem solchen Betrieb, wie es die Österreichischen Bundesforste mit ihren besonderen Verhältnissen sind — müßte das doch dazu führen, daß immer wieder die Entscheidungen möglichst gemeinsam erarbeitet werden, weil man in der Praxis ja immer wieder feststellen kann, daß unter Umständen nicht das Vorhaben des Vorgesetzten unbedingt richtig sein muß, sondern unter Umständen auch die jahre- oder jahrzehntelange Praxis eines Försters, gegenüber dem Förster wieder die eines Haumeisters und Vorarbeiters ent-

Spielbüchler

scheidend sein müßte. Würde man nicht wissen, daß das in der Praxis wirklich anders gehandhabt wird, müßte man eigentlich gegen eine solche Bestimmung sein.

Es wird dann weiter ausgeführt, daß die Bediensteten den Vorgesetzten und Mitarbeitern mit Achtung entgegenzukommen haben. — Auch eine Bestimmung, die nicht so wörtlich ausgelegt werden sollte. Es sollte meiner Meinung nach besser heißen: Die Bediensteten haben sich gegenseitig, ohne Rücksicht ob Vorgesetzter oder Untergebener, mit Achtung gegenüberzutreten.

Es ist aber, meine Damen und Herren, doch anzunehmen, daß alle Bestimmungen, die diese Dienstordnung enthält, da sie nach den besonderen Erfahrungen aus der Praxis und im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der Betriebsführung und den Bediensteten erarbeitet wurden, auch unter Rücksichtnahme auf die menschlichen und sozialen Belange gehandhabt werden.

Möge sich diese Dienstordnung zum Wohle des Betriebes und auch zum Wohle der Bediensteten auswirken. Wir werden dieser Bundesforste-Dienstordnung gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir stimmen daher ab.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf samt Anlagen A und B mit der vom Ausschuß beschlossenen Abänderung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1224 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 abgeändert wird (1. Pensionsgesetz-Novelle) (1299 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen zum vorgezogenen 6. Punkt der Tagesordnung: 1. Pensionsgesetz-Novelle.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Regensburger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Regensburger: Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 26. März 1969 den Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht. Nach Artikel I Z. 1 soll eine Lücke des Pensionsgesetzes 1965 hinsichtlich der Berücksichtigung von Dienstalterszulagen bei Ausscheiden aus dem Dienststand beseitigt werden.

Zu Artikel I Z. 2 ist folgendes zu sagen:

In Anlehnung an die Exekutivdienstzulage, Wachdienstzulage und Truppendienstzulage wurde die Omnibuslenkerzulage als eine nicht ruhegenußfähige Zulage gestaltet, die jedoch — wie die erwähnten anderen Zulagen — Anspruch auf Ruhegenußzulage begründen soll. Es ist daher notwendig, den § 12 entsprechend zu ändern.

Zur Anpassung an die Entwicklung auf anderen Rechtsgebieten sieht die 19. Gehaltsgesetz-Novelle im Artikel I Z. 3 die Erhöhung des Höchstalters vor, bis zu dem ein Kind bei der Bemessung der Haushaltszulage zu berücksichtigen ist beziehungsweise berücksichtigt werden kann.

Im Artikel II handelt es sich um eine Übergangsbestimmung zugunsten der Beamten, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Pensionsgesetzes noch dem Dienststand angehört haben, beziehungsweise zugunsten der Hinterbliebenen dieser Beamten.

Artikel III normiert das Inkrafttreten der in der Regierungsvorlage statuierten neuen Bestimmungen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf in der Sitzung am 14. Mai 1969 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Koren der Vorberatung unterzogen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Robert Weisz unverändert mit Stimmenteinhelligkeit angenommen.

Im Auftrage des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1224 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt vorzuschlagen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir stimmen daher sofort ab.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

1. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie zur Entschließung des Nationalrates vom 19. April 1968 betreffend Wochenend- und Feiertagsfahrverbot für Lastkraftwagen (1208 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Da die vorgezogenen Punkte nunmehr verabschiedet sind, gelangen wir zum 1. Punkte der Tagesordnung: Bericht des Handelsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Handel,

11918

Nationalrat XI. GP. — 140. Sitzung — 21. Mai 1969

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

Gewerbe und Industrie zur Entschließung des Nationalrates vom 19. April 1968, betreffend Wochenend- und Feiertagsfahrverbot für Lastkraftwagen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Geischläger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. **Geischläger**: Herr Präsident! Hohes Haus! Unter Bezugnahme auf die Entschließung des Nationalrates vom 19. April 1968 hat der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie am 20. Mai 1968 den genannten Bericht dem Nationalrat vorgelegt. Darin wird der Wortlaut eines an die Ämter der Landesregierungen gerichteten Schreibens mitgeteilt, in welchem darauf hingewiesen wird, daß das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie einen strengen Maßstab bei der Erledigung von Ansuchen um Ausnahme vom Wochenendfahrverbot anlegen wird, und den Landesregierungen empfohlen wird, ebenso vorzugehen beziehungsweise die Bezirksverwaltungsbehörden zu diesem Vorgehen zu veranlassen. Ferner wird eine strenge Überwachung der Einhaltung des Wochenend- und Feiertagsfahrverbotes für Lastkraftwagen empfohlen.

Der Handelsausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 12. März 1969 der Vorberatung unterzogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Thalhammer, Dr. Staribacher und Herta Winkler sowie des Bundesministers Mitterer beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Ich stelle somit namens des Handelsausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie zur Entschließung des Nationalrates vom 19. April 1968, betreffend Wochenend- und Feiertagsfahrverbot für Lastkraftwagen, zur Kenntnis nehmen und, sofern Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Wortmeldungen liegen keine vor. Wir stimmen daher sofort ab.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Punkt: Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates.

Österreich entsendet sechs Mitglieder und sechs Ersatzmitglieder. Vom Nationalrat sind

fünf Mitglieder und vier Ersatzmitglieder, vom Bundesrat ein Mitglied und zwei Ersatzmitglieder zu wählen. Die Wahl erfolgt für ein Jahr.

Es liegen mir nun bezüglich der Wahl der vom Nationalrat zu wählenden fünf Mitglieder und vier Ersatzmitglieder folgende Vorschläge vor:

Als Mitglieder die Abgeordneten Czernetz, Dr. Hertha Firnberg, Dr. Kranzlmayr, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, DDr. Pittermann.

Als Ersatzmitglieder die Abgeordneten Gabriele, Gratz, Dr. Scrinzi, Zankl.

Ich werde die Wahl durch Erheben von den Sitzen vornehmen lassen. Wird gegen diesen Vorgang ein Einspruch erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Dann bitte ich jene Damen und Herren, die dem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (91/A) der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen, betreffend die Änderung des Einkommensteuergesetzes 1967, BGBl. Nr. 268 (1305 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen, betreffend die Änderung des Einkommensteuergesetzes 1967, BGBl. Nr. 268, dem die Abgeordneten Regensburger, Peter und Genossen beigetreten sind.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Robert Weisz. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Robert **Weisz**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Änderung des Einkommensteuergesetzes 1967.

Gemäß den Bestimmungen des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes sind Dienstnehmer dann von der gesetzlichen Unfallversicherung ausgenommen, wenn eine gleichartige landesgesetzliche Regelung besteht. Da nach dem Einkommensteuergesetz 1967 nur Bezüge aus der gesetzlichen Krankenversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung sowie die Sachleistungen aus den übrigen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung steuerfreie Einkünfte darstellen, würde die gegenständliche Änderung des Einkommensteuergesetzes bewirken, daß auch die durch unfallfürsorgerechtliche Einrichtungen gewährten Leistungen infolge landesgesetzlicher Regelung steuerfreie Einkünfte wären.

Robert Weisz

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Initiativantrag der Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Androsch, Sandmeier, Regensburger, Dr. Staribacher, Jungwirth, Weikhart, Lanc, Grundemann-Falkenberg und der Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Koren. Die Abgeordneten Regensburger und Peter traten namens ihrer Fraktionen dem gegenständlichen Initiativantrag bei. Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 91/A enthaltene Gesetzesentwurf einstimmig angenommen.

Ich stelle daher namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzesentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls eine Wortmeldung vorliegt, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Einwand. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir stehen heute vor einem Antrag des Abgeordneten Weisz, der eine Änderung des Einkommensteuergesetzes 1967 zum Ziele hat. Dieses Einkommensteuergesetz 1967 war Gegenstand einer ziemlich umfangreichen ÖVP-Propaganda. Man hat damals besonders hervorgehoben, daß dieses Gesetz eine Reform bedeute und daß es so viele Verbesserungen für die Steuerpflichtigen bringe.

In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, daß dieses Gesetz doch eine ganze Reihe von Mängeln aufweist.

Unter anderem soll auch dieser Initiativantrag, dem unser Abgeordneter Peter beigetreten ist, dazu verhelfen, eine Bestimmung dieses Gesetzes wieder etwas zu verbessern, was nach unserem seinerzeitigen Antrag zum Einkommensteuergesetz 1967 nicht notwendig gewesen wäre. Im Herbst 1967 durfte ich namens der freiheitlichen Abgeordneten ausführen, daß der § 51 insbesondere bezüglich der Bestimmung im Absatz 3 eine Härte beinhaltet, nämlich die, daß in das Werbungskostenpauschale von monatlich 273 S alle kleinen Aufwendungen, also auch solche der freiwilligen Krankenversicherung, aber auch für Bausparbriefe und dergleichen einzurechnen sind. Eine Bestimmung, die früher nicht bestanden hat; eine Bestimmung, die also früher bestandene Rechte entzogen hat. Wenn

man die ursprüngliche Bestimmung belassen hätte, wäre die Möglichkeit gegeben gewesen, auch derartige Versicherungsbeiträge nach landesgesetzlichen Bestimmungen als Steuerabzugspost in der Lohnsteuerkarte eingetragen zu erhalten.

Wir freuen uns, daß es nun doch nach längerer Zeit gelungen ist, auch bei den Abgeordneten der Volkspartei die Zustimmung für eine Korrektur ihres „großartigen“ Reformwerkes zu gewinnen und damit eine Härte zu beseitigen, die für die Betroffenen, die öffentliche Bediensteten der Länder und Gemeinden, zweifellos sehr ungünstig gewesen ist.

Wir Freiheitlichen geben der Vorlage demzufolge sehr gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dkfm. Androsch das Wort.

Abgeordneter Dr. **Androsch** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es war ein Initiativantrag, der zur heutigen Vorlage geführt hat, und zwar ein Initiativantrag meines Parteifreundes Robert Weisz, der eine gewisse Ungereimtheit des Einkommensteuerrechtes 1967 beseitigen sollte, das, wie mein Vorredner schon erklärt hat, propagandistisch als „große Reform“ gepriesen wurde und bei dem sich immer wieder alte und vielleicht auch neue Mängel zeigen.

Bei diesem Initiativantrag handelt es sich im wesentlichen darum, daß auch dort, wo landesgesetzliche Regelungen Platz greifen, dieselben einkommensteuerrechtlichen Bestimmungen Anwendung finden, wie es bei den bundesrechtlichen Regelungen der Fall ist.

In den Beratungen im Ausschuß wurde der gegenständliche Initiativantrag auch zum Anlaß genommen, die Lösung anderer offener Probleme des Einkommensteuerrechtes in Antragsform zu unterbreiten und zu diskutieren. Gestützt waren diese Überlegungen darauf, daß vor wenigen Wochen eine Novellierung der Bundesabgabenordnung zur Diskussion gestanden ist und daß man überraschend im Finanz- und Budgetausschuß seitens der Mehrheitsfraktion des Hauses einen neuerlichen Abänderungsantrag eingebracht hat, nachdem schon sehr umfangreiche Beratungen in einem Unterausschuß vorangegangen waren und zu einem einmütigen Ergebnis geführt hatten, und zwar bezog sich dieser neuerliche Abänderungsantrag auf eine Valorisierung der Buchführungsgrenzen. Das war zweifellos eine sehr überraschende Maßnahme. Wir haben uns aber dennoch bereit gefunden, diesem Antrag unsere Zustimmung zu geben.

11920

Nationalrat XI. GP. — 140. Sitzung — 21. Mai 1969

Dr. Androsch

Ich darf daran erinnern, daß wir die Behandlung dieses Antrages im Ausschuß und auch der Vorlage zur Bundesabgabenordnung im Haus dazu verwendet haben, festzustellen, daß der Herr Bundesminister für Finanzen keine Bedenken gegen eine so weitreichende Valorisierung der Buchführungsgrenze gehabt hat und daß er auch bei anderen Valorisierungen, die anstehen, ebenso keine Bedenken äußern werde.

Wir haben daher bei Behandlung des heute vorliegenden Antrages im Ausschuß einige solche Valorisierungsanträge vorgebracht und haben uns dabei von folgenden Gesichtspunkten leiten lassen:

Wir waren der Auffassung, daß damit ein Zustand wiederhergestellt werden soll, der durch Veränderung der Nominaleinkommen nicht mehr gegeben war, daß damit verwaltungstechnische Vereinfachungen verbunden sein sollen und daß darüber hinaus davon keine ungünstigen fiskalischen Effekte auf den ohnehin prekären Bundeshaushalt ausgehen sollen.

Dabei hat es sich im wesentlichen um folgende Vorschläge gehandelt:

Es sollte der Freibetrag für die Überstundenentlohnung, und zwar für die in der Überstundenentlohnung enthaltenen Zuschläge, auf wöchentlich 60 S beziehungsweise monatlich 260 S erhöht werden.

Weiters sollte eine Ungerechtigkeit beseitigt werden, die darin besteht, daß für verschiedene Wohnungsbeschaffungen Sonderausgabenbeiträge abgesetzt werden können, daß aber das Gesetz keine Regelung hinsichtlich der Beiträge vorsieht, die man an Gebietskörperschaften zur Erlangung einer Wohnung leisten muß, ein Problem, das insbesondere jetzt im Bereich der Gemeinde Wien relevant geworden ist. Es hätte sich nur darum gehandelt, einen Zustand, der in anderen Wohnungsbeschaffungsmodalitäten besteht, auch für diesen Bereich einzuführen.

Schließlich gibt es im § 10 ein Problem hinsichtlich der Versicherungsprämien, weil nicht klargelegt ist, ob, wenn Versicherungsnehmer und Prämienzahler und Begünstigter nicht zusammenfallen, auch dann die Absetzfähigkeit als Sonderausgabe gegeben ist. Es liegen unterschiedliche Rechtsprechungen vor, es liegt eine Verwaltungsübung vor, die auch nicht immer eindeutig ist. Diese Rechtsunsicherheit sollte mit dem vorliegenden Antrag beseitigt werden.

Schließlich ist es ein alter Wunsch der freien Berufe, ihnen im Erlaßwege zugestandene Betriebsausgaben für nicht nachweisbare Aufwendungen nicht nur im Erlaßwege, sondern auch in Gesetzesform zu regeln

und eine solche Bestimmung in den § 18 des Einkommensteuergesetzes aufzunehmen.

Weiters gibt es ein sehr schwerwiegendes Problem, das unsere älteren Mitmenschen betrifft und das seine Ursache im amtswegigen Jahresausgleich des § 76 beziehungsweise in der dort fixierten Grenze hat. Dort heißt es nach geltendem Recht, daß ein amtswegiger Jahresausgleich dann durchzuführen ist, wenn das Jahreseinkommen 48.000 S übersteigt. Man muß sich dabei vor Augen halten, daß es sich da um Menschen handelt, die praktisch ihr ganzes Arbeitsleben hindurch ihre Einkommensteuer in Form der Lohnsteuer im Abzugswege geleistet und nie etwas mit den Finanzbehörden zu tun gehabt haben. Nunmehr erhalten sie eine Pension, dazu vielleicht noch eine kleine Firmenpension. Und das löst diesen amtswegigen Jahresausgleich aus. Die Leute, die sich auf Grund ihres Alters nicht mehr leicht tun, die gehbehindert sind, die sehbehindert sind, die Hörschwierigkeiten haben, müssen nun auf Grund dieser Bestimmung mit den Finanzbehörden in Kontakt treten, oft in der Form, daß mehrere Jahre auf einmal aufgerollt werden, was zu entsprechenden Nachzahlungen führt. Das ist für die Leute eine sehr ungewohnte und eine sie überdies belastende Einrichtung. Die Überlegung war die, einen Teil dieses Personenkreises durch Hinaufsetzung dieses Betrages auf 60.000 S von dieser Belastung zu befreien.

Ähnliche Überlegungen gelten für die Vorschriften des § 93, wo es Grenzen gibt, ab denen bei unselbständig Erwerbstätigen eine Veranlagung Platz greift, und zwar dann, wenn sie einen Nebenverdienst von derzeit mehr als 5000 S haben. Dieser Betrag wäre unserer Vorstellung nach auf 7000 S anzuheben.

Entsprechendes gilt auch für den Betrag, der zur Anwendung kommt, wenn beide Ehegatten unselbständig erwerbstätig sind. Als man diesen Betrag im Jahre 1961 fixiert hat, war die Philosophie etwa die, daß ein Professorenehepaar noch unter diese Grenze fallen soll. Inzwischen sind die Nominal-einkommen nicht unbeträchtlich gestiegen. Die Folge davon ist, daß viele von denen, die dafür nicht vorgesehen waren, nun diese Grenze überschreiten und das verständlicherweise als Härte empfinden. Dem sollte eine Anhebung des Betrages auf 200.000 S Rechnung tragen.

Schließlich war noch der Vorschlag da, gewisse Absetzbeträge, und zwar für Landarbeiter, für Inhaber von Opferausweisen und Amtsbescheinigungen und schließlich für Körperbehinderte, die auch in der Einkommensteuerreform 1967 unverändert belassen wurden, anzuheben.

Dr. Androsch

Alle diese Anträge wurden von der Mehrheitsfraktion abgelehnt, und zwar mit folgenden Begründungen :

Die erste Begründung war, so ein Vorschlag sei völlig überraschend, man könne ihm schon deswegen nicht zustimmen. — Ich darf daran erinnern, daß man keine Bedenken gehabt hat, mit einem solchen Überraschungsantrag bei der Erhöhung der Buchführungsgrenzen zu kommen.

Weiters hat man gesagt, ein Unterausschuß komme auch nicht in Frage. — Ein solcher Unterausschuß hätte schließlich Gelegenheit gegeben, dieses Überraschungsmoment zu beiseitigen. Es wäre ohne weiteres in kürzester Zeit möglich gewesen, eine gemeinsame Linie zu finden.

Ich glaube aber, das für uns Überraschendste war ein Argument, das ein Kollege gebracht hat, indem er nämlich erklärt hat, daß es sich um Steuergeschenke an Arbeitnehmer handle. — Wir haben, wie ich eingangs bewußt und mit aller Deutlichkeit hervorgehoben habe, nur solche Fragen angeschnitten, die fiskalisch zu vertreten sind. Zum Beispiel wird Ihnen aufgefallen sein, daß in unserem Antrag keine Rede von einer Erhöhung des Werbungskostenpauschales ist, weil wir ganz genau wissen, daß das zwar ein berechtigter Wunsch, aber fiskalisch nicht vertretbar wäre. Aber dennoch hat es dieser Kollege, der meines Wissens der Arbeitnehmerfraktion der Mehrheitspartei angehört, für richtig befunden, in diesem Zusammenhang von Steuergeschenken zu sprechen. Ich kann mich nicht erinnern, daß er ähnliche Formulierungen oder Bedenken im Zusammenhang mit der Erhöhung der Buchführungsgrenzen vor einigen Wochen geäußert hat. (*Abg. Kulhanek: Das sind zwei Paar Schuhe, Herr Diplomkaufmann!*) Kollege Kulhanek! Sie haben sicherlich die interessanten Ausführungen in den „Finanznachrichten“ zu einem damit nicht unmittelbar, aber mittelbar in Berührung stehenden Thema gelesen.

Nun könnte ich mir vorstellen, daß sich in der Zwischenzeit seit dieser Ausschusssitzung, seit der ungefähr eine Woche vergangen ist, die Mehrheitsfraktion anders besonnen hat und vielleicht zumindest jene Kollegen, die der Arbeitnehmerfraktion dieser Partei angehören, doch nicht mehr der Meinung sind, daß es sich um Steuergeschenke handelt, sondern vielleicht doch zu der Erkenntnis gelangt sind, daß es sich hier um sehr berechnete, lang anstehende Fragen handelt.

Ich habe mir daher erlaubt, dem Herrn Präsidenten einen diesbezüglichen Antrag

auf Ergänzung der gegenständlichen Vorlage in zweiter Lesung zu unterbreiten, der die von mir angeführten Punkte beinhaltet.

Ich muß in aller Offenheit sagen: Wenn der Herr Finanzminister bei der Erhöhung der Buchführungsgrenzen keine Bedenken gehabt hat, ja wenn er im Ausschuß sogar erklärt hat, daß davon weder mittelbar noch unmittelbar fiskalische Effekte ausgehen, so nehme ich an, daß er sich mit derselben Begründung der Meinung anschließen wird, daß auch von diesen Anträgen keine fiskalischen Effekte ausgehen, und er sich doch vielleicht dazu verstehen kann, sozusagen seinen Sanctus dazu zu geben.

Es sei denn, daß der Herr Minister meint, das sei alles unwichtig, und daß er nur noch andere Sorgen und Probleme vor sich sieht, etwa die, die er vor einigen Tagen in Oberösterreich geäußert hat, wo er sich weniger mit den Problemen des Budgets und dessen Nöten beschäftigt hat, und die Nöte sind nicht gering. Ich weiß nicht, ob Sie meinen, daß Sie heuer mit dem präliminierten Abgang von 8 Milliarden Schilling durchkommen; Sie selbst haben mit einem Abgang von 10 bis 11 Milliarden Schilling im kommenden Jahr gerechnet, und über das Jahr 1971 wird ohnehin großes Schweigen gebreitet. Jedenfalls waren Sie bisher nicht bereit, die in Ihrem Haus vorbereiteten und erarbeiteten Prognosen den Mitgliedern dieses Hohen Hauses zugänglich zu machen.

In dieser Situation ist es verständlich, daß sich der Herr Finanzminister weniger mit den ressortmäßigen Problemen beschäftigt, sondern daß er Überlegungen anstellt, wieso es zu einem so großen Image-Verfall, wie er es genannt hat, der Regierungspartei gekommen ist.

Den „Oberösterreichischen Nachrichten“ vom 20. Mai 1969 zufolge führt er hierfür vier Gründe an:

„Die Volkspartei sei taktisch mit dem Problem der Alleinregierung gegenüber einer starken Opposition noch immer nicht ganz vertraut.

Die Vertrauenswerbung, auch in den eigenen Reihen, war zu wenig.

Die Wirkung der Opposition wurde unterschätzt.

Der Bevölkerung wurde zuviel Einsicht und Verständnis zugemutet.“

Mit anderen Worten: Der Herr Finanzminister scheint der Meinung zu sein, daß zwar eine gute Politik gemacht wird, daß aber der Wähler, der Staatsbürger, zu dumm ist, das zu verstehen. Ich weiß nicht, ob das sehr großen Anklang findet, daß sich der Herr

11922

Nationalrat XI. GP. — 140. Sitzung — 21. Mai 1969

Dr. Androsch

Finanzminister dahin gehend äußert, daß es nicht an der Regierungspolitik, sondern an der Dummheit der Wähler liege. (*Abg. Kulhanek: Das kann er nur vom Dr. Pittermann 1966 gelernt haben, der die gleiche Ansicht gehabt hat!*) Wollen Sie damit sagen, Herr Abgeordneter Kulhanek, daß dem Herrn Finanzminister beim nächsten Wahlgang ein ähnliches Schicksal bereitet wird? (*Ruf bei der ÖVP: Welches Schicksal?*) Das einer Wahlniederlage. (*Abg. Kulhanek: Vielleicht überspringen wir eine Periode! — Abg. Weikhart: Von der Serie habt ihr euch noch nicht derfangen! — Abg. Dr. Gruber: Das eines Pittermann! — Abg. Lanc: Wer andern einen Gruber gräbt, fällt selbst hinein!*) Ob er sich als Bundesparteiobmann bewirbt oder nicht, ist nicht unsere Sache. Ob es zu einer Hofübergabe kommt oder nicht, ist auch nicht unsere Sache. Aber wir sind der Meinung, daß es nicht Aufgabe des Herrn Finanzministers sein kann, in aller Öffentlichkeit die Staatsbürger und Wähler einfach deswegen, weil sie seiner Partei nicht das seiner Vorstellung entsprechende Vertrauen schenken (*Abg. Dr. Pittermann: Er ist ja bei keiner Partei, er ist „unpolitischer Fachmann“!*), einfach für dumm zu erklären. (*Abg. Machunze: Wer hat denn das getan? Kollege Androsch! Verdrehen Sie doch die Dinge nicht so!*)

Wir glauben, daß vielmehr ein fünfter Grund für den Image-Verfall maßgebend ist. (*Weitere Zwischenrufe.*) „Der Bevölkerung wurde zuviel Einsicht und Verständnis zugemutet.“ Das heißt mit anderen Worten (*Abg. Machunze: Das ist jetzt Ihre Meinung!*): Die Einsicht und das Verständnis fehlen. Das heißt, die Leute sind nicht geschickt genug, um diese großartige Regierungspolitik zu bewerten und einzuschätzen. (*Abg. Guggenberger: Sie sind ja sehr geschickt, aber Sie sehen verschiedenes auch nicht ein! — Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*) Kollege Gruber! Es fällt einem wirklich schwer, diese Politik zu verstehen und zu verstehen, daß man es für richtig befindet und daß man die Kühnheit hat, diese Regierungspolitik mit Steuermitteln zu propagieren. Da gebe ich Ihnen gern recht: Dieses Verständnis fällt mir sehr schwer. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich glaube vielmehr, daß es ein fünfter Grund ist, den der Herr Finanzminister vielleicht übersehen hat, der zu diesem Image-Verfall beigetragen hat, nämlich der, daß die Regierung permanent seit dem Wahlkampf im Herbst 1965 ungleich mehr und bei weitem mehr verspricht, als sie annähernd zu halten in der Lage ist. Hier liegt ein weiteres Beispiel als Beweiszeichen dafür vor:

Es wurden großartige Steuerreformen versprochen. In Wahrheit wurde ein steuerpolitischer Zickzackkurs betrieben. Wenn Sie anderer Meinung sind, haben Sie heute Gelegenheit, das zu beweisen, indem Sie unserem Antrag beitreten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Herr Abgeordneter Dr. Androsch! Sie haben den Antrag nicht verlesen. Wenn Sie das nicht tun, muß ich die Frau Abgeordnete Herta Winkler als Schriftführer auffordern, es zu tun. (*Abg. Dr. Androsch: Ich bitte darum!*) Also, der Herr Abgeordnete Dr. Androsch ist dafür, daß die Frau Schriftführer den Antrag verliest. (*Heiterkeit.*)

Schriftführerin Herta Winkler:

Antrag

der Abgeordneten Dr. Androsch und Genossen.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen, den Initiativantrag 91/A (II-2182) in der Fassung des Ausschlußberichtes wie folgt zu ergänzen:

1. § 3 Abs. 1 Z. 17 hat zu lauten:

„17. in Überstundenentlohnungen enthaltene Zuschläge für Mehrarbeit, soweit sie 60 S wöchentlich (260 S monatlich) nicht übersteigen;“.

2. Im § 10 Abs. 1 Z. 3 ist folgende lit. f anzufügen:

„f) fünfjährig gebundene Beträge, die von Wohnungswerbern an Gebietskörperschaften für zu errichtende Eigentumswohnungen oder die Erlangung einer Bestandsberechtigung an einer Wohnung geleistet werden;“.

3. Im § 10 Abs. 1 Z. 4 ist folgende lit. e anzufügen:

„e) Rückzahlungen von Darlehen oder Kapitalstilgungen von Darlehen für von Gebietskörperschaften errichtete Wohnungen;“.

4. Im § 10 Abs. 2 Z. 1 sind folgende Sätze anzufügen:

„Versicherungsprämien gelten dann als für den Steuerpflichtigen selbst oder als für eine der in Satz 1 genannten Personen entrichtet, wenn sie

a) aus den Einkünften oder dem Vermögen des Steuerpflichtigen oder einer gemäß §§ 26 und 27 mit diesem grundsätzlich zusammen zu veranlagenden Person gezahlt werden, und

b) bei Kranken- oder Lebensversicherungen oder bei Unfallversicherungen (mit Ausnahme der Insassen-Unfallversicherung für Kraftfahrzeuge) der Steuerpflichtige beziehungsweise eine oder mehrere der in Satz 1 genannten Personen versichert sind.

Herta Winkler

Wer als Versicherungsnehmer auftritt und wer für die Versicherungssumme bezugsberechtigt ist, ist hiebei ohne Belang.“

5. Im § 18 ist folgender Absatz anzufügen:

„(5) Bei der Ermittlung des Einkommens werden 5 v. H. des Einkommens aus freier Berufstätigkeit, jedoch mindestens 6000 S und höchstens 10.000 S jährlich abgesetzt, wenn die Einkünfte aus der freien Berufstätigkeit die anderen Einkünfte überwiegen.“

6. Im § 76 Abs. 3 tritt an Stelle des Betrages „48.000 S“ der Betrag „60.000 S“.

7. Im § 93 Abs. 1 lit. b und § 93 Abs. 4 tritt an Stelle des Betrages von „5000 S“ der Betrag von „7000 S“.

8. Im § 93 Abs. 2 lit. a—c treten an Stelle der Beträge von „150.000 S“ die Beträge von „200.000 S“.

9. Im § 100 Abs. 1 tritt an Stelle des Betrages

von 5 S	der Betrag von 8 S
von 30 S	der Betrag von 48 S
von 130 S	der Betrag von 208 S
von 1560 S	der Betrag von 2496 S

und an Stelle des Betrages

von 7,50 S	der Betrag von 12 S
von 45,— S	der Betrag von 72 S
von 195,— S	der Betrag von 312 S
von 2340,— S	der Betrag von 3744 S

10. Im § 101 Abs. 1 tritt an Stelle des Betrages

von 14 S	der Betrag von 21 S
von 84 S	der Betrag von 126 S
von 364 S	der Betrag von 546 S

11. § 102 Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Die Höhe der Pauschbeträge bestimmt sich nach dem Ausmaß der Minderung der Erwerbsfähigkeit. Die Tatsache der Körperbehinderung und das Ausmaß der Minderung der Erwerbsfähigkeit sind durch eine amtliche Bestätigung der für diese Feststellung zuständigen Behörde nachzuweisen.

Es werden jährlich gewährt:

Bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um	Pauschbetrag für außergewöhnliche Belastung bei allen Steuerpflichtigen	Pauschbetrag für erhöhte Werbungskosten bei erwerbstätigen Arbeitnehmern
25 v. H. bis ausschließlich		
35 v. H.	200 S	300 S
35 v. H. bis ausschließlich		
45 v. H.	300 S	400 S
45 v. H. bis ausschließlich		
55 v. H.	750 S	1000 S
55 v. H. bis ausschließlich		
65 v. H.	875 S	1200 S
65 v. H. bis ausschließlich		
75 v. H.	1100 S	1500 S

75 v. H. bis ausschließlich

85 v. H. 1300 S 1800 S

85 v. H. bis ausschließlich

95 v. H. 1600 S 2100 S

95 v. H. bis einschließlich

100 v. H. 2000 S 3000 S

bei Bezug von Pflege-

oder Blindenzulage 5000 S 3000 S

Ein Abzug des Pauschbetrages für erhöhte Werbungskosten ist nur bis zur Höhe der Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit zulässig.“

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich danke. Der Antrag ist genügend unterstützt und steht zur Behandlung.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Sandmeier das Wort.

Abgeordneter **Sandmeier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Einleitend möchte ich feststellen, daß die Österreichische Volkspartei dem Erstantrag des Abgeordneten Robert Weisz und Genossen die Zustimmung geben wird, nicht aber dem Zusatzantrag des Abgeordneten Androsch.

Zu den Ausführungen des Abgeordneten Androsch, glaube ich, muß man doch ein paar Worte sagen. Diese Ausführungen waren teilweise sehr demagogisch und sehr tendenziös. Er hat unter anderem Zitate gebracht, die einfach unrichtig waren. Ich werde sie im Laufe meiner Ausführungen richtigstellen. Es wäre gut, wenn man Zitate gebracht, sie so zu bringen, wie sie wirklich gemacht wurden. Der Abgeordnete Androsch hat die Dinge so dargestellt, als ob wieder einmal die brave SPÖ Steuererleichterungen für alle bringen möchte — aber die anderen stimmen eben einmal wieder nicht zu. So leicht, Herr Abgeordneter Androsch, kann man sich die Dinge aber nicht machen!

Zum ersten muß ich feststellen, daß es schon sehr auffallend war, daß diese Wünsche, die Sie hier vorgebracht haben, nicht gleichzeitig mit dem Antrag — es war ja auch ein sozialistischer Antrag — bereits damals vorgebracht wurden. Das ist sehr auffallend und durchsichtig. Man kann hier nichts anderes vermuten, als daß es sich um eine Überumpelungstaktik gehandelt hat, denn sonst kann ich keinen Grund finden, warum man uns nicht schon vorher beim Antrag selbst die vielen Punkte mitgeteilt hätte. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Androsch: Wie war das bei den Buchführungsgrenzen?*) Herr Abgeordneter Androsch! Wenn Sie die Buchführungsgrenzen anziehen, so ist das ein Problem. Hier aber haben Sie 15 Punkte. Das, was Sie hier vorgelegt haben, ist eine kleine Steuerreform. Sie können doch nicht verlangen, daß man so schnell zwischen

11924

Nationalrat XI. GP. — 140. Sitzung — 21. Mai 1969

Sandmeier

12 Uhr und Mittag einen Antrag mit 15 Punkten, gleich eine ganze Steuerreform einem von Ihnen eingebrachten Antrag einfach anhängt. Uns sprechen Sie immer ab, daß wir die Dinge gewissenhaft bearbeiten. Das, was Sie von uns verlangt haben, wäre eine völlig oberflächliche Behandlung einer Materie, die ja so weitreichend ist, nicht nur der Gleichheit der Steuer wegen, sondern auch wegen der Auswirkungen auf unsere budgetäre Lage. *(Abg. Dr. Androsch: Warum haben Sie den Unterausschuß abgelehnt?)*

Herr Abgeordneter Androsch! Sie sprechen von einem Unterausschuß. Sie wissen ganz genau, daß auf Grund eines Entschließungsantrages vom Herbst des Vorjahres eine Steuerkommission dafür vorgesehen ist, alle diese Fragen neuerlich durchzuberaten und einer Lösung zuzuführen. Ein Schreiben zum Entschließungsantrag wurde vom Herrn Finanzminister dem Herrn Präsidenten dieses Hauses vorgelegt. Der Herr Präsident des Hauses hat diesen Bericht bereits dem Finanzausschuß zugewiesen, und es wäre ohne weiteres möglich gewesen, wenn es der Herr Abgeordnete Dr. Pittermann gewollt hätte, diesen Bericht einmal auf die Tagesordnung zu setzen. Ich bin überzeugt, daß er von uns selbstverständlich die Stimmen bekommen hätte. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Warum hat es der Witthalm nicht gemacht?)* Herr Abgeordneter Weihs! Der Herr Abgeordnete Androsch bemängelt ja, daß es diese Kommission noch nicht gibt. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Die Mehrheitspartei soll es auf die Tagesordnung nehmen und sich nicht immer auf die Opposition ausreden!)* Er hätte es vor allen Dingen durch Pittermann bewerkstelligen lassen müssen, daß dieser Antrag eben auf die Tagesordnung kommt.

Ich habe Ihnen schon gesagt, daß wir Ihrem Antrag nicht beitreten können. Gestatten Sie mir, daß ich nur an ein paar Punkten darlege, warum es nicht möglich ist.

Ich habe Ihnen schon gesagt: Wenn man ernst genommen werden will mit Anträgen, dann muß man doch so viel Zeit dafür aufwenden, daß man sie ganz gewissenhaft durchberaten und durcharbeiten kann. *(Abg. Konir: Das gilt für alle Anträge! Für das ganze Paket, das wir haben!)*

Es sind in diesem Antrag Dinge, die nicht so schnell von Hand aus zu lösen sind. Ich denke da an einige Punkte, die schon einer gewissenhaften Überlegung bedürfen.

Es ist hier zum Beispiel in Punkt 1 die Frage der Überstundenentlohnungen, das heißt der Zuschläge für Mehrarbeit aufgeworfen worden, ein Verlangen, das wir auch immer

wieder besprochen haben. Wir alle sind der Meinung, man müßte einen Weg finden, der es ermöglicht, daß die steuerliche Behandlung der Überstunden so gestaltet wird, daß ein echter Anreiz besteht, Überstunden zu machen. *(Abg. Dr. Staribacher nickt.)* Ja, Sie nicken mir zu. Ich bin sehr froh, Herr Abgeordneter Dr. Staribacher, aber ich glaube, so, wie Sie das hier meinen: Es ist ein ausgefahrener alter Weg!, wird man diese Frage wahrscheinlich nicht lösen können. *(Abg. Dr. Staribacher: Also was schlagen Sie vor?)* Ich möchte Ihnen folgendes sagen: daß wir ganz ernsthaft diskutieren sollten, eben in dieser Steuerkommission, weil ... *(Anhaltende Zwischenrufe.)* Herr Abgeordneter Androsch! Sie wissen ganz genau, daß die Steuer von den Zuschlägen für die Mehrarbeit nicht so drückend ist, sondern daß sich die Steuer durch den Grundlohn ergibt, praktisch durch die Stunde, die eben dazu kommt. Und hier wird man Ansatzpunkte finden müssen, hier wird man trachten müssen, eine echte Steuererleichterung zu finden.

Dann haben Sie im Punkt 2 angeführt, daß im § 10 eine lit. f anzufügen wäre: „Beträge, die von Wohnungswerbern an Gemeinden für zu errichtende Eigentumswohnungen oder die Erlangung einer Bestandsberechtigung an einer Wohnung geleistet werden“. Hiezu möchte ich sagen, daß man auf jeden Fall die Begrenzung von fünf Jahren, wie sie auch in der Litera vorher enthalten ist, mit aufnehmen müßte, um gewisse Mißdeutungen auszuschließen. Sie haben hier nur geschrieben „Beträge“. Was machen Sie, wenn heute einer einen Betrag bezahlt und ihn morgen wieder zurücknimmt? Ich glaube also, daß man auch hier die Bindung auf fünf Jahre aufnehmen müßte. *(Abg. Dr. Staribacher: Bei der Darlehensrückzahlung brauchen Sie das nicht!)* Herr Abgeordneter, das ist doch keine Darlehensrückzahlung, das kommt im Punkt später. Schauen Sie doch auf Ihren eigenen Antrag! *(Abg. Dr. Staribacher: Punkt 2: „Fünfjährig gebundene Beträge“!)* Hier steht: „Beträge, die von Wohnungswerbern ...“ Das ist also nicht richtig. Aber bitte, ich nehme gerne zur Kenntnis, daß die fünfjährigen Verträge drinnen sind. Sie haben aber geschrieben: „von Wohnungswerbern an Gemeinden“. *(Abg. Dr. Staribacher: „an Gebietskörperschaften“!)* Das haben Sie dann ausgebessert. Sie haben ursprünglich „Gemeinden“ stehen gehabt. Das macht aber nichts. Wenn Sie „Gebietskörperschaften“ sagen, haben Sie damit auch den Bund und das Land miteingeschlossen. Das wollten Sie? *(Abg. Dr. Staribacher: Ja!)* Richtig! Nun muß ich Ihnen aber folgendes sagen:

Sandmeier

Warum dann nur Gemeinden, Bund und Land, also alle Gebietskörperschaften, warum nicht auch andere öffentlich-rechtliche Körperschaften, wie zum Beispiel Kammern? Sie meinen, ich denke an die Bundeswirtschaftskammer. Ich denke auch an die Arbeiterkammer. Die baut auch. (*Abg. Dr. Androsch: Die machen das mit Genossenschaften!*) Aber die Möglichkeit könnte geschaffen werden. Wenn also alle anderen Gebietskörperschaften — warum nicht auch Körperschaften des privaten Rechts? Das müßte man sich auch überlegen. Das sind Überlegungen, die man anstellen muß, die man bei der Diskussion berücksichtigen muß. (*Abg. Dr. Androsch: An welche Körperschaften des privaten Rechts denken Sie?*) Zum Beispiel an verstaatlichte Aktiengesellschaften. (*Abg. Dr. Androsch: Die machen das doch mit Genossenschaften!*) Alle machen das nicht. Es müßte zumindest die Möglichkeit geschaffen werden. (*Abg. Weikhart: Natürlich! Sonst können sie nicht mit Darlehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz bauen!*) Und warum könnte man dann nicht etwa auch physische Personen mit einschließen?

Herr Abgeordneter Androsch! Sie sehen also — das will ich ja damit zum Ausdruck bringen —, daß man so etwas nicht einfach zwischen 12 Uhr und Mittag hinwerfen kann, sondern daß man sich die Dinge von Grund auf überlegen und das Ganze besprechen muß. Man kann so etwas nicht einfach aus dem Ärmel schütteln.

Dann muß ich Ihnen noch etwas sagen: Eine Frage, die mich persönlich sehr bewegt, ist der § 21: Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung. Da gäbe es doch eine ganze Reihe von Dingen, die man unter Umständen ändern könnte. Ich erinnere an den § 21/2: Mietwert der eigenen Wohnung. (*Abg. Dr. Androsch: Machen Sie einen Vorschlag, Kollege Sandmeier!*) Das können wir doch alles machen, wenn wir beraten. Es geht aber nicht, daß man das hinschmeißt wie dem Hund einen Knochen, und dann soll man darüber reden. (*Abg. Weikhart: Sie sind doch die Regierungspartei!*) Wir haben ja gesagt, daß wir in dieser Kommission die Dinge durchbesprechen.

Die Entsteuerung der verrechnungspflichtigen Mietzinse ist doch auch etwas, worüber man reden sollte. Oder stimmt das nicht? (*Abg. Machunze: Es ist reine Propaganda, sonst hättet ihr vorher mit uns geredet!* — *Abg. Dr. Androsch: Haben Sie bei den Buchführungsgrenzen vorher mit uns geredet?* — *Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Nichts habt ihr geredet! Überfallen habt ihr uns!*)

Herr Abgeordneter Androsch! Sie haben wörtlich gesagt — ich habe es mir notiert —, ich hätte im Finanzausschuß gesagt, es handle sich um Steuergeschenke für Arbeitnehmer. Herr Abgeordneter Androsch, schauen Sie in das Protokoll! Das haben Sie gesagt. (*Abg. Dr. Androsch: Sie haben es im Ausschuß gesagt!*) Herr Abgeordneter Dr. Androsch, das ist unwahr! Das muß ich Ihnen sagen. (*Abg. Dr. Androsch: Haben Sie es nicht gesagt?*) Nein! (*Abg. Dr. Androsch: Was haben Sie gesagt?*) Ich habe gesagt, daß gerade in Ihrer Presse immer wieder hervorgehoben wird, daß man im gegenwärtigen Zeitpunkt keine Steuergeschenke machen soll. (*Abg. Weikhart: Nennen Sie das Steuergeschenke?* — *Abg. Dr. Androsch: Was impliziert das?*)

Darf ich Ihnen nunmehr sagen, was ich damit gemeint habe, auch wenn es Ihnen unter die Haut geht: Sie haben so nett einige Dinge für die Arbeitnehmer aufgeführt, und auf einmal, so ganz zwischendrin, haben Sie sich im Punkt 5 selbst etwas ganz Gutes gemeint für Ihren Beruf. (*Abg. Dr. Androsch: Ich brauche das nicht!*) Herr Abgeordneter Androsch, Sie sind freier Berufstätiger. Ich bin nicht dagegen, daß Sie dafür eintreten. Sie haben aber folgenden Absatz hineingeschwindelt (*Abg. Gratz: Was heißt „hineingeschwindelt“?*): „Bei der Ermittlung des Einkommens werden 5 v. H. des Einkommens aus freier Berufstätigkeit...“, einen Steuerfreibetrag von 6000 bis 10.000 S. (*Rufe bei der ÖVP: Aha!* — *Abg. Dr. Staribacher: Seien Sie vorsichtig, meine Herren! Da gibt es nämlich jetzt schon einen Erlaß! Nur daß Sie das wissen!*) Herr Abgeordneter Staribacher, langsam, ich komme schon zu dem Erlaß. (*Abg. Weikhart: Dann sollen Ihre Kollegen nicht zu früh lachen!*) Sie haben vollkommen recht gehabt. Sie haben — das ist die Roßtäuscherei — hier geschrieben, Sie möchten — übrigens hat es im Erlaß heißen: 5 Prozent vom Umsatz, aber vielleicht haben Sie das vergessen, das macht aber nichts; 5 Prozent vom Einkommen schreiben Sie hier — mindestens 6000 S, höchstens 10.000 S. Der Erlaß spricht nicht von höchstens 10.000 S, im Erlaß heißt es: höchstens 6000 S. Im Erlaß heißt es aber weiter: „für nicht nachweisbare Aufwendungen“. Das haben Sie nicht geschrieben. Das ist eine ganz neue Sache, ein ganz neuer Freibetrag. Sie könnten hergehen und sagen: Das ist, wenn wir das beschließen, ein ganz neuer Freibetrag für die Berufsgruppe, der Sie persönlich angehören. Da muß ich schon sagen: Das habe ich gemeint, als ich gesagt habe, man soll mit Steuergeschenken etwas

11926

Nationalrat XI. GP. — 140. Sitzung — 21. Mai 1969

Sandmeier

vorsichtiger sein. Nur das und nichts anderes habe ich gemeint.

Im Erlaß ist übrigens eine Einschränkung, es steht: Wenn jemand ein Auto hat, kann er nur mehr ein Drittel absetzen, das sind 2000 S. Das haben Sie auch weggelassen, weil Sie damit einen wesentlich besseren Steuerfreibetrag bekommen.

Herr Abgeordneter Androsch! Es ist Ihnen unangenehm, daß man das gesehen hat. Ich kann aber nichts dafür, Sie haben sich das selbst eingebrockt. (*Abg. Dr. Staribacher: Sie haben selbst gesagt: 5 Prozent vom Umsatz! Das ist doch wesentlich mehr!*) Ich habe das nur erwähnt, weil Sie sagen, es ist nur der Erlaß gesetzmäßig. Das ist nicht richtig, Sie wollten ganz neue Freibeträge für Ihren Berufsstand haben und für sich persönlich natürlich auch. (*Abg. Dr. Staribacher: Wir stellen nur fest: Das gibt es im Erlaß, und das können Sie nicht entkräften! Aber Ihre Leute lachen schon!*) Da haben sie auch recht, weil das nicht stimmt, was Sie sagen. Das ist nicht im Erlaß. Im Erlaß stehen lediglich 6000 S mit der Einschränkung, daß es nur mehr 2000 S sind, wenn jemand einen PKW hat. Sie schreiben aber — ohne Einschränkung —: 6000 bis 10.000 S. Ich komme darüber nicht hinweg, Sie haben es so beantragt.

Zum Schluß möchte ich nur sagen, daß wir aus all diesen Gründen nicht in der Lage sind, dem Antrag Androsch zuzustimmen, daß wir aber selbstverständlich jederzeit gerne bereit sind, in dem hiefür vorgesehenen Komitee alle diese Dinge durchzubesprechen. Ich bin überzeugt, daß vieles in Ihrem Antrag steht, was durchaus gerechtfertigt ist, nur kann man das nicht so ad hoc machen und hinwerfen wie dem Hund einen Knochen. Man hat mit uns vorher überhaupt nicht gesprochen, obwohl es 15 Punkte sind. Das sind Materien, die jede für sich gewissenhaft durchberaten werden muß. Daher müssen wir den Antrag Androsch ablehnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lanc das Wort.

Abgeordneter Lanc (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich gebe zu, der Herr Abgeordnete Sandmeier hat sich redlich bemüht, die ÖVP aus dieser Sackgasse herauszuführen. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ich würde ihm aber trotzdem einen politischen Lotsenkurs empfehlen. Er hat nämlich nicht aus dieser Sackgasse herausgefunden, sondern er hat die ÖVP noch weiter hineinsegeln lassen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Gleich am Beginn seiner Ausführungen hat der Herr Abgeordnete Sandmeier angeführt, daß mein Klubkollege Dr. Androsch demagogisch und tendenziös gesprochen hätte. (*Abg. Glaser: Hat es nicht gestimmt?*) Ich habe in dem Debattenbeitrag die ganze Zeit darauf gewartet, wann die Beweise für diese Behauptung kommen. Ich habe wirklich aufmerksam zugehört und keinen einzigen Zwischenruf bei der Rede des Herrn Abgeordneten Sandmeier gemacht, damit mir nur ja nicht diese Passagen entgehen. Indes — ich hörte nichts, was beweisen könnte, daß die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Androsch demagogisch oder tendenziös gewesen seien. (*Abg. Sandmeier: Er hat etwas ganz Falsches hineininterpretiert!*) Im Ansatz hat zwar der Herr Abgeordnete Sandmeier den Herrn Finanzminister zu verteidigen versucht, indem er dem Herrn Abgeordneten Androsch unterstellt hat, er habe hier etwas zitiert, was ja gar nicht vom Herrn Finanzminister so gesagt worden sei. Auch das stimmt nicht.

Ich nehme mir die „Oberösterreichischen Nachrichten“ vom 20. Mai, Seite 2, unterer Dreispalter, unter dem Titel „Koren: Warum die VP verlor — Neuwahl im Wirtschaftsband“, mittlere Spalte, vor. Da führt, laut „Oberösterreichische Nachrichten“, vor dem Landestag des Österreichischen Wirtschaftsbundes Oberösterreich in einigen Punkten der Herr Finanzminister die vermeintlichen oder tatsächlichen Gründe für das nicht eben glorreiche Abschneiden der ÖVP bei vergangenen Wahlgängen in verschiedenen Bundesländern unter anderem darauf zurück: „Die Vertrauenswerbung, auch in den eigenen Reihen“ — gemeint ist die ÖVP — „war zu wenig. Die Wirkung der Opposition wurde unterschätzt.“ Hört! Hört! kann ich da als sozialistischer Abgeordneter nur sagen. Und dann heißt es: „Der Bevölkerung wurde zuviel Einsicht und Verständnis zugemutet.“

Wenn jemandem zuviel zugemutet worden ist, dann muß man ja fragen: Was ist das Gegenteil von Einsicht? Das Gegenteil von Einsicht ist Uneinsichtigkeit. Das Gegenteil von Verständnis ist Unverständnis. Und das war der Schluß, den auch der Herr Abgeordnete Androsch dann aus dieser Äußerung des Herrn Finanzministers — bisher unwidersprochen geblieben und wiedergegeben in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ vom 20. Mai — gezogen hat. Hier ist der Herr Abgeordnete Sandmeier ebenfalls auch nur den Schatten eines Beweises schuldig geblieben, daß irgendwie von Demagogie oder tendenziöser Sprechweise meines Kollegen Androsch die Rede sein kann. (*Abg. Sandmeier: Er muß den Androsch verteidigen!*)

Lanc

Die Einzelheiten unseres Zusatzantrages sind ja bereits von Herrn Dr. Androsch eingehend begründet worden. Wenn man aber — auch ohne Steuerfachmann oder ohne Einkommensteuerfachmann zu sein — diese einzelnen Punkte dieses Abänderungsantrages der sozialistischen Abgeordneten betrachtet, dann sieht man doch, daß es sich keineswegs um tiefgreifende Änderungsvorschläge bezüglich der derzeit geltenden Steuerstruktur, des Aufbaues unseres Einkommensteuerrechtes handelt, sondern daß sich hier die sozialistischen Abgeordneten bewußt auf einige Korrekturen des gegenwärtigen Einkommensteuergesetzes beschränkt haben, Korrekturen, die einfach auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung notwendig geworden sind und daher unserer Auffassung nach an dem gegenwärtig geltenden Einkommensteuerrecht angebracht werden müssen.

Es handelt sich hier keineswegs um umfassende Reformvorschläge. Dazu braucht man daher auch nicht die vom Abgeordnetenhaus in einem Entschließungsantrag im vergangenen Jahr geforderte Steuerkommission, sondern diese paar Korrekturen kann man ohneweiters in entsprechend üblichen parlamentarischen Verhandlungen besprechen, wenn man dazu ernsthaft den Willen hat. Man muß sich dann noch immer nicht in allen Punkten — das haben wir eindeutig auch im Ausschuß erklärt — einig werden.

Aber ich glaube, daß hier doch einige Punkte darunter gewesen wären, die selbst unter Berücksichtigung der Situation, in der sich gegenwärtig die Bundesfinanzen befinden und an der ja zweifellos die Sozialistische Partei nicht schuld ist, selbst unter Berücksichtigung der von der ÖVP verschuldeten unbefriedigenden Finanzsituation des Bundes, durchaus vertretbar wären, weil sie zu keinen wesentlichen oder stellenweise überhaupt zu keinen Einnahmeausfällen des Bundes führen würden.

Nun aber zu einem Kernpunkt dieser Einkommensteueränderungsvorschläge, die wir heute dem Plenum des Hohen Hauses nochmals unterbreitet haben, zu einem Punkt, den wir auch schon in den Ausschußverhandlungen besonders herausgestrichen haben, nämlich zu der Frage der ungleichen Behandlung von Wohnungswerbern, die für ihre neue Wohnung einen Baukostenzuschuß leisten müssen; eine ungleiche Behandlung in der Beziehung, daß die einen, die sich an eine Genossenschaft wenden, einen Absetzbetrag erhalten und die anderen, die eine Wohnung mit Eigenmittelanteil von einer Gebietskörperschaft erwerben beziehungsweise dort einen Bestandvertrag anstreben, steuerlich

diskriminiert sind, das heißt, daß sie ihre Eigenmittelleistung nicht steuerlich absetzbar machen können.

Wir haben auf diese Ungerechtigkeit hingewiesen. Wir geben zu, daß sich diese Ungerechtigkeit insbesondere in der Bundeshauptstadt Wien massiert, wir haben aber auch in den Ausschußbesprechungen darauf verwiesen, daß das keineswegs ein auf das Bundesland Wien eingeschränktes Problem ist, sondern daß eine Reihe von Bundesländern und Gemeinden ebenfalls sehr hart von dieser ungleichen Behandlung betroffen wird.

Im speziellen muß ich aber an die Wiener ÖVP-Abgeordneten hier appellieren und ihnen ganz offen sagen: Ich verstehe nicht, wie Sie dieses Gefühl, das offenbar auch die Wiener Wähler am 27. April hinsichtlich der Ehrlichkeit Ihres Eintretens für Wiener Belange zum Ausdruck gebracht haben, nach diesem Wahlergebnis am 27. April bei einer so eindeutigen, so klar auf der Hand liegenden Frage neuerlich verletzen können. Aber ich gebe zu, das ist nicht ein Problem von uns Sozialisten, sondern in erster Linie ein Problem der Wiener Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei. Daß man also darüber zu reden nicht bereit ist, das ist — nach meiner Auffassung — mehr als traurig.

Der Herr Finanzminister hat in ebender selben Debatte im Finanz- und Budgetausschuß gemeint, es gäbe ja auf dem Gebiet der Absetzbeträge für Leute, die zur Erlangung einer Wohnung Eigenmittel zahlen müssen, noch andere Ungereimtheiten, noch andere Ungerechtigkeiten; man müßte das Problem in der Breite des gesamten Spektrums durchdenken und durchdiskutieren. Wir haben auch im Ausschuß erklärt, daß wir zweifellos zu einer solchen Diskussion jederzeit und gerne bereit sind, aber das gegenwärtige System sieht vor, daß der von der öffentlichen Hand geförderte Wohnungsbau praktisch bis auf diese Ausnahme der Wohnungswerber bei Wohnungen, die von Gebietskörperschaften errichtet werden, gleichartig behandelt wird.

Innerhalb dieses jetzt bestehenden Systems wollten wir, ohne eine spätere Grundsatzdiskussion vorwegnehmen zu wollen, eine echte Systemgleichheit im bestehenden System durchführen, bis es eventuell zu weitergehenden Reformgesprächen kommen kann. Auch das ist abgelehnt worden. Auch darauf ist die Österreichische Volkspartei weder in den Ausschußberatungen noch in der Zeit bis zum heutigen Tage auch nur eingegangen. Mit einem Wort: Die ÖVP will über diese Dinge nicht reden!

11928

Nationalrat XI. GP. — 140. Sitzung — 21. Mai 1969

Lanc

Und nun kommt man mit dem Vorwurf, wir hätten überrumpelt. Sowohl in Zwischenrufen als auch durch meinen Kollegen Androsch wurde bereits verwiesen, daß in der Sitzung vom 6. März dieses Jahres nach einer solchen angeblichen „Überrumpelung“ ein Bundesgesetz beschlossen wurde, mit dem die Bundesabgabenordnung neuerlich abgeändert wird. In dieser Sitzung hat unser damaliger Fraktionsredner Androsch wortwörtlich eine Stellungnahme des Herrn Dr. Stoll, Ordinarius für Finanzwissenschaften, zitiert. Er hat hier aus dem Artikel Stolls zitiert, daß das Problem der Valorisierung von gewissen absoluten Beträgen in den Abgabengesetzen nicht nur bei den Buchführungsgrenzen relevant ist, sondern auch bei einer ganzen Reihe anderer absoluter Beträge, wie etwa bei Freibeträgen und ähnlichem mehr.

Aus dieser von Androsch wiedergegebenen Meinung Dr. Stolls hat er damals namens unserer Fraktion den Schluß gezogen und Ihnen angekündigt, daß man Ihnen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, auf den Zahn fühlen wird, ob Sie bei anderen Dingen auch für dieses Valorisierungsprinzip, das Sie bei den Buchführungsgrenzen so hurtig angewendet haben, eintreten werden. Mindestens seit dem 6. März 1969 müßten Sie daher auf diesen Teil beziehungsweise auf diese Teile unseres Abänderungsantrages gefaßt gewesen sein. Von „Überrumpelungstaktik“ kann also keine Rede sein, bestenfalls davon, daß Sie eben unseren Debattenrednern nicht mit der gebührenden Sorgfalt zuhören. Die Folgen, die daraus für Sie entstehen, haben Sie selber zu tragen, aber das können Sie uns nicht zum Vorwurf machen.

Zum Schluß, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, noch eine Feststellung, die ich in jedem Falle getroffen hätte — auch wenn es ein anderer Kollege dieses Hauses wäre, auch wenn er nicht unserer Fraktion angehören würde.

Wenn eine politische Fraktion, noch dazu die zweitstärkste hier im Hause — oder, sagen wir, die vorläufig zweitstärkste hier im Hause —, einen ihrer Kollegen ersucht, ein bestimmtes Problem zur Diskussion zu stellen, einen bestimmten Antrag zu vertreten, und wenn in diesem Antrag auch ein Punkt drinnen ist, der eine gewisse Verbesserung der Steuerrechtslage für Freiberufler beinhaltet, und dieser Fraktionsredner dann zufällig selber Freiberufler ist, daß man diesem Kollegen dann daraus hier vor offenem Haus den Vorwurf macht, dieser Punkt sei nur aufgenommen worden, damit es sich quasi er selber „richtet“, das kann ich mit nichts anderem bezeichnen als entweder ... (*Rufe bei der ÖVP:*

Denk nach!) — Ich denke eben länger nach, Herr Kollege, bevor ich etwas sage, als Sie! Das ist der Unterschied zwischen uns beiden. (*Abg. Dr. Gruber: Leider doch nicht lange genug!*) Entweder es ist eine bedauerliche Entgleisung — und ich hoffe, daß es nicht mehr war —, ansonsten müßte es Infamie genannt werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nehmen Sie zur Kenntnis: Wir, die sozialistische Fraktion, bestimmen beim Steuerrecht und bei anderen Rechtsmaterien, für welche Bevölkerungsgruppen wir eintreten. Wir lassen uns weder vorschreiben, für wen wir eintreten müssen, noch lassen wir uns daran hindern, für die Rechte einer Bevölkerungsgruppe einzutreten, wenn wir das für berechtigt halten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Machunze das Wort.

Abgeordneter **Machunze** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben es jetzt mit einem Initiativantrag zu tun, der nicht von der Regierungspartei kommt. Es ist ein Initiativantrag des Herrn Abgeordneten Robert Weisz, der laut Eingangsstempel am 22. Jänner 1969 eingebracht wurde, also ein Initiativantrag verhältnismäßig jungen Datums.

Nun einige Fragen an den Herrn Abgeordneten Androsch: Gab es im Jänner 1969 noch nicht die Frage des Jahresausgleiches? Gab es im Jänner 1969 noch nicht das Problem der Überstundenbesteuerung? Gab es im Jänner 1969 noch nicht das Problem des Baukostenbeitrages für Gemeindewohnungen? Ich könnte also jetzt die Fragen fortsetzen.

Es gab diese Probleme damals schon. Daher muß ich jetzt die Frage stellen: Haben Sie damals bewußt auf eine Aufnahme dieser offenen Fragen verzichtet, oder haben Sie aus taktischen Gründen gedacht: Im Finanzausschuß überfahren wir die Abgeordneten der Regierungspartei, wir reden vorher überhaupt nicht mit ihnen — im Gegensatz zu den Dingen, wo wir abändern? Bei der Bundesabgabenordnung habe ich vor Beginn der Sitzung dem Herrn Abgeordneten Weihs gesagt: Hier kommt ein Abänderungsantrag von uns! Das habe ich ihm mitgeteilt — während wir von den heutigen Abänderungswünschen erst erfuhren, als der Gegenstand in Behandlung war. Vorher nicht eine Silbe. Das sind die Tatsachen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zu dem Problem, das der Herr Abgeordnete Lanc jetzt angeschnitten hat, Baukostenbeiträge für Gemeindewohnungen, doch etwas sagen.

Im Jänner 1969 veranlaßte Herr Vizebürgermeister Slavik die Erstellung eines Abände-

Machunze

rungsentwurfes für § 10 Abs. 1 Z. 3 lit. c, der dann über die Klubs ins Parlament kommen sollte.

Zu diesem Abänderungsantrag gibt es eine sehr interessante Stellungnahme. Ich würde Sie bitten, diese einmal genau anzusehen. Ich lese Ihnen ein paar Stellen daraus vor.

„Seit dem 1. Jänner 1968“ — die Stellungnahme kommt nicht aus dem Lager der Regierungspartei, das möchte ich vorneweg feststellen (*Abg. Lanc: Von wem denn?*) — „ist bei den von der Gemeinde Wien zur Verfügung gestellten Wohnungen zwischen solchen zu unterscheiden, für welche von den Mietern ein Baukostenzuschuß geleistet wird und daher entsprechend geringere Annuitäten verrechnet werden, und solchen Wohnungen, für deren Bestandnahme zwar kein Baukostenzuschuß geleistet wurde, jedoch eine höhere Miete zu entrichten ist. Da nun die angestrebte Novellierung im § 10“ und so weiter „nur darin bestehen kann, daß die Gemeinden mit den im Einkommensteuergesetz genannten Wohnbauvereinigungen völlig gleich behandelt werden, werden nicht nur die Baukostenzuschüsse für Gemeindewohnungen, sondern auch die Annuitäten für solche Wohnungen als Sonderausgaben abzusetzen sein. Dies bedeutet wiederum, daß nunmehr auch jene Mieter auf Absetzung von Annuitäten Anspruch haben werden, welche ihre Wohnungen bereits vor dem 1. Jänner 1968 erhielten.“

Ich habe dieses Papier erst zur Hand bekommen, nachdem die Diskussion im Finanzausschuß vorbei war und der Herr Finanzminister darauf aufmerksam gemacht hat, daß diese Frage verschiedene Aspekte hat. Er hat damals auch auf die erhöhten Mieten verwiesen, die sich nach § 7 des Mietengesetzes ergeben können. Hören Sie, was in dieser Stellungnahme steht:

„Faktische weitere Auswirkungen einer Novellierung sind unter Umständen noch insofern anzunehmen, als nunmehr auch die Mieterverbände die Absetzbarkeit der Kosten für höhere Mietzinse, zum Beispiel § 7 Mietengesetz, verlangen werden.“

Wir haben darauf hingewiesen, daß man die Auswirkungen des Antrages Androsch in allen Schattenseiten auch auf den Finanzausgleich überlegen mußte. In der Stellungnahme, die mir vorliegt, heißt es wörtlich:

„Letztlich ist noch darauf zu verweisen, daß durch die angestrebte Novellierung“ — und zwar hier nur bei dieser Mietengeschichte; alles andere war ja dort nicht bekannt und ist in der Stellungnahme daher nicht berücksichtigt — „die Erträge der Einkommensteuer und somit auch die den Gemeinden zufließenden Anteile eine Minderung erfahren werden.“

Das können Sie schwarz auf weiß nachlesen. Das ist keine Stellungnahme der Österreichischen Volkspartei und keine Stellungnahme des Bundesministers für Finanzen, das ist nur ein Punkt, wo hier Bedenken angemeldet werden.

Meine Damen und Herren! Der Antrag des Kollegen Dr. Androsch enthält noch viele Punkte, die Auswirkungen und Rückwirkungen auch auf den Finanzausgleich hätten. Das können Sie nicht bestreiten.

Wir bekennen uns dazu, daß man über alle Fragen reden soll — aber sachlich! Wir werden es aber auch in Zukunft ablehnen, wenn man versucht, uns aus rein parteitaktischen Gründen im letzten Augenblick Anträge hinzuschieben, von denen man vorher genau weiß, daß wir ihnen niemals beitreten können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kulhanek das Wort.

Abgeordneter **Kulhanek** (ÖVP): Hohes Haus! Die Bemerkungen, die der Abgeordnete Lanc gemacht hat, zwingen mich doch hier zu einer Feststellung. Wenn er gesagt hat, die SPÖ lasse sich nicht vorschreiben, für welchen Bevölkerungsteil sie eintritt, so finde ich das vollkommen selbstverständlich. (*Abg. Lanc: Wir auch!*)

Aber ich möchte jetzt feststellen, für welchen Bevölkerungsteil die SPÖ nicht eintritt. Es wundert mich gerade vom Herrn Dkfm. Androsch, der doch wissen mußte, wo gerade für den gewerblichen Mittelstand ein besonderes Unrecht in der Einkommenbesteuerung liegt. (*Abg. Dr. Androsch: Das hat Kollege Sandmeier mir vorgehalten, daß ich es getan habe!*) Ich kann nur von einem Unrecht sprechen. Wir sind dabei, dieses Unrecht durch eine Novelle aus der Welt zu schaffen beziehungsweise zu mindern. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Haben Sie gehört, was der Kollege Sandmeier dem Androsch vorgeworfen hat?*) Ich muß also sagen: Hier geschieht für einen Teil der Bevölkerung keine Verbesserung.

Ich darf mich nur an einem Beispiel verständlich machen: Wenn man ein jährliches Einkommen von 56.000 S nimmt, das sich für den Unselbständigen zerlegt in zweimal 4000 S — also den Freibetrag und den besonderen festen Steuerbetrag, wo fast nicht besteuert wird — und die restlichen 48.000 S, die der Progression unterworfen sind, so ist es bei dem Selbständigen so, daß die 56.000 S zur Gänze einer erhöhten Progression unterworfen werden. Daraus resultieren Unterschiede in der Besteuerung, die je nach dem Familienstand bis zu 80 Prozent der Einkommensteuer gehen.

11930

Nationalrat XI. GP. — 140. Sitzung — 21. Mai 1969

Kulhanek

Ich glaube, das ist ein Unrecht, das man nicht bestehen lassen sollte. Wenn deshalb die Österreichische Volkspartei heute nicht Ihren Generalvorschlägen, die Sie da gebracht haben, beistimmt, dann finde ich das nur richtig. Denn man muß, wenn man eine Reform macht, sie so machen, daß sie gerecht ist und daß sie für alle ist. (*Abg. Dr. Staribacher: Richtig!*) Es soll damit auch das Unrecht erfaßt werden, dem heute noch bei der Besteuerung der Kleinen die gewerbliche Wirtschaft unterliegt. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Lanc: Bitte um Zusatzanträge!*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Koren. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Koren:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die in Bearbeitung stehende Vorlage, die auf einen Initiativantrag des Herrn Abgeordneten Robert Weisz zurückgeht, ist von dem Herrn Abgeordneten vor ihrer Einbringung mir zur Verfügung gestellt worden. Ich konnte daraufhin der Regierungsfraktion empfehlen, diesem Antrag beizutreten. Als dieser selbstverständliche Antrag, der eine notwendige Korrektur beinhaltet, im Ausschuß behandelt worden ist, wurde er um einen elf Punkte umfassenden Zusatzantrag erweitert, der ziemlich weit in Einkommensteuerbelange eingreift.

Wenn der Herr Abgeordnete Lanc hier angeführt hat, daß mit diesen Änderungen, die vorgeschlagen wurden, kein fiskalischer Ausfall verbunden sei (*Rufe bei der SPÖ: Kein wesentlicher!*), dann kann das kaum zutreffen, denn Änderungen an Freigrenzen oder bei anderen Bestimmungen des Einkommensteuerrechtes haben wohl nur dann einen Sinn, wenn damit Vorteile beziehungsweise Steuerermäßigungen verbunden sind. Nachdem ein Personenkreis davon betroffen wäre, der einige hunderttausend Personen umfaßt, kann wohl von „nicht nennenswerten Ausfällen“ kaum die Rede sein. (*Zwischenruf des Abg. Doktor Androsch.*) Es sind einige Hunderttausend, Herr Abgeordneter! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Androsch.*) Ich habe Ihren Antrag noch nicht. Aber ich denke etwa an die Erhöhung der Freigrenzen bei den Kriegsoffern, in der Kriegsoferversorgung; das sind einige hunderttausend Personen. Ich glaube schon. (*Abg. Lanc begibt sich zur Regierungsbank und übergibt dem Finanzminister ein Exemplar des Antrages. — Abg. Lanc: Daran soll es nicht scheitern!*) Danke vielmals! Aber der Abgeordnete Androsch hat schon zugegeben, daß es einige Hunderttausend sind. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Wir sind schon einig!*) Gut! Wir sind schon einig.

Ich darf ferner darauf hinweisen, daß der Vergleich mit der Erhöhung der Buchführungsgrenzen in der Bundesabgabenordnung nicht stichhältig ist, denn hier in Ihrem Antrag handelt es sich um unmittelbare Änderungen der Steuergrundlage beziehungsweise der Besteuerung, während es bei der Änderung der Buchführungsgrenzen eben um Änderung der Buchführungsgrenzen und nicht etwa um Absetzbeträge vom steuerpflichtigen Einkommen gegangen ist. (*Abg. Dr. Androsch: Das hat auch fiskalische Auswirkungen!*) Sicher ist das ein Unterschied. Aber jedenfalls ergibt sich in der Regel bei der Nichtbuchführungspflicht kaum ein wesentlicher Unterschied. Die Ersparungen, die dabei eintreten, sind wesentlich größer.

Ich darf aber noch darauf hinweisen, daß ich auch im Ausschuß, Herr Abgeordneter, bemerkt habe, daß die Regelungen für die Absetzbarkeit von Darlehensbeträgen von der vom Hohen Haus beantragten Steuerkommission vorgenommen werden sollten. Ich habe auch bei Anfragebeantwortungen im Hohen Haus wiederholt darauf hingewiesen, daß ich hier eine grundsätzliche Reform dieses Punktes für notwendig und zweckmäßig erachte, weil auf die Dauer nicht einzusehen ist, warum ein Teil der österreichischen Bevölkerung — nämlich jene Personen in neuen Wohnungen, die auf Grund von Förderungen des Fonds geschaffen wurden — Begünstigungen erhält, die praktisch darauf hinauslaufen, daß die Mietzahlungen absetzbar geworden sind, während andere Bevölkerungskreise die Kosten ihres Wohnens, ihrer Mietaufwendungen keinesfalls begünstigt absetzen können. (*Abg. Weikhart: Hier heißt es auch: Die Schaffung neuen Wohnraumes!*) Ich weiß, Herr Staatssekretär, daß diese Formulierung gegenwärtig die Grundlage der Begünstigung ist. Aber vom Standpunkt des Begünstigten aus, glaube ich, ist das kein echtes Kriterium. Denn entscheidend scheint mir, daß jeder Österreicher Aufwendungen für die Wohnung hat und es nur mehr oder minder dem Zufall überlassen bleibt, ob er in einer alten Wohnung, in einer neuen Wohnung, in einer geförderten Wohnung oder in einer nicht geförderten Wohnung lebt. Ich glaube, daß es an der Zeit wäre, diese Frage ernstlich zu überprüfen.

Ich darf abschließend, Hohes Haus, nur mit ein paar Worten auf die Vorlesungen eingehen, die sowohl der Herr Abgeordnete Dr. Androsch als auch der Herr Abgeordnete Lanc bezüglich meiner Ausführungen in Linz vor einem Landestag des Wirtschaftsbundes gemacht haben. Ich habe größtes Verständnis dafür, daß es Ihnen unverständlich scheint, Herr Abgeordneter, in einer Rede vor einer

Bundesminister Dr. Koren

versammelten Menge offen und ehrlich seine Meinung zu sagen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Was Sie aber weiter in meine Ausführungen hineininterpretiert haben, Herr Abgeordneter, muß ich wirklich zurückweisen. Ich habe in Linz gesagt — ich habe es noch genau im Kopf —: „Vielleicht haben wir der österreichischen Bevölkerung zuviel Einsicht und Verständnis abverlangt“ oder „zugemutet“ — habe ich, glaube ich, gesagt. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Der Herr Abgeordnete Lanc hat dann hier vom Rednerpult aus die jeweiligen Gegenpole der beiden Worte gesucht und Uneinsichtigkeit und Unverständnis als Gegenpole dargestellt. Ich glaube aber, daß das nur eine grammatikalische Fleißaufgabe war. Denn wenn ich selbstkritisch behaupte, Herr Abgeordneter, ich hätte jemandem zuviel von etwas, nämlich zuviel Verständnis zugemutet, und Sie ziehen daraus den Gegenschluß, das sei der Vorwurf der Dummheit an die österreichische Bevölkerung, so ist das eine Zumutung, die wirklich nur mit einem dialektischen Salto bewältigt werden kann. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Lanc: Im Salto waren Sie besser!*) Herr Abgeordneter! Ich war schon lange bei keinem Turnverein, aber ich werde mich bemühen, auch auf diesem Gebiet — wenn Sie wollen — etwas zu leisten.

Aber ich darf wieder zum Ernst kommen: Wenn Sie aus der Formulierung, die ich Ihnen gerne im vollen Wortlaut zur Verfügung stelle, Herr Abgeordneter, herauslesen wollen, daß ich der österreichischen Bevölkerung Dummheit vorgeworfen hätte, so darf ich Ihnen antworten: So dumm, Herr Abgeordneter, bin ich nicht, wie Sie vielleicht vermuten! (*Lebhafte Zustimmung und Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Staribacher. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Staribacher** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn man die Debatte verfolgt, die ein sehr bedeutendes Problem betrifft — denn letzten Endes, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, können Sie die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß insbesondere die Arbeitnehmerschaft über die steuerlichen Belastungen sehr ungehalten ist —, hat man den Eindruck, daß ohnedies alle wollen, aber ein Teil kann nicht.

Da muß man jetzt untersuchen: Warum können Sie nicht? Wenn nämlich der Herr Abgeordnete Kulhanek kommt und sagt, es muß im Steuersystem jedem Gerechtigkeit widerfahren, dann unterstreichen wir von der sozialistischen Fraktion das hundertprozentig.

Wir fragen nur, Herr Abgeordneter Kulhanek: Wo war die Gerechtigkeit, als die Steuergesetze, die Wachstumsgesetze und so weiter von Ihnen geschaffen wurden, die ausschließlich die Unternehmer privilegiert und die Arbeitnehmer belastet haben? (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Kulhanek: Das ist ein altes Steckenpferd von Ihnen!*) Das ist kein altes Steckenpferd. Das ist leider jetzt durch Ziffern einwandfrei bewiesen, weil die Wachstumsgesetze kein Wachstum gebracht haben und weil die Bundesregierung mit ihrer Dokumentation — wir werden uns sicherlich darüber noch im Hause unterhalten — selbst falsche Ziffern verwenden muß, um nur den Anschein eines Erfolges zu bringen. Wir werden uns hier in dem Hause sicher noch eingehend darüber unterhalten! Daher kann ich also sagen: Sie können nicht von der Gerechtigkeit reden, wenn Sie gar nichts anderes bis jetzt gemacht haben, als die Arbeitnehmer durch Ihre Steuerpolitik systematisch zu benachteiligen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der Herr Abgeordnete Machunze sagt (*Abg. Machunze: Hier!*) — ich habe sowieso angenommen, daß Sie hier sind, Herr Kollege, allein deshalb, weil ich mich mit dem ÖAAB ohnedies in dieser Beziehung auseinandersetzen muß —: Gab es diese Probleme nicht schon, als man über den Antrag Weisz — der ja eine Selbstverständlichkeit ist, der Herr Finanzminister hat es bestätigt — damals diskutiert hat?

Herr Abgeordneter Machunze! Die Probleme gibt es nicht erst seit diesem Zeitpunkt. Die Probleme gibt es — da stimme ich Ihnen zu — seit dem Jahre 1966, weil damals die sozialistische Fraktion fast wortwörtlich gleichlautende Anträge gestellt hat. Damals aber hat Ihr Klubobmann noch gesagt: Sie können machen, was Sie wollen, wir halten die Ohrwuscheln steif, nicht einmal wackeln werden wir damit. (*Abg. Machunze: Aber nicht in diesem Zusammenhang!*) Ja, natürlich! Wir werden nicht einmal mit den Ohren wackeln, wenn Sie hier solche Anträge stellen, hat es geheißen. (*Abg. Libal: In der Zwischenzeit haben sie ihnen die Ohren gestutzt!*) Das kann sicherlich nicht ein jeder, ich kann es auch nicht. Er hält ohnedies schon die Ohrwuscheln steif, aber er wackelt nur, glaube ich, als Ganzer ziemlich stark; aber das ist seine Angelegenheit.

Seit dieser Zeit gibt es im Hohen Hause diese Anträge, aber seit dieser Zeit negieren Sie diese Anträge ununterbrochen und sagen: Wir sind die „Mehrern“, wir werden die Vorlage nicht beschließen! Sie können das noch bis 1970 machen, dann werden Sie aber wohl kaum mehr dazu Gelegenheit haben.

11932

Nationalrat XI. GP. — 140. Sitzung — 21. Mai 1969

Dr. Staribacher

Was die Frage betrifft ... (*Abg. Machunze: Aber Sie beantworten trotzdem nicht die Frage! Warum haben Sie sie nicht am 22. Jänner angeschnitten?*) Ich werde sie Ihnen jetzt gleich beantworten, weil Sie sagen, daß wir es gewußt haben. Wir haben Sie klar und deutlich auf folgendes aufmerksam gemacht, und zwar die ganzen Jahre hindurch: Es gibt Wünsche auf dem Sektor der Lohnsteuer, die wir — der Gewerkschaftsbund hat sich sehr, sehr dafür eingesetzt — im Interesse der Staatsfinanzen zurückgestellt haben. Wir haben sie bis jetzt zurückgestellt, obwohl in diesem Hause immer wieder aufgezeigt wurde, daß gerade die Lohnsteuerpflichtigen wesentlich mehr leisten.

Ich kann Ihnen die letzten zur Verfügung stehenden Ziffern sagen, falls Sie sie noch nicht kennen sollten. Wir haben 1968 Jänner bis März 1968 in der Lohnsteuer 1740 Millionen Schilling aufgebracht, wir haben vom Jänner bis März 1969 2039 Millionen Schilling aufgebracht; das heißt, um fast 300 Millionen Schilling mehr. Wir haben 1968 Jänner bis März in der Einkommensteuer 1723 Millionen Schilling aufgebracht; wir haben im Jahre 1969 1491 Millionen Schilling aufgebracht. Ich würde sagen, daß das fast um 300 Millionen Schilling weniger ist. Das heißt: Systematisch bringen wir ... (*Abg. Kern: Weil die Löhne gestiegen sind!*)

Hören Sie doch endlich mit den Argumenten auf, daß die Löhne gestiegen sind! Selbstverständlich steigen die Löhne, weil es sich die Gewerkschaften auch schwer genug erkämpfen müssen. Aber von den höheren Löhnen zahlen wir auch Steuern, während Sie uns immer wieder einreden wollen, daß die Unternehmer immer nur schlechter leben. Das nimmt Ihnen doch kein Mensch mehr ab! (*Abg. Dr. Haider: Aber weniger werden sie!*) Das habe ich Ihnen auch schon einmal nachgewiesen, daß das gar nicht stimmt, sondern daß sie sich systematisch durch ihre günstigen Veranlagungsmöglichkeiten — ich komme noch darauf zu sprechen — still und leise wieder Vorteile verschafft haben, durch die Buchführungsgrenzen, die Sie erhöht haben. Das wirkt sich aus! Kommen Sie nicht mit falschen Argumenten, die gehen doch total daneben.

Ich erinnere Sie noch einmal, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei: Wir haben 1965 noch pari gehabt. Wir haben 5,7 Milliarden Schilling an Lohnsteuer und 5,7 Milliarden Schilling an Einkommensteuer aufgebracht. Das wissen Sie selber. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Gegenrufe bei der SPÖ. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*)

Herr Abgeordneter! Ich habe Ihnen schon einmal von dieser Stelle aus bewiesen, daß Ihre Argumentationen in der Beziehung leider falsch sind. Die Selbständigen haben natürlich auf der einen Seite Privilegien, und zweitens ist der Zuwachs bei ihnen wesentlich geringer, während die Unselbständigen in eine Progression hineinkommen, die diese Situation herbeiführt. (*Abg. Suppan: Wer mehr verdient, zahlt mehr Steuer!*) Das ist sehr einfach, weil die einen bekanntlich in der Progressionskurve besonders stark betroffen werden, während die anderen durch die Steuergesetzgebung, die nicht Sie durchführten, Herr Minister, sondern Ihr Vorgänger, der bekanntlich die große Einkommensteuerreform gebracht hat, begünstigt werden. Daher haben die Unternehmer den Vorteil gehabt, daß sie bei ihren höheren Einkommen die Progressionsmilderung bekommen haben.

Nun ergibt sich eben diese Entwicklung: Wir haben 1966 an Einkommensteuer 6,4 Milliarden, Lohnsteuer bereits 7,1 Milliarden Schilling. Wir haben dann im Jahre 1968 — im Jahre 1967 war das Verhältnis 6,8 Milliarden zu 7,4 Milliarden Schilling — im Bundesvoranschlag 7,6 Milliarden an Einkommensteuer und 6,5 Milliarden Schilling an Lohnsteuer. 1969 haben wir im Bundesvoranschlag 7,1 Milliarden Schilling an Einkommensteuer und 8,2 Milliarden Schilling an Lohnsteuer.

Die Ergebnisse zeigen bereits deutlich, daß wir wahrscheinlich die Einkommensteuer nicht erreichen werden, aber die Lohnsteuer wesentlich erhöht wird. (*Abg. Suppan: Das stimmt nicht!*) Aber hören Sie doch endlich mit der Argumentation auf: Weil sich die Löhne erhöht haben!, sondern die Löhne sind in die Progression geraten. (*Abg. Suppan: Das Einkommen der Unselbständigen ist 1968 um 6,1 Prozent gestiegen, das Einkommen der Selbständigen um 0,9 Prozent! Wo bleibt da Ihre Theorie?*)

Jetzt müssen Sie mir sagen — ich setze mich mit Ihnen gerne auseinander —, wie es zu diesen 0,9 Prozent Einkommenszuwachs der Selbständigen gekommen ist. Das wissen Sie! (*Abg. Dr. Hauser: Durch die Lohnverhandlungen!*) Das müssen Sie Ihrem Kollegen Altenburger sagen! Ein bißchen was muß ich der christlichen Gewerkschaft auch noch zugute halten, weil die sich doch auch anstrengt. (*Abg. Kulhanek: Das ist ein Vorteil!*) Nein! Der Altenburger kann sich in dieser Frage bei Ihnen leider nicht durchsetzen. Das ist das entscheidende in bezug auf das Thema, das momentan zur Debatte steht. Aber wir können uns über die Lohnpolitik der Gewerkschaften unterhalten. Das

Dr. Staribacher

ist gar keine Frage. Daß die Forderung maßvoll ist, wird selbst von Ihnen zugegeben. *(Zwischenruf des Abg. Machunze.)*

Jetzt geht es darum, und jetzt komme ich dazu, weil der Abgeordnete Machunze meint: Gab es dieses Problem damals nicht? Dieses Problem gibt es im Gewerkschaftsbund seit Jahrzehnten. Es wird eine Abänderung gewünscht. Ihre Kollegen in der Gewerkschaftsfraktion sind der Meinung, daß man das tun sollte, man läßt uns sogar in der Hoffnung, daß man das machen wird, und dann kommt die Gelegenheit, und Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, machen nichts. *(Abg. Machunze: Warum steht es nicht im Antrag vom 22. Jänner?)* Den Wunsch haben wir schon 1966, 1967, 1968 und so weiter gehabt. *(Abg. Machunze: Das macht nichts!)*

Aber ich mache Ihnen jetzt einen Vorschlag. Sie sagen, daß Sie das noch überlegen müssen. Einverstanden. Dann verweisen wir das Ganze einvernehmlich an den Finanz- und Budgetausschuß zurück und geben ihm eine Frist zur Berichterstattung, sodaß alle Anträge noch zeitgerecht kommen. Setzen wir dort, wenn Sie wollen, sofort einen Unterausschuß ein. Wir sind bereit, Tag und Nacht zu arbeiten, und wir können im Juni ... *(Allgemeine Heiterkeit. — Abg. Machunze: Wenn der Unterausschuß so arbeitet wie der Ausschuß für das Haushaltsrecht! — Abg. Dr. Pittermann: Wenn du vom Arbeiten redest, werden sie wild!)* Was regen Sie sich auf? Ich versichere Ihnen: Wir arbeiten Tag und Nacht! Das ist uns die Sache wert. Wenn Sie dem zustimmen, können wir einen gemeinsamen Antrag machen, und die Situation würde sich sofort ändern.

Aber jetzt frage ich Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei: Wie war das bei den Buchführungsgrenzen, wo wir bekanntlich beim Umsatz von 1,5 Millionen auf 2 Millionen und beim Gewinn von 75.000 S auf 100.000 S gegangen sind? Damals hat man im Unterausschuß über dieses Problem kein Wörtchen verloren. Sie sind in den Ausschuß gekommen und haben gesagt: Wir wünschen die Erhöhung dieser Grenzen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)* Herr Kollege Mussil! Wir haben damals gesagt: Schön! Das ist ein Wunsch, den Sie haben, wir treten dem bei, und wir erwarten, daß Sie bei den Grenzen, die die Arbeitnehmer betreffen, genauso kulant sind. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)* Darin haben wir uns getäuscht. Das gebe ich offen und ehrlich zu. Wir haben das geglaubt, weil Sie damals nicht sofort nein gesagt, sondern uns wohlwollend zugenickt haben. *(Abg. Dr. Mussil: Wo habe ich zugenickt?*

— Heiterkeit.) Natürlich! Selbstverständlich! Der Kollege Diplomkaufmann Androsch hat von diesem Rednerpult aus noch darauf aufmerksam gemacht, und Sie haben uns im unklaren gelassen, weil wir ehrlich geglaubt haben, Sie werden diese Grenzen ebenfalls erhöhen, wenn es einmal um Arbeitnehmerinteressen geht. Wir müssen aber feststellen, daß wir uns in dieser Beziehung sehr, sehr getäuscht haben. Wenn Sie wollen, sage ich Ihnen: Einmal haben Sie uns hineingelegt, das gebe ich offen und ehrlich zu. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)* Jawohl! Es wird uns sicherlich nicht mehr passieren. Wir werden wissen müssen, daß der ÖAAB in der eigenen Partei leider nicht stark genug ist, sich durchzusetzen, wenn es um Interessen der Arbeitnehmer geht, aber daß es geht, wenn die Selbständigen etwas wünschen, und zwar auch dann, wenn es nicht im Unterausschuß behandelt worden ist. *(Abg. Machunze: Aber vor der Ausschußsitzung Informationen!)*

Herr Finanzminister! Es hat mich jetzt bald aus den Socken gehoben, daß Sie sagen, die Erhöhung der Buchführungsgrenzen habe keinen Einfluß. Herr Professor für Finanzwissenschaften! Soll ich Ihnen jetzt den Unterschied zwischen Einnahmen- und Ausgabenrechnung auseinandersetzen *(Ruf bei der SPÖ: Eine Vorlesung halten!)* und den zwischen Doppik und damit automatisch einer Vermögensbilanz und einer Vermögensaufstellung? Soll ich Ihnen auseinandersetzen, daß selbstverständlich der Einnahmen- und Ausgabenrechner durch die Erhöhung dieser Grenze seine Liquiditätsüberschüsse nicht mehr versteuert bekommt, sondern seinen Vermögenszuwachs, der bekanntlich größer ist? *(Abg. Dr. Mussil: Halten Sie kein Privatissimum, sondern reden Sie zum Haus!)*

Das würde ich gern machen, aber der Finanzminister hat behauptet, daß kein Unterschied besteht. Jetzt will ich ihn aufklären, und da sagen Sie, das ist ein Privatissimum. Ihnen brauche ich es ja nicht zu sagen, Herr Kollege Mussil, denn Sie wissen, worum es sich handelt, Sie haben es ja durchgesetzt. Ich gratuliere Ihnen! Ich kann der Unternehmerseite nur gratulieren, daß sie imstande war, das durchzusetzen, während jetzt gesagt wird, das hätte keinen Steuerausfall zur Folge gehabt, das hätte keine Wirkung gehabt. *(Abg. Dr. Mussil: Hat auch keinen!)* Jetzt kann ich Ihnen nur noch empfehlen, Herr Kollege Mussil, Ihre Finanzabteilung anzurufen und sich dort das Privatissimum geben zu lassen, das Sie gar nicht notwendig haben, nämlich das Privatissimum über den Unterschied zwischen Liquiditätsüberschuß und

11934

Nationalrat XI. GP. — 140. Sitzung — 21. Mai 1969

Dr. Staribacher

Vermögenszuwachs, zwischen Einnahmen- und Ausgabenrechner und zwischen der normalen Buchhaltung ... (Abg. Dr. Mussil: Das ist alles überrechnet worden!)

Gar nichts haben Sie überrechnet! Sie haben gesagt: Wir sind die Mehrern, das müssen wir damit durchsetzen! Von Überrechnen kann überhaupt keine Rede sein. (Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Mayr: Warum fragen Sie nicht den Vizepräsidenten Kostroun, was er dazu sagt?) Aber der Kollege Kostroun ist doch beigetreten! Regen Sie sich nicht auf! (Abg. Mayr: Er hat genau dasselbe gefordert! Er steht auch auf dem Standpunkt, daß das gar keine Steuergeschenke sind, weil es kleine Leute betrifft!) Herr Kollege! Ich kann Sie beruhigen. Er hat das damals verlangt, und das ist in Ordnung gegangen. Er würde heute — das kann ich Ihnen versichern — dem Antrag des Abgeordneten Dr. Androsch auch zustimmen. Wir würden wünschen, daß Ihre Unternehmensvertreter das auch machen, wenn der ÖAAB das verlangt. Die christlichen Gewerkschafter haben im Gewerkschaftsbund schon lang für diese Sache gestimmt.

Ich komme zur Frage, was es kostet. Kollege Lanc hat nicht gesagt, daß kein Ausfall damit verbunden ist. Das ist absolut nicht richtig. Wir sind nicht so ungeschickt, daß wir sagen würden, daß irgendwelche Forderungen, die gestellt werden, nichts kosten. Er hat vielmehr gesagt, daß es sich um keinen wesentlichen Ausfall handelt.

Es ist richtig: Es gibt einige Punkte, zu welchen das Versprechen an die Kriegsofopfer gehört, denen man immer gesagt hat, daß ihre Wertgrenzen hinaufgesetzt werden, daß ihre Absetzungsbeträge vergrößert werden. (Abg. Libal: Erst vergangenes Jahr hat er es versprochen!) Wir hören, das sind Hunderttausende Schilling. Das ist gar keine Frage. Das ist alles bekannt. Wir haben seit 1951 nicht erhöht, zehnmal ist es versprochen worden. Kollege Staudinger wird sicherlich im Kriegsofopferverband sagen: Das ist eine so berechnete Forderung, selbstverständlich, ich habe mich ohnehin so sehr eingesetzt! Aber ich bin nicht durchgekommen. — Jeder einzelne Abgeordnete wird immer sagen, daß er sich eingesetzt hat. Nur dann, wenn es 85 miteinander sind, kommen sie nicht durch. (Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ.)

Diese Forderungen machen wirklich einige Hunderttausend Schilling aus. Aber wir haben bereits im Ausschuß gesagt, wozu wir bereit sind. Wir haben ein Programm entwickelt, das etwas kostet. Wir haben aber schon im Ausschuß gesagt: Nehmen wir einige Punkte heraus, die besonders kraß sind! Kollege

Weikhart hat Ihnen dort fast mit Engelszungen auseinandergesetzt (Ruf bei der ÖVP: Der hat keine! — Abg. Glaser: Ein Krampus mit Engelszungen!), er hat sich sehr bemüht, Ihnen das auseinanderzusetzen. Es ist ihm allerdings nicht geglückt. (Abg. Peter: Es wäre schade um die Engelszungen!)

Sie sind letzten Endes nicht bereit gewesen, über diese Sache mit uns zu verhandeln, weil Sie zwar erkannt haben, daß es sich um eine Ungerechtigkeit handelt — das wird von Ihnen gar nicht abgestritten —, weil Sie aber nicht wollen. Sie sagen jetzt ganz einfach, daß das Ganze noch viel, viel größer ist. Sie kommen und sagen: Natürlich, der Überstundenzuschlag wird versteuert, das bedeutet eine gewisse Progressionssteigerung, damit ist eine gewisse Ungerechtigkeit verbunden, oder seine Besteuerung gehört abgeschafft. Es kommt aber dazu, daß auch noch die Überstunde, die jemand leistet, in eine höhere Progression kommt. Das müßte man auch noch berücksichtigen. Kollege Sandmeier ist im Saal: Das heißt doch, jemanden mit der Decke fangen wollen! Sie sagen: Die Belastung durch den Überstundenzuschlag ist zwar sehr hoch; aber es ist die Stundenbelastung auch noch da, die sehr hoch ist. Und darum machen wir nach Ihrem Rezept gar nichts.

Ist das eine Logik? Das ist doch wirklich — ich will nichts anderes sagen — eine billige Ausrede. (Abg. Sandmeier: Ich habe gesagt, daß wir das ordentlich und gewissenhaft durchdiskutieren wollen!) Ich weiß: durchdiskutieren, durchrechnen, prüfen, kontrollieren — das machen wir seit dem Jahre 1966 mit diesen Punkten! (Abg. Libal: Da brauchen wir zehn Jahre dazu!) Ich kann daher nur sagen, wenn Sie Ihr Argument ehrlich meinen, wenn Sie sagen, daß Sie diese Probleme wirklich durchdiskutieren wollen, dann treten Sie unserem Vorschlag bei: Machen wir eine Rücküberweisung an den Finanz- und Budgetausschuß unter Setzung einer Frist zur Berichterstattung. Wir sind bereit, über diese für die Arbeitnehmerschaft und auch für andere Gruppen wichtige Frage zu verhandeln.

Kollege Lanc hat schon gesagt, daß der Einwand gegen den Kollegen Androsch total danebengeht, denn für sein Büro braucht er diese Absetzung wahrlich nicht. Also zu sagen, er wollte sich damit etwas unter den Nagel reißen, ist so billig, daß ich nicht einmal darauf eingehe. (Abg. Weikhart: Das war schäbig!)

Ich kann also nur sagen: Setzen wir für die Arbeitnehmer, für die Kriegsofopfer, für die Wohnungsdarlehenszahler, die das nicht absetzen können, wenn sie Gebietskörperschaftenwohnungen bekommen, setzen wir für den Jahresausgleich für die Pensionisten, für alle

Dr. Staribacher

diese Anträge, die wir zusammengefaßt haben, eine Frist. Diese Frist kann sehr kurz sein. Wir werden uns bemühen und sind davon überzeugt, daß wir zu einem Ergebnis kommen werden. Beseitigen wir dann diese Ungerechtigkeiten, von denen — ich kann es nur wiederholen — jeder einzelne von Ihnen sagt: Das ist ungerecht, diese Ungerechtigkeit gehört beseitigt! Aber wenn dann 85 Abgeordnete beisammen sind, sagen Sie nein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Wallner: Ich nehme an, daß der Antrag nicht an das Haus, sondern an die ÖVP-Fraktion gerichtet wurde.

Zum Wort gemeldet ist wieder der Herr Finanzminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. Koren: Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Dr. Staribacher, ich möchte die Debatte nicht ungebührlich verlängern, aber ich glaube, noch einen kleinen Beitrag leisten zu müssen.

Es hat wenig Sinn, wenn wir ständig in der Steuerpolitik das Schlagwort von privilegierten Gruppen gebrauchen. Sie kennen genauso gut wie ich die Untersuchungen, die etwa Dr. Kausel und andere angestellt haben und in denen festgestellt wurde, daß in allen Bereichen, also nicht nur bei der Einkommensteuer, sondern ebenso bei der Lohnsteuer, das Ausmaß von „Privilegien“ ungeheuer groß geworden sei und die allgemeine Linie der Steuerprogression allmählich völlig verdecke.

Ich nehme an, Herr Abgeordneter Dr. Staribacher, daß auch diese Erkenntnisse und Überlegungen zu den Feststellungen geführt haben, die in den Zeilen 9 bis 11 des Punktes 29 des sozialistischen Wirtschaftsprogramms enthalten sind. Dort wird nämlich dezidiert eine radikale Einschränkung oder Beseitigung von steuerlichen Begünstigungen aller Art gefordert.

Ich darf noch eines hinzufügen: Vor wenigen Wochen hat die letzte Finanzausgleichsverhandlung mit den Finanzreferenten der Bundesländer stattgefunden. Ich habe bei dieser Gelegenheit den für die Finanzen der Bundesländer Verantwortlichen zugesichert, daß ich meiner Fraktion keinen Initiativantrag zur Empfehlung vorschlagen kann, der nennenswerte steuerliche Änderungen, die den Finanzausgleich berühren — hier handelt es sich um die Lohn- und Einkommensteuer, also um eine zwischen Bund und Ländern geteilte Abgabe —, zum Inhalt hat. Im Sinne dieses Versprechens konnte ich kurzfristig gar keine andere Stellungnahme abgeben. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Und was ist mit der Grunderwerbsteuernovelle?)*

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Androsch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Androsch (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Finanzminister, ich möchte zunächst noch in aller Kürze auf das zurückkommen, was in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ berichtet wird. Sie haben gesagt, daß der Bevölkerung zuviel Einsicht und Verständnis zugemutet wurde. Dazu stehen Sie. Es ist dem von uns nichts mehr hinzuzufügen.

Nun zu den steuerpolitischen Überlegungen. Sie haben in der Regierungserklärung eine Reihe von steuerpolitischen Reformen angekündigt. Tatsache ist, daß Sie einen einmaligen Zickzackkurs in der Steuerpolitik zwischen Steuersenkung und Steuererhöhung betrieben haben, der per saldo zu wesentlichen Steuermehrbelastungen für die Bevölkerung geführt hat. Das steht außer Frage.

Sie haben gerade mit der Einkommensteuerreform 1967 nicht nur nichts zu einer Vereinfachung der Verrechnung, des Verfahrens beigetragen, sondern Sie haben mit der Einführung von neuen Freibeträgen das Verfahren erschwert und außerdem neue zusätzliche Ungerechtigkeiten geschaffen, weil natürlich bei einem progressiven Tarif Freibeträge höhere Einkommensbezieher wesentlich stärker begünstigen als Bezieher niedriger Einkommen. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Warum haben Sie dem zugestimmt, Herr Dr. Androsch?)* Wir haben auch den Buchführungsgrenzen zugestimmt. Aber Sie wissen genau, daß bei der zweiten Lesung sehr differenziert abgestimmt wurde, daß es jedoch bei der dritten Lesung diese Differenzierung nicht gibt. Sie kennen unsere Anträge, wir waren dafür, daß die Steuergruppe III beibehalten wird.

Herr Finanzminister! Im konkreten Fall geht es darum, daß, nachdem dieses Thema mindestens bei drei Sitzungen einem Unterausschuß vorgelegen war, kein einziges Wort über die Erhöhung der Buchführungsgrenzen gesagt wurde und daß dann im Ausschuß dieser Überraschungsantrag gekommen ist. Herr Vorsitzender des Finanzausschusses, was ist denn das für ein Unterschied, ob einem dieser Antrag beim Hineingehen in den Budgetsaal in die Hand gedrückt oder ob er fünf Minuten später ausgeteilt wird? Wir haben ihn jedenfalls erst unmittelbar bei Sitzungsbeginn erhalten, und das ist genauso eine Überraschung, wie wenn man ihn fünf Minuten später erhält.

Zum Unterschied von dieser Überraschungsattacke haben wir das angekündigt. Wir haben im Ausschuß gesagt: Wir haben auch

11936

Nationalrat XI. GP. — 140. Sitzung — 21. Mai 1969

Dr. Androsch

Vorstellungen darüber, es gibt Wünsche, wir werden damit kommen, und wir rechnen mit Ihrem Verständnis. Wir haben es von diesem Pult aus neuerlich angekündigt. Daß jetzt Sie und Ihre Fraktion die Überraschten spielen, das ist völlig unangebracht. Wir sind bewußt davon ausgegangen, daß natürlich auf die prekäre fiskalische Situation des Staatshaushaltes Rücksicht genommen werden muß. Sie wissen ganz genau, daß es den Wunsch gibt, das Werbungskostenpauschale zu erhöhen. Wir wissen selbstverständlich, daß das sehr weitreichende fiskalische Auswirkungen haben würde, und haben das bewußt nicht aufgenommen. Wir waren der Meinung, daß man nur solche Probleme aufgreifen sollte, von denen zumindest kein wesentlicher fiskalischer Effekt zu befürchten ist. Wenn Sie sich die einzelnen Punkte anschauen, dann werden Sie mir zugeben, daß dieser Grundsatz beachtet wurde und daß überdies vor allem solche Punkte hineingenommen wurden, die auch verwaltungstechnisch einen positiven Effekt haben. Also auch diese Überlegung ist durchgezogen worden.

Was die Wohnungen betrifft, müssen wir uns heute damit auseinandersetzen, daß die Begünstigung im § 10 auf die Neuschaffung von Wohnraum abgestellt ist. Dieser Grundsatz sollte auch hinsichtlich der Gebietskörperschaften Beachtung finden — unbeschadet einer grundsätzlichen neuen Regelung. Es ist der Bevölkerung nicht damit gedient, daß Sie sagen: Wir werden diese große Reform machen, wir werden jene große Reform machen, wir werden vielleicht eine Kommission einsetzen, die die Reform vorbereiten wird, und dann werden wir sie machen. Hier ist es darum gegangen, Härten im bestehenden System zu mildern; um nichts anderes ist es gegangen. Daher ist mit dem Hinweis auf eine zu besetzende und zu nominierende Steuerkommission überhaupt nichts zu gewinnen. (*Abg. Machunze: Haben Sie meine Stellungnahme gehört?*)

Zum Finanzausgleich möchte ich sagen: Da die Erhöhung der Buchführungsgrenzen aus den Gründen, die mein Parteifreund Dr. Staribacher bereits genannt hat, natürlich auch mittelbar fiskalische Auswirkungen hat, frage ich Sie: Warum haben Sie bei diesem Initiativantrag, den Sie überraschend für uns in den Ausschuß gebracht haben, nicht auf den Finanzausgleich Bedacht genommen, warum haben Sie diese Sache nicht zurückgestellt, und warum haben Sie nicht Kontakt mit den nachgeordneten Gebietskörperschaften aufgenommen? Wenn Sie es bringen, ist das alles nicht notwendig; wenn wir etwas Adäquates bringen,

dann sind auf einmal die größten Hindernisse.

Ich fasse noch einmal zusammen: Sie können heute nicht mehr davon sprechen, daß Sie überrascht worden sind. Wir haben es im März angekündigt. Es ist dann in den Ausschuß gekommen. Sie kennen den Antrag jetzt ungefähr eine Woche. Sie wissen, daß es um Probleme geht, die seit vielen Jahren anstehen. Es wäre für uns nicht notwendig gewesen, diesen Antrag einzubringen, wenn die Regierung oder Sie als Regierungspartei die Initiative ergriffen hätten.

Es ist auch nicht unser Problem, daß der Herr Finanzminister bis zur Stunde dem Entschließungsantrag, eine Steuerkommission zu bilden, nicht Rechnung getragen hat; denn in dem Entschließungsantrag ist keine Rede davon, daß das Parlament hinsichtlich der Zusammensetzung dieser Kommission befragt werden soll, es ist keine Rede davon, daß Parlamentarier in dieser Kommission sein sollen. Es ist ja sehr problematisch, wenn ein Parlamentarier in dieser Kommission mitwirkt und dann vielleicht aus verständlichen Gründen im Parlament eine andere Meinung bezieht. Man bringt diesen Mann in die größte Verlegenheit. Daher war es unsere Vorstellung, daß in dieser Steuerkommission Fachleute die Vorschläge erarbeiten sollen und daß die Politiker in diesem Hohen Hause die Entscheidungen darüber treffen. (*Abg. Machunze: Herr Kollege Androsch, kennen Sie III-187 der Beilagen? Hat der Herr Finanzminister mitgeteilt, daß wir uns damit beschäftigen sollen? — Abg. Peter: Jawohl, aber das Präsidium hat wieder nichts getan!*) Ja, kenne ich. Ja, aber ich habe gerade ... (*Abg. Machunze: Ich möchte eine Antwort darauf!*)

Herr Kollege Machunze, Sie kennen doch den Entschließungsantrag. Der Entschließungsantrag lautet sinngemäß, daß eine Steuerkommission eingesetzt werden soll, die Vorschläge für die Reform und Vereinfachung der Steuergesetze unter besonderer Berücksichtigung der Möglichkeiten, Selbstveranlagung einzuführen, erarbeiten soll. Warum hat der Herr Finanzminister bis zur Stunde diese Kommission nicht eingesetzt? (*Abg. Machunze: Aber lesen Sie III-187 der Beilagen! — Abg. Peter: Weil der Herr Präsident Maleta nicht gehandelt hat, weil es die Präsidialkonferenz überhaupt noch nicht behandelt hat!*) Herr Kollege Machunze, es steht in dem Entschließungsantrag nichts davon, daß der Herr Finanzminister sich jetzt an den Präsidenten des Nationalrates wenden soll und so gewissermaßen die Sache von sich wegspielt. Für diese Angelegenheit ist auf Grund der Entschließung des Nationalrates ausschließlich der Herr

Dr. Androsch

Bundesminister für Finanzen verantwortlich. Und der ist in dieser Frage säumig geworden! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Koren. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. Koren: Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter! Ich muß den Vorwurf der Säumigkeit zurückweisen. Ich habe auf Grund der Entschließung des Nationalrates, die anlässlich der Budgetberatungen im Herbst des vergangenen Jahres vom Hohen Haus beschlossen worden ist, ein Schreiben an den Herrn Präsidenten des Nationalrates gerichtet, und zwar deshalb, weil in der Entschließung des Nationalrates nur von der Schaffung beziehungsweise der Einsetzung einer Steuerkommission die Rede war. Wir haben daraufhin eine erste Vorberatung abgehalten und ins Auge gefaßt, wie diese Kommission zusammengesetzt sein soll, welche Institutionen, welche Organisationen in ihr vertreten sein sollen.

Wir haben in hoher Achtung vor dem Hohen Hause das Hohe Haus um die Wohlmeinung zu dieser Absicht gebeten. Ich habe daraufhin an den Herrn Präsidenten des Hohen Hauses ein Schreiben gerichtet, in dem ich mich auf die Entschließung des Nationalrates beziehe und unter anderem mitteile, es sei in Aussicht genommen, die zur Begutachtung von Gesetzentwürfen berufenen gesetzlichen Interessenvertretungen, außerdem den Österreichischen Gewerkschaftsbund und die Vereinigung österreichischer Industrieller einzuladen, Vertreter in diese Kommission zu entsenden. (Abg. Peter: Bitte, wann ist der Brief an den Herrn Präsidenten gerichtet worden?) Am 11. Februar 1969. Soweit ich informiert bin, ist dieses Schreiben, in dem ich um die Wohlmeinung des Hohen Hauses gebeten habe, unter Bezugnahme auf § 15 der Geschäftsordnung dem Finanzausschuß zugewiesen worden, es liegt dort als Bericht III-187 der Beilagen. (Abg. Peter: Also, Machunze, wieder ein Eigentor!)

Ich glaube (anhaltende Zwischenrufe — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen), daß man mir aus der Tatsache, daß ich vom Hohen Haus seine Wohlmeinung zu einer beabsichtigten Zusammensetzung einer Kommission einholen wollte, nicht den Vorwurf der Säumigkeit machen kann. (Abg. Dr. Staribacher: Herr Finanzminister, warum haben Sie die Interessenvertretungen nicht eingeladen?)

Präsident Wallner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. (Abg. Dr. Staribacher: Laden Sie doch die Interessenvertreter ein, dann brauchen Sie nicht die Wohlmeinung des Hauses!)

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist nicht der Fall.

Ich komme nunmehr zur Abstimmung.

Es liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Androsch und Genossen vor. Ich werde zunächst über Artikel I in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen, sodann über den Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Androsch und Genossen hiezu und schließlich über Artikel II samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Androsch und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt. (Anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.) Ich bitte um Ruhe!

Ich lasse nunmehr über Artikel II einschließlich Titel und Eingang des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. Damit ist die zweite Lesung beendet. (Anhaltende Unruhe.)

Der Berichterstatter beantragt ... (Weitere Zwischenrufe. — Präsident Wallner gibt erneut das Glockenzeichen.) Ich bitte um Ruhe während der Abstimmung!

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall. Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (98/A) der Abgeordneten Dr. Hauser, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, womit das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 neuerlich abgeändert wird (1306 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen nunmehr zu Punkt 8 der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 98/A der Abgeordneten Dr. Hauser, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, womit das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 neuerlich abgeändert wird.

11938

Nationalrat XI. GP. — 140. Sitzung — 21. Mai 1969

Präsident Wallner

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kulhanek. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Kulhanek**: Hohes Haus! Ich darf zur Beilage 1306 den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses geben.

Durch den vorliegenden Initiativantrag soll das Ausfuhrförderungsgesetz 1964, dessen Geltungsdauer mit 31. Dezember 1969 befristet ist, um weitere fünf Jahre, also bis 31. Dezember 1974, verlängert werden. Gleichzeitig soll der im § 3 Abs. 1 des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964 normierte Haftungsrahmen von 13 auf 15 Milliarden Schilling erhöht werden.

Ich darf bitten, gleichzeitig eine Druckfehlerberichtigung in die Abstimmung mit einzuschließen, und zwar im Artikel I, 2. Zeile, des vervielfältigten Gesetzestextes soll es nicht heißen: Fassung des Bundesverfassungsgesetzes, BGBl., „Nr. 196/65“, sondern „Nr. 90/65“.

Ich stelle im Namen des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, unter Einschluß der Druckfehlerberichtigung dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Wallner: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Abgeordneten, zur Abstimmung zu erscheinen. Wir brauchen die Zweidrittelmehrheit; die Hälfte der Mitglieder muß hier sein. (*Abg. Libal: Alles von der ÖVP steht draußen!*)

Wir schreiten zur Abstimmung.

Da es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um ein Verfassungsgesetz handelt, stelle ich die gemäß § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Hauses fest.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes mit der für ein Verfassungsgesetz erforderlichen Zweidrittelmehrheit unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (99/A) der Abgeordneten Dr. Hauser, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, womit das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 abgeändert wird (1307 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes 1967.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kulhanek. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Kulhanek**: Hohes Haus! Durch den gegenständlichen Initiativantrag soll das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967, dessen Geltungsdauer mit 31. Dezember 1970 befristet ist, um weitere fünf Jahre, also bis 31. Dezember 1975, verlängert werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Wallner: Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor. Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

10. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (101/A) der Abgeordneten Stohs und Genossen auf Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (1308 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Antrag 101/A der Abgeordneten Stohs und Genossen auf Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, dem die Abgeordneten Jungwirth, Peter und Genossen beigetreten sind.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Regensburger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Regensburger**: Hohes Haus! Durch den § 4 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 sind Personen, die Anspruch auf eine gleichartige ausländische Beihilfe haben, vom Anspruch auf die Familienbeihilfe ausgeschlossen. Da diese ausländischen Beihilfen in der Regel nicht das Ausmaß der österreichischen Beihilfe erreichen, ergibt sich für diesen Personenkreis ein finanzieller Nachteil. Durch den vorliegenden Initiativantrag soll dieser Nachteil dadurch beseitigt werden, daß dem betroffenen Personenkreis eine Ausgleichszahlung in Höhe der Differenz zwischen den ausländischen Beihilfen und der österreichischen Familienbeihilfe gewährt wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 14. Mai 1969 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Prof. Dr. Koren der Vorberatung unterzogen. Außer dem Be-

Regensburger

richterstatter ergriff der Abgeordnete Jungwirth das Wort. Die Abgeordneten Jungwirth und Peter traten namens ihrer Fraktionen dem vorliegenden Initiativantrag bei.

Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 101/A enthaltene Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, mache ich den Vorschlag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Wallner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Einwand hiegegen wird nicht erhoben.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Jungwirth. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Jungwirth** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir Sozialisten sind diesem Antrag im Finanzausschuß beigetreten. Dieser Antrag hat eine eigenartige Vorgeschichte, und ich habe mir dazu einige Zeitungsausschnitte beschafft. Unter anderem schreiben die „Vorarlberger Nachrichten“ am 5. März 1968: „Grenzgänger prozessieren um Kinderbeihilfe“. Die „AZ“ schreibt: „Grenzgänger: Wir sind keine Staatsbürger zweiter Klasse!“ Die „Vorarlberger Nachrichten“ schreiben weiters: „Grenzgänger wollen, wenn nötig, prozessieren“. Das war am 5. März 1968. Dasselbe Blatt, die „Vorarlberger Nachrichten“, schreibt aber am 28. März: „Grenzgängerfrage darf nicht verpolitisiert werden.“ Ich möchte mich fragen, ob diese sehr wichtige Frage im Kindergarten entschieden wird oder auf der politischen Bühne im Parlament. Es hat sich inzwischen herausgestellt, daß die ÖVP diese Frage sehr wohl politisiert hat, sonst wäre dieser Antrag heute nicht im Hohen Haus.

Mit diesem Antrag wird zweifellos ein Unrecht beseitigt und der Zustand von früher nur teilweise wiederhergestellt, denn vom Jahre 1955 bis zum Jahre 1967 waren die Grenzgänger berechtigt, Familienbeihilfe zu beziehen. Ich habe in den stenographischen Protokollen nachgelesen, daß es vor allem unsere damalige Abgeordnete Frau Flossmann war, die sich vehement dafür eingesetzt hat, daß auch die Grenzgänger in den Genuß dieser Familienbeihilfe kommen.

Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 hat nun hier einen ungerechten Wandel geschaffen. Es wurde ein § 4 eingefügt, der die Grenzgänger vom bisherigen Bezug der Familienbeihilfe ausgeschlossen hat. Dieser § 4 des Familienlastenausgleichsgesetzes sollte dazu dienen,

die Grenzgänger zu zwingen, wieder heim ins Reich zu kehren. Ich muß sagen, dieser Versuch ist gescheitert. Von den 6400 Grenzgängern haben 2100 den totalen Verlust der Familienbeihilfe durch dieses Gesetz zur Kenntnis nehmen müssen, und 218 dieser Grenzgänger haben den teilweisen Verlust der Familienbeihilfe hinnehmen müssen. Von diesen 2300 haben nicht weniger als 2000 rechtzeitig dagegen berufen.

Ich erinnere mich: Als ich damals im Unterausschuß am Familienlastenausgleichsgesetz 1967 mitwirkte, habe ich auf diese Ungerechtigkeit hingewiesen; im Hohen Haus habe ich neuerlich darauf verwiesen und gesagt, daß dieser Paragraph nicht nur ungerecht ist, sondern zweifellos eine Verwaltungerschwernis bringen und die Rechtsunsicherheit in unserem Staat erhöhen wird.

Die Grenzgänger haben nun einen erheblichen politischen Druck auf die ÖVP ausgeübt. „Die ÖVP hat uns die Familienbeihilfe genommen, die ÖVP muß uns die Familienbeihilfe wieder geben!“ So war der Ruf dieser Personengruppe, die um ein Recht gekämpft hat.

Im Hinblick auf diesen politischen Druck — ich glaube, ausschlaggebend für diesen Antrag war, daß im Herbst in Vorarlberg Landtagswahlen und im März 1970 Nationalratswahlen stattfinden — und im Hinblick auf zwei Verfassungsgerichtshofklagen war die Österreichische Volkspartei gezwungen, von ihrer ursprünglichen Haltung abzugehen. Offensichtlich sollten diese nachzuzahlenden Familienbeihilfebeträge die Mißstimmung gegen die Österreichische Volkspartei in Kreisen der Grenzgänger wieder wettmachen.

Hier muß man wohl ein eigenartiges Verhalten der Österreichischen Volkspartei aufzeigen. Am 11. Juli des Jahres 1968 hat der Herr Bundeskanzler ein Schreiben mit folgendem Inhalt an den Grenzgänger-Rechtsschutzverband gerichtet:

„Die mir anlässlich meines Aufenthaltes in Vorarlberg überreichte Resolution habe ich nach meiner Rückkehr zum Gegenstand einer Rücksprache mit dem Herrn Finanzminister gemacht. Er ist ebenfalls von Ihrer Seite hinreichend informiert worden und beabsichtigt, die offenbare Gleichheitsverletzung durch Novellierung des § 4 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 zu beheben.“

Nun hätte man meinen mögen, daß der Herr Bundesminister für Finanzen auf Grund der Intervention seines Bundesparteiobermannes und Regierungschefs dem Rechnung getragen hätte. Aber siehe da: Am 3. September 1968 hat dieser Grenzgänger-Rechtsschutzverband mit Erstaunen feststellen müssen, daß der Herr Finanzminister trotz dieser Intervention noch

11940

Nationalrat XI. GP. — 140. Sitzung — 21. Mai 1969

Jungwirth

immer anderer Meinung ist und er den § 4 des Familienlastenausgleichsgesetzes nicht novellieren will.

Es ist verwunderlich, daß in dieser Frage ein Kompromiß erzwungen wurde. Und zwar hat man zwei Grenzgänger aus Vorarlberg, einen aus Liechtenstein und einen aus der Schweiz, gezwungen, die bereits anhängigen Verfassungsgerichtshofklagen in dieser Frage wieder zurückzuziehen. Ich persönlich bin der Meinung, daß dies eines Rechtsstaates unwürdig ist. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Wie hat man das erzwungen? Können Sie das genau sagen?*) Ich kann Ihnen das, Herr Dr. Kohlmaier, sagen. Ich bin bestens informiert. Man ist zu diesen beiden Beschwerdeführern gegangen und hat ihnen gesagt, sie sollen doch ihre Beschwerde zurückziehen; sie werden dafür diese Teilbeihilfen bekommen, denn es sei außerdem noch gar nicht sicher, wie der Verfassungsgerichtshof entscheiden wird. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist doch kein Zwang!*) Man hat aber andererseits noch einen weiteren Weg beschritten — Herr Dr. Kohlmaier, ich darf Sie bitten, jetzt aufzupassen —: Man ist an die beiden Dienstgeber in der Schweiz und in Liechtenstein herangetreten, die sich bereit erklärt haben, die Kosten für dieses Verfassungsgerichtshofverfahren aus ihrer eigenen Tasche zu zahlen, und hat sie dazu animiert, dieses ihr Versprechen zurückzuziehen, damit die beiden Grenzgänger gezwungen werden, die Klagen beim Verfassungsgerichtshof zurückzuziehen. Und das ist äußerst interessant. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das müssen Sie beweisen!* — *Abg. Wodica: Ist das Zwang oder nicht?*) Ich weiß nicht, wie das in Kreisen der ÖVP genannt wird. Das ist mir vollkommen unklar. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Eines ist dazu noch festzustellen: daß der Grenzgängerschutzverband ein eigenes Rechtsgutachten von einem Fachmann eingeholt hat, und zwar von dem Herrn Universitätsprofessor Dr. Karl Pernthaler. Ich habe es mir durchgelesen und bin auf Grund dieses fachmännischen Gutachtens zu der Auffassung gekommen, daß die beiden Beschwerdeführer zweifelsohne beim Verfassungsgerichtshof recht behalten hätten. Auch Ihr Blatt vom Familienbund habe ich gelesen, Herr Dr. Kohlmaier. Auch Sie sind derselben Meinung wie Herr Dr. Pernthaler in seinem Rechtsgutachten. (*Ruf bei der ÖVP: Richtig!*)

Erklären Sie mir nun die logische Folge, warum diese beiden Grenzgänger, obwohl sie doch wirklich im Recht waren, nun, um nur einen Teil ihrer Forderungen zu bekommen, diese Verfassungsgerichtshofklagen zurückgezogen haben. Das kann doch nicht mit rechten Dingen zugegangen sein, Herr

Doktor! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das ist meine persönliche Meinung, und ich glaube, Herr Dr. Kohlmaier, auch Ihre Meinung und die Meinung des Familienbundes, der ja diese Fragen auch zu seiner Sache gemacht hat. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Die Novelle kommt ja dem Anliegen weitgehend entgegen!*) Ja, weitgehend. Aber warum weicht man dann einer Entscheidung, die angestrebt wurde, aus? Denn diese Entscheidung hätte nur folgendermaßen ausfallen können: Entweder der § 4 ist verfassungswidrig, dann wäre der Zustand, wie er bis zum Jahre 1967 bestanden hat, wiederhergestellt gewesen. Und bis zum Jahre 1967 haben diese Grenzgänger, wie jeder österreichische Bürger, für ihre Familien und für ihre Kinder, die in Österreich leben, auch die Familienbeihilfen bezogen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist schon richtig!*) Eben. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Es hätte gar nichts geschadet, wenn der Verfassungsgerichtshof entschieden hätte!*) Eben, das sage ich ja auch. Deshalb habe ich gesagt: Mich wundert es, daß diese Klagen zurückgezogen wurden. Ich erachte das als eines Rechtsstaates unwürdig. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Es ging ja nur um den „Zwang“!*) Glauben Sie nicht, daß es ein Zwang ist, wenn man dort hinget und denen sagt ... (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Nicht? (*Abg. Moser: Wenn nur zweien Unrecht geschieht, ist das nicht so wichtig! Waren ja nur zwei!*) Ich wundere mich überhaupt, Herr Dr. Kohlmaier, daß man es gewagt hat, diese Menschen zur Zurückziehung ihrer Klagen zu bewegen und damit den Kompromiß zu erzwingen. Das finde ich eines Rechtsstaates für unwürdig.

Und nun, Herr Dr. Kohlmaier, weil wir gerade bei Recht und Unrecht sind, gestatten Sie mir, noch auf ein Unrecht in diesem Familienlastenausgleichsgesetz hinzuweisen, eine meiner Meinung nach ungeheuerliche Ungerechtigkeit. Ich bin mit Ihnen, Herr Dr. Kohlmaier, darin vollkommen einig, daß das, was bei den Budgetberatungen 1969 geschehen ist, einen Raub an den österreichischen Familien bedeutet. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Man hat, um die Budgetlöcher des österreichischen Staates zu stopfen, einfach Gelder, die den österreichischen Familien und Kindern gehören, zur Sanierung dieses Katastrophenbudgets herangezogen.

Sie selbst, Herr Dr. Kohlmaier — ich darf Sie zitieren; ich weiß nicht, ob Sie jetzt als Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei, der Sie seit 22. Jänner hier in diesem Hohen Hause sind, unter dem Klubzwang nun anders denken ... (*Abg. Peter: Das werden wir ja gleich hören, nehmen wir an!*) Wir werden Ihnen, Herr Dr. Kohlmaier, in der nächsten Zeit noch einmal die Gelegenheit geben,

Jungwirth

dieses Unrecht zu annullieren. Wir werden ... (Abg. Dr. Geischläger: *Entschuldigen Sie, reden Sie nur mit ihm oder mit uns allen? — Gegenrufe bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Peter.*) Mit wem ich rede, Herr Dr. Geischläger, ist meine Angelegenheit! Ich rede hier von ... (Abg. Minkowitsch: *Er hat nur sehr höflich gefragt! — Abg. Weikhart: Und er gibt höflich die Antwort! — Weitere Zwischenrufe.*) Ja. Wenn Sie es nicht gemerkt haben, dann darf ich es Ihnen jetzt sagen. (Abg. Ing. Kunst: *Sie können ja hinausgehen, wenn es Ihnen nicht gefällt! Aber reden kann er, mit wem er mag! — Abg. Dr. Geischläger: Hier nicht! Hier muß er mit allen reden!*) Herr Dr. Kohlmaier! Wir werden uns erlauben — nicht etwa heute, denn sonst würden wir wieder der Übrumpelung bezichtigt werden —, einen solchen Initiativantrag einzubringen. (Abg. Horr: *Überheblich sondergleichen!*) Vielleicht werden Sie in der Zwischenzeit Gelegenheit haben, sich mit den Damen und Herren in Ihrem Klub, die noch familienfreundlich gesinnt sind, zu beraten, um einem von uns einmal später einzubringenden Initiativantrag in dieser Richtung beitreten zu können.

Ich möchte nur ganz kurz erwähnen, was hier geschrieben steht. „Familie und Budgetsanierung“, Nr. 72 Ihrer Zeitschrift. Hier steht wörtlich:

„In einem Punkt darf die Regierung unter keinen Umständen auf Beifall oder auch nur auf Verständnis rechnen“, schrieben die ‚Salzburger Nachrichten‘ am 14. Mai 1968 in einer ‚Familienfeindlich‘ betitelten Glosse, nämlich in der von ihr legalisierten Veruntreuung von Mitteln des Familienlastenausgleichs. Bekanntlich sollen 460 Millionen Schilling aus den Reserven des Familienlastenausgleichsfonds für ganz andere, also zweckwidrige Staatsausgaben abgezweigt werden. Das ist im übrigen etwas anderes als die Umdichtung von Reservemitteln der Unfall- und Pensionsversicherung: Die Pensionen sind dynamisiert, und den Pensionisten kann es letztlich egal sein, wie hoch die (schon beträchtlichen) Reserven in den Wertpapierfonds der Pensionsversicherungsträger sind: Die ständig wachsenden Pensionen müssen auf jeden Fall ausgezahlt werden. Die Familienbeihilfen sind aber nicht dynamisiert.“ — Herr Dr. Kohlmaier, das haben wir damals im Unterausschuß verlangt, wir sind leider auf taube Ohren gestoßen. — „Für eine Erfüllung der Dynamisierungsforderung fehlte bisher das Geld. Aber die Forderung könnte erfüllt werden, wenn sich die Reserven günstig entwickeln. Was aber tut der Finanzminister“ und zukünftige Parteiobmann der ÖVP? (Abg. Zeillinger: *Ist es schon so*

weit?) „Er nimmt Teile der Beitragsleistungen österreichischer Erwerbstätiger und stopft sie einfach ins allgemeine Budgetloch!... Indem sich die Regierung jetzt auch über die Proteste sämtlicher Familienorganisationen sowie das einstimmige Nein des Familienpolitischen Beirates beim Bundeskanzleramt hinwegsetzt, hat sie sich auch des Argumentes der Familienfreundlichkeit beraubt.“ (Abg. Ing. Kunst: *Typisch ÖVP: Vor den Wahlen groß reden, nach den Wahlen so handeln!*)

Und Sie, Herr Dr. Kohlmaier, sprechen von einer „legalisierten Veruntreuung“. Und hier heißt es: „Mit dem vorgesehenen Griff des Finanzministers, der schon im Ministerrat gebilligt wurde, ist ein neuerliches schweres Unrecht an den Familien auf Regierungsebene sanktioniert worden, das einmal das Versprechen bricht, die eigene Rechtspersönlichkeit für diesen Fonds zu schaffen, zum anderen den Familien 460 Millionen Schilling zumindest auf Jahre wegnimmt. Man muß diese Familienfeindlichkeit im Lichte der früheren Sünden der Regierung sehen, dann wiegt sie doppelt und dreifach!“

Das haben auch die Wähler in letzter Zeit zur Kenntnis genommen.

Das wollte ich zu einer weiteren ungeheuerlichen Ungerechtigkeit des Familienlastenausgleichsgesetzes sagen. Und die Herren vom ÖAAB mögen bitte ihre Zeitschrift „Die Freiheit“, Nr. 21, vom 23. Mai 1968 lesen, dort stehen ähnliche Worte drinnen.

Ich darf also hoffen, daß ein Antrag unsererseits, dieses Unrecht an den österreichischen Familien zu beseitigen, dann auch die Zustimmung der rechten Seite erhält.

Da aber die Grenzgänger im Interesse ihrer Familien nicht auf eine positive Teilentscheidung zu warten gewillt waren, erklärten sie sich mit der nun vorgeschlagenen Teilbeihilfe einverstanden, und wir Sozialisten waren gerne bereit, diesen berechtigten Wunsch der Grenzgänger im Ausschuß zu unterstützen, und werden auch im Hohen Hause unsere Zustimmung erteilen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Stohs.

Ich teile mit, daß mir der Vorschlag gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz zugekommen ist, über die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Abgeordneten Dr. Pittermann, Sekanina, Frühbauer, Horr und Genossen betreffend den vertraglosen Zustand in der Krankenversicherung eine Debatte abzuführen. Das bedeutet, diese Anfrage als dringlich zu behandeln. Da dieser Dringlichkeitsantrag von 20 Abgeordneten unterstützt ist, ist ihm ohne weiteres stattzugeben. Ich werde die Behandlung dieser dringlichen Anfrage an den Schluß der Sitzung verlegen.

11942

Nationalrat XI. GP. — 140. Sitzung — 21. Mai 1969

Präsident Wallner

Ich bitte den Herrn Abgeordneten, zu sprechen.

Abgeordneter **Stohs** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner, der Kollege Jungwirth, hat zu dem Initiativantrag Stellung genommen und eingangs erwähnt, daß die Österreichische Volkspartei es war, die das Problem der Grenzgänger verpolitisiert habe.

Ich glaube den Beweis erbringen zu können, daß wir von der Österreichischen Volkspartei aus bemüht waren, das Grenzgängerproblem nicht zu verpolitisieren, daß aber gerade die Sozialistische Partei bemüht war, daraus politisches Kapital zu schlagen. (*Abg. Ing. Kunst: Wenn man jemandem hilft, dann ist das politisches Kapitalschlagen? Das ist die Pflicht eines Abgeordneten!*) Ich werde darauf zurückkommen, wie das hergegangen ist.

Ferner möchte ich feststellen, daß die beiden Grenzgänger, die die Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof eingebracht haben, nicht dazu gezwungen wurden, die Beschwerde zurückzuziehen, sondern daß die Vertrauensmänner der Grenzgänger in demokratischer Form zusammengekommen sind und das Für und Wider erwogen wurde und daß meines Wissens 37 von 38 anwesenden Kollegen der Grenzgänger für die Zurückziehung gestimmt haben und nur einer dagegenstimmte.

Ich hatte auch Gelegenheit, am 30. März dieses Jahres bei einer Versammlung in Höchst anwesend zu sein, die von der SPÖ für die Grenzgänger einberufen war. Und auch dort, wo ungefähr 150 Grenzgänger anwesend waren, kam — ohne daß es zu einer Abstimmung gekommen ist — klar zum Ausdruck, daß der weitaus größere Teil der Grenzgänger und insbesondere diejenigen, die vom Familienlastenausgleich betroffen sind, weil sie minderjährige und unversorgte Kinder haben, absolut dafür waren, daß man nicht das Risiko eingehen soll, die Beschwerde weiterlaufen zu lassen, sondern versuchen solle, diesen Initiativantrag einzubringen.

Das nur bezüglich „Druck“, der auf die Grenzgänger ausgeübt wurde.

Hohes Haus! Mit dem Familienlastenausgleichsgesetz, das am 24. Oktober 1967 einstimmig beschlossen wurde, sollte eine einheitliche Rechtsgrundlage für die Familienbeihilfe und Geburtenbeihilfe für alle Familienerhalter in Österreich geschaffen werden. Dies wurde auch weitestgehend erreicht. Schwierigkeiten ergaben sich bezüglich der Gewährung der Familienbeihilfe an die Grenzgänger in Vorarlberg zufolge des § 4 des Familienlastenausgleichsgesetzes, der ebenfalls einstimmig beschlossen wurde.

Hier sei festgestellt, daß von den 6500 Grenzgängern zirka 2600 Familienerhalter ab 1955

Kinderbeihilfen in Österreich bekamen und daß sie diese Kinderbeihilfen den Bemühungen unseres Kollegen Abgeordneten Dipl.-Ing. Pius Fink zu verdanken haben, der sich als Vorkämpfer für die Familienbeihilfen erfolgreich einsetzte.

Diese Feststellung sei getroffen, weil in verschiedenen Grenzgängerversammlungen in der letzten Zeit, die teilweise sehr stürmisch verlaufen sind, die Sozialisten so getan haben, als ob sie den Grenzgängern seinerzeit die Kinderbeihilfe erwirkt hätten und die „böse“ Österreichische Volkspartei es war, die ihnen die Kinderbeihilfe genommen hat. (*Abg. Jungwirth: Lesen Sie das stenographische Protokoll, was die Abgeordnete Ferdinanda Flossmann gesagt hat!*) Bitte, im Protokoll nachzusehen.

Einleitend sei festgestellt, daß die 6500 Grenzgänger als ihren Verdienst jedes Jahr zirka 400 bis 500 Millionen Schilling an wertvollen Devisen in das Land bringen und in Österreich jährlich zirka 40 bis 50 Millionen Schilling an Einkommensteuer bezahlen. (*Ruf bei der SPÖ: Warum hat man dann den § 4?*)

Für den Familienlastenausgleich bezahlen sie 3 Prozent der Einkommensteuer und das Betreffnis an der Landeskopfquote, also gleich viel wie Wirtschaftstreibende und freiberuflich Tätige, die keine Arbeitnehmer beschäftigen und ebenfalls ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Einkommens Anspruch auf Leistungen aus dem Familienlastenausgleich haben, sofern sie unversorgte Kinder haben.

Dadurch dürfte außer Zweifel sein, daß die Grenzgänger ein Anrecht auf entsprechende Berücksichtigung beim Familienlastenausgleich haben.

Ich möchte noch auf einen Umstand hinweisen. Vielfach wird behauptet, es wäre besser, die 6500 Grenzgänger würden in Vorarlberg arbeiten, dann wäre es nicht notwendig, daß wir in Vorarlberg zirka 9000 Gastarbeiter beschäftigen müßten. Hiezu sei festgestellt: Bei den Grenzgängern handelt es sich zum größten Teil um qualifizierte Arbeitskräfte, für die wir keine entsprechende Beschäftigung hätten. Sicherlich würden diese Grenzgänger nicht als Bauhilfsarbeiter oder als Hilfsarbeiter in der Textilindustrie arbeiten, wo die Gastarbeiter heute beschäftigt sind und dringend gebraucht werden.

Zudem dürfen wir nicht vergessen, daß wir für die freie Arbeitsplatzwahl in einem freien Europa eintreten und die Grenzgänger durch die Arbeit an verhältnismäßig weit entfernten Arbeitsstätten große Opfer und Strapazen auf sich nehmen.

Im übrigen sei darauf verwiesen, daß es Grenzgänger in Vorarlberg schon nach dem ersten Weltkrieg gegeben hat. Außerdem

Stohs

haben uns die Grenzgänger in den ersten Nachkriegsjahren über manche Klippe hinweggeholfen. Sie haben wesentlich mit dazu beigetragen, daß für Vorarlberg das Wort „vom goldenen Westen“ geprägt wurde.

Darüber hinaus haben sie einen nicht unerheblichen Anteil, daß wir zur Schweiz und zu Liechtenstein so gutnachbarliche Beziehungen haben.

In den Jahren nach 1955 erhielten die Grenzgänger vereinzelt in verschiedenen Betrieben in der Schweiz oder in Liechtenstein Kinderzulagen, und nach und nach gab es auch in den Schweizer Kantonen und im Fürstentum Liechtenstein gesetzliche Bestimmungen, die den Arbeitnehmern und insbesondere auch den ausländischen Arbeitnehmern Kinderzulagen zusicherten. So kam es, daß immer mehr Grenzgänger neben der österreichischen Kinderbeihilfe auch Kinderzulagen in der Schweiz oder in Liechtenstein bezogen und damit in den Doppelgenuß dieser Sozialleistung kamen.

Dieser Zustand wurde von den Grenzgängern willkommen geheißen, aber konnte nicht für dauernd erhalten bleiben, weil große Bevölkerungskreise es als eine zu große Bevorzugung für die Grenzgänger ansahen — auch bei der SPÖ und bei der FPÖ. Ich möchte darauf verweisen, daß auch die „Arbeiter-Zeitung“ vom 21. Dezember 1967 geschrieben hat:

„Jeder österreichische Steuerzahler, und erst recht der im Inland beschäftigte, wendet sich gegen einen doppelten Bezug der Kinderbeihilfe.“

Auch bei der Kammer für Arbeiter und Angestellte und beim Österreichischen Gewerkschaftsbund bestand diese Meinung, daß ein Doppelbezug nicht angebracht sei. Im Begutachtungsverfahren zum Familienlastenausgleichsgesetz, das ja den § 4 schon im Entwurf enthalten hat, hat auch die Arbeiterkammer von Vorarlberg keinen Einwand gegen diese Bestimmung erhoben.

Selbstverständlich stieß dieser Doppelbezug auch bei der Kammer der gewerblichen Wirtschaft auf größten Widerstand, weil sie es nicht einsah, daß dieser Doppelbezug weiterhin bestehen soll.

Um diesen Zustand zu beseitigen, wurde im § 4 des Familienlastenausgleichsgesetzes die Bestimmung aufgenommen, die lautet: „Personen, die Anspruch auf eine gleichartige ausländische Beihilfe haben, haben keinen Anspruch auf Familienbeihilfe“.

In den Erläuternden Bemerkungen zu diesem Paragraphen heißt es:

„Diese — dem bisherigen Recht fremde — Bestimmung soll ausschließen, daß Doppel-

leistungen an Beihilfen in den Fällen erbracht werden, in denen zum Beispiel Personen im Ausland erwerbstätig sind (zum Beispiel Grenzgänger, Gastarbeiter) und dort Anspruch auf Beihilfen für Kinder haben, oder zwar im Inland tätig sind, jedoch Einkünfte beziehen, die ihnen einen Anspruch auf gleichartige ausländische Beihilfen vermitteln. Diese Personen wären sonst gegenüber den im Inland erwerbstätigen Personen in beihilfenrechtlicher Hinsicht besser gestellt.“

Da das Familienlastenausgleichsgesetz am 1. Jänner 1968 in Kraft trat, erhielten alle Grenzgänger ab diesem Zeitpunkt nur noch die Geburtenbeihilfen, aber nicht mehr die Familienbeihilfe, da die Finanzlandesdirektion für Vorarlberg festgestellt hat, daß ein Gesetzesanspruch in der Schweiz oder in Liechtenstein bestand.

Daraufhin gab es große Erregung bei den Grenzgängern, und sicherlich mit Berechtigung, da sich ja zum Teil eine sehr respektable Schlechterstellung ergeben hat. Wir haben die Angelegenheit geprüft und folgende Benachteiligungen festgestellt:

Erstens hätten die Grenzgänger die ausländischen Familienbeihilfen versteuern müssen wie ihr sonstiges Einkommen. Solange sie diesen Doppelbezug hatten, haben sie diese Besteuerung ausländischer Beihilfen widerspruchslos zur Kenntnis genommen.

Zweitens: Die Anspruchsberechtigung in den verschiedenen Kantonen der Schweiz und in Liechtenstein ist sehr unterschiedlich. So zum Beispiel in den Kantonen Appenzell, Außerrhoden und Innerrhoden und im Kanton Thurgau gebührt die Familienzulage nur bis zum 16. Lebensjahr, im Kanton St. Gallen und im Kanton Graubünden bis zum 15. Lebensjahr, im Fürstentum Liechtenstein bis zum 18. Lebensjahr. Für die außerehelichen Kinder, Stief- und Pflegekinder besteht in den meisten Kantonen der Schweiz kein Anspruch. Ferner ist die Höhe der Kinderbeihilfen sehr unterschiedlich. Überall wird sie nur zwölfmal bezahlt, während die Betroffenen bei uns vierzehnmal Anspruch auf den Bezug haben.

Damit Sie die Differenz sehen, die sich ergibt, möchte ich mir gestatten, aus einer Tabelle folgende Zahlen bekanntzugeben:

Bei einem Kind erhielt man in Liechtenstein um 2080 S weniger bis zum Abschluß des Sozialversicherungsabkommens. Ab dem Zeitpunkt des Abschlusses des Sozialversicherungsabkommens beträgt die Differenz noch 640 S jährlich. Bei zwei Kindern sind es heute noch 1760 S, bei drei Kindern 4050 S, bei vier Kindern 4510 S, bei fünf Kindern 5390 S, bei sechs Kindern 6270 S und so fort.

11944

Nationalrat XI. GP. — 140. Sitzung — 21. Mai 1969

Stohs

Im Kanton St. Gallen zum Beispiel beträgt die Differenz bei einem Kind 1000 S, bei zwei Kindern 2840 S, bei drei Kindern 6570 S, bei vier Kindern 8830 S, bei fünf Kindern 11.510 S und bei sechs Kindern 14.190 S.

Daß die Grenzgänger, die kinderreiche Familien haben, hier diese Benachteiligung nicht zur Kenntnis nehmen konnten, war uns selbstverständlich. Deshalb haben wir uns bemüht, diese Benachteiligung zu beseitigen. Wir hatten mit den Grenzgängern sofort Kontakt aufgenommen und Gespräche geführt und sind zu dem Ergebnis gekommen, das einzig Richtige wäre eine Aufstockung der ausländischen Beihilfen auf das Niveau der österreichischen Beihilfen. Wir haben am Anfang nicht das Verständnis bei den Grenzgängern gefunden, weil sie die doppelte Kinderbeihilfe weiterhin beziehen wollten. Aber nach und nach mußten sie doch einsehen, daß es nicht richtig wäre, die doppelte Beihilfe zu beziehen, und haben sich mit dieser Regelung einverstanden erklärt.

Um also diese Nachteile zu beseitigen, haben wir am 12. Dezember 1968 als erstes einmal den Initiativantrag bezüglich der Abänderung des Einkommensteuergesetzes 1967 eingebracht, in dem der § 3 Abs. 1 Z. 13 geändert wurde und womit das Unrecht aus der Welt geschafft wurde, daß die Betroffenen die Familienbeihilfen, die sie in der Schweiz oder in Liechtenstein bezogen haben, in Österreich versteuern mußten.

Weiters wurde den Grenzgängern in Aussicht gestellt, daß sie mit den österreichischen Familienerhaltern gleichgestellt werden, indem ihnen eine Ausgleichszahlung in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der ausländischen Kinderbeihilfe und der Höhe der Familienbeihilfe, die sie nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 zu bekommen hätten, gewährt wird.

Die Grenzgänger hatten eine Verfassungsgerichtshofbeschwerde eingebracht, nachdem sie bei Universitätsprofessor Dr. Pernthaler ein Rechtsgutachten über die Verfassungsmäßigkeit des § 4 Familienlastenausgleichsgesetz und die Gesetzmäßigkeit des Durchführungserlasses des Bundesministeriums für Finanzen vom 12. März 1968 eingeholt haben und festgestellt wurde, daß nach Ansicht des Professors Dr. Pernthaler eine offenbare Gleichheitsverletzung bestehe.

Die Sprecher der SPÖ und der FPÖ behaupteten bei diesen Versammlungen, es wäre nur ein Versprechen der ÖVP und dieser Antrag werde nie eingebracht werden. Ich glaube, wir haben aber deshalb gerade den Beweis erbracht, daß wir den Antrag als Initiativantrag eingebracht haben, damit wir dieser Polemik aus dem Wege gehen können.

Ich möchte hier noch einmal feststellen: Von der SPÖ wurde mit allen Mitteln der Polemik und Irreführung im Hinblick auf die kommenden Wahlen geschürt. Kollege Jungwirth! So ist es in Wirklichkeit und nicht so, wie es von Ihnen dargestellt wurde.

Durch diesen Initiativantrag soll erreicht werden, daß die Gleichheitsverletzung beseitigt wird und die Grenzgänger in den Fällen, in denen es erforderlich ist, eine Ausgleichszahlung erhalten.

Am 14. Mai 1969 kam der Initiativantrag im Finanzausschuß zur Beratung, und die Vertreter der SPÖ und FPÖ erklärten, dem Initiativantrag beizutreten.

Ich möchte an dieser Stelle dem Herrn Bundeskanzler, dem Herrn Vizekanzler und dem Herrn Finanzminister besonders herzlich dafür danken, daß sie diesen Wünschen, die wir Vorarlberger ÖVP-Abgeordnete mit Unterstützung des Herrn Landeshauptmannes, der Bundesräte Staatssekretär Bürkle und Dr. Pitschmann für die Grenzgänger mit entsprechendem Nachdruck vertreten haben, das mögliche Verständnis entgegengebracht haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Gleichzeitig möchte ich dem Hohen Hause bekanntgeben, daß diese Novellierung zirka 40 Prozent der Grenzgänger zugute kommt, die keine Vorarlberger sind, da sie aus anderen Bundesländern stammen. Ich bitte die Kollegen, nicht zu glauben, daß es sich dabei um eine reine Vorarlberger Angelegenheit handelt.

Im übrigen möchte ich darauf aufmerksam machen, daß sich diese Regelung in Bälde auch auf die Grenzgänger auswirken wird, die in Deutschland beschäftigt sind, sobald das Abkommen über Soziale Sicherheit auch mit Deutschland in Kraft tritt. Davon werden insbesondere die Grenzgänger in den Bundesländern Tirol, Salzburg und Oberösterreich betroffen sein, in denen zirka 20.000 Grenzgänger wohnhaft sind.

Nun hätte ich noch eine Bitte an die Finanzverwaltung: Ich bitte den Herrn Finanzminister Dr. Koren, auf die Finanzverwaltung einzuwirken, daß ein Bestreben der Grenzgänger ebenfalls erfüllt wird, nämlich eine zuvorkommende Behandlung, indem vor allem die Anträge rasch behandelt werden und bei der Vorschreibung der Steuervorauszahlungen auf die Beihilfenansprüche Rücksicht genommen wird.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir darauf zu verweisen, daß es im Interesse des Staates und der Grenzgänger wäre, wenn die Grenzgänger die Steuerbescheide rechtzeitig erhielten. Es soll Fälle geben, wo an Grenzgänger bis zum heutigen Tag für das Jahr

Stohs

1967 noch keine Steuerbescheide erteilt worden sind. Bei Aufarbeitung der Rückstände erhalten die Grenzgänger in sehr kurzer Frist die Steuerbescheide für zwei Jahre, und dann kommt es zu Steuerschulden, die für beide Teile unangenehm sind.

Abschließend danke ich dem Hohen Haus im Namen der Grenzgänger für die Annahme dieses Antrages, der dazu beiträgt, eine leidige Angelegenheit aus der Welt zu schaffen und den Familienerhaltern unter den Grenzgängern die ihnen gebührende Gleichberechtigung als österreichische Steuerzahler und Devisenbringer zu gewähren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Dank des Herrn Abgeordneten Stohs klang für alle, die informiert sind, wirklich überzeugend. Die Vorarlberger ÖVP hat natürlich zweifellos der Bundesregierung Dank dafür abzustatten, daß sie durch diese Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes nicht 7000 Oppositionswähler samt Anhang geschaffen hat. Denn zweifelsohne steht fest: Ohne die Aussicht auf die kommenden Wahlen, sowohl im Landtag als auch im Nationalrat, hätte sich diese Bundesregierung nie dazu bereit gefunden, eine derartige Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes vorzusehen und zu beschließen. Das steht eindeutig fest! *(Abg. Altenburger: Eine reine Behauptung ohne Beweise!)* Herr Altenburger! Das kann ich nachweisen, denn es ist seit der Beschlußfassung über das Familienlastenausgleichsgesetz keine Änderung in den sachlichen Grundlagen eingetreten, sondern nur in der politischen Beurteilung; das steht eindeutig fest. Hätte sich der Grenzgänger-Rechtsschutzverband, der die meisten Grenzgänger umfaßt, nicht so entschlossen gegen eine derartige Benachteiligung zur Wehr gesetzt, dann hätte sich niemand mehr darum gekümmert, außer den Oppositionsparteien, die in diesem Hause nicht die Mehrheit haben. *(Abg. Meißl: Zurzeit nicht! — Heiterkeit.)*

Es hat die ÖVP nicht die bessere Einsicht zur Änderung dieses Gesetzes veranlaßt, sondern nur der Druck der bevorstehenden Wahlen. Das ist eindeutig sicher. Sie werden sich daran erinnern, daß man sich bei der Debatte um das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 sehr ausführlich über den § 4 unterhielt. Der Herr Finanzminister war genauso wie der Vorsitzende des Familienpolitischen Beirates, der Herr Bundeskanzler, in keiner Weise bereit, den Erörterungen sowohl des freiheitlichen als auch des sozialistischen

Sprechers zu diesem Paragraphen nur aufmerksam zuzuhören, geschweige denn ihnen zuzustimmen.

Wenn die acht Abgeordneten, die diesen Initiativantrag, der Anlaß zu dieser Gesetzesänderung ist, unterschrieben haben, schon im Herbst 1967 bereit gewesen wären, die gleiche Haltung einzunehmen wie heute unter dem öffentlichen Druck des Grenzgänger-Rechtsschutzverbandes, dann wäre der § 4 nicht in der Form beschlossen worden, die zur Folge hatte, daß ab Jänner 1968 für die Vorarlberger Grenzgänger die größten Schwierigkeiten bei der Inanspruchnahme der Familienlastenausgleichsleistungen eingetreten sind. Schon damals hätte man den § 4 abändern und in geänderter Form beschließen können.

Auch heute muß man sagen, daß diese neue Formulierung noch durchaus nicht so eindeutig ist, um etwa sagen zu können, daß sie den verfassungsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Denn der unbestimmte Begriff der „gleichartigen Leistung“ ist so dehnbar, daß man einen Kautschuk nicht weiter dehnen könnte. „Gleichartig“ nach der bisherigen Auslegung oder nach der Auslegung bis zur letzten Novelle des Einkommensteuergesetzes sind, könnte man sagen, diese Beihilfen in Liechtenstein und der Schweiz keinesfalls, denn die Finanzbehörde hat sie vor kurzem immer noch als Einkommen beurteilt und der Besteuerung unterzogen. Diese Beihilfen wurden genauso besteuert wie etwa Familien- und Kinderzulagen im öffentlichen Dienst. Effektiv sind diese Leistungen im Ausland den Familien- und Kinderzulagen im öffentlichen Dienst praktisch gleichzustellen. Dort wäre in erster Linie die Gleichartigkeit zu finden gewesen, und das hätte auch zur Folge haben müssen, daß man eben in Österreich weiterhin den Anspruch auf Leistungen aus dem Familienlastenausgleich für Grenzgänger anerkennt.

Über die Frage, inwieweit nun der Grenzgänger-Rechtsschutzverband beziehungsweise die zwei Personen, die Musterklagen beim Verfassungsgerichtshof eingebracht haben, unter Druck gesetzt worden sind, muß man sich, glaube ich, nicht streiten. Wenn jemand das Angebot bekommt, die Hälfte dessen zu erhalten, worauf er früher Anspruch hatte, und man ihm sagt: Wenn du auf deine weitergehenden Ansprüche verzichtest, dann bekommst du die Hälfte garantiert!, so wird jeder Ängstliche natürlich lieber den Spatz in der Tasche als die Taube auf dem Dach haben wollen und demzufolge zustimmen.

Unter dieser „sanften Massage“ hat man also den Grenzgänger-Rechtsschutzverband und

11946

Nationalrat XI. GP. — 140. Sitzung — 21. Mai 1969

Melter

die zwei Klagenden veranlaßt, eine Erklärung zu unterschreiben, daß sie, würde die Regelung laut Initiativantrag Gesetz werden, die Klage zurückziehen werden. Das schließt nun natürlich nicht aus, daß trotzdem alle anderen betroffenen Grenzgänger noch die Möglichkeit haben, dort, wo das Verfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen ist, auch im nachhinein noch Verfassungsklage zu erheben.

So ergibt sich die Frage, warum man seitens der ÖVP so sehr Wert darauf gelegt hat, diese Erklärung der Klagenden herbeizuführen. Man kann nur den Ausweg finden, der darauf hindeutet, daß ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes natürlich für diese hochgeschätzte Alleinregierung der ÖVP einigermaßen peinlich gewesen wäre. Darum auch das plötzliche Verständnis des Bundeskanzlers und des Finanzministers für eine derartige Lösung, daß man einen Ausgleich zwischen Leistungen nach dem österreichischen Familienlastenausgleich und den Kinderzulagen gewährt. Der Abgeordnete Stohs hat ausdrücklich den Begriff Kinderzulagen in der Schweiz und in Liechtenstein verwendet und nicht Kinderbeihilfen oder Familienbeihilfen. Es geht darum, daß man also diese Differenz zwischen den Zulagen und den Beihilfen ausgleicht.

Damit ist zwar, wie man auch uns mitgeteilt hat, den dringendsten Forderungen der Grenzgänger Rechnung getragen worden. Ein befriedigender Zustand ist damit allerdings noch immer nicht herbeigeführt worden. Man hat nun nur eine gewisse Mindestleistung garantiert.

Zum Abschluß noch eine Frage: Bis vor kurzem war diese ÖVP-Bundesregierung durch einen Staatssekretär ausgezeichnet, dessen Hauptaufgabe es sein sollte, für die Verwaltungsvereinfachung einzutreten und in diesem Sinne auch aktiv tätig zu sein. Offensichtlich hat er diese Aufgabe jedenfalls bis 1967 nicht besonders ernst genommen, denn sonst hätte er einer derjenigen sein müssen, die als erste gegen den § 4 des Familienlastenausgleichsgesetzes hätten Sturm laufen müssen. Es hat sich nachher in der Praxis ja gezeigt — der Herr Abgeordnete Jungwirth hat es ausgeführt —, daß ungefähr 2300 Klagen gegen Bescheide des Finanzamtes Feldkirch eingebracht worden sind, weil man den Anspruch auf Familienbeihilfe entzogen hat. Das Finanzamt in Feldkirch ist personell und räumlich nicht begünstigt. Das wird jeder erkennen können, der dort die Verhältnisse überprüft. Gerade dieses Amt ist natürlich in die Schußlinie der Grenzgänger geraten, weil dort die meisten Grenzgänger versteuert werden. Wenn man zeit-

gerecht Vorsorge getroffen hätte — auch mit Hilfe des Herrn Abgeordneten Altenburger —, dann hätte diese Unmenge von zusätzlichen unnötigen Verwaltungsverfahren, von denen die meisten bisher gar nicht zum Abschluß gebracht wurden, weil abgewartet wird, bis die Musterbeschwerden beim Verfassungsgerichtshof zu einer Klärung geführt haben, gar nicht in die Wege geleitet werden müssen. Vor allen Dingen wäre es nicht notwendig gewesen, alle betroffenen Grenzgänger mit ihren Familien in derartige Schwierigkeiten zu bringen. Es ist ja klar, daß ein plötzlicher Entzug von Familienbeihilfen — dabei sind manche Grenzgängerfamilien ziemlich kinderreich — eine außerordentliche Benachteiligung beinhaltet hat. Alle haben sich natürlich Sorgen gemacht, wie sie nun weiterhin für den Unterhalt ihrer Familien aufkommen werden müssen.

Aber das hat die ÖVP-Regierung im Jahre 1967 weit vor den Wahlen sehr wenig gekümmert. Jetzt geht es natürlich langsam auf die Haut, nachdem man feststellen mußte, daß auch in anderen Bereichen die Vorsorge der Volkspartei für die Bevölkerung reichlich unbefriedigend gewesen ist.

Schließlich auch noch ein Wort zur Entwicklung des Familienlastenausgleiches. Wir stellen seit langer Zeit eine ausgesprochene Stagnation und trotz steigender Preise gleichbleibende Beihilfenbeträge fest. Die ÖVP-Regierung hat in letzter Zeit nichts unternommen, die Sorgen der Familien zu lindern (*Abg. Pay: In vorletzter Zeit auch nicht!*) und ihnen zumindest die Einkünfte zu erhalten, die ihnen vor Jahren zugesichert wurden.

Ich habe schon wiederholt darauf hingewiesen, daß es auch im Rahmen des Familienlastenausgleiches eine Notwendigkeit ist, die Dynamisierung in gleicher Art durchzuführen wie in der Pensionsbemessung. Dafür hatte man kein Verständnis, wahrscheinlich insbesondere unter Berücksichtigung der Interessen des Finanzministers, der es ja verstanden hat, sich aus dem Familienlastenausgleich den größten Happen von 460 Millionen Schilling für zwei Jahre zu sichern, eine Maßnahme, die man durchaus nicht als familienfreundlich bezeichnen kann, die aber unter einem Bundeskanzler geschehen konnte, der sich nicht geniert, gleichzeitig auch Vorsitzender des Familienpolitischen Beirates zu sein, und der als solcher in erster Linie die Pflicht hätte, für die Sorgen der Familie Verständnis zu haben und dafür einzutreten, daß, wenn schon keine Verbesserung möglich ist, zumindest eine Verschlechterung vermieden wird.

Melter

Wir Freiheitlichen stimmen der Vorlage unter Vorbehalten zu — das sei ausdrücklich festgestellt —, weil sie unserer Auffassung nach verfassungsrechtlich durchaus nicht unbedenklich ist, weil sie aber geeignet ist, wenigstens ganz krasse Benachteiligungen doch noch etwas zu lindern. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte auf einige Äußerungen eingehen, die Herr Kollege Jungwirth gemacht hat, wobei ich mich bemühen will, unpolitisch im guten Sinn zu sein, obwohl mir natürlich bewußt ist, daß wir uns auf einem sehr politischen Boden bewegen. Ich glaube aber, daß man Fragen des Familienlastenausgleiches nicht immer nur vom parteipolitischen Standpunkt sehen darf, sondern daß man sich dabei, wie gesagt, auf einer sozusagen unpolitischen Ebene bewegen kann. (*Abg. Jungwirth: Auf einer familienpolitischen!*) Auf einer familienpolitischen Ebene, richtig.

Ich möchte auf etwas hinweisen, was man in der Diskussion über die Situation der Grenzgänger nicht ganz übersehen soll: es ist der Standpunkt, der gerade in Gewerkschaftskreisen immer wieder vertreten wird, daß die Familienbeihilfe ein Lohnbestandteil sei, daß also auf einen Teil des Lohnes verzichtet wird, der dann in Form der Familienbeihilfen als Lohnbestandteil sozusagen ausbezahlt wird.

Wenn wir diese Theorie, die, wie ich gesagt habe, etwa vom Gewerkschaftsbund oder vom Arbeiterkammertag vertreten wird, 100prozentig konsequent anwenden, dann müßten wir zu der Meinung kommen, daß der Grenzgänger keine österreichische Familienbeihilfe bekommen darf, weil er im Ausland arbeitet und eben dort der Lohn nicht auf Familienbestandteil und Barteil aufgeteilt wird, sondern eben zu einem größeren Anteil (*Abg. Jungwirth: Er hat auch keine Kinderbeihilfe, sondern Familienbeihilfe!*) — ja, also Familienbeihilfe — ausbezahlt wird.

Dies zu der Meinung, es sei ganz klar, daß das Familienlastenausgleichsgesetz von Anfang an falsch konzipiert war. Ich glaube, daß man es so einfach nicht sagen kann. (*Abg. Ing. Kunst: 460 Millionen Schilling!*) Darauf komme ich noch.

Meine Damen und Herren! Ich möchte von dieser Stelle aus der Meinung, fast möchte ich sagen, der Legende entgegentreten, daß auf die beiden Beschwerdeführenden beim

Verfassungsgerichtshof ein Zwang ausgeübt wurde. Ich glaube, es ist einfach so — darauf hat der Herr Abgeordnete Melter bereits hingewiesen —, daß man 6000 Menschen, die von einer Sache betroffen sind, doch nicht auf irgendeine Weise zwingen kann, daß keiner von ihnen zum Verfassungsgerichtshof geht. Selbst wenn man die beiden Beschwerdeführer gezwungen hätte, würde das überhaupt nichts geholfen haben: es hätte am nächsten Tag einer kommen können und hätte dieselbe Beschwerde wiederum einbringen können.

Ich glaube, daß dabei auch die Kostenfrage nicht eine so große Rolle spielt, daß man mit dem Drohen, daß die Kosten nicht getragen werden, einen ganzen Verband oder Tausende Menschen von einem solchen Vorhaben abbringen könnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte vielleicht zur Illustration, wie diese „Massage“ ausgesehen hat, von der der Herr Kollege Melter gesprochen hat, das zitieren, was wir als Familienorganisation dem Grenzgängerschutzverband zur Frage „Verfassungsgerichtshofklage weiter aufrechterhalten oder nicht“ geschrieben haben. Wir haben in einem Brief dazu Stellung genommen und dann folgenden Satz gebracht:

„Der Wunsch nach einer höheren Leistung insgesamt, also nach dem Doppelbezug, sowohl schweizerische Beihilfe als auch österreichische Beihilfe, würde die öffentliche Meinung, die Ihnen weitaus überwiegend positiv eingestellt war, wohl eher ins Gegenteil verkehren.“ Wir haben diesen Brief dann damit abgeschlossen, daß wir gesagt haben: „Wenn Sie schließlich bedenken, daß ein theoretisch mögliches negatives Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Ihre Position und die der Gesetzesinitiatoren ganz wesentlich schwächen würde und daß Sie auch bei Zurückziehung der Verfassungsgerichtshofbeschwerde in Zukunft im Bedarfsfall wiederum ein Modellverfahren einleiten können, erschiene es uns richtiger, wenn Sie nach verantwortungsvoller Prüfung der Situation auf eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes verzichten.“

Ich glaube, daß man bei dieser Aufforderung oder bei dieser Formulierung wirklich nicht von einem Zwang oder von einem Druck sprechen kann. Sollte es wirklich irgendwo einen Druck gegeben haben, so wäre es doch besser — noch besteht die berufliche Immunität —, man sagt: Der oder jener hat diesen oder jenen unter Druck gesetzt, bevor man hier solche allgemeinen Äußerungen ausspricht.

Ich möchte nun zu der bereits reklamierten Frage Stellung nehmen, wie es mit den aus dem Familienlastenausgleich entzogenen Mil-

11948

Nationalrat XI. GP. — 140. Sitzung — 21. Mai 1969

Dr. Kohlmaier

lionen aussieht. Hier ist etwas eingetreten, auf das man hinweisen sollte. Durch die Heraufsetzung des Bezugsalters für die Kinderbeihilfe, also durch eine Leistungsverbesserung, ist für den Familienlastenausgleich ein so großer Mehraufwand entstanden, daß die Überschüsse, die man zur Budgetsanierung heranziehen wollte, überhaupt nicht entstanden sind. Ich möchte nicht anstehen zu sagen: Ich betrachte es fast als eine glückliche Fügung, daß hier etwas nicht durchgeführt werden konnte, was man in einer Not-situation beschlossen hat. (*Abg. Moser: ... und die Regierung beabsichtigt gehabt hat!* — *Abg. Jungwirth: 2 Milliarden Schilling!*) Das ist etwas anderes. Beim Familienlastenausgleich ist es nicht um 2 Milliarden Schilling gegangen. Wir haben jetzt nur von dieser Frage gesprochen. (*Abg. Ing. Kunst: Aber das ist ja nicht der einzige Posten!*) Ich will im Augenblick keinen Ruf zur Sache riskieren und bleibe daher beim Familienlastenausgleich.

Meine Damen und Herren! Kollege Jungwirth hat mir die Frage gestellt, wie ich zu dieser Angelegenheit als Vorsitzender einer Familienorganisation stehe. Ich sage es auch an dieser Stelle: Ich billige nicht die gesetzliche Maßnahme, die seinerzeit erfolgt ist. Ich würde einer neuerlichen Beschlußfassung in diesem Sinn auch als Abgeordneter meine Zustimmung nicht geben können. Daran können Sie mich später unter Heranziehung des stenographischen Protokolls erinnern. (*Abg. Jungwirth: Sehr erfreulich!* — *Abg. Moser: In diese Lage werden Sie sicher nicht kommen!*) Umso besser.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich sagen, daß man diese Frage wirklich sachlich sehen soll. Es ist darum gegangen, eine sehr problematische Bestimmung im Familienlastenausgleichsgesetz in Ordnung zu bringen. Das ist, glaube ich, auf eine möglichst günstige Weise gelungen, und damit ist ein Problem aus der Welt geschafft, das sicher nicht hätte weiterbestehen sollen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

11. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Voitsberg um Zustimmung zur Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Johann Neu-

mann wegen Übertretung nach § 431 StG. (Verkehrsunfall) (1282 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen des Bezirksgerichtes Voitsberg um Zustimmung zur Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Johann Neumann wegen Übertretung nach § 431 StG. (Verkehrsunfall).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Scherrer. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Scherrer: Hohes Haus! Das Bezirksgericht Voitsberg ersucht mit Schreiben vom 3. April 1969, 4 U 77/69, der Auslieferung des Abgeordneten Johann Neumann wegen des Verdachtes der Übertretung nach § 431 StG. (Verkehrsunfall) die Zustimmung zu erteilen. Abgeordneter Neumann fuhr am 6. Februar 1969 auf der Packer Bundesstraße im Gemeindegebiet Edelschrott auf einen Personenkraftwagen auf, wodurch zwei im Fahrzeug des Abgeordneten Neumann mitfahrende Personen leicht verletzt wurden.

Der Immunitätsausschuß hat das Auslieferungsbegehren in seiner Sitzung am 7. Mai 1969 beraten. Entsprechend der ständigen Übung bei Vorliegen von Verkehrsunfällen hat der Immunitätsausschuß beschlossen, dem Hohen Hause die Auslieferung zu empfehlen.

Im Auftrag des Immunitätsausschusses stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Bezirksgerichtes Voitsberg vom 3. April 1969, 4 U 77/69, um Auslieferung des Abgeordneten zum Nationalrat Johann Neumann wegen Übertretung nach § 431 StG. (Verkehrsunfall) wird zugestimmt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Wallner: Es liegt mir keine Wortmeldung vor. Wir gelangen zur Abstimmung.

Der Antrag des Immunitätsausschusses wird einstimmig angenommen.

Präsident Wallner: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Doktor Broda, Gratz, Dr. Kleiner und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Ausföhrungen anläßlich der Amtseinföhrung des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck Dr. Franz Hetzenauer

Präsident Wallner: Wir gelangen nunmehr zur Behandlung der dringlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen. Ich bitte zunächst die Schriftföhrerin, Frau Abge-

Präsident Wallner

ordnete Herta Winkler, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführerin **Herta Winkler:**

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Broda, Gratz, Dr. Kleiner und Genossen an den Herrn Bundesminister für Justiz, betreffend Ausführungen anlässlich der Amtseinführung des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck Dr. Franz Hetzenauer.

In den „Salzburger Nachrichten“ vom 15. April 1969 (Beilage: „Der Staatsbürger“, geleitet von o. ö. Univ.-Prof. Dr. jur. René Marcic) ist auszugsweise der Wortlaut einer Rede abgedruckt, die der Herr Bundesminister für Justiz in amtlicher Eigenschaft, nämlich anlässlich der Amtseinführung des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck Dr. Franz Hetzenauer, in Innsbruck gehalten hat.

In dieser Rede hat der Herr Bundesminister unter anderem wörtlich ausgeführt:

„Wenn daher von einer bestimmten Seite immer wieder in einer die Stellung und Funktion des Staatsanwaltes grob verkennenden Weise vom ‚weisungsgebundenen Staatsanwalt‘ gesprochen und damit, allerdings meist nur in versteckter oder scheinbar fragender Form, der Anschein erweckt werden soll, daß die Vorgangsweise der österreichischen Staatsanwälte vom Justizministerium in eine bestimmte Richtung gelenkt werde, dann kann ein solches Gerede nur darauf abzielen, unrichtige Vorstellungen über die Gesetzestreue der österreichischen Staatsanwälte zu erzeugen. Die so sprechen, um damit im politisch trüben fischen zu können, nehmen offenbar das Maß an den eigenen Schuhen, recht ausgetretenen übrigens, verhatschten, wie man in Wien sagt, die ich jedenfalls nicht anlegen werde.“

Dieses diffamierende Gerede über angebliche Weisungen ist auch rechtlich völlig sinnlos, denn würde eine dem Strafgesetz widersprechende Weisung erteilt werden, so wäre diese Weisung für den betreffenden Staatsanwalt nicht nur unverbindlich, ja er wäre sogar verpflichtet, sie abzulehnen.“

Weiters hat der Herr Bundesminister für Justiz in dieser Rede ausgeführt:

„Vielleicht bringen aber — wenn man schon nicht auf mich hören will — diese Ausführungen einer großen staatsanwaltschaftlichen Standesvertretung jene zur Einsicht und Einkehr, die unter dem Vorwand der Weisungsgebundenheit der Staatsanwälte seit Jahr und Tag von mir durch mündliche, schriftliche und sogar auch durch dringliche Anfragen Auskünfte über noch nicht beendete oder noch gar nicht begonnene Strafverfahren verlangen, um damit politische Aktivität vorzutäuschen, und dabei nicht selten die im Verfassungsrang

stehende Bestimmung des Artikels 6 Abs. 2 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten mißachten, wonach nämlich bis zum gesetzlichen Nachweis der Schuld in einem gesetzmäßigen gerichtlichen Verfahren vermutet wird, daß selbst der wegen einer strafbaren Handlung Angeklagte unschuldig ist. Derartigen Angriffen auf das Ansehen und die Unabhängigkeit der Justiz werde ich wie bisher zu begegnen wissen. Denn die Justiz ist kein politisches Spielzeug!“

Seit dem Erscheinen des Textes dieser Rede des Herrn Justizministers sind mehr als fünf Wochen vergangen, ohne daß sich der Herr Justizminister vom veröffentlichten Wortlaut distanziert oder eine Richtigstellung vorgenommen hat. Es muß daher angenommen werden, daß der Text authentisch wiedergegeben worden ist.

Der Herr Justizminister ist nach Meinung der sozialistischen Parlamentsfraktion verpflichtet, über seine sowohl dem Inhalt als auch der Form nach unqualifizierbaren Pauschalverdächtigungen und Verunglimpfungen, die er in amtlicher Eigenschaft als Justizminister der Republik Österreich ausgesprochen hat, vor dem Nationalrat Rede und Antwort zu stehen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehenden Anfragen:

1. Ist die Wiedergabe Ihrer anlässlich der Amtseinführung des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck Dr. Hetzenauer gehaltenen Rede in den „Salzburger Nachrichten“ (Beilage: „Der Staatsbürger“) authentisch?

2. Wenn nein:

a) Warum haben Sie keine Richtigstellung vorgenommen?

b) In welchen Punkten weicht der in den „Salzburger Nachrichten“ wiedergegebene Text von Ihren tatsächlichen Ausführungen ab?

3. Wenn ja:

a) Welche namentlich zu nennenden Personen hatten Sie, als in amtlicher Eigenschaft sprechender Justizminister, konkret im Auge, als Sie erklärten: „Die so sprechen, um damit im politisch trüben fischen zu können, nehmen offenbar das Maß an den eigenen Schuhen, recht ausgetretenen übrigens, verhatschten, wie man in Wien sagt, die ich jedenfalls nicht anlegen werde“?

b) Welche namentlich zu nennenden Abgeordneten hatten Sie, als in amtlicher Eigenschaft sprechender Justizminister, im Auge, „die unter dem Vorwand der Weisungsgebundenheit der Staatsanwälte seit Jahr und Tag

11950

Nationalrat XI. GP. — 140. Sitzung — 21. Mai 1969

Herta Winkler

von mir durch mündliche, schriftliche und sogar auch durch dringliche Anfragen Auskünfte über noch nicht beendete oder noch gar nicht begonnene Strafverfahren verlangen, um damit politische Aktivität vorzutauschen“?

c) Welche durch Geschäftszahl und Betreff genau zu bezeichnenden parlamentarischen Interpellationen sind nach Ihren Ausführungen nur eingebracht worden, um „politische Aktivität vorzutauschen“?

d) In welchen dieser konkreten Fälle hatten Sie Angriffen auf das „Ansehen und die Unabhängigkeit der Justiz zu begegnen“?

In formeller Hinsicht wird gemäß § 73 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt, dem Fragesteller vor Eingehen in die Tagesordnung Gelegenheit zur mündlichen Begründung zu geben und hierauf eine Debatte über den Gegenstand abzuhalten.

Präsident Wallner: Ich danke.

Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Broda als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz das Wort.

Abgeordneter Dr. Broda: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen Herren! Mit der soeben verlesenen dringlichen Anfrage stellt die sozialistische Parlamentsfraktion einen konkreten Anlaßfall und eine Grundsatzfrage der parlamentarischen Demokratie zur Diskussion.

Ich darf gleich bemerken, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Unterzeichner dieser dringlichen Anfrage begrüßen es, daß sich Mitglieder der Parlamentsfraktion der Mehrheitspartei entschlossen haben, ich möchte sagen, zum gleichen Gegenstand, am gleichen Tag ebenfalls eine dringliche Anfrage einzubringen. Dadurch wird nur unterstrichen, daß der Gegenstand, den wir zur Diskussion stellen, tatsächlich diskussions- und klärungsbedürftig ist und auch geklärt werden soll.

Die dringliche Anfrage der Herren Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen, die nach dieser dringlichen Anfrage behandelt werden wird, gibt uns, dem Nationalrat dieser Gesetzgebungsperiode, eine legitime Möglichkeit, umfassend neuerlich, wie schon wiederholt, das Problem der Beziehung zwischen Gesetzgebung und Vollziehung nach dem System unserer Bundesverfassung zu erörtern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Worum geht es? Gegenstand der von uns eingebrachten dringlichen Anfrage ist:

1. Welche Grenzen hat ein Mitglied der Bundesregierung, das in amtlicher Eigenschaft Erklärungen abgibt, bei der Wahl seiner

Ausdrucksweise nach Inhalt und Form zu wahren?

2. Wieviel Geduld soll die Volksvertretung an den Tag legen, wenn ihre verfassungsgesetzlichen Kontrollrechte, Herr Justizminister, von Mitgliedern der Bundesregierung, die dem Parlament politisch und rechtlich verantwortlich sind, in amtlichen Erklärungen offen und versteckt in Frage gestellt werden?

Hohes Haus! Die sozialistischen Abgeordneten wollen aus der zur Diskussion stehenden Frage keine Parteifrage machen. (*Abg. Dr. Haider: Na net!*) Parlamentsrechte gehen uns alle an! Es gibt kein Parlament der Mehrheit und der Minderheit, es gibt kein Parlament der Regierungspartei (*Abg. Dr. Haider: Es hat eine Privatjustiz Broda einmal gegeben!*) und der Oppositionspartei, es gibt, meine sehr geehrten Damen und Herren (*Abg. Weikhart: Der Haider hat es notwendig! Der hat noch die Eierschalen am Schädel picken!*), nur ein österreichisches Parlament! (*Abg. Glaser: Das waren die „Engelszungen“ vom Weikhart! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident Wallner: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Dr. Broda (*fortsetzend*): Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Regierungspartei! Nach der Geschäftsordnung hat der Begründer keine Redezeitbeschränkung. Sie können mich, Dr. Haider, solange Sie wollen, unterbrechen. Da wir alle, Herr Dr. Haider, Ihre hohen Qualifikationen als Sprecher in juristischen Angelegenheiten hier im Hause kennen, bin ich ja sicher, daß Sie sich dann zu Wort melden werden. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Libal: Den hat der „Nußberger“ heute g'streift!*)

Die Unterbrechung durch Dr. Haider war nicht nur unkollegial, sondern der Würde dieser Debatte in keiner Weise angepaßt! (*Erneute Zustimmung bei der SPÖ.*) Ja, der Ton macht die Musik. Wenn Sie nicht in der Lage sind ... (*Anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie nicht in der Lage sind ... (*Abg. Glaser: Und was Ihr Kollege Weikhart gesagt hat, haben Sie das nicht gehört? Das haben Sie nicht gehört, was der Weikhart, der mit „Engelszungen“ redet, gesagt hat? — Ruf bei der ÖVP: „Eierschalen“! — Abg. Preußler: Da soll zuerst der Haider schweigen, dann braucht der Weikhart nichts zu sagen!*)

Herr Kollege Glaser! Wissen Sie, wie ich es mache? Ich höre nur den Zwischenrufen Ihrer Partei zu. (*Abg. Dr. Withalm:*

Dr. Broda

Es wäre gut, wenn Sie das täten!) Den Zwischenrufen meiner Freunde brauche ich nicht zuzuhören. (*Abg. Glaser: Das ist aber kein gutes Argument! — Weitere Zwischenrufe. — Abg. Dr. Gruber: Er ist doch nicht überparteilich, er hört nur einer Partei zu!*)

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde mich durch die Nervosität der Regierungspartei nicht abbringen lassen, eine Grundsatzfrage grundsätzlich zu erörtern. Ich werde die zur Debatte stehende Frage zu keiner Parteifrage machen.

Darf ich nochmals in Erinnerung rufen, wie die relevanten Äußerungen des Herrn Bundesministers für Justiz nach der von uns zitierten Quelle — es ist eine repräsentative Fachpublikation, die Beilage „Der Staatsbürger“ zu den „Salzburger Nachrichten“ — lauten. Es heißt an dieser Stelle:

„Wenn daher von einer bestimmten Seite immer wieder in einer die Stellung und Funktion des Staatsanwaltes grob verkennenden Weise vom ‚weisungsgebundenen Staatsanwalt‘ gesprochen und damit, allerdings meist nur in versteckter oder scheinbar fragender Form, der Anschein erweckt werden soll, daß die Vorgangsweise der österreichischen Staatsanwälte vom Justizministerium in eine bestimmte Richtung gelenkt werde, dann kann ein solches Gerede nur darauf abzielen, unrichtige Vorstellungen über die Gesetzestreue der österreichischen Staatsanwälte zu erzeugen. Die so sprechen, um damit im politisch trüben fischen zu können, nehmen offenbar das Maß an den eigenen Schuhen, recht ausgetretenen übrigens, verhatschten, wie man in Wien sagt, die ich jedenfalls nicht anlegen werde.“ (*Abg. Weikhart: Ein intelligenter Ausdruck des Herrn Justizministers! — Abg. Libal: Eine Überheblichkeit sondergleichen! So etwas Präpotentes! — Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

„Dieses diffamierende Gerede über angebliche Weisungen ist auch rechtlich völlig sinnlos, denn würde eine dem Strafgesetz widersprechende Weisung erteilt werden, so wäre diese Weisung für den betreffenden Staatsanwalt nicht nur unverbindlich, ja er wäre sogar verpflichtet, sie abzulehnen.“

Der Herr Justizminister spricht dann in seiner Rede aus amtlichem Anlaß weiters von jenen, „die unter dem Vorwand der Weisungsgebundenheit der Staatsanwälte seit Jahr und Tag von mir durch mündliche, schriftliche und sogar auch durch dringliche Anfragen Auskünfte über noch nicht beendete oder noch gar nicht begonnene Strafverfahren verlangen, um damit politische Aktivität vorzutauschen“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich versage es mir, hier sarkastisch zu werden, sonst müßte ich sagen, der Herr Justizminister hat offenbar am 28. März 1969 bei der Amtseinführung unseres früheren Kollegen Dr. Hetzenauer als Präsident des Oberlandesgerichtes Innsbruck schon vorausgesehen, daß Kollege Fiedler und andere Kollegen von Ihnen nach mir eine dringliche Anfrage an ihn stellen werden. Ich versage es mir, das zu sagen, weil ich ihnen wie dem ganzen Haus voll und ganz das Recht zuerkenne, jederzeit eine dringliche Anfrage auch an den Justizminister zu stellen, wenn es um Fragen der Vollziehung geht. Nur soll man hier nicht einen Einbahnverkehr einrichten, wonach nur dringliche Anfragen der Opposition sich diese Kritik gefallen lassen müssen, während dringliche Anfragen der eigenen Partei offenbar anders beurteilt werden; es sei denn, der Herr Justizminister würde uns dann in seiner Antwort etwas anderes mitteilen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich werde hier keine Grundsatzdebatte über die verfassungsrechtlichen Fragen des Weisungsrechtes beziehungsweise der Weisungspflicht des Justizministers gegenüber den Anklagebehörden führen; wir haben das in anderem Zusammenhang getan — das ist in Erinnerung —, und wir werden es in Zukunft tun. Im übrigen ist geltendes Verfassungsrecht geltendes Verfassungsrecht, und ich habe mich damit heute nicht auseinanderzusetzen.

Es geht um den Ton, der hier von einem Regierungsmitglied gegenüber dem Parlament angeschlagen und gebraucht wird; nicht in einer Wahlkampfversammlung, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht, wie der Herr Justizminister sich sonst auszudrücken pflegt — ich will da mit ihm nicht rechten —, „als Rechtslehrer oder Staatsbürger“. Es gilt, sich mit der Sprache auseinanderzusetzen, die der Herr Justizminister als Justizminister der Republik Österreich in amtlicher Eigenschaft, in amtlichen Erklärungen, aus amtlichem Anlaß vor höchsten Justizfunktionären über das Parlament und die Parlamentarier gebraucht. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Libal: So etwas Arrogantes ist noch nicht dagewesen! — Abg. Weikhart: Vielleicht hat der Herr Justizminister die „verhatschten“ Schuhe an! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Die anfragestellenden sozialistischen Abgeordneten sagen in ihrer schriftlichen Anfrage, Herr Justizminister, daß diese Ausdrucksweise in Form und Inhalt unqualifizierbar ist.

11952

Nationalrat XI. GP. — 140. Sitzung — 21. Mai 1969

Dr. Broda

Ich wiederhole das hier in aller Form: Diese Ausdrucksweise, Herr Justizminister Dr. Klecatsky, in amtlicher Eigenschaft, in amtlichen Erklärungen, bei amtlichem Anlaß ist unqualifizierbar! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Herr Justizminister! Sie haben nicht als Privatperson gesprochen, auch nicht als Rechtslehrer, den Sie so gerne, auch uns gegenüber, hervorkehren. Ich sage gar nicht, als Politiker, denn ich bin ein Politiker, und ich würde mich hüten, bei amtlichen Anlässen solche Worte wie das von den „verhatschten“ Schuhen, in denen wir gehen, zu gebrauchen. (*Heftige Zwischenrufe bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP. — Abg. Peter: Wenn diese Äußerung gefallen ist, dann kann man sie doch nicht verteidigen als Parlamentarier!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Am Wort ist der Abgeordnete Dr. Broda! Ich bitte um Ruhe! (*Abg. Libal: Das braucht man sich doch nicht gefallen zu lassen!*)

Abgeordneter Dr. Broda (*fortsetzend*): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die hier im Hause anwesenden früheren und jetzigen Regierungsmitglieder, Herrn Bundeskanzler Dr. Gorbach und die anderen, die hier sind, ich frage die Kolleginnen und Kollegen, die schon viele Jahre hier im Parlament sind: Erinnern Sie sich, daß jemals ein Mitglied einer Koalitionsregierung oder auch der jetzigen Regierung, ein anderes Regierungsmitglied, in amtlicher Eigenschaft, bei amtlichem Anlaß, in einer amtlichen Rede solche Ausdrücke über abwesende Parlamentarier, die sich nicht wehren können, gebraucht hat, von „verhatschten“ Schuhen gesprochen hat, in denen wir gehen? (*Abg. Weikhart: Ganz unerhört so etwas! Das ist eine Diffamierung der Parlamentarier! — Abg. Libal: Eine Schande! Er soll zurücktreten! — Weitere heftige Zwischenrufe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren, ich bitte, sich etwas zurückzuhalten!

Abgeordneter Dr. Broda (*fortsetzend*): Herr Justizminister! (*Abg. Dr. Withalm: Herr Minister Dr. Broda, erinnern Sie sich, was Sie 1963 gegen den Verwaltungsgerichtshof gesagt haben! „Ich erhebe Anklage“ haben Sie damals gesagt!*) Verehrter Herr Kollege Doktor Withalm! Ich bin zwar kein Prophet, aber ich habe gewußt, daß Sie diesen Zwischenruf machen werden. Das war damals nicht in amtlicher Eigenschaft, ich habe von meinem Recht auf einer politischen Veranstaltung Gebrauch gemacht, und ich habe nie als Justizminister so gesprochen! (*Abg. Dr. Withalm: Aber Sie waren damals Justiz-*

minister!) Herr Dr. Withalm, ich wiederhole: Stellen Sie sich dieser Auseinandersetzung, kommen Sie heraus und verteidigen Sie es, daß der Justizminister der Republik Österreich solche Worte bei amtlichem Anlaß gebraucht! Das ist unerhört! (*Abg. Dr. Withalm: Reden Sie doch nicht von etwas anderem! Nehmen Sie zu meinem Zwischenruf Stellung! — Neuerliche heftige Zwischenrufe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte die Damen und Herren, sich zurückzuhalten!

Abgeordneter Dr. Broda (*fortsetzend*): Ich werde Ihnen noch etwas Weiteres sagen, Herr Justizminister! Wissen Sie, was das Unqualifizierbare Ihrer Ausdrucksweise dort war: das Unterschwellige. Das ist Gift in die Demokratie träufeln. Wir waren nicht dort bei dieser amtlichen Veranstaltung, wir konnten uns nicht wehren dagegen, aber Sie haben dabei Ausdrücke gebraucht, die unqualifizierbar sind! (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Das haben Sie damals genauso gemacht! — Abg. Dr. Kleiner: Sie können sich die „verhatschten“ Schuhe gefallen lassen, aber wir nicht!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Täglich wird uns gesagt: Die Justiz soll aus dem politischen Tagesstreit herausgehalten werden! (*Anhaltende lebhaft Rufe und Gegenrufe bei ÖVP und SPÖ.*)

Präsident: Meine Damen und Herren! Es kann sich ja jeder zum Wort melden!

Abgeordneter Dr. Broda (*fortsetzend*): Es bleibt eine papierene Phrase, daß Sie die Justiz aus der Politik heraushalten wollen, wenn sich dieser Ton einbürgert und wenn Sie, meine Damen und Herren, glauben, diesen Ton verteidigen zu müssen. (*Abg. Dr. Withalm: Das sagt ein Dr. Broda! Er erinnert sich nicht an 1966! Erinnern Sie sich an die „Kronen-Zeitung“-Affäre! Erinnern Sie sich an die Causa Habsburg! Sie haben das notwendig!*)

Herr Doktor Withalm! In der Causa Habsburg hat, was die authentische Interpretation des Habsburgergesetzes, die Mitwirkungsrechte der Volksvertretung, anlangt, der sozialistischen Fraktion das gesamte Parlament durch einstimmigen Beschluß über das Verfassungsgesetz vom 4. Juli 1963 recht gegeben. (*Abg. Dr. Pittermann: Einschließlich Withalm!*) Mit Ihrer Stimme, gegen den Herrn Hofrat des Verwaltungsgerichtshofes Dr. Klecatsky! (*Lebhaft Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Pittermann: Einschließlich Withalm!*) Herr Doktor Withalm! Wenn Sie schon hereingekommen sind, um daran zu erinnern, so

Dr. Broda

sage ich Ihnen heute und hier: Wir sozialistischen Abgeordneten haben damals der Republik einen großen Dienst erwiesen (*Widerspruch bei der ÖVP*), indem wir das Parlament überzeugen konnten, daß es den Klecatsky'schen Wegen und Irrwegen nicht folgen soll. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Widerspruch bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen jetzt alle — auch Sie, Herr Kollege Dr. Withalm — von der notwendigen Demokratiereform. Wir sprechen davon, daß wir die Autorität der demokratischen Einrichtungen erhöhen wollen. Glauben Sie, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, daß uns das gelingen wird, wenn wir diese Art Auseinandersetzung mit dem Parlament, das sich nicht wehren kann — es konnte sich dort nicht wehren —, dulden? Die Verantwortung, die wir alle für die Demokratie und ihr Ansehen im Lande tragen, ist unteilbar. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unteilbar muß diese Verantwortung sein, wenn wir diese Diskussion über Demokratiereform wirklich ernst nehmen wollen.

Ich möchte noch folgendes sagen: Es gibt einen grundsätzlichen Aspekt dieser Auseinandersetzung. Wir sozialistischen Abgeordneten betrachten sie als eine Episode im Kampf unserer Volksvertretung um ihre Bewährung, als eine Episode im Kampf unserer Volksvertretung, die sich immer wieder von neuem gegen eine übermächtige Vollziehung zur Wehr setzen muß. Das liegt im Zug der modernen Gesellschaft, das wissen wir.

Deshalb haben wir damals am 4. Juli 1963 nach den Stürmen der Habsburg-Juni-Schlacht einstimmig dieses Verfassungsgesetz über die authentische Interpretation des Habsburgergesetzes hier beschlossen. (*Abg. Dr. Withalm: Im Sofiensaal, meinen Sie, damals!*) Deshalb haben wir im Jahr 1966 hier mit dem Herrn Justizminister die ersten Auseinandersetzungen geführt, als er uns parlamentarische Kontrollrechte bestreiten wollte. Deshalb haben wir, Hohes Haus, publizistisch eine wichtige Diskussion um den Inhalt des parlamentarischen Fragerechtes geführt, und deshalb haben wir den Herrn Justizminister gestellt, als er sich in eine Auseinandersetzung über Informationsrechte des Parlaments, Priorität oder Monopol von Informationsrechten, hier eingelassen hat.

Und nun diese Auseinandersetzung hier. Wir haben es dem Herrn Justizminister schon außerhalb des Parlaments gesagt, und wir sagen es heute hier wieder: Wir sind gewarnt, und wir werden uns wehren gegen jede Verkürzung der Rechte des Parlaments.

Nur eine Bitte für Ihre Antwort, Herr Justizminister: Bitte bedenken Sie, daß Sie

uns heute als Justizminister antworten sollen, so wie Sie als Justizminister bei der Amtseinführung des Oberlandesgerichtspräsidenten in Innsbruck gesprochen haben. Sprechen Sie bitte nicht zu uns als Professor, so als ob wir Ihre Schüler wären. Wir haben das satt, Herr Justizminister! (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Zu den Behauptungen des Herrn Justizministers über den Mißbrauch des Fragerechtes nehme ich überhaupt nicht Stellung. Sie kennen unseren grundsätzlichen Standpunkt, daß man keine Mißbrauchstheorie über das Fragerecht entwickeln soll. Es kann nie die eine Partei der anderen Partei vorschreiben, was sie wen fragen soll. Wir schreiben das Ihnen nicht vor, und Sie sollen es uns nicht vorschreiben. Ich glaube daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir darauf gar keine Zeit verschwenden sollten.

Ich möchte aber auch Ihnen, Kolleginnen und Kollegen von der derzeitigen Mehrheitspartei des Hauses, sagen: Bei dieser Diskussion — deshalb habe ich um Ruhe gebeten und gemeint, wir sollten uns nicht zu sehr erhitzen — möge man doch auch bedenken, daß sich die Rollen sehr bald ändern könnten, daß es nämlich dazu kommen könnte, daß Sie durchaus interessiert sind an einem exakt funktionierenden Fragerecht gegenüber der Regierung und der Vollziehung, und nicht umgekehrt. Deshalb meinte ich, es gibt nur ein Parlament und nicht ein Parlament der Mehrheit und der Minderheit, der Regierungspartei und der Opposition.

Ich möchte, Hohes Haus, nur sagen und Ihnen in Erinnerung rufen: Hätten wir und die Kollegen von der Freiheitlichen Partei Österreichs den Herrn Justizminister — auch sie fragen ja immer wieder den Herrn Justizminister — nicht nach dem Stand von Strafverfahren fragen sollen, an denen das ganze Land interessiert ist, wie etwa am Bauskandal? Ich sage nicht, wie es der Herr Justizminister schon seit langem tut, der „sogenannte Bauskandal“. Das, Herr Justizminister, ist nämlich auch eine Vorwegnahme eines Verfahrensergebnisses, die Sie sonst so perhorreszieren, daß Sie immer vom „sogenannten Bauskandal“ sprechen. Wir wissen das nicht. (*Abg. Doktor Withalm: Der andere Ausdruck ist ja auch eine Vorwegnahme!*) Herr Doktor Withalm, wir haben zur Kenntnis genommen, daß nach der ... (*Abg. Dr. Withalm: Als Juristen, glaube ich, können wir schon beurteilen, was der Ausdruck bedeutet!*) Herr Doktor Withalm! Wir haben es zur Kenntnis genommen, daß nach der großen Fanfare, die der Herr Bundeskanzler Klaus im November 1966, ohne von uns veranlaßt zu sein, hier von der Regierungsbank aus angestimmt hat, schon längst die

11954

Nationalrat XI. GP. — 140. Sitzung — 21. Mai 1969

Dr. Broda

Schamade des Rückzuges in der Untersuchung der Baustrafsachen gekommen ist. Aber wir hätten nicht fragen sollen? Das kann doch nicht ernstlich behauptet werden.

Wir werden noch weiter fragen. Wir werden, Herr Justizminister, weiter fragen, wann die Hauptverhandlung gegen den Herrn Sektionschef Seidl stattfinden wird, wir werden Sie weiter fragen, wie groß die Zahl der Einstellungen bisher ist, und wir werden Sie weiter fragen, wie die Vorgänge um die Einstellung des Verfahrens gegen den ehemaligen Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Truppe in Kärnten waren.

Und, Herr Justizminister, ich weise mit größter Entschiedenheit und mit größtem Ernst Ihre unterschwellige Behauptung in Innsbruck zurück, daß wir dabei Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention verletzt, indem wir vorwegnahmen, daß natürlich — dazu bekennen wir uns — jedermann bis zum Spruch des unabhängigen Gerichtes in letzter Instanz als unbescholten zu gelten hat. Herr Kollege Fiedler, wir werden uns dann anschließend bei Ihrer Anfrage über diese Frage unterhalten: wann man nämlich Verfahrensergebnisse vorwegnehmen soll. Ich darf das nur ankündigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir weisen mit größter Entschiedenheit die Unterstellung — wieder eine unterschwellige Unterstellung — des Herrn Justizministers zurück, daß wir uns hier konventionswidrig verhalten! Wir fragen nie danach, ob jemand schuldig ist oder nicht, bevor er vom unabhängigen Gericht in letzter Instanz verurteilt worden ist, sondern wir fragen nach dem Stand des Verfahrens, nach der Dauer des Verfahrens (*Abg. Dr. Gruber: Bei Euler zum Beispiel!*), nach der Schadenssumme und nach solchen Dingen. Wir können jeden einzelnen Fall durchgehen. (*Abg. Dr. Gruber: Da werden wir uns noch die Mühe machen!*) Herr Kollege Gruber! Wir werden vor allem bei Ihrer nächsten Anfrage — ich weiß nicht, ob Sie sie unterschrieben haben — darüber sprechen. Dann werden wir uns darüber auseinandersetzen, gerade über diese Frage, ob man, Herr Kollege Gruber, in diesem Stadium — die Damen und Herren kennen schon die Anfrage — des dort gegenständlichen Verfahrens rite jetzt schon hier Auskunft geben kann, wie es die Antragsteller wissen wollen.

Meine verehrten Damen und Herren! Warum sollten die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei nicht das Recht gehabt haben, über den Stand der Südtirolverhandlungen hier im Haus zu fragen? Warum sollte der Kollege Skritek nicht das Recht gehabt haben, über den Stand der komplexen Strafsache Burger

oder des Verdachttes strafbarer Handlungen im Zusammenhang mit der Strafsache Burger zu fragen?

Hohes Haus! Natürlich haben wir auch über die Spionageaffären und die damit zusammenhängenden Strafverfahren gefragt. Daß das ein legitimes Recht und eine Pflicht des Parlaments war, sehen wir ja gerade in diesen Tagen.

Wir werden uns selbstverständlich diese Kontrollrechte trotz der Unterstellungen des Herrn Justizministers in Innsbruck nicht nehmen lassen, und wir werden uns, Herr Justizminister, jederzeit und immer als Volksvertreter zur Wehr setzen, wenn wer immer die Rechte der Volksvertretung beschneiden will oder mit welchen Argumenten immer bestreiten will.

Der Herr Justizminister schloß nach dem „Staatsbürger“ — wir werden ja hören, wie weit dieser Text authentisch ist — seine Innsbrucker Rede ... (*Ja-ja-Rufe bei der ÖVP.*) Kollege Kranzlmayr! „Der Staatsbürger“ ist ja unter der Leitung eines Universitätsprofessors, des Professors Marcic. Ich kann also nicht annehmen, daß es vollkommen unbegründet ist, was dort steht. Wir werden ja hören, was der Herr Justizminister sagen wird.

Nach dem „Staatsbürger“ sagt der Herr Justizminister in Innsbruck am Schluß seiner Rede ... (*Abg. Dr. Gruber: Da ist ja schon ein Staatsanwalt-Trauma! Der arme Kranzlmayr! — Abg. Dr. Kranzlmayr: Ich habe ja nichts gesagt!*) Das ist gut. (*Abg. Hartl: Du wirst noch hingerichtet! — Abg. Weikhart: Der Hartl ist politisch hingerichtet! Der braucht kein zweites Mal hingerichtet zu werden! Den Hartl hat man schon geköpft!* — *Abg. Hartl: Ich bin nur dem Pittermann nachgekommen! — Heiterkeit und weitere Zwischenrufe.*) Herr Kollege Hartl! Mir hat man schon alles mögliche vorgehalten, aber nicht einmal der Kollege Dr. Withalm hat mir bisher angekreidet, daß ich ein Anhänger der Todesstrafe bin — also auch nicht gegen irgendeinen in diesem Hause. (*Heiterkeit.*) Die Todesstrafe haben wir gemeinsam endgültig abgeschafft.

Hohes Haus! Wir werden ja noch weiter Gelegenheit haben, in Wechselreden dieses Problem zu erörtern, das ich als begründender Unterzeichner unserer dringlichen Anfrage hier darlegen konnte.

Der Herr Bundesminister für Justiz, Universitätsprofessor Dr. Klecatsky, meinte nach dem „Staatsbürger“ am Schluß seiner Innsbrucker, in amtlicher Eigenschaft gehaltenen Rede aus Anlaß der Amtseinführung des Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Hetzenauer: „Die Justiz ist kein politisches Spielzeug!“

Dr. Broda

Sehr verehrter Herr Justizminister! Wir sagen Ihnen mit großem Ernst und mit großem Nachdruck: Rühren Sie nicht an die parlamentarischen Grundrechte. Das Parlament und seine Rechte sind kein Spielzeug, auch nicht für Sie! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. **Klecatsky:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte die dringliche Anfrage wie folgt:

Zu Punkt 1: Soweit ich mich erinnere: Ja.

Zu 2 entfällt eine Beantwortung, weil ich zur Frage 1 mit Ja geantwortet habe.

Zu 3: Im allgemeinen, Hohes Haus, antworte ich dazu wie folgt:

Meine in Innsbruck gehaltene Rede vom 28. März 1969 hatte den Zweck, der Öffentlichkeit die Rolle des Staatsanwaltes im modernen demokratischen Rechtsstaat vor Augen zu führen und dabei vor allem klarzustellen, daß heute der öffentliche Ankläger infolge seiner strengen Bindung an das Legalitätsprinzip kein Instrument politischer Eingriffe in Strafverfahren sein soll. Zu diesem Thema habe ich mich schon oft öffentlich geäußert. Beispielsweise mache ich aufmerksam auf eine mündliche Anfragebeantwortung in der 252. Sitzung des Bundesrates vom 15. März 1967. Schon dort, also vor einer parlamentarischen Körperschaft, habe ich auf die rechtliche Konstruktion der staatsanwaltschaftlichen Behörden in ihrem Verhältnis zur gesamten Justiz, aber auch auf die vorbildhafte Gesetzestreue der österreichischen Staatsanwälte aufmerksam gemacht. Weiter habe ich darauf verwiesen, daß ich — und daran hat sich bis zum heutigen Tag nichts geändert — in konkreten Strafsachen noch niemals eine Weisung an staatsanwaltschaftliche Behörden erteilen mußte. Diesem Anliegen im Interesse des Ansehens und der Unabhängigkeit der österreichischen Justiz neuerlich Ausdruck zu geben, war meine Rede in Innsbruck bestimmt.

Daß es Aufgabe des Justizministers ist, die Unabhängigkeit und das Ansehen der Justiz in der Öffentlichkeit zu schützen, habe ich schon kurze Zeit nach meinem Amtsantritt auf der Richterwoche des Jahres 1966 und seither öfters dargelegt und begründet. Diese Ausführungen finden sich im „Staatsbürger“ vom 24. Mai 1966.

Meine Äußerungen habe ich zusätzlich in Ausübung des mir verfassungsgesetzlich gewährleisteten staatsbürgerlichen Rechtes der freien Meinungsäußerung — ich verweise auf

den Artikel 13 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger und auf den Artikel 10 Abs. 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention — gemacht. (*Abg. Weikhart: Wer fischt dann im trüben, Herr Bundesminister?*) Herr Abgeordneter Weikhart! Ich bin dabei, die Anfrage zu beantworten. Ich komme darauf zurück.

Rechtsnormen, die einen Bundesminister dieses verfassungsgesetzlich und völkerrechtlich gewährleisteten Rechtes berauben, bestehen in Österreich nicht. Das Recht auf freie Meinungsäußerung umfaßt auch das Recht, innerhalb der gesetzlichen Grenzen seine Gedanken autonom zu formulieren. (*Abg. Konir: Auch Ehrenbeleidigungen?*) Ich habe gesagt: Innerhalb der gesetzlichen Grenzen! (*Abg. Konir: Sie sind dabei, sich selbst zu verurteilen!*) Ich bin bei der Antwort, Herr Abgeordneter.

Hohes Haus! Trotzdem bin ich wie in allen anderen Fällen, in denen Mitglieder des Hohen Hauses im Plenum, in Ausschüssen oder privat an mich Fragen gestellt haben, gerne bereit, diese Anfragen soweit nur möglich ohne Rücksicht auf ihre rechtliche Qualifikation zu beantworten (*Abg. Weikhart: Das ist Ihre Pflicht im Hause!*) und, wie gerade der Herr Bundesminister a. D. Dr. Broda weiß, höflich zu beantworten.

Im vorliegenden Fall, Hohes Haus, freue ich mich, daß das Grundthema der Stellung der Justiz im demokratischen Rechtsstaat und ihres Ansehens in der Öffentlichkeit wieder einmal im Hohen Haus erörtert wird. Ich bin überzeugt, daß das nur zum Nutzen der Justiz sein kann.

Zu 3 a der dringlichen Anfrage antworte ich wie folgt: Diese Erklärungen waren unmittelbar durch den Eindruck bestimmt, den ich durch die über etliche Tage reichende Berichterstattung der „Volksstimme“ über eine Anzeige kommunistischer Gemeinderäte gegen Franz Olah und andere im Zusammenhang mit dem sogenannten Sonderprojekt gewonnen hatte. Ich verweise in diesem Zusammenhang etwa auf die „Volksstimme“ vom 21. März. (*Abg. Weikhart: Der Justizminister stützt sich auf die „Volksstimme“! Das ist etwas Neues! Beschämend ist das! — Weitere heftige Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Der Herr Justizminister stützt sich auf die kommunistische „Volksstimme“, auf diese kleine Minderheit, die nichts bedeutet!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! Wenn schon von der „Volksstimme“ die Rede ist, bitte nicht so laute Stimmen!

11956

Nationalrat XI. GP. — 140. Sitzung — 21. Mai 1969

Bundesminister Dr. Klecatsky (fortsetzend): Hohes Haus! Ich bin offenbar vom Herrn Abgeordneten Weikhart mißverstanden worden. (Abg. Horr: Eine Schande für ganz Österreich!) Sie haben mich mißverstanden, Herr Abgeordneter! (Abg. Horr: Eine Schande ist das, was Sie hier sagen!)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Herr Abgeordneter Horr, das muß ich zurückweisen.

Bundesminister Dr. Klecatsky (fortsetzend): Ich habe mich nicht auf die „Volksstimme“ gestützt, sondern ich habe gesagt, ich habe mich mit einer rechtsstaatfeindlichen Berichterstattung der „Volksstimme“ auseinandergesetzt. (Abg. Weikhart: Dann hätten Sie es genannt! — Abg. Libal: Dann hätten Sie die „Volksstimme“ dort genannt!)

In diesem Zusammenhang verweise ich (Zwischenrufe) — Sie hören es öffentlich! — etwa auf die „Volksstimme“ vom 21. März 1969, Seite 1 und 4, und vom 23. März 1969.

Aber wie auch in anderen Zusammenhängen war da immer von Manipulationen die Rede, die selbstverständlich niemals stattgefunden haben. Die zuständigen staatsanwaltschaftlichen Behörden haben die Anzeige streng nach dem Gesetz geprüft und sodann zurückgelegt.

Zu 3 b antworte ich wie folgt: Der unter 3 b der Anfrage angeführte Teil meiner Innsbrucker Erklärungen war — wie sich auch aus dem Zusammenhang vollkommen klar ergibt — dazu bestimmt, eine in der öffentlichen Behandlung von Problemen der Justiz wahrnehmbare Tendenz mit modernen Meinungen einer großen staatsanwaltschaftlichen Landesvertretung des Auslandes, nämlich der Bundesrepublik Deutschland, zu konfrontieren. Von „Abgeordneten“, Hohes Haus, ist in diesem Teil der Ausführungen nicht die Rede. (Abg. Dr. Pittermann: Wer macht dringliche Anfragen? — Abg. Weikhart: Wer macht dringliche Anfragen außer einem Abgeordneten?) Herr Abgeordneter, ich bin dabei, zu antworten. Abgesehen davon ist es nicht meine gesetzliche Pflicht, in oder außerhalb des Hohen Hauses das Verhalten namentlich zu nennender Mitglieder dieses Hohen Hauses auf die in der Anfrage gewünschte Art rechtlichen Wertungen zu unterziehen.

Was den unter 3 b der Anfrage angeführten Teil meiner Rede in Innsbruck anlangt, so stand mir bei Abgabe dieser Erklärung das Ergebnis jenes meinungsbildenden Automatismus vor Augen, der sich aus der Handhabung des parlamentarischen Fragerechtes gegenüber der Justiz, den Antworten des Justizministers ... (Abg. Dr. Kleiner: Dem Minister, nicht der Justiz! Was heißt das?)

Wie Sie wünschen, ich stehe Ihnen gerne zur ... (Abg. Weikhart: Natürlich, es wird ja nur der Minister gefragt! — Abg. Peter: Setzen wir dafür „Klecatsky“, dann stimmt's!) Ich bin gerne bereit, meine sehr geehrten Herren, auch darüber im Detail zu sprechen, wenn Sie das wünschen (Abg. Dr. Pittermann: Die Justiz bin ich, Klecatsky! — Abg. Doktor Broda: Sie sind dafür verantwortlich, nicht die Justiz!), über Vorgänge innerhalb der Justiz, über Vorgänge innerhalb der staatsanwaltschaftlichen Behörden (Abg. Weikhart: Als Minister sind Sie dem Parlament verantwortlich!) und über Vorgänge innerhalb von Gerichtsverfahren ... (Abg. Dr. Kleiner: Nein!)

Hohes Haus! Gestatten Sie mir, den Gedanken, den ich noch nicht zu Ende geführt habe, wenigstens zu Ende zu führen.

Es stand also das Ergebnis jenes meinungsbildenden Automatismus vor meinen Augen, der sich aus der Handhabung des parlamentarischen Fragerechtes gegenüber der Justiz oder dem Justizminister, den Antworten des Justizministers und den nachfolgenden Kommentierungen dieser Antworten in Parteikorrespondenzen und Parteizeitungen ergibt. (Abg. Dr. Pittermann: Haben die keine Meinungsfreiheit?) Ich habe sie ja nicht beschnitten.

Wie in meiner Rede vor dem Bundesrat am 15. März 1967 zögere ich auch heute nicht, meiner Meinung dahin Ausdruck zu geben, daß das Ergebnis dieses meinungsbildenden Automatismus für das Ansehen der österreichischen Justiz abträglich ist. (Abg. Herta Winkler: Wer beurteilt das? — Ruf bei der SPÖ: Der Justizminister ist abträglich! — Ruf bei der SPÖ: Der Justizminister urteilt über das Parlament!) Nicht über das Parlament! Ich habe gesagt, worüber ich geurteilt habe. (Abg. Weikhart: Das ist doch kläglich! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Zu 3 c und d antworte ich wie folgt: Ich führe kein offizielles Verzeichnis über parlamentarische Interpellationen, in denen Geschäftszahl und Betreff genau eingetragen sind. (Abg. Dr. Pittermann: Sie beschuldigen nur kollektiv!)

Im übrigen verweise ich auf meine Antwort zu 3 b und auf mein ständig geäußertes und geübtes Bestreben, die österreichische Justiz vor einer unbegründeten Minderung ihres Ansehens in den Augen der Öffentlichkeit zu bewahren. (Abg. Weikhart: Aber die Demokratie und das Parlament schon! — Abg. Dr. Pittermann: Sie sind nicht die Justiz! Zur Debatte steht Ihre Rede!)

Bundesminister Dr. Klecatsky

Zusätzlich erkläre ich zu 3 a, b und c, daß ich, sofern es die anfragenden Mitglieder des Hohen Hauses wünschen, gerne bereit bin, in Gesprächen jene Detailvorstellungen zu entwickeln (*Abg. Peter: Nein, hier im Haus!*) — ja, hier im Haus! —, deren Darstellung, Herr Abgeordneter, an Hand ... (*Abg. Weikhart: Weichen Sie nicht ab!*)

Präsident: Am Wort ist der Herr Minister!

Bundesminister Dr. Klecatsky (fortsetzend): ... deren Darstellung an Hand des dafür notwendigen Materials nötigerweise eine längere Zeit erfordert. Einen Teil des Materials habe ich bereits vor mir. (*Abg. Peter: Gehen Sie ein in die Fragebeantwortung!*) Ich wiederhole: Ich bin überzeugt, daß derartige Gespräche an Hand des von mir vorzulegenden Materials nach jeder Richtung hin nützlich sein werden: vor allem für die Justiz! Mir geht es hier wie bei allen anderen einschlägigen Fragen nur um eines: daß die Justiz zum Nutzen unseres Volkes in Ruhe nach dem Gesetz arbeiten kann, ohne daß dabei ... (*Abg. Weikhart: Es geht doch um Ihre Rede! Weichen Sie doch nicht aus! Das ist doch unerhört! Reden Sie sich nicht auf die Justiz aus!* — *Abg. Ing. Häuser: Sie stehen zur Debatte!* — *Weitere Rufe und Gegenrufe.*)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, meine Damen und Herren, sich zurückzuhalten. Wir reden über die Würde des Hauses.

Bundesminister Dr. Klecatsky (fortsetzend): ... ohne daß dabei auch nur ein Mensch in seiner Freiheits- und Intimsphäre stärker beeinträchtigt werden soll, als das das Gesetz im Interesse der Gesellschaft fordert. (*Abg. Dr. Pittermann: Helfen Sie der Justiz und treten Sie ab!* — *Abg. Libal: Treten Sie zurück!*) Parlamentarische Kontrollrechte, Herr Abgeordneter Dr. Pittermann, soweit sie positiv-rechtlich geregelt sind, werden und wurden von mir niemals in ihrer Geltung bezweifelt. (*Abg. Weikhart: Was ist das, positiv? Bestimmen das Sie?*)

Ich meine aber, um auch das noch dem Herrn Abgeordneten Dr. Broda zu entgegnen ... (*Abg. Dr. Gruber: Der Weikhart weiß nicht, was ein positives Recht ist!* — *Abg. Libal: Ziehen Sie die „verhatschten Schuhe“ ab und gehen Sie!*)

Präsident: Herr Abgeordneter Libal, bitte sich etwas zurückzuhalten. (*Zwischenrufe und Gegenrufe.* — *Abg. Libal: Der Herr Minister hat von den „verhatschten Schuhen“ gesprochen!* — *Abg. Preußler: Als Professor!*)

Am Wort ist der Herr Minister. Ich bitte, das auf allen Seiten zur Kenntnis zu nehmen.

Bundesminister Dr. Klecatsky (fortsetzend): Hohes Haus, ich meine, daß niemand, auch nicht der Justizminister, von der Teilnahme an einer Diskussion über die Verfassungsprinzipien eines modernen Volksstaates ausgeschlossen sein soll und kann. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Weikhart: Eine klägliche Verantwortung des Herrn Ministers, sehr kläglich!* — *Abg. Pölz: Je schlechter die Antwort, desto größer euer Beifall!*)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß den Bestimmungen des Geschäftsordnungsgesetzes kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Gratz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Gratz (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Fraktion der Österreichischen Volkspartei hat jetzt am Schluß sehr lange und sehr nachdrücklich dem Herrn Bundesminister für Justiz applaudiert (*Abg. Altenburger: Das dürfen wir vorläufig noch!*), als er — in Verfolgung seiner Innsbrucker Linie — versucht hat, den Eindruck hervorzurufen, es sei die Hauptaufgabe des Justizministers, die Justiz vor dieser Volksvertretung in Schutz zu nehmen. (*Zustimmung bei der SPÖ.* — *Abg. Grundemann-Falkenberg: Nein!*) Meine Damen und Herren, das ist — mit allem Ernst gesagt — der Eindruck, den wir haben.

Ich möchte — wenn ich auf die Anfragebeantwortung eingehe — zur Kenntnis nehmen, daß der Herr Bundesminister für Justiz im ersten Teil seiner Ausführungen die „Volksstimme“ gemeint hat. Es ist immerhin interessant, jetzt die Aufklärung zu bekommen. Es wäre gut gewesen, er hätte sich in seiner damaligen Rede präziser ausgedrückt. Denn, Herr Bundesminister, aus einer Rede, in der im zweiten Teil vom Parlament die Rede ist, kann nicht jeder erkennen, daß man im ersten Teil die „Volksstimme“ meint. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Das muß man Ihnen auch sagen. Aber bitte, wir nehmen das zur Kenntnis.

Herr Bundesminister! Nun zu einigen weiteren Ausführungen Ihrerseits: Sie haben sich besonders auf die Meinungsfreiheit, auf das Recht der freien Meinungsäußerung der Mitglieder der Bundesregierung berufen. Diese Volksvertretung, die auch dazu da ist, dieses Recht zu schützen, wird natürlich auch einem Bundesminister dieses Recht der freien Meinungsäußerung keineswegs bestreiten oder absprechen. Aber die Frage, die man wirklich klären soll, ist dann: Bedeutet freie Meinungsäußerung, daß sich ein Bundesminister, wenn er in Vollziehung der Gesetze handelt — und

11958

Nationalrat XI. GP. — 140. Sitzung — 21. Mai 1969

Gratz

der Anlaß war ein Akt in Vollziehung der Gesetze —, dann, wenn er vom Parlament gefragt wird, wie er in diesem Vollziehungsakt gehandelt hat, auf das staatsbürgerliche Grundrecht der freien Meinungsäußerung berufen darf? (*Abg. Dr. Piffl-Perčević: O ja!*) Er kann sich darauf berufen, ja. Meine Damen und Herren, das ist aber dann ein neuer politischer Stil. Wir können das ja dem Herrn Bundesminister für Justiz ohnehin nicht verbieten. Wir wollen vor allem auch an Sie appellieren, daß die Debatten über Rechte des Parlaments, über die Grenzen des Fragerechtes nicht so geführt werden, daß jeder Minister außerhalb des Nationalrates Erklärungen abgibt und dann, im Hause gefragt, was er mit seiner Kritik gemeint hat, sagt, er werde in Einzelgesprächen antworten, also nicht öffentlich.

Ich habe hier das Material der Anfragen (*der Redner weist eine Mappe vor*), die in dieser Gesetzgebungsperiode an Sie gestellt wurden. Ich habe sie mir sehr genau auf Grund Ihres Artikels durchgelesen. Es sind darunter Anfragen von Kollegen der Österreichischen Volkspartei, dringliche Anfragen von Kollegen der Österreichischen Volkspartei an den Herrn Bundesminister für Justiz. (*Abg. Dr. Gruber: Da werden Sie nicht viel finden!*) Ich lade Sie herzlich ein, sich das privat anzusehen, denn hier können wir keine Doppelconferéce halten. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Also kein Fleißzettel!*) Aber ich lade Sie ein, das durchzublättern, was Sie gefragt haben! (*Abg. Dr. Gruber: Wie viele dringliche Anfragen hat die ÖVP gestellt? — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Die ÖVP hat eine dringliche Anfrage an den Herrn Bundesminister am 21. April 1967 gerichtet. (*Abg. Dr. Gruber: Na also, nicht jonglieren!*) Ich jongliere nicht! Glauben Sie, daß man das parlamentarische Fragerecht nach der Quantität messen darf: Eine Anfrage darf man stellen, aber zwanzig nicht? Das wäre geradezu grotesk!

Uns berührt wirklich, daß wir manchmal, wenn wir versuchen zu sagen, daß es Grundrechte gibt, denen sich der ganze Nationalrat annehmen muß, das Gefühl haben: Die Parlamentsrechte werden von der Minderheit verteidigt und von sonst niemandem. Das ist das Entsetzliche. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es wurden natürlich mehr Anfragen von der Opposition gestellt. Wenn Sie das nicht als selbstverständlich voraussetzen, daß die Opposition im Parlament mehr fragen muß, dann verkennen Sie das ganze Zusammenspiel, den ganzen Mechanismus der Demokratie. (*Abg. Dr. Hauser: Das steht nicht zur Debatte!*)

Der Herr Bundesminister hat in seiner Antwort wieder zur Debatte gestellt und bezüglich des zweiten Teiles dieses Artikels gemeint — und er hat angekündigt, daß er in Gesprächen bereit ist, genauer zu sagen, was er damit meinte —, daß das Wechselspiel von Fragen, Antworten und Kommentaren zu diesen Antworten die Justiz gefährde.

Hohes Haus! Das geht wieder in die Nähe dieser Theorie vom Mißbrauch des Fragerechtes, wie der Herr Bundesminister immer wieder sagt und sich dann auf Zwischenrufe zu „Fragen an die Justiz“ korrigiert. Herr Bundesminister, wir passen hier sehr genau auf. Wir stellen im Parlament keine Fragen an die Justiz. Wir stellen die Fragen an den verantwortlichen Bundesminister und sehr genau hinsichtlich seines von der Verfassung gegebenen Wirkungskreises. Wir nehmen nur eines nicht zur Kenntnis, wenn nämlich ein Bundesminister sagt: Einen gewissen Wirkungskreis, den mir die Verfassung und die Rechtsordnung gibt, will ich nicht, den schiebe ich ab, daher nehme ich auf diesem Sektor keine Fragen zur Kenntnis. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das geht auch nicht.

Ich möchte hier gar nicht zu sehr im Detail noch einmal zitieren. Die Grundfragen sind jetzt eigentlich sehr einfach herausgekommen. Der Herr Bundesminister für Justiz ist der Ansicht, daß es eine „Gefährdung der Justiz“ bedeutet, wenn hinsichtlich seiner Kompetenzen — nicht hinsichtlich der Justiz, sondern seiner Kompetenzen als Ressortminister — zuviel gefragt wird, wenn er dann antwortet und kommentiert wird. Ist der Herr Bundesminister dieser Ansicht, dann ist unserer Ansicht nach hier im Parlament der Platz, um an Hand dieser Fragen zu antworten und der dann von Ihnen zu sammelnden Kommentare zu sagen: Der Nationalrat möge gemeinsam mit Ihnen darüber diskutieren, ob Ihre Ansicht richtig ist oder nicht.

Aber es ist nicht am Platz, Herr Bundesminister, in einen anderen Kreis zu gehen, in einen Kreis von Staatsanwälten, und ihnen — natürlich nicht wörtlich, aber durch den Text impliziert — zu sagen: Ich bin da, um euch vor dem Parlament in Schutz zu nehmen! Wir glauben, daß es das Klima zwischen Nationalrat und Justiz nicht fördert, wenn der zuständige Justizminister das sagt, sondern das Klima zwischen Nationalrat und Justiz vergiftet wird, wenn der zuständige Bundesminister immer andeutet, man müsse die Justiz, ihre Funktionäre und Richter vor der Volksvertretung, vor dem Fragerecht, vor dem Parlament in Schutz nehmen. Herr Bundesminister! Wir glauben ganz ernsthaft: Das vergiftet das Klima zwischen den Richtern,

Gratz

die das Recht anzuwenden haben, und dem Nationalrat, der sich doch in der Zweiten Republik wahrlich als ein Bollwerk der Demokratie und des Rechtes erwiesen hat. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Pittermann: Nur in der Meinung einer Seite dieses Hauses!*)

Herr Bundesminister! Deswegen haben wir gesagt: Wir müssen, weil diese Rede in Innsbruck nicht vereinzelt ist, sondern uns als ein Symptom erscheint, diese Anfrage stellen, sodaß Sie Ihre Ansicht — der wir politisch leidenschaftlich widersprechen —, daß es notwendig wäre, die Justiz vor dem Parlament in Schutz zu nehmen, wenn Sie sie als verantwortlicher Minister haben, dann zumindest ehrlich und offen hier im Parlament vorzubringen haben, damit wir an dieser Stelle darüber diskutieren. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen an den Bundeskanzler sowie an den Bundesminister für Justiz, betreffend Verhalten des Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Rosenzweig

Präsident: Wir gelangen zur Behandlung einer weiteren dringlichen Anfrage, und zwar der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen.

Ich bitte zunächst den Schriftführer, Frau Abgeordnete Herta Winkler, die Anfrage zu verlesen. (*Unruhe.*) Bitte um etwas mehr Ruhe und Aufmerksamkeit.

Schriftführerin **Herta Winkler:**

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen an den Bundeskanzler sowie an den Bundesminister für Justiz, betreffend Verhalten des Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Rosenzweig.

Vor kurzem brachte eine österreichische Tageszeitung die Meldung, der Privatbeteiligtenvertreter Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Rosenzweig habe bei der Staatsanwaltschaft Wien sowie der Oberstaatsanwaltschaft Wien interveniert, um die Ausführung einer Nichtigkeitsbeschwerde des öffentlichen Anklägers gegen den Franz Olah freisprechenden Teil des Urteils zu erreichen. Damit rückte die Tätigkeit dieses Rechtsanwaltes erneut in den Blickpunkt der Öffentlichkeit.

Die ÖVP beabsichtigte schon einmal mittels einer dringlichen Anfrage, Licht in die in der Öffentlichkeit umstrittene Tätigkeit dieses Rechtsanwaltes zu bringen. Um sich aber nicht einerseits dem Vorwurf auszusetzen,

in ein damals noch schwebendes Verfahren einzugreifen zu versuchen, andererseits das Instrument einer dringlichen Anfrage nicht leichtfertig bloß auf Grund vager Vermutungen zu handhaben und dadurch zu entwerten, wurde jedoch von der Einbringung einer derartigen Anfrage Abstand genommen.

Neuerliche Meldungen, wonach dieser Rechtsanwalt seine zu öffentlicher Kritik Anlaß gebende Tätigkeit auch nach der Urteilsverkündung fortgesetzt habe, bewogen die unterzeichneten Abgeordneten, gewisse Aktionen Dr. Rosenzweigs zum Gegenstand einer dringlichen Anfrage zu machen.

Bereits einmal, am 14. Juli 1965, war die Tätigkeit des Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Rosenzweig Gegenstand einer schriftlichen Anfrage von Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei.

Die Abgeordneten Dr. Fiedler, Glaser, Regensburger und Genossen fragten damals den Bundeskanzler, ob er in der Lage sei, die Richtigkeit der Behauptung des Abgeordneten Olah, derzufolge ihn der damalige Justizminister Dr. Broda sowie das Mitglied des Verfassungsgerichtshofes Dr. Wilhelm Rosenzweig im Innenministerium aufsuchten und das Ansinnen an ihn richteten, in seiner Eigenschaft als Innenminister einen Erlaß herauszugeben, in dem festgestellt und erklärt werden sollte, welches höchstgerichtliche Urteil in der Auseinandersetzung um die Habsburgfrage für die Sicherheitsbehörden der Republik Geltung habe und daher bindend sei beziehungsweise welches Urteil nicht anerkannt würde, zu überprüfen.

Weiters fragten die Abgeordneten den Bundeskanzler, ob er ein solches Verhalten eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes mit dessen weiterer Tätigkeit in diesem Höchstgericht für vereinbar halte.

Der Bundeskanzler leitete damals den Wortlaut der an ihn gerichteten Anfrage an den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes weiter. Der Verfassungsgerichtshof hatte sich darüber schlüssig zu werden, ob auf Grund der gegen Dr. Rosenzweig erhobenen Vorwürfe ein Verfahren zu dessen Enthebung vom Amte einzuleiten sei.

Wie aus der Anfragebeantwortung des Bundeskanzlers hervorgeht, fand am 28. Oktober 1965 gemäß § 10 Abs. 2 Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 die für die Beratung und Beschlußfassung anberaumte nichtöffentliche Sitzung statt, in der der Beschluß Zl. 347-Pr./65 gefaßt wurde, gegen das Mitglied des Verfassungsgerichtshofes Dr. Wilhelm Rosenzweig ein Verfahren zur Enthebung vom Amte nicht einzuleiten.

11960

Nationalrat XI. GP. — 140. Sitzung — 21. Mai 1969

Herta Winkler

In der Begründung des Beschlusses wurde allerdings hinsichtlich der Teilnahme Dr. Rosenzweigs an dem fraglichen Gespräch im Innenministerium vom 9. Juli 1963 ausgeführt, daß die Teilnahme eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes an einer Besprechung, die durch die Teilnehmer eine parteipolitische Prägung hatte, in einer eminent politischen Angelegenheit, die in der Öffentlichkeit viel diskutiert und Gegenstand parteipolitischer Auseinandersetzungen war, die wiederholt die Bundesregierung beschäftigt hatte, ohne daß dort Einhelligkeit erzielt werden konnte, die weiters in einer bestimmten Hinsicht auch schon den Verfassungsgerichtshof befaßt hatte, geeignet sei, das für die Amtsführung eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes erforderliche Vertrauen zu beeinträchtigen. Der Verfassungsgerichtshof kam weiters zur Auffassung, daß die Teilnahme Dr. Rosenzweigs an dieser Besprechung besser unterblieben wäre.

Im Zuge der Hauptverhandlung des „Olah-Prozesses“ stand die Tätigkeit Dr. Rosenzweigs erneut im Blickpunkt der Öffentlichkeit. So kamen wiederholt Vermutungen auf, Dr. Rosenzweig habe eigene Erhebungen für seine Zwecke durchgeführt, dabei spätere Zeugen einvernommen und auf deren Aussagen Einfluß genommen.

Laut eigener Aussage des Dr. Rosenzweig handelt es sich bei den befragten Personen um die Herren Benya, Klenner, Zak, Hillegeist, Senghofer und Eksel vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, um die Funktionäre Laß, Flöttl, Böck, Millendorfer und Wächtler von der Bau- und Holzarbeitergewerkschaft, Dr. Neubauer, Dkfm. Pache und Dr. Rödl von der Zentralsparkasse, Generaldirektor Klenner und Direktor Novotny von der Bank für Arbeit und Wirtschaft sowie den Zentralsekretär der Eisenbahnergewerkschaft Abgeordneten Ulbrich.

Bemerkenswert erscheint, daß die vernommenen Personen sämtlich in beruflichem und politischem Abhängigkeitsverhältnis von den genannten Institutionen standen. Dazu schreibt die „Wochenpresse“ vom 19. März 1969:

„Während der Zeugeneinvernahme im Olah-Prozeß kam wiederholt heraus, daß Rosenzweig neben den amtlichen Organen private Erhebungen durchführte, Zeugen ‚einvernahm‘, gewissermaßen wie ein Nebengericht fungierte. Der Verdacht, daß potentielle Zeugen im Strafverfahren einer ungesetzlichen Beeinflussung und Nötigung ausgesetzt wurden, tauchte während des Prozeßverlaufes wiederholt auf.“

Wenn diese Behauptung stimmen sollte, so scheinen derartige Handlungen eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes mit der Achtung und dem Vertrauen, die ein solches Amt erfordert, nicht vereinbar zu sein, und die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die

Anfrage:

1. Ist Ihnen, Herr Bundeskanzler, bekannt, daß seitens des Verfassungsgerichtshofes die Einleitung einer Untersuchung gegen sein Mitglied Dr. Wilhelm Rosenzweig beabsichtigt beziehungsweise bereits im Gange ist?

2. Werden Sie, Herr Bundeskanzler, den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes zwecks Einleitung weiterer Schritte über diese Vorfälle informieren?

Die unterzeichneten Abgeordneten fragen weiters den Bundesminister für Justiz:

1. Herr Justizminister, enthält das Urteil des Landesgerichtes für Strafsachen Wien in der Strafsache gegen Franz Olah Feststellungen, die die Berichte österreichischer Zeitungen über den Prozeßverlauf, denen zufolge der Privatbeteiligtenvertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Rosenzweig sogar noch während des Strafverfahrens Zeugen über das Prozeßthema einvernahm — somit eine Art Nebenjustiz ausübte —, erhärten?

2. Entspricht die Zeitungsmeldung der Tatsache, daß der Privatbeteiligtenvertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Rosenzweig eine nachträgliche Korrektur des Urteils gegen Franz Olah erreichen wollte, indem er wegen der Ausführung der Nichtigkeitsbeschwerde der Staatsanwaltschaft Wien gegen den Franz Olah freisprechenden Teil des Urteils bei der Staatsanwaltschaft Wien sowie der Oberstaatsanwaltschaft Wien intervenierte?

Wenn ja:

a) Bei welchen Stellen und in welcher Form erfolgte diese Intervention?

b) Steht dem Privatbeteiligtenvertreter nach der österreichischen Rechtsordnung ein Rechtsanspruch auf Ergreifung eines Rechtsmittels durch den öffentlichen Ankläger zu?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 73 der Geschäftsordnung dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident: Ich erteile nunmehr dem Abgeordneten Dr. Fiedler als erstem Anfragersteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz das Wort.

Abgeordneter Dr. Fiedler (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und

Dr. Fiedler

Herrn! Eine Wiener Tageszeitung brachte kürzlich die Meldung, daß der Privatbeteiligtenvertreter Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Rosenzweig bei der Staatsanwaltschaft Wien sowie bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien interveniert habe, um die Ausführung einer Nichtigkeitsbeschwerde des öffentlichen Anklägers gegen den Franz Olah freisprechenden Teil des Urteils zu erreichen. Da seit dieser Meldung bereits drei Wochen vergangen sind und wir von zuständiger und kompetenter Seite keine Klarstellung hören beziehungsweise erfahren konnten, haben sich Abgeordnete meiner Fraktion heute zu dieser dringlichen Anfrage entschlossen. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Wir haben — wohlgemerkt, Herr Dr. Broda — drei Wochen verstreichen lassen. Die Zeitungsmeldung war am 30. April. Wir hätten bereits am 7. Mai — damals hatten wir zwei Haussitzungen — Gelegenheit gehabt, diese dringliche Anfrage einzubringen. Wir wollten absichtlich abwarten, daß allenfalls diese Dinge klargestellt werden. (*Abg. Dr. van Tongel: Damals war vereinbart: Keine dringliche Anfragen! — Heiterkeit bei der SPÖ.*) Das hätte sicherlich keinen Anlaß gegeben, Herr Dr. van Tongel, wenn wir geglaubt hätten, in diesem Fall jetzt schon die Klarstellung zu verlangen, sie doch einzubringen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Zeillinger.*)

Dr. Rosenzweig, der mehrere Funktionen in seiner Person vereinigt, hat bekanntlich schon einige Male durch Anfragen, die seine Person betrafen, den Nationalrat befaßt, vereinigt er doch in seiner Person neben seiner beruflichen Tätigkeit als Rechtsanwalt auch die Funktion eines Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes. Er hat also Gelegenheit, im Talar als oberster Verfassungsrichter tätig zu sein. Er ist aber weiterhin Vorsitzender des Aufsichtsrates der Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft, des zweitgrößten Industrieunternehmens Österreichs. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Des größten!*) Des zweitgrößten. Das größte ist die VÖEST. Dort ist er Aufsichtsrat (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Nein, Irrtum, Alpine Montan hat 30.000 Beschäftigte und ist das größte Unternehmen!*), und in dieser Eigenschaft hat er ebenfalls in einem gleichen Unternehmen zu tun. Darüber werden wir uns bei anderer Gelegenheit noch unterhalten. Es gibt ja Unterlagen darüber. (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Aber jetzt sind wir ja nicht bei der verstaatlichten Industrie.

Abgeordneter Dr. Fiedler (*fortsetzend*): Weiters ist er Aufsichtsratsmitglied der Länder-

bank, der zweitgrößten verstaatlichten Bank Österreichs. Es sind dies alles Positionen, die er Ihnen, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion und Opposition, zu verdanken hat, es sind Proporzposten, die durch ihn besetzt wurden. (*Abg. Skritek: Wenn Sie dort sitzen würden, wäre es in Ordnung!*)

Hohes Haus! Das Amt eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes ist an gewisse Qualifikationen gebunden, vor allem an juristische, aber auch an andere. Wenn nun ein Rechtsanwalt als Starnwalt einer politischen Partei ständig für diese tätig ist, so ist eine gleichzeitige Funktion als Verfassungsrichter zweifellos problematisch und umstritten. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Wo steht das? — Abg. Moser: Die Österreichische Volkspartei entscheidet das?*) Warten Sie nur ab, meine Damen und Herren, ich komme darauf.

Dieser Umstand hat uns auch bereits im Jahre 1965 veranlaßt, uns in einer Anfrage vom 14. Juli 1965 mit dieser Frage auseinanderzusetzen. Ich darf nun auf den Text dieser Anfrage zurückkommen. Sie hat die Zahl 294/J aus 1965, das war in der X. Gesetzgebungsperiode. Diese Anfrage ging an den Herrn Bundeskanzler und betraf vor allem eine Erklärung, die der seinerzeitige Innenminister und damalige Abgeordnete zum Nationalrat Franz Olah in einem Presseprozeß abgegeben hat. Wörtlich lautete es hier:

„Im Sommer 1963 kündigten eines Nachmittags Justizminister Dr. Broda und Doktor Rosenzweig ihren Besuch bei mir im Innenministerium an. Grund des Besuches der beiden Herren und ihr Vorbringen waren, ich solle sofort in meiner Eigenschaft als Bundesminister für Inneres einen Erlaß an alle mir unterstellten Behörden, also vor allem die Sicherheitsbehörden, herausgeben“ (*Abg. Benya: Ein Betrüger sagt nicht immer die Wahrheit!*), „in welchem ich kraft meiner Funktion als Innenminister feststelle und erkläre, welches höchstgerichtliche Urteil für die Sicherheitsbehörden der Republik Geltung hat und daher bindend ist, und welches höchstgerichtliche Urteil nicht anerkannt wird.“ (*Abg. Dr. Withalm: War Dr. Broda als Justizminister dort oder in anderer Eigenschaft? — Abg. Dr. Broda: Sie werden es hören! Wir waren in sehr guter Gesellschaft dort! — Abg. Weikhart: Ihr Kronzeuge ist ein Betrüger und ist auf ein Jahr verurteilt! Er hat Ihnen nicht nur Geld, sondern auch Stimmen gekostet!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Aber bitte jetzt kein Plauderstündchen! Am Wort ist der Begründer der Anfrage.

Abgeordneter Dr. Fiedler (*fortsetzend*): Wir haben damals zwei Anfragen an den Herrn Bundeskanzler gestellt über die Richtigkeit der Behauptung und die allfälligen Konsequenzen, die ein Mitglied des Verfassungsgerichtshofes betreffen. Wir haben damals eine Zwischenantwort des Herrn Bundeskanzlers erhalten, daß diese Anfrage an den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes weitergeleitet wurde. Am 17. Februar 1966 haben wir unter der Zahl 402/A.B. eine sehr umfangreiche Darstellung und Beantwortung erhalten. Ich darf auch diese hier zum Teil in Erinnerung rufen. Es heißt hier wörtlich:

„Der Verfassungsgerichtshof hatte sich, veranlaßt durch die in meiner Anfragebeantwortung erwähnte Mitteilung, darüber schlüssig zu werden, ob auf Grund der gegen Doktor Rosenzweig erhobenen Vorwürfe ein Verfahren zu dessen Enthebung vom Amte einzuleiten sei. Die vor Fassung eines derartigen Beschlusses in § 10 Abs. 2 erster Satz Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 vorgesehene Vernehmung hat durch den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes am 6. Oktober 1965 stattgefunden. Am 28. Oktober 1965 fand gemäß § 10 Abs. 2 zweiter Satz leg. cit. die für die Beratung und Beschlußfassung anberaumte nichtöffentliche Sitzung statt, in der der Generalprokurator zu den einzelnen Vorwürfen angehört wurde und Dr. Rosenzweig Gelegenheit hatte, zu den Äußerungen des Generalprokurators Stellung zu nehmen.

Sohin hat der Verfassungsgerichtshof den Beschluß vom 28. Oktober 1965, Zl. 347-Pr./65, gefaßt, demzufolge ein Verfahren zur Enthebung des Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes Dr. Wilhelm Rosenzweig vom Amte nicht eingeleitet wird.“

Es folgt nun eine drei Seiten umfassende Begründung, aus der ich noch einen sehr bedeutsamen Absatz in Erinnerung rufen möchte. Er lautet:

„Die Teilnahme eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes an einer Besprechung, die durch die Teilnehmer eine parteipolitische Prägung hatte, in einer eminent politischen Angelegenheit, die in der Öffentlichkeit viel diskutiert und Gegenstand parteipolitischer Auseinandersetzungen war, die wiederholt die Bundesregierung beschäftigt hatte, ohne daß dort Einhelligkeit erzielt werden konnte, die weiters in einer bestimmten Hinsicht auch schon den Verfassungsgerichtshof befaßt hatte, ist geeignet, das für die Amtsführung eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes erforderliche Vertrauen zu beeinträchtigen. Der Verfassungsgerichtshof ist deshalb der Meinung, daß die Teilnahme Dris. Rosenzweig an der Besprechung besser unterblieben wäre.“

Hohes Haus! Das Amt eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes ist zweifellos so wichtig, daß man diese Dinge nicht auf die leichte Schulter nehmen durfte. Es mag vielleicht durch den Wahlgang des 6. März 1966 und die sich dann ergebenden Regierungsverhandlungen und durch die Neubildung der Regierung diese Anfrage in Vergessenheit geraten sein. Aber irgendwie hatte man doch schon bei dieser sehr eingehenden Begründung das Gefühl, daß hier das Sprichwort zutrifft: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß.

Aber, meine Damen und Herren, diese Antwort auf die seinerzeitige parlamentarische Anfrage hätte meines Erachtens für Dr. Rosenzweig ein Schuß vor den Bug sein sollen. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs: Jetzt spielt er den Marineur!*)

Im heurigen Jahr nun kam der Olah-Prozeß, der von Ende Jänner bis Ende März dauerte. In diesem fungierte Dr. Rosenzweig, der Staranwalt der Sozialistischen Partei, als Privatbeteiligtenvertreter des überparteilichen Österreichischen Gewerkschaftsbundes. In dieser Eigenschaft und Funktion hat sich der Genannte nun zu wiederholten Malen auf eine Art und Weise exponiert und dabei ein Verhalten an den Tag gelegt, das bei Anerkennung aller seiner juristischen Fähigkeiten viele zweifeln läßt, ob er noch weiterhin berechtigt erscheint, dem Verfassungsgerichtshof als Verfassungsrichter anzugehören. (*Abg. Ströer: Das ist ja fast eine Kritik am Justizminister! — Abg. Dr. Withalm: Nein, das kann man nicht sagen! Das hat damit wirklich nichts zu tun!*) Wer den gegenständlichen Prozeß und die ausführlichen Zeitungsberichte sowie Rundfunk- und Fernsehreportagen verfolgte, konnte sich des Eindrucks zweifellos nicht erwehren, daß sich Dr. Rosenzweig in diesem so gerierte, als wäre er der Staatsanwalt. Er maßte sich hiebei Befugnisse an, die in der österreichischen Rechtsprechung wohl als einmalig zu bezeichnen sind. Er führte die Einvernahme von Zeugen vor dem Zeitpunkt ihrer Einvernahme durch das Gericht durch. Er hatte Gelegenheit, erst später auftauchendes Beweismaterial — ich verweise auf jene ominösen drei Kisten in den Kellern des Gebäudes Hohenstaufengasse — zu sichten und dieses erst dann dem Gericht bekanntzugeben. Aber auch bei den Terminen des Verhandlungsablaufes mußte das Gericht auf seine Terminverpflichtungen als Mitglied des Verfassungsgerichtshofes Rücksicht nehmen. (*Abg. Benya: Das entscheidet der Richter und nicht Sie!*) Und zuletzt jene unqualifizierbaren Interventionen bei der Staatsanwaltschaft und der Oberstaatsanwaltschaft Wien.

Unter solchen Umständen, Hohes Haus, erscheint es mir umso verständlicher, daß in der

Dr. Fiedler

öffentlichen Meinung berechtigte Zweifel an der Existenz und Einhaltung unserer Rechtsordnung geäußert wurden. Gilt auch für Doktor Rosenzweig der Grundsatz „Gleiches Recht für alle“, oder hat er etwa besondere Privilegien? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Verfassungsgerichtshof hätte nach seiner seinerzeitigen milden Stellungnahme im Jahre 1965 und auf Grund der in aller Öffentlichkeit bekanntgewordenen Tatbestände wohl Veranlassung gehabt, eingehende Untersuchungen auf Grund der Vorwürfe gegen ein Mitglied des Verfassungsgerichtshofes einzuleiten. (*Abg. Dr. Pittermann: Wer soll einleiten?*) Bei einigen Tatbeständen wäre vielleicht auch von seiten des Gerichtes bei Bekanntwerden der Umstände einzuschreiten gewesen.

Die Öffentlichkeit verlangt hier mit vollem Recht keine juridisch überspitzten Erklärungen, sondern eine korrekte Untersuchung und dann die notwendigen Konsequenzen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Hören Sie, Herr Justizminister, Intervention!*)

Herr Dr. Broda! Ich darf hier gleich, so wie Sie in Ihren Ausführungen zur vorangegangenen dringlichen Anfrage, vorgreifen und sagen, daß sich in unserer Anfrage alle Fakten auf jene Punkte des abgeschlossenen Prozesses beziehen, jenes freisprechenden Teiles des Urteiles, der nicht mehr Gegenstand eines Verfahrens ist (*Abg. Dr. Pittermann: Aber die Klage gegen die „Wochenpresse“, die Sie anführen? Sie immunisieren einen Artikel, der unter Klage steht!*), sodaß allenfalls eine Behauptung, daß hier ein schwebendes Verfahren irgendwie von vornherein eingeschlossen wird, ins Leere geht.

Wir haben uns deshalb, meine Damen und Herren, zu jenen zwei Fragen an den Herrn Bundeskanzler und jenen zwei Fragen an den Herrn Bundesminister für Justiz entschlossen. Wir sehen mit größtem Interesse den nunmehr zu erwartenden Antworten entgegen. (*Abg. Lukas: Die kennen Sie doch schon!*) Das ist eine Unterstellung! Ich gebe Ihnen die Versicherung, daß ich die Antworten nicht kenne.

Meine Fraktion fordert und erwartet eine restlose Klarstellung der bekanntgewordenen zweifelhaften und aufklärungsbedürftigen Umstände und Tatbestände. Darüber hinaus ist sicherlich die gesamte Öffentlichkeit äußerst gespannt, welche Ergebnisse und Konsequenzen die einzuleitenden Untersuchungen ergeben. Es muß hiebei vor allem auch eindeutig und klar vermieden werden, daß etwa die Meinung entsteht, daß im Falle des „Prominenten“ Dr. Wilhelm Rosenzweig mit zweierlei Maß gemessen oder gewertet würde. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Moser: Wo gibt es zweierlei Maß, Herr*

Fiedler?) Hohes Haus! Es gibt hier vielmehr nur eines: die eindeutige und korrekte Anwendung des Grundsatzes „Recht muß Recht bleiben“. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Wir werden sehen, was der Minister antwortet!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. (*Abg. Weikhart: Zweierlei Maß werden wir hören!*) Ich bitte um etwas Ruhe.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Hohes Haus! Die an mich gerichteten Fragen der dringlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen beantworte ich wie folgt:

Punkt 1 der Anfrage lautet: „Ist Ihnen, Herr Bundeskanzler, bekannt, daß seitens des Verfassungsgerichtshofes die Einleitung einer Untersuchung gegen sein Mitglied Dr. Wilhelm Rosenzweig beabsichtigt beziehungsweise bereits im Gange ist?“

Hierauf antworte ich wie folgt: Es ist mir nicht bekannt, daß der Verfassungsgerichtshof ein derartiges Verfahren einzuleiten beabsichtigt beziehungsweise daß ein derartiges Verfahren bereits im Gange ist.

Punkt 2 der Anfrage lautet: „Werden Sie, Herr Bundeskanzler, den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes zwecks Einleitung weiterer Schritte über diese Vorfälle informieren?“

Hierauf antworte ich wie folgt: Die gegenständliche Anfrage betrifft einen Sachverhalt, der rechtlich gesehen dem Sachverhalt ähnlich ist, der der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler, Glaser, Regensburger und Genossen vom 14. 7. 1965, II-766 der Beilagen, zugrunde gelegt war.

Da es sich bei den Akten des Verfassungsgerichtshofes und seines Präsidenten, die im Rahmen des § 10 des Verfassungsgerichtshofgesetzes gesetzt werden, um Akte der Gerichtsbarkeit handelt, werde ich auch in diesem Falle so vorgehen, daß ich den Wortlaut der heute an mich gerichteten dringlichen Anfrage an den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes weiterreichen werde.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Justiz. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte die beiden Anfragen, die an mich gerichtet sind, wie folgt:

Zu 1: In den Entscheidungsgründen der dem Bundesministerium für Justiz vorliegenden schriftlichen Ausfertigung des Urteils des

11964

Nationalrat XI. GP. — 140. Sitzung — 21. Mai 1969

Bundesminister Dr. Klecatsky

Landesgerichtes für Strafsachen Wien als Schöffengericht vom 28. 3. 1969 im Strafverfahren gegen Franz Olah und Genossen — dieses Urteil ist auch mündlich verkündet worden — finden sich bezüglich der Tätigkeit des Privatbeteiligtenvertreters des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Rosenzweig, folgende wörtliche Feststellungen:

„In diesem Zusammenhang ist auch auf die vom ÖGB-Vertreter Dr. Rosenzweig zugegebenen Kontaktaufnahmen (Ordnungsnummer 349, Seite 264 und 265) mit den Sparkassenzeugen Dr. Neubauer, Dr. Rödl, Dkfm. Wagner und Dkfm. Pache hinzuweisen; diese zum Teil während des Strafverfahrens fortgesetzten Kontaktaufnahmen (siehe Ordnungsnummer 349, Seite 350) mindern naturgemäß den Beweiswert der Aussagen der Zeugen der Zentralsparkasse.“ — Das ist ein wörtliches Zitat gewesen.

An einer anderen Stelle der Entscheidungsgründe, und zwar auf Seite 124 der Urteilsausfertigung weist das Gericht — wieder wörtlich — auf „außergerichtliche Befragungen durch den ÖGB-Anwalt und nunmehrigen Privatbeteiligtenvertreter Dr. Rosenzweig“ hin.

Zu Punkt 2 der dringlichen Anfrage, soweit sie an mich gerichtet ist: Es entspricht den Tatsachen, daß der Privatbeteiligtenvertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Rosenzweig, nach Zustellung der schriftlichen Urteilsausfertigung an die Staatsanwaltschaft Wien bei den staatsanwaltschaftlichen Behörden interveniert hat, um eine Ausführung der von der Staatsanwaltschaft Wien gegen den freisprechenden Teil des Urteiles zunächst angemeldeten Nichtigkeitsbeschwerde zu erwirken.

Diese Intervention erfolgte beim Leiter der Staatsanwaltschaft Wien, beim Oberstaatsanwalt von Wien und auch in der für Einzelstrafsachen zuständigen Sektion im Bundesministerium für Justiz. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.* — *Abg. Dr. Staribacher: Na und?* — *Abg. Benya: Ist es verboten?* — *Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Am Wort ist der Herr Minister!

Bundesminister Dr. Klecatsky (*fortsetzend*): Hohes Haus! Ich gestatte mir, die Antwort fortzusetzen.

Anlässlich dieser Vorsprachen übergab der Privatbeteiligtenvertreter Dr. Rosenzweig zur Unterstützung seines mündlichen Vorbringens ein Exposé über die seiner Ansicht nach bestehenden Anfechtungsmöglichkeiten.

Die Frage, ob dem Privatbeteiligtenvertreter nach der österreichischen Rechtsordnung ein

Rechtsanspruch auf Ergreifen eines Rechtsmittels durch den öffentlichen Ankläger zusteht, beantworte ich mit Nein.

Nach sorgfältiger Prüfung der Sach- und Rechtslage fand die Staatsanwaltschaft Wien keinen Grund, die angemeldete Nichtigkeitsbeschwerde auszuführen. Dieses Vorhaben der Staatsanwaltschaft Wien wurde von der Oberstaatsanwaltschaft Wien und vom Bundesministerium für Justiz als der Sach- und der Rechtslage entsprechend genehmigt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Gruber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Gruber (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Broda hat in seinem Beitrag zur dringlichen Anfrage die rhetorische Frage gestellt, ob wir vielleicht mit unserer dringlichen Anfrage in ein schwebendes Verfahren einzugreifen gedenken. Ich möchte auf das verweisen, was der Abgeordnete Fiedler bereits zu diesem Punkt ausgeführt hat, daß es sich nämlich hier nur um Anfragen handelt, die keineswegs das schwebende Verfahren betreffen. (*Abg. Weikhart: Aha, in dem Fall gilt es!*) Lesen Sie die Anfrage durch, ob es sich hier um einen Eingriff in ein schwebendes Verfahren handelt. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Es geht um die Frage, ob Herr Dr. Rosenzweig eine Art Nebenjustiz ausübte, es geht um die Frage, ob die Zeitungsmeldung der Tatsache entspricht, daß Rechtsanwalt Doktor Rosenzweig eine nachträgliche Korrektur des Urteils gegen Franz Olah erreichen wollte (*Abg. Ströer: Das ist doch ein Unsinn: „nachträgliche Korrektur“!*) — so lautet die Anfrage — und bei welchen Stellen interveniert wurde. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Herr Abgeordneter Ströer, Sie wissen doch ganz genau, daß eine Korrektur eines freisprechenden Urteils durch ein Rechtsmittel möglich ist. Ist das keine Korrektur eines Urteils? (*Abg. Benya: Nein, die Einbringung des Rechtsmittels ist doch keine Korrektur!*) Aber, Herr Präsident Benya, Sie haben doch gehört, daß dem Privatbeteiligtenvertreter ein solches Rechtsmittel nicht zusteht. (*Abg. Benya: Steht ihm zu!* — *Abg. Ing. Kunst: Das ist Unsinn, was Sie da behaupten!* — *Heiterkeit bei der ÖVP.*) Sie haben also die Ausführungen des Herrn Bundesministers für Justiz nicht gehört, sonst würden Sie einen solchen Zwischenruf nicht machen! (*Lebhafte Zwischenrufe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich möchte schon ersuchen, bei aller Schärfe der Kritik, die ja selbstverständlich ist, sich beleidigender Äußerungen zu enthalten!

Abgeordneter Dr. **Gruber** (*fortsetzend*): Herr Präsident! Ich nehme das von Herrn Abgeordneten Kunst nicht als eine Beleidigung! (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist also klargestellt, daß Herr Dr. Rosenzweig kein Rechtsmittel ergreifen kann. Er hat versucht, auf anderem Weg die Staatsanwaltschaft Wien dazu zu bewegen, von sich aus ein Rechtsmittel zu ergreifen. Das ist also keine andere Position, als jeder von uns hat. (*Abg. Dr. Pittermann: Schauen Sie die Rechtsanwaltsordnung an! — Ruf bei der SPÖ: Ihr dürft intervenieren!*)

Ich möchte in diesem Zusammenhang doch auch ganz kurz auf etwas replizieren, was der Abgeordnete Gratz in seinem Diskussionsbeitrag gesagt hat. Wenn hier die Diskussion im Gang ist, ob es sinnvoll ist, hier im Parlament sehr viele Anfragen nach dem Stand eines schwebenden Verfahrens zu stellen, so wissen wir doch auch, daß solche Anfragen an den Justizminister zulässig sind. Trotzdem besteht immer die Problematik, ob es günstig ist, daß allzu viele Interventionen, wenn ich so sagen darf, in solchen schwebenden Verfahren erfolgen. Wir sind der Meinung, daß es nicht sehr günstig ist. Es kann nicht von einem Schutz der Justiz vor dem Parlament gesprochen werden, es kann aber davon gesprochen werden, daß wir die Trennung der Gewalten nicht gänzlich aufgeben sollten, daß wir die Justiz arbeiten lassen sollten als unabhängige Gerichte und uns als Gesetzgeber nicht allzusehr um solche schwebende Verfahren kümmern. (*Abg. Gratz: Herr Kollege, die Debatte war nur, ob man hier darüber spricht oder auf dem Umweg über Innsbruck!*) Herr Abgeordneter Gratz! Ich glaube, wir können hier als Parlamentarier darüber sprechen, es kann aber der Herr Justizminister auch bei einer anderen Gelegenheit darüber sprechen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Fall Rosenzweig beschäftigt seit Jahren die Öffentlichkeit. (*Abg. Benya: Aber wo! Diffamieren Sie nicht!*) Lesen Sie keine Zeitungen? Lesen Sie überhaupt nichts mehr? Wenn also der Fall Rosenzweig die Öffentlichkeit seit Jahren beschäftigt, dann, muß ich sagen, ist das nicht ein mutwilliges Hochspielen einer Sache, sondern der Herr Rechtsanwalt Dr. Rosenzweig hat sich das selbst zuzuschreiben, daß sich die verschiedensten Presseorgane sowohl mit seiner Person wie mit seinen Funktionen wie auch mit seiner Tätigkeit vor allem als Verfassungsrichter und als Anwalt be-

schäftigen. Als Verfassungsrichter: Ich darf hinweisen auf die Affäre, die vorhin der Kollege Dr. Fiedler angezogen hat, die Intervention Dr. Rosenzweigs im Innenministerium. (*Abg. Benya: Sie bekommen dann zu hören, wie das wirklich gewesen ist!*) Ich möchte gar nicht darauf eingehen, ob Herr Dr. Broda mit von der Partie war oder nicht. Der Verfassungsgerichtshof hat selbst die Sache untersucht, und wenn der Verfassungsgerichtshof erklärt, daß diese Handlung besser unterblieben wäre, so muß doch diese Handlung vorher gesetzt worden sein, sonst hätte sie nicht besser unterbleiben sollen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Es ist also eine Tatsache, daß diese Intervention des Herrn Dr. Rosenzweig in einer Sache erfolgte, in der er selbst vorher als Richter mitgewirkt hatte.

Das sind eben Dinge, bei denen der Verfassungsgerichtshof selbst zur Ansicht kommt, daß solche Handlungen besser unterblieben wären.

Ich möchte also hier keineswegs eine Philippika gegen den Herrn Doktor Rosenzweig halten (*Abg. Benya: Das haben Sie aber gemacht!*), sondern ich möchte mich mit einigen Problemen rechtlicher Natur auseinandersetzen. (*Abg. Ströer: Das wird dann Pisa machen!*) Herr Abgeordneter Ströer! Ich möchte darauf aufmerksam machen: Hier von diesem Rednerpult aus ist schon eine Philippika gegen Höchstrichter gehalten worden, allerdings hat man ihnen nicht konkreten Rechtsbruch vorwerfen können, sondern man hat sich in allgemeinen Pauschalverdächtigungen eines gesamten Standes ergangen. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Wann? — Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Die rechtliche Problematik... (*Anhaltende Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Dr. Pittermann: Gegen den Verfassungsgerichtshof?*) Der Verwaltungsgerichtshof ist auch ein Höchstgericht, Herr Doktor Pittermann. (*Zustimmung des Abgeordneten Dr. Pittermann.*) Na also. Ich habe gesagt: Gegen Richter eines Höchstgerichtes. (*Ruf bei der SPÖ: Das haben Sie vorher nicht gesagt!*) Jawohl. (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Also jetzt ist man sich darüber einig. Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Dr. **Gruber** (*fortsetzend*): Das erste rechtliche Problem, dem ich mich zuwenden möchte, ist die Frage, wieweit eine Verpolitisierung des Verfassungsgerichtshofes gerechtfertigt ist oder ... (*Abg. Dr. Pittermann: Sie meinen: Nur ÖVPlers, das ist*

11966

Nationalrat XI. GP. — 140. Sitzung — 21. Mai 1969

Dr. Gruber

unparteiisch!) Nein! Herr Abgeordneter Doktor Pittermann! Man wird doch über ein Problem sachlich diskutieren können.

Es ist in der Verfassungsnovelle von 1929 auch der Artikel 147, glaube ich, damals neu gefaßt worden, wo gewisse Unvereinbarkeitsbestimmungen eingeführt worden sind. Das Ziel dieser Gesamtänderung war — vielleicht mit einem Schlagwort ausgedrückt — die Entpolitisierung.

Wir wissen ganz genau, daß der Verfassungsgerichtshof vielfach auch mit Fragen befaßt ist, die politischer Natur sind. Es ist sicherlich nicht zweckmäßig, wenn dort nur Richter tätig sind, die nicht irgendwie auch ein gewisses Naheverhältnis zu den politischen Vorgängen dieses Landes haben. Es ist aber doch sicherlich etwas dahinter, wenn es heißt, daß unter anderem auch von der Mitgliedschaft beim Verfassungsgerichtshof ausgeschlossen seien „Angestellte oder sonstige Funktionäre einer politischen Partei“. (*Abg. Ströer: Für wen trifft das zu?*) Was ein Angestellter einer politischen Partei ist, ist sehr klar zu fassen. Was ein Funktionär einer politischen Partei ist, ist vielleicht nicht mehr so klar zu umschreiben. (*Abg. Benya: Bei uns schon, bei Ihnen vielleicht nicht!*) Schauen Sie, wenn ich hier zitieren soll aus der Ausgabe der Bundesverfassung, so ist dort unter einem Parteifunktionär auch ein Mitglied eines Parteigerichtes oder auch ein Parteianwalt gemeint. Ich weiß ... (*Abg. Gratz: Das ist eine Fußnote!*) Es ist eine Anmerkung, ja. (*Abg. Gratz: Der Verwaltungsgerichtshof hat schon einmal anders als eine Fußnote entschieden!*) Ja gut, Herr Kollege Gratz. Ich glaube, man darf sich doch immerhin auch auf eine Rechtsmeinung von anerkannten Fachleuten in diesem Fall stützen, und wenn Sie jetzt nachsehen, werden Sie sagen: Das ist die Ausgabe Werner-Klecatsky, da ist natürlich der jetzige Justizminister daran beteiligt. Diese Ausgabe ist von 1961. Das ist jedenfalls ein Datum, das vor dem Habsburg-Urteil liegt, und das ist ein Datum, das vor dem Eintritt des Herrn Justizministers in die Bundesregierung liegt. (*Abg. Dr. Pittermann: Aber Richter vom Verwaltungsgerichtshof war er schon!*) Sie können mir auch entgegenhalten: Es wird ja bestritten, daß Herr Dr. Rosenzweig Parteianwalt ist. — Es ist möglich, diese Auffassung zu vertreten, es ist aber auch möglich, daß diese Tätigkeit für eine politische Partei sehr wohl mit einer politischen Funktionärschaft irgendwie zu tun hat. (*Abg. Weikhart: Eben nicht!*) Ja, das ist Ihre Meinung. (*Abg. Weikhart: Er ist kein Funktionär, er ist ein Anwalt!*) Aber schauen Sie, Herr Dr. Rosenzweig hatte sehr lange

eine Funktion im Bund Sozialistischer Akademiker inne. Herr Dr. Rosenzweig ist sicherlich ein ausgezeichnete Jurist, der wußte, man kann vielleicht bei der Interpretation eines Gesetzes bis an die Grenze des Möglichen gehen, solange man mit dieser Ansicht nicht irgendwo auf Widerspruch stößt. Er hat, wohl nicht ganz zu Unrecht, dann, als die Kritik laut geworden ist, diese Funktion im BSA — Herr Ing. Waldbrunner, Sie werden das vielleicht bestätigen — zurückgelegt. Ich glaube, das war jedenfalls eine Konsequenz, die man sicherlich positiv beurteilen muß, weil hier klare Linien geschaffen sind. Herr Dr. Rosenzweig hat im Auftrage der Partei, der er angehört, auch andere Funktionen inne, die man als politisch qualifizieren kann — oder nicht? —, etwa in Aufsichtsräten, die eben von den Parteien besetzt werden. (*Zwischenruf des Abg. Dr. van Tongel.*)

Nun möchte ich doch die Frage aufwerfen, ob es nicht zweckmäßig wäre, diese Unvereinbarkeitsklausel etwas strikter, etwas schärfer, vielleicht auch etwas enger zu fassen (*Zwischenruf des Abg. Peter*), um alle Mißverständnisse in dieser Frage von vornherein auszuschließen. (*Abg. Dr. Pittermann: Also heraus mit den Sozialisten aus dem Verfassungsgerichtshof! Sagen Sie es doch! — Gegenrufe bei der ÖVP.*) Herr Vizekanzler! Sie unterstellen einfach etwas (*Abg. Dr. Pittermann: Das hat der Dollfuß gemacht und der Hitler auch!*), was ich nicht gesagt habe. So kann man das nicht machen. (*Abg. Dr. Pittermann: Aber Sie wollen! Was heißt „enger fassen“? — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Schauen Sie, ich wollte gerade noch zu einer Interpretation meiner Ausführungen kommen. Ich plädiere absolut nicht für eine einschränkende Auslegung so weit, daß auch eine Parteimitgliedschaft nicht mehr in Betracht gezogen werden dürfte. (*Ruf bei der SPÖ: Nur ÖVP!*) Schauen Sie, die Sozialistische Partei hat schon mehrere Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes nominiert, und es hat noch bei keinem anderen öffentliche Diskussionen gegeben, ausgerechnet beim Herrn Dr. Rosenzweig! Das muß doch auch einen Grund haben. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Sagen Sie das nicht, bei anderen war das doch genauso!*)

Das zweite Beispiel, das ich hier vorbringen möchte, ist, daß im Verfassungsgerichtshofgesetz auch davon die Rede ist, wann ein Mitglied des Verfassungsgerichtshofes zu entheben sei. Zu entheben ist es dann, wenn es sich (*Zwischenruf des Abg. Ing. Häuser*) — das ist der Text des Gesetzes, den darf man wohl noch zitieren — in oder außerhalb

Dr. Gruber

des Amtes der Achtung und des Vertrauens, die sein Amt erfordert, unwürdig gezeigt hat. (*Ruf bei der SPÖ: Wer bestimmt das?*) Das ist natürlich eine Wertung oder eine Beurteilung, die nur dem Verfassungsgerichtshof selbst obliegt. (*Rufe bei der SPÖ: Eben!*) Ja, lassen Sie mich doch noch reden! Es ist natürlich die Frage, ob nicht gewisse Handlungen — wie wir schon einmal gehört haben, vom Verfassungsgerichtshof so qualifiziert — besser unterblieben wären, ob nicht auch Handlungen, die von Dr. Rosenzweig jetzt gesetzt worden sind, so zu qualifizieren sind, daß sie besser unterblieben wären. (*Zwischenruf des Abg. Ing. Häuser.*)

Und nun möchte ich nur eines dazu sagen: Es ist doch, glaube ich, für uns nicht ganz akzeptabel, wenn wir von einem Mitglied des Verfassungsgerichtshofes immer wieder wahrnehmen müssen, daß es immer so auf dem Grat wandert. (*Abg. Benya: Was heißt das? — Weitere lebhaft Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Wenn der Verfassungsgerichtshof erklärt, daß eine Handlung besser unterblieben wäre, dann ist das doch ein Tadel, der ausgesprochen wird. (*Abg. Dr. Kreisky: Das sagen Sie!*) Nein, das hat der Verfassungsgerichtshof gesagt. Es ist unsere Auffassung, daß in solchen Fällen der betreffende Mann doch wohl selbst eine Konsequenz ziehen müßte, damit er nicht immer einer öffentlichen Kritik ausgesetzt ist. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kreisky: Da hat der Herr Advokat Dr. Klaus beim Herrn Landeshauptmann Dr. Klaus interveniert!*) Wir haben in der letzten Zeit von einem Bundesrichter in den Vereinigten Staaten, von Abe Fortas gelesen, dem in der Öffentlichkeit Vorwürfe gemacht wurden, die absolut keinen strafbaren Tatbestand beinhalteten. (*Abg. Gertrude Wondrack: Da müßtet ja ihr schon alle abgetreten sein! Vom Bundeskanzler angefangen! — Abg. Dr. Kreisky: Der hat ja Geschenke angenommen! Lesen Sie doch die Zeitungen!*) Er hat keinen strafbaren Tatbestand gesetzt! Auch ein hochqualifizierter Jurist, auch mit einer Partei war er sehr eng befreundet. (*Rufe bei der SPÖ: Die 20 Minuten!*)

Präsident: Es geht auf die Sekunde genau: Noch eine halbe Minute, eine Viertelminute!

Abgeordneter **Dr. Gruber** (*fortsetzend*): Er hat aber sofort von selbst die Konsequenzen gezogen.

Was wir also wollen, ist nicht eine lex Rosenzweig, die hier beschlossen werden soll, sondern wir erwarten, daß Rosenzweig selbst die Konsequenzen zieht! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Benya. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Benya** (SPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Als ich von dieser Anfrage erfuhr, war ich zuerst der Meinung, die Österreichische Volkspartei will aus einer Schwierigkeit, die ihr auf Grund der letzten Wahlen entstanden ist, herauskommen und provoziert daher diese Anfrage. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Aus den Ausführungen des Herrn Dr. Fiedler und auch des Kollegen Dr. Gruber entnehme ich aber, daß weit mehr dahinter ist. Ich bin sogar überzeugt, und es hat sich sehr deutlich herausgestellt, daß Sie sich mit Ihren Angriffen auf den vom ÖGB mit einer Strafsache betrauten Anwalt Dr. Rosenzweig den Angriffen anschließen, die seinerzeit in der Zeitung der Industrie, in der Zeitung „Wochenpresse“ begonnen worden sind. Sie zitieren ja auch die „Wochenpresse“ als eine Ihrer Grundlagen (*Abg. Dr. Pittermann: Und immunisieren damit!*), und ich glaube nicht fehlzugehen, daß damit auch eine Attacke — das ist aus einigen Sätzen des Herrn Dr. Fiedler hervorgegangen — gegen den Auftraggeber des Anwalts geritten werden soll. (*Ruf bei der ÖVP: Aber geh!*) Gar kein Zweifel, meine Herren! Ich lasse Ihnen Ihren Kronzeugen, mit dem mögen Sie glücklich werden, wie Kollege Weikhart zum Herrn Vizkanzler Withalm gesagt hat: Er hat euch Geld und auch Mandate gekostet und er wird euch noch manche Blamage einbringen! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Er hat uns weder das eine noch das andere gekostet, mache ich Sie aufmerksam! — Abg. Weikhart: Dann schauen Sie sich die Wiener Resultate an!*) Er hat euch beides gekostet!

Ich möchte aber sagen: Genosse Doktor ... (*Heiterkeit.*) Auch keine Schande, auch keine Schande! (*Erneute Heiterkeit und Zwischenrufe.*)

Präsident: Am Wort ist der Redner! Ich bitte!

Abgeordneter **Benya** (*fortsetzend*): Herr Doktor Rosenzweig wurde vom Österreichischen Gewerkschaftsbund beauftragt, in Manipulationen Einblick zu nehmen. Er hat sich bemüht, daß Licht in das Dunkel kommt, das dieser Organisation durch einen Funktionär entstanden ist, von dem wir uns getrennt haben. Es scheint, daß Sie mit Ihren Angriffen eigentlich den ÖGB treffen wollen, der sich um eine reine finanzielle Gebarung bemüht hat und der — das hat das Urteil des Strafprozesses bewiesen — sich von einem, der einen Betrug mit Gewerkschaftsvermögen begangen hat, getrennt hat, und zwar im Jahre 1964 getrennt hat, sehr geehrte Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, mehr als vier Jahre vor Prozeßbeginn. Wenn ich Sie daran erinnern darf: Sie haben in Ihrer

11968

Nationalrat XI. GP. — 140. Sitzung — 21. Mai 1969

Benya

Partei auch einen Fall Müllner gehabt. Von dem haben Sie sich einen Tag vor Prozeßbeginn getrennt. Da sehen Sie schon den Unterschied in unserer moralischen Auffassung. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Herr Präsident Benya! Sie haben sich getrennt, nachdem der Olah bei den niederösterreichischen Landtagswahlen noch eine Wahllokomotive abgeben durfte! Da gehört schon etwas dazu!)* Wir haben uns, Herr Vizekanzler, im Oktober, als die Fakten bekannt gewesen sind, von diesem Mann getrennt! *(Abg. Dr. Withalm: Die Fakten waren schon vorher bekannt! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Und der Müllner ist noch Landeshauptmann geworden!)*

Zur Anfrage sei festgestellt: Nach dem Urteil im Strafprozeß erteilte der ÖGB auf Grund eines einstimmigen Beschlusses Herrn Dr. Rosenzweig den Auftrag, die juristischen Argumente herauszuarbeiten, die für die Nichtigkeit des Urteils im Faktum der „Kronen-Zeitung“ sprechen, und diese juristischen Argumente der Staatsanwaltschaft, der Oberstaatsanwaltschaft und dem Ministerium vorzutragen. Wenn jemand sagen kann, daß das ein Anwalt nicht darf, dann bitte das in der Anwaltsordnung zu ändern! *(Beifall bei der SPÖ.)* Wir haben das so verlangt.

Herr Dr. Rosenzweig berichtete mir dann, daß die Beamten, denen er die gesammelten Argumente in Form eines Elaborates übergeben hat, ihm dafür gedankt und die Prüfung versprochen haben — auch wieder nichts anderes als eben Unterlagen zusammenzutragen und diesen Instanzen, die ich genannt habe, zu überbringen.

Was ist bei dieser Arbeit unqualifiziert? — möchte ich Herrn Gruber, der dieses Wort gebraucht hat, fragen. Ist es nicht die Aufgabe eines Anwaltes, der die Interessen des Mandanten richtig vertritt, alles zu unternehmen, um dem Mandanten zum Recht zu verhelfen? Er kann keinen Spruch ändern. Er kann aber, und das hat er getan, Unterlagen herbeischaffen, die geprüft werden können. Wenn dann die Instanzen der Gerichte meinen, daß die Unterlagen entsprechen, dann können die Gerichte oder die Instanzen eben die entsprechenden Schritte zur Erhebung der Nichtigkeit oder sonstige Dinge einleiten. Mehr haben wir nicht getan. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Herr Kollege! Herr Präsident Benya! Er war sehr „zuworkommend“, er hat diese Arbeit für die Staatsanwaltschaft besorgt! Das war wirklich sehr „zuworkommend“ von ihm! — Ruf bei der SPÖ: Jeder Anwalt macht das!)*

Herr Dr. Withalm! Es ist eine der Arbeiten, die wir von unseren Anwälten verlangen. Dieser Anwalt ist Ihnen auf Grund seiner

Gründlichkeit und auf Grund seiner Tüchtigkeit ein Dorn im Auge, und deshalb möchten Sie ihn ja auch sehr gerne wahrscheinlich als einen, der sich zur Sozialistischen Partei bekennt, aus dem Verfassungsgerichtshof entfernen. Darauf läuft ja Ihre Polemik hinaus. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Ich möchte aber, sehr geehrte Damen und Herren, noch feststellen, daß ich und die damit befaßten Funktionäre mit der Auftragserteilung an Herrn Dr. Rosenzweig nichts Ungesetzliches getan oder auch nichts Ungesetzliches verlangt haben. *(Abg. Dr. Gruber: Das hat ja niemand behauptet!)* Es kam bei Ihren Gesprächen heraus. Sie haben von unqualifizierten Maßnahmen gesprochen. *(Rufe bei der SPÖ: Sie haben davon gesprochen! Sie haben es behauptet! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Am Wort ist der Abgeordnete Benya. Ich bitte, den Abgeordneten Benya nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter **Benya** *(fortsetzend)*: Herr Doktor Rosenzweig hat als Anwalt ebenfalls nichts Ungesetzliches, Ungebührliches oder Unqualifiziertes getan, sondern er hat trotz aller Angriffe, die in erster Linie aus Ihren Presseorganen gekommen sind, alles getan, um die Interessen des ÖGB als seines Mandanten wahrzunehmen. *(Abg. Guggenberger: Aber er hat vergessen, daß er zugleich Verfassungsrichter ist!)* Aber, lieber Herr! Es kann doch, meine Herren ... *(Zwischenrufe.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Jetzt habe ich aber etwas nicht gehört, Kollege Moser!

Abgeordneter **Benya** *(fortsetzend)*: Wo steht denn geschrieben, daß ein Mitglied des Verfassungsgerichtshofes nicht auch eine Anwaltspraxis haben kann? Wollen Sie denn die Dinge auf den Kopf stellen? Wir könnten Ihnen, wenn die Zeit nicht so kurz wäre, eine Reihe von Anwälten nennen, die auch in anderen Funktionen und ebenfalls in Gerichtsfunktionen tätig sind. Das ist doch in der Anwaltspraxis mitinbegriffen, wenn man jemanden dorthin delegiert.

Ich darf sagen: Als wir als Präsidium des ÖGB Herrn Dr. Rosenzweig für seine ausgeübte Tätigkeit trotz der Angriffe von verschiedenen Seiten den Dank ausgesprochen haben, hat er sich bedankt und gesagt:

„Ich habe in meiner ganzen beruflichen Karriere keinen Fall erlebt, in dem ich wegen Erfüllung meiner anwaltschaftlichen Pflichten gegenüber meiner Mandantschaft so vielen Anfeindungen und persönlichen Angriffen ausgesetzt war.“

Benya

Er sagte aber, daß all diese Angriffe — und das mögen Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, zur Kenntnis nehmen — ihn nicht davon abhalten werden: Wenn wir einen Auftrag an ihn geben, wird er uns genauso vertreten wie bisher, auch wenn Sie noch so aus allen Rohren schießen und glauben, Sie könnten mit Diffamierungsversuchen einen Mann, der als Anwalt tätig ist, praktisch in Schwierigkeiten bringen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich stelle noch einmal fest, daß Herr Doktor Rosenzweig im Auftrag des ÖGB bei seiner in der Anfrage angeführten Tätigkeit gehandelt hat.

Ich möchte aber jetzt noch zu einer anderen Sache sprechen. Es wurde hier zitiert und gesagt: Herr Dr. Wilhelm Rosenzweig hat bei seinen Erhebungen auch mit Zeugen gesprochen. Ja, meine Herren, wer hat denn diese Anfrage verfaßt? Ich möchte fragen: Wenn ein Anwalt einen Auftrag bekommt, in eine Sache Klarheit zu bringen, darf er denn dann nicht Befragungen vornehmen? Ich sage noch einmal: In den Jahren 1964 und 1965 wurden diese Befragungen durchgeführt. Ja soll denn der Anwalt — weil hier steht: er hat unter anderem mit Benya, Klenner, Zak, Hillegeist, Senghofer gesprochen — mit mir kein Gespräch führen, wenn ich als Vertreter des ÖGB in diese Frage Klarheit bringen möchte? Mit wem soll er denn sprechen? Mit dem Portier? *(Heiterkeit bei der SPÖ.)* Dann werden Sie sagen: Ja, er hat mit dem Portier gesprochen; der Portier ist ja in einem Dienstverhältnis. Sie schämen sich auch hier nicht, dann zu sagen: Bemerkenswert erscheint, daß die vernommenen Personen — dazu gehört Generaldirektor Klenner, Novotny oder der Generaldirektor Neubauer von der Zentralsparkasse — sämtlich in beruflichem und politischem Abhängigkeitsverhältnis von den genannten Institutionen standen. Sie meinen damit, daß bei uns jemand wegen einer Aussage, ob so oder so, belangt wird. Ich möchte mich in Ihrem Namen schämen! *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Denn keiner der mit den Problemen Beschäftigten — außer jenen, die betrogen und unterschlagen haben — wurde vom Österreichischen Gewerkschaftsbund entfernt. Wir sind eine Organisation, die nicht nur die Mitglieder gegen Unternehmer schützt, sondern wir sind auch für unsere Mitglieder eingetreten, und daher sollen Sie sich solche Aussagen bitte schenken. *(Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.)*

Es sei festgestellt: Sie sagen, Dr. Rosenzweig habe mit Generaldirektor Dr. Neubauer gesprochen. Jetzt frage ich Sie, meine Herren:

Ich habe im Jahre 1964 bei einem Besuch in der Zentralsparkasse erfahren, daß dort Sparbücher in Verwahrung sind. Nun hatte der Anwalt den Auftrag, mit den Herren in diesem Geldinstitut zu sprechen. Ja mit wem soll er denn sprechen, wenn die Geldmittel dort veranlagt sind? Mit wem, meine Herren? Wollen Sie mir das vielleicht sagen? *(Abg. Dr. Withalm: Das hat der Richter nicht gemeint im Urteil!)* Glauben Sie nicht, daß man etwas vernünftiger reden kann? *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Withalm.)* Aber bei Ihnen steht es drinnen. Bei Ihnen steht es drinnen in der Anfrage, Herr Vizekanzler! *(Abg. Dr. Withalm: Aber nein!)* Lesen Sie es und sagen Sie dem, der das verfaßt hat, er soll sich mit den Fragen des praktischen Lebens ein wenig vertraut machen! *(Beifall bei der SPÖ. — Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Withalm.)*

Wir werden die Dinge sehr genau prüfen. Wir haben uns bei all den Prozessen zurückgehalten. Wenn Dr. Gruber sagt „schwebendes Verfahren“, so darf ich sagen: Es gibt noch schwebende Verfahren in dieser Frage — einige! *(Zustimmung des Abg. Dr. Gruber.)* Ich brauche sie Ihnen nicht zu zitieren. Sie haben gemeint, es sei kein Eingriff in ein schwebendes Verfahren. Es dürfte, da Sie aus der „Wochenpresse“ zitiert haben und die „Wochenpresse“ von Dr. Rosenzweig in dieser Frage belangt worden ist, doch auch ein wenig in dieses Verfahren hineinkommen. Aber das sollen sich dann die Gerichte ausmachen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Ich möchte, sehr geehrte Damen und Herren, da ja eine juristische Auseinandersetzung mit Ihnen, die Sie einem Anwalt eine andere Tätigkeit absprechen, nicht zweckmäßig ist, nur von hier aus dem Anwalt Dr. Rosenzweig und allen Anwälten, die trotz heftigster Angriffe ihre Aufgabe im Interesse ihrer Mandanten erfüllen, den besten Dank aussprechen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich bringe aber von hier aus gleichzeitig zum Ausdruck, daß ich mich für alle die Abgeordneten, welche Anwälte als Mitglieder eines freien Berufsstandes in Ausübung ihrer Tätigkeit durch solche Anfragen behindern wollen, schäme! *(Anhaltender Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Broda. Ich erteile es ihm. *(Abg. Haas: Wo ist der Fiedler? — Ruf bei der SPÖ: Ganz in der letzten Bank! — Ruf bei der SPÖ: Fiedler geht in die Außenpolitik! — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)*

Abgeordneter Dr. Broda (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! *(Rufe und Gegenrufe zwischen*

11970

Nationalrat XI. GP. — 140. Sitzung — 21. Mai 1969

Dr. Broda

Abgeordneten der SPÖ und der ÖVP. — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.) Ich sagte beim vorherigen Tagesordnungspunkt, daß wir sozialistischen Abgeordneten auch diese dringliche Anfrage begrüßen, weil sie Gegenstand einer ersten Aussprache bilden wird.

Meine geehrten Damen und Herren! Bitte, überlegen wir einmal, ob die Richtung der Diskussion — das würde ich dem Kollegen Gruber sagen, wenn er hier im Saal wäre (*Ruf bei der SPÖ: Er ist hier! — Abg. Doktor Gruber, der neben Abg. Dr. Withalm Platz genommen hat: Ich bin hier!*), ja, Kollege Gruber — uns nicht etwas nachdenklich stimmen sollte.

Herr Kollege Gruber! Es ist Ihr gutes Recht, als Kollege hier Vorschläge rechtspolitischer Art auch in der Richtung auf Adaptionen und Änderungen der Verfassung — ich werde darauf noch zu sprechen kommen — zu machen. Ich glaube, daß es uns nachdenklich stimmen sollte, daß wir hier im Hohen Haus eine Diskussion über eine Person haben. Wir machen ... (*Abg. Dr. Gruber: Das war nur der Anlaß!*) Kollege Gruber, der Gesetzgeber soll keine Individualgesetze schaffen (*Abg. Dr. Gruber: Darum habe ich gesagt: Keine lex Rosenzweig!*) — das ist ein sehr wichtiger Grundsatz unserer Gesetzgebung —, und wir sind nicht dafür qualifiziert, sehr geehrte Damen und Herren, in Einzelfragen zu urteilen.

Zur Debatte gestellt wurden — ich habe sehr genau zugehört — die Standesvorschriften für Rechtsanwälte. Diese gehen uns hier gar nichts an! Sie gehören ausschließlich vor die zuständige Standesorganisation und allenfalls vor die ordentlichen Gerichte. Dort sind sie zu entscheiden. (*Abg. Dr. Gruber: Das hat auch niemand in Frage gestellt!*) Na, ich habe mich sehr knapp zu halten und habe noch eine Menge zu sagen. Ich überlasse das auch dem Urteil der Öffentlichkeit. Wir sollten hier sehr nachdenken. Nachdenklich hat mich diese Diskussion gestimmt, ob das ein guter Weg war.

Zweitens. Wir haben zur Diskussion gestellt bekommen die geltenden verfassungsrechtlichen Bestimmungen und die Bestimmungen des Verfassungsgerichtshofgesetzes — § 10 — über die, wenn ich so sagen darf, Standesvorschriften für Mitglieder eines unserer Höchstgerichte. Aber wir haben ausschließlich diesem Gerichtshof, dem Verfassungsgerichtshof, die Beurteilung dessen zu überlassen, was er im Vertreten eines seiner Mitglieder für richtig hält oder nicht für richtig hält. Wir hier sind kein Supergericht! (*Abg. Dr. Gruber: Habe ich das nicht expressis verbis gesagt?*) Bitte. Schön.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mich hat bedenklich gestimmt, daß hier schon durch die Anfrage und dann durch die Art der Fragestellung — Herr Bundeskanzler, auch durch die Art Ihrer Antwort — doch der Eindruck entstehen könnte, daß auch hier mittelbar etwas dem Verfassungsgerichtshof nahegebracht werden soll, was er ausschließlich selbst entscheiden soll. (*Abg. Dr. Withalm: Das geht aus der Antwort des Herrn Bundeskanzlers keineswegs hervor!*)

Herr Kollege Dr. Withalm, zuerst darf ich noch Ihre Frage beantworten, weil ich bei der Besprechung beim damaligen Herrn Bundesminister Olah am 19. 7. 1963 anwesend war. Es steht alles in der Anfragebeantwortung des Herrn Bundeskanzlers vom Jahre 1966, die der Kollege Fiedler aus Zeitgründen nur teilweise zitiert hat. Ich war damals als Bundesminister für Justiz, Kollege Withalm, in sehr guter Gesellschaft, nämlich in Gesellschaft des damaligen Herrn Außenministers, unseres Kollegen Dr. Kreisky, unseres Zentralsekretärs damals wie heute, des Kollegen Gratz, und in Anwesenheit des Dr. Rosenzweig beim damaligen Bundesminister für Inneres. Das ist eine res judicata. (*Abg. Dr. Gruber: Ihre Anwesenheit habe ich nicht kritisiert! — Abg. Dr. Withalm: Der Verfassungsgerichtshof hat trotzdem festgestellt, daß die Anwesenheit des Herrn Dr. Rosenzweig besser unterblieben wäre!*)

Herr Dr. Withalm, jetzt werde ich Ihnen sagen, was mich weiter bedenklich stimmt: daß hier mit zweierlei Recht vorgegangen wird und zweierlei Maß angewendet wird. Kollege Dr. Piffi, der hier im Hause ist, hat als Bundesminister für Unterricht auf wiederholte Anfragen der Frau Dr. Firnberg und des Kollegen Ströer über den Ausgang des Disziplinarverfahrens in der Causa Borodajkewycz gesagt: „Ich bin nach wie vor der Rechtsmeinung, daß es mir die Gesetzeslage verbietet, das Erkenntnis der Disziplinaroberkommission in was immer für einer Weise zu veröffentlichen. Nach meiner Auffassung müßte die Gesetzgebung die Frage lösen, ob ein Verlautbarungsrecht beziehungsweise eine parlamentarische Pflicht auf Grund einer parlamentarischen Anfrage besteht.“ Das galt für Borodajkewycz. Bei Dr. Rosenzweig — das sind genau solche Disziplinarvorschriften, das ergibt sich aus § 10 Verfassungsgerichtshofgesetz — hatte der Herr Bundeskanzler zum Unterschied von seinem Unterrichtsminister nicht die geringsten Bedenken, damals, im Jahre 1966, einen vertraulichen Beschluß des Verfassungsgerichtshofes, der seiner ganzen Natur nach vertraulich zu behandeln war, hier in aller Öffentlichkeit mitzuteilen.

Dr. Broda

Wir wenden uns nicht dagegen, wir haben ja auch andere Auffassungen als der Herr Unterrechtsminister Piffil im Fall Borodajkewycz. (*Abg. Dr. Pittermann: Borodajkewycz ist etwas anderes!*) Ich sage nur eines: zweierlei Maß. Was für Sie im Fall Borodajkewycz schutzwürdige Interessen waren, das galt für den Verfassungsrichter Dr. Rosenzweig nicht. Jahre später ziehen Sie das wieder hervor und schleifen es wieder in die Öffentlichkeit, obwohl in der Sache — *causa finita* — der Verfassungsgerichtshof gesagt hat: Dem Doktor Rosenzweig ist überhaupt kein Mangel an Vertrauenswürdigkeit — nur darum ist es gegangen — vorzuwerfen. (*Abg. Dr. Gruber: Woher kennen Sie das?*) Aus Ihrer Fragebeantwortung, Dr. Gruber, lesen Sie es nach! (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*) Der Herr Bundeskanzler hat es uns ja geschickt. (*Abg. Dr. Gruber: Ja, allgemein!*) Gar nichts allgemein, lesen Sie es nach! Das war auch ein Teil Ihres Wahlkampfes 1966. (*Abg. Dr. Withalm: Lesen Sie es vor!*) Herr Dr. Withalm, Sie werden mir keine Weisungen geben, was ich hier in 20 Minuten vorlese. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich bin Ihnen nicht unterstellt, auch wenn Sie noch so nervös sind. (*Abg. Dr. Withalm: Ich glaube, den nervöseren Eindruck machen Sie!*)

Jetzt bleibe ich gleich dabei und sage, Herr Bundeskanzler, was ich Ihnen auch noch mit auf den Weg geben möchte: In diesem Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof ist der Generalprokurator eingeschaltet, der hat sich zu äußern. Herr Bundeskanzler, wir werden sehr genau überprüfen und Sie hier fragen, ob Sie von Ihrem Weisungsrecht, das Sie gegenüber dem Generalprokurator beanspruchen — Sie haben es ja auch 1965/66 beansprucht — Gebrauch machen werden. (*Abg. Dr. Pittermann: Hören Sie, Herr Dr. Klecatsky!*) Warten Sie nur ab, Herr Bundeskanzler, wir werden da sehr genau parlamentarisch kontrollieren, das kann ich Ihnen schon jetzt sagen. (*Abg. Weikhart: Der Herr Bundeskanzler sitzt in den Brennesseln!*) Erinnern Sie sich nur an die Vorgänge bei dem damaligen Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werde weiter vorgehen. Zweierlei Maß und zweierlei Recht: Der Herr Bundeskanzler hat uns heute hier mitgeteilt, er wird diese Anfrage, die der Kollege Fiedler an ihn gestellt hat — so wie 1965 —, dem Verfassungsgerichtshof weiterleiten. Gut und schön. Wir polemisieren dagegen nicht, wir erinnern Sie nur daran, daß wir ein Gleiches von Ihnen, Herr Justizminister, verlangt haben in der Auseinandersetzung, die Sie mit dem Kollegen Mondl hatten, weil Kollege Mondl gemeint hat, daß Vorgänge im Bereich der Landesverteidigung, die hier zur

Sprache gebracht worden sind, der Staatsanwaltschaft auf Grund der Protokolle mitzuteilen sind. Sie haben sich geweigert, diese Protokolle der Staatsanwaltschaft weiterzuleiten, und haben einen Streit mit dem Präsidenten des Hauses vom Zaun gebrochen, indem Sie sich auf den absurden Rechtsstandpunkt gestellt haben, daß die Parlementsdirektion verpflichtet sei, diese Protokolle weiterzuleiten, weil Sie damit gar nichts zu tun haben wollen. Wenn das nicht zweierlei Maß ist? Der Herr Bundeskanzler leitet schnell die Anfragebeantwortung, die er sich heute hat stellen lassen, an den Verfassungsgerichtshof weiter, weil es sich um Dr. Rosenzweig handelt — das aber macht der Justizminister nicht, wenn der Abgeordnete Mondl ihn fragt. Das ist zweierlei Recht und zweierlei Maß.

Herr Kollege Gruber, darf ich Sie auf folgendes aufmerksam machen. Ich übergehe alle Feststellungen des Erstgerichtes im Zusammenhang mit dem Verhalten des Rechtsanwaltes Dr. Rosenzweig vor dem Verfahren und im Verfahren. Herr Präsident Benya hat so schlüssig dazu Stellung genommen, daß ich mir jedes Wort ersparen kann.

Ich sage nur eines — das wollte ich auch dem Kollegen Fiedler antworten —: Natürlich sind das schwebende Verfahren. Ich darf aufmerksam machen, daß zu den Geschäftszahlen 3 U 189/69 am 18. 6. 1969 die Verhandlung in der Causa „Wochenpresse“ stattfinden wird und zur Geschäftszahl 3 U 212/69 am 2. 6. 1969 gegen die „Presse“. Lassen wir die Gerichte entscheiden, lassen wir die Standesorganisationen entscheiden, und dann werden wir sehen, was herauskommt. (*Abg. Dr. Gruber: Natürlich!*) Aber machen wir hier keine Parlamentsjustiz und kein Scherbengericht! Das machen wir nicht. (*Abg. Dr. Gruber: So etwas ist ein anderes Mal gemacht worden!*)

Ich darf mit großem Nachdruck hier als Anwalt folgendes feststellen: Zur Stunde findet die Vollversammlung der Wiener Rechtsanwaltskammer statt, und ich sage: Alle Lippenbekenntnisse zum Rechtsstaat taugen nichts, wenn man den Anwalt in seinen Funktionen behindert, dann, wenn es einem unangenehm ist. § 9 der Rechtsanwaltsordnung bestimmt: „Der Rechtsanwalt ist verpflichtet, die übernommenen Vertretungen dem Gesetze gemäß zu führen und die Rechte seiner Partei gegen jedermann mit Eifer, Treue und Gewissenhaftigkeit zu vertreten. Er ist befugt, alles, was er nach dem Gesetze“ — nie bestritten, daß das alles nach dem Gesetz war — „zur Vertretung seiner Partei für dienlich erachtet, unumwunden vorzubringen, ihre An-

11972

Nationalrat XI. GP. — 140. Sitzung — 21. Mai 1969

Dr. Broda

griffs- und Verteidigungsmittel in jeder Weise zu gebrauchen, welche seiner Vollmacht, seinem Gewissen und den Gesetzen nicht widersprechen.“ (*Abg. Dr. Geischläger: Das bestreitet die Anfrage nicht!*) Kollege Geischläger, ich kenne Sie als unabhängigen und rechtlich denkenden Kollegen. Sie werden mit mir übereinstimmen, daß es jetzt genug sein soll der Hetzjagd auf einen Anwalt, der mit großer Gewissenhaftigkeit, dem Gelöbnis seines Standes und seinen Standesvorschriften entsprechend, in Jahren gehandelt hat. Hören wir auch hier damit auf. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Im Jahre 1966 ist es Ihnen nicht geglückt, einen anerkannten österreichischen Juristen und Sozialisten aus dem Verfassungsgerichtshof zu eliminieren. Es wird Ihnen das auch im Jahre 1969 nicht gelingen.

Kollege Gruber! Sie sprachen davon, daß es eine Gefahr sei, wenn der Verfassungsgerichtshof möglicherweise zu sehr verpolitisiert werde. Ich darf Sie übrigens daran erinnern, Kollege Gruber, daß etwa der uns allen wohlbekannte verstorbene Oberlandesgerichtspräsident von Wien Dr. Malaniuk Mitglied des Verfassungsgerichtshofes gewesen ist und gleichzeitig führende Vertrauensstellungen in Ihrer Partei ausgeübt hat, was wir ihm nie vorgeworfen haben (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kreisky*), darunter, wie sich Kollege Kreisky erinnert, das Ehrengerichtsverfahren Polcar geführt hat. (*Ruf bei der SPÖ: Schon vergessen!*) Messen wir also auch hier nicht mit zweierlei Maß und schaffen wir nicht zweierlei Recht!

Herr Kollege Gruber! Nun noch etwas. Das böse Schlagwort von der Verpolitisierung des Verfassungsgerichtshofes gab es schon einmal. (*Zustimmung des Abg. Dr. Kreisky.*) Ich spreche nicht von den Jahren 1933/34, als der Verfassungsgerichtshof mit einem Federstrich lahmgelegt worden ist. Ich sprach schon einmal im Hohen Hause davon, wie man mit dem Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetz, mit einer Notverordnung den Verfassungsgerichtshof dadurch stillgelegt hat, daß man sich des Rücktrittes der damaligen Regierung dienlicher Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes bedient hat.

Denken Sie an 1929. Sie sprachen heute davon, Sie wollten keine lex Rosenzweig. Kollege Gruber! Vestigia terrent: die Spuren, sie schrecken. Damals hat man eine lex Kelsen geschaffen. Das war der Sinn dieser Bestimmungen der Verfassungsreform 1929: Hans Kelsen, den Schöpfer der österreichischen Verfassungsgerichtsbarkeit, aus dem Verfassungsgerichtshof zu eliminieren. Das ist geglückt.

Hohes Haus! Hören Sie in dieser wichtigen Stunde, was vor 40 Jahren im „Österreichischen Volkswirt“ Nr. 19 am 8. Februar 1930 Universitätsprofessor Dr. Adolf Merkl, ein noch lebender Großer unserer Rechtswissenschaft, schrieb. Er sagte in seinem berühmten Aufsatz „Der ‚entpolitisierte‘ Verfassungsgerichtshof“ — er setzte das unter Anführungszeichen —: Reformvorschläge gut. Aber die darüber hinausgehende Änderung in der Zusammensetzung des Verfassungsgerichtshofes“ — das war die Verfassungsreform — „diente offenbar nicht der Entpolitisierung, sondern wohl nur — nach dem ehrlichen Geständnis eines maßgebenden Politikers — der Umpolitisierung des Verfassungsgerichtshofes.“ — Was 1929 gelungen ist, werden wir 1969 niemals mitmachen. Nehmen Sie das zur Kenntnis, Herr Kollege Gruber. (*Abg. Herta Winkler: Die Schatten sind noch lebendig!*)

„Es blieb einer konservativen Verfassungsreform vorbehalten, die von Verfassungen wegen auf Lebensdauer verliehenen Richterstellen mit einem Federstrich zu kassieren. Wenn ein solcher Anschlag auf die richterliche Unabhängigkeit von anderer Seite ausgegangen wäre, hätte man sich mit Recht über ‚bolschewikische Methoden‘ entrüstet. In unserem Falle hat offenbar der Zweck der sogenannten ‚Entpolitisierung‘ die bedenkliche Auffassung von der richterlichen Unabhängigkeit gerechtfertigt.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Auch der Grundsatz der richterlichen und der höchstrichterlichen Unabhängigkeit ist unteilbar. Auch damit darf man vor dem Verfassungsgerichtshof nicht haltmachen. Was 1929 war, wird 1969 nicht mehr kommen! Das sagen wir Ihnen in dieser Grundsatzaussprache. (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gegenüber jenen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Broda, die sich auf den Wirkungsbereich des Bundesministers für Justiz beziehen, habe ich eine Berichtigung anzubringen. Herr Abgeordneter Dr. Broda hat wahrheitswidrig behauptet, ich hätte das stenographische Protokoll über eine Sitzung des Nationalrates, in der Vorwürfe gegen den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung erhoben wurden, nicht dem Staatsanwalt zugeleitet. Ich darf das Hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß, abgesehen von einer Beantwortung einer Anfrage, auch während der Budgetdebatte am 16. Dezember 1968 hier im Plenum ausführlich von der

Bundesminister Dr. Klecatsky

Sache die Rede gewesen ist, und zwar heißt es auf Seite 10.546 des stenographischen Protokolls des Nationalrates der XI. Gesetzgebungsperiode wie folgt — es handelt sich um eine Ausführung von mir —:

„Der Herr Abgeordnete Mondl hat hier selbst festgestellt, daß ich an die Staatsanwaltschaft keine Weisung erteilt habe, eine Prüfung vorzunehmen, sondern ich habe die wesentlichen Auszüge aus den stenographischen Protokollen der Staatsanwaltschaft Wien, die zuständig ist, zur Kenntnis gebracht.“

Das hat der Herr Abgeordnete Mondl hier festgestellt, und das habe ich in dieser Sitzung hier im Plenum festgestellt. Ich habe des weiteren gesagt — auch das kann man nachlesen —:

„Diese Anzeige, die nicht ich erstattet habe, sondern als solche aufgefaßt worden ist, haben geprüft ein Staatsanwalt, der Gruppenleiter der Staatsanwaltschaft, der Leiter der Staatsanwaltschaft, die Oberstaatsanwaltschaft Wien mit dem Oberstaatsanwalt; im Ministerium ein Referent, ein Abteilungsleiter und der Sektionsleiter. Und alle sind zur Überzeugung gekommen, daß hier kein strafbarer Tatbestand in diesen Ausführungen zu erblicken ist. Wir haben daher alles getan, was wir tun konnten. Wir haben alles getan, obwohl keine Anzeige eines Mitgliedes des Hohen Hauses, keine Amtsanzeige eines parlamentarischen Organs erstattet wurde und obwohl das Hohe Haus nicht — was es ja kann, wenn es meint, dazu genötigt zu sein — nach Artikel 143 des Bundes-Verfassungsgesetzes eine Anklage gegen den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung beschlossen hat.“

Das, Hohes Haus, ist die Wahrheit. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ein zweites Mal zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Broda; ihm stehen noch vier Minuten zu. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Broda (SPÖ): Hohes Haus! Ich werde die vier Minuten nicht ausschöpfen. Mir kam es darauf an, folgendes klarzustellen — ich bitte den Herrn Justizminister, der keiner Zeitbeschränkung unterliegt, sich nochmals zum Wort zu melden —, daß der Herr Bundeskanzler dem Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler erklärt hat, daß er so wie 1965 die Anfrage, die an ihn gerichtet wurde, dem Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes weiterleiten würde. Dagegen haben wir keine Einwendung. Ich habe auf die Divergenz hingewiesen, daß offenbar der Herr Bundesminister für Justiz — damit bezog

ich mich auf den Anlaßfall Mondl — gleiches analog nicht tut. (*Abg. Dr. Gruber: Sie haben gesagt, er hat sich geweigert!*) Analog nicht tut. (*Abg. Dr. Gruber: Sie haben gesagt, er hat sich geweigert!*) Ich werde das im Protokoll noch prüfen, wie das im einzelnen war. In vier Minuten kann ich das nicht; in vier Minuten kann ich das nicht prüfen. (*Ruf bei der ÖVP: Eine gute Ausrede!*)

Kollege Gruber! Wenn es so gewesen sein sollte, werde ich nicht anstehen, klarzustellen, daß ich mich geirrt habe. Ich habe als Justizminister einmal dem Kollegen Zeillinger gegenüber in aller Form in einem Brief an den Präsidenten des Hauses eine solche Richtigstellung vorgenommen, weil ich mich in einer Kontroverse mit dem Kollegen Zeillinger geirrt hatte und Kollege Zeillinger im Recht war. Ich werde mir das genau ansehen, werde es durch Kollationierung der Protokolle prüfen und werde das dann, Herr Justizminister, im Wege eines Briefes an den Präsidenten des Hauses klarstellen; gar keine Sorge.

Aber meine Frage an den Herrn Justizminister und meine Bitte, sich sogleich wieder zum Wort zu melden, weil er keiner Zeitbeschränkung unterliegt, ist, ob er nunmehr seine Auffassungsdifferenz — eine der vielen Auffassungsdifferenzen, die er mit dem Präsidenten des Hauses hat — wegen der Anzeigepflicht und Weiterleitungspflicht der Beamten des Stenographenbüros und der Parlamentsdirektion aufrechterhält oder ob er diesbezüglich seine Rechtsauffassung geändert hat und bereit ist, sich so zu verhalten wie der Herr Bundeskanzler, und zwar wann immer Anfragen an ihn gerichtet werden, und nicht nur Anfragen von der Regierungspartei. Bitte, Herr Justizminister, antworten Sie! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Herr Bundesminister für Justiz.

Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Obwohl die letzten Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Broda mit dem Gegenstand seiner ursprünglichen Rede und mit dem, was ich zu berichtigen hatte, in keinem Zusammenhang stehen, darf ich jetzt noch etwas aus einer Antwort auf eine schriftliche Anfrage verlesen, die von dem Herrn Abgeordneten zum Nationalrat Pölz und Genossen an mich gerichtet wurde und die ich unter anderem in diesem Punkt wie folgt beantwortet habe:

„Da die anfragenden Abgeordneten es offensichtlich als möglich halten, daß der in der 106. Sitzung des Nationalrates XI. Gesetzgebungsperiode behandelte beabsichtigte Lie-

11974

Nationalrat XI. GP. — 140. Sitzung — 21. Mai 1969

Bundesminister Dr. Klecatsky

genschaftsankauf durch den Bund Anlaß für eine in den Wirkungsbereich der Staatsanwaltschaft fallende Amtshandlung bieten könnte, hat das Bundesministerium für Justiz gemäß § 84 Abs. 1 Strafprozeßordnung 1960 die Staatsanwaltschaft Wien unter Übersendung von Fotokopien der maßgeblichen Stellen dieses stenographischen Protokolles um Prüfung und Berichterstattung ersucht, ob der in Punkt 1 der Anfrage erwähnte beabsichtigte Liegenschaftsankauf Anlaß für eine Amtshandlung bieten kann.“

Diese Antwort habe ich am 14. November 1968 unterschrieben und den anfragenden Herren Abgeordneten zugeleitet. Ich habe mich zu diesem Thema — ich wiederhole es, ich habe schon die Seiten des stenographischen Protokolls zitiert — in der 124. Sitzung des Nationalrates vom 16. Dezember 1968 breit geäußert.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Broda ohne Zusammenhang mit dem Gegenstand seiner Darlegungen nun an mich die Anfrage richtet, ob ich die Rechtsmeinung des Herrn Präsidenten des Nationalrates in ganz anderer Hinsicht zu respektieren bereit bin, dann antworte ich ihm darauf: Selbstverständlich, und niemand hat Anlaß, daran zu zweifeln. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Broda: Wenigstens ein Ergebnis!*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Pittermann, Sekanina, Frühbauer, Horr und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend den vertragslosen Zustand in der Krankenversicherung

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen zur Behandlung der dritten dringlichen Anfrage, und zwar jener der Abgeordneten Dr. Pittermann und Genossen. Ich bitte zunächst den Schriftführer, Frau Abgeordnete Herta Winkler, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführerin Herta Winkler:

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Pittermann, Sekanina, Frühbauer, Horr und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend den vertragslosen Zustand in der Krankenversicherung.

In der 137. Sitzung am 27. März 1969 hat die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung zu einer Anfrage der unterzeichneten Abgeordneten, nach Aufzählung der vorangegangenen Bemühungen von ihrer Seite als Aufsichtsbehörde der Sozialversicherung sowie des

Herrn Bundeskanzlers, wieder zu einem Vertrag zu kommen, abschließend folgendes erklärt:

„Ich richte daher von dieser Stelle aus — wie vorher schon bei anderen Gelegenheiten — an die zuständigen Vertragspartner die Aufforderung, und zwar in meiner Eigenschaft als Vertreterin der Aufsichtsbehörde im Bereich der Sozialversicherung, den schon jetzt eingetretenen Notstand in der Versorgung der Versicherten im Bereich des öffentlichen Dienstes und der Eisenbahnen durch einen ehebaldigen Abschluß eines für die Versicherungsträger finanziell tragbaren Vertrages zu beenden. Es könnte nämlich auch die Gefahr entstehen, daß über den derzeitigen Konflikt hinaus für alle übrigen Versicherten ein vertragsloser Zustand in der zahnärztlichen Versorgung eintritt, von dem insbesondere die kleineren Einkommensträger hart betroffen wären.

Ich habe noch immer die Hoffnung — ich komme aber noch zu einer Schlußfolgerung —, daß die Vertragspartner — ich unterstreiche das besonders — innerhalb der nächsten vier Wochen ein Vertragsergebnis im Sinne der Versicherten, aber auch im Sinne der Anstalten erreichen.

Falls auch diese dringliche Aufforderung ohne Ergebnis bliebe, müßten die zuständigen Interessenorganisationen der Dienstgeber und der Dienstnehmer mit den Funktionären des Hauptverbandes und der Versicherungsträger überlegen, ob ein anderer Weg, allenfalls der in der Anfrage vorgeschlagene Weg, zielführender ist als die bisherigen Versuche, in den Verhandlungen zu einem Ergebnis zu kommen.“

Trotzdem über den von der Frau Sozialminister gestellten Abschlußtermin von vier Wochen zwischen Sozialversicherungsträgern und Ärztekammer verhandelt wurde, sind diese Verhandlungen in den heutigen Nachtstunden ergebnislos abgebrochen worden. Das bedeutet das Andauern des totalen Gesundheitsnotstandes für die Zahnbehandlung innerhalb des öffentlichen Dienstes. Somit haben durch das einsichtslose, nur auf Erhöhung der gewiß nicht kleinen Einkommen gerichtete Verhalten der Zahnbehandlerorganisationen zuerst einmal die öffentlich Bediensteten die Kosten der Zahnbehandlung für sich und ihre Familienmitglieder, das ist für rund 920.000 Versicherte, aus Gehältern und Pensionen zu zahlen und erhalten dafür nur die tariflichen Ansätze nach dem früheren Vertrag. Ab 1. Oktober wird sogar der vertragslose Zustand für alle anderen Krankenversicherten und ihre Familienmitglieder eintreten. Das Verhalten der Zahnbehandlerorganisationen, die zynisch zu-

Herta Winkler

geben, daß sie nur an einer Erhöhung der Einkommen für sich, ohne Rücksicht auf die Verhältnisse der davon Betroffenen, interessiert sind, kann nur als Klassenkampf in der brutalsten Form bezeichnet werden. Mit Recht verlangen die Krankenversicherten, die auch weiterhin ihre Beiträge zu leisten haben, von der Aufsichtsbehörde, also vom Bundesministerium für soziale Verwaltung, auch einen sozialen Schutz gegen Ausbeutung.

Darüber hinaus aber gibt es auch ein eminentes öffentliches Interesse an unverzüglichen Maßnahmen zur Abwehr des Gesundheitsnotstandes in der Zahnbehandlung. Wenn nämlich durch das Verhalten der Zahnbehandlerorganisationen gezeigt wird, daß die Regierung gegenüber einer schonungslosen Ausnutzung von Machtpositionen zur weiteren Erhöhung hoher Einkommen untätig bleibt, dann werden auch andere Organisationen durch ihre Mitglieder zu einem ähnlichen Verhalten gezwungen werden. So wurde bei den Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und dem Finanzminister in keiner Weise berücksichtigt, daß nunmehr die öffentlich Bediensteten die vollen Kosten der Zahnbehandlung für sich und ihre Familienangehörigen aus ihren Gehältern zu bezahlen haben.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung nachstehende

Anfrage:

1. Sind Sie bereit, unverzüglich dem Parlament eine Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz zuzuleiten, in der den Krankenversicherungsträgern die Zahnbehandlung für ihre Versicherten in den kasseneigenen Ambulatorien uneingeschränkt und ohne Einspruchsrecht für die Ärztekammer ermöglicht wird?

2. Sind Sie bereit, in dieser Novelle auch einzelnen Ärzten die Möglichkeit zum Vertragsabschluß mit Sozialversicherungsträgern einzuräumen, wie es auch in den Gesetzen für andere Standesvertretungen vorgesehen ist?

In formeller Hinsicht wird beantragt, dem erstunterzeichneten Abgeordneten nach Erledigung der Tagesordnung der laufenden Sitzung Gelegenheit zur Begründung dieser Anfrage zu geben und hierauf gemäß § 73 der Geschäftsordnung eine Debatte über den Gegenstand abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann als erstem Anfragersteller zur Begründung der Anfrage das Wort.

Abgeordneter DDr. Pittermann (SPÖ): Hohes Haus! Dieser Gegenstand beschäftigt zum zweitenmal in kurzer Zeit auf Grund einer

dringlichen Anfrage das Haus und besonders diejenigen Frauen und Männer Abgeordneten, die im Bereich der Sozialversicherung tätig sind. Es ist aber ein Gebiet, das weit über den Fachbereich Sozialversicherung hinaus eine Angelegenheit der Volksgesundheit zu werden droht.

Frau Bundesminister, Sie hatten auf eine schriftliche Anfrage vom 7. Mai sehr prompt am 14. Mai schriftlich geantwortet, in dieser Antwort noch immer gehofft, daß die Verhandlungen zu einem Ergebnis führen, schließlich aber Ihre Anfragebeantwortung mit dem Absatz geschlossen:

„Ich bin der Meinung, daß angesichts der gegenwärtigen Situation, die durch allseitige Bemühungen, zu einem vertretbaren Übereinkommen zu gelangen, gekennzeichnet ist, das Ergebnis der im Flusse befindlichen Verhandlungen abgewartet werden sollte, bevor ein anderer Weg — allenfalls durch Vorbereitung gesetzlicher Maßnahmen — eingeschlagen wird.“

Diese Verhandlungen sind heute nacht ergebnislos abgebrochen worden, ergebnislos deswegen, weil eine Standesorganisation von etwa 2000 Angehörigen für sich das Recht in Anspruch nimmt, zuerst einem Teil und ab 1. Oktober allen in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Personen die Tarife für die Zahnbehandlung — sowohl was Konservierung wie Prothetik betrifft — einseitig zu diktieren. Hier wird ein durch das Ärztegesetz geschaffenes Monopol in einer absolut egoistischen Weise ausgenutzt. Wie wir in dem verlesenen Teil der Anfrage schon festgestellt haben, erwarten die Versicherten von der Aufsichtsbehörde, auch über die ärztliche Standesvertretung, vom Sozialministerium eine soziale Abhilfe gegen diese in Österreich seit 1945 noch nie dagewesene Form der Ausbeutung.

Ich sage sehr offen: Ich zweifle, aber ich würde mich gerne vom Gegenteil überzeugen lassen, daß es Ihnen, Frau Bundesminister, noch gelingt, in dieser Frühjahrssession mit einem entsprechenden Gesetzentwurf Novellen zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz ins Haus zu bringen. Die in der Präsidialsitzung für die Behandlung solcher Regierungsvorlagen eingeräumte Frist ist vorüber. Was ich von Ihnen erwarte, ist, daß Sie Ihren Einfluß mit dahin geltend machen, daß aus diesem Hohen Haus, aus den Fraktionen, in denen ja auch die Angehörigen der Regierungspartei in einem weiten Bereich der Krankenversicherung als Funktionäre tätig sind, die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen zur Abwehr eines solchen Monopols und seiner Ausnutzung nunmehr in Form eines Initiativ-

11976

Nationalrat XI. GP. — 140. Sitzung — 21. Mai 1969

DDr. Pittermann

antrages eingebracht werden, bei dessen Formulierung unter Umständen im zuständigen Ausschuß die Beamten des Sozialministeriums ihre Dienste leisten könnten.

Hohes Haus! Wir müssen uns über eines klar sein: Für 920.000 Versicherte im Bereich der Beamten-Krankenversicherung besteht der vertragslose Zustand. Jetzt schon heißt das, daß die Versicherten und ihre Familienangehörigen jene Tarife zahlen müssen, die die Standesvertretung der Zahnbehandler in der Ärzte- wie in der Dentistenkammer ihnen einseitig diktiert. Wenn dann mit 1. Oktober auch noch der vertragslose Zustand für die Gebietskrankenkassen in Kraft tritt, müssen wir selbst unter Einbeziehung einer Drei-Monate-Wartefrist — durch Einschaltung der Schlichtungsstelle — damit rechnen, daß allerspätestens mit Jahresende die Zahnbehandlung aus dem Bereich der Sozialversicherung ausgeschieden ist.

Hier tragen wir alle miteinander eine große Verantwortung. Wir haben bei der letzten dringlichen Anfrage von allen Fraktionen des Hauses — ich glaube, die FPÖ war damals nicht beteiligt — das Problem sehr sachlich diskutiert, und es scheint mir kein politisches Hindernis, hier jene Gesetzesmaßnahmen aus dem Hohen Hause einzuleiten, zu beraten und dann zu beschließen, die notwendig sind, um diesen Gesundheitsnotstand zu beheben, um eine einseitige Ausnützung eines Monopols — wie im gegenwärtigen Fall — in Zukunft unmöglich zu machen.

Wir appellieren an die Frauen und Männer Abgeordneten in den anderen Fraktionen, mit uns gemeinsam einen solchen Gesetzestext, über dessen Formulierung man sich selbstverständlich zuerst einig sein muß, morgen einzubringen, damit er nach Zuweisung an den Ausschuß am 11. bereits in der Ausschußwoche am 16. Juni in Behandlung gezogen werden kann. Dann sind wir sicher, daß noch vor Abschluß der Frühjahrssession des Nationalrates gemeinsam die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um die Menschen, deren Gesundheit den Sozialversicherungsträgern und im besonderen den Krankenversicherungsträgern anvertraut ist, wirksam gegen einseitige Standesinteressen zu schützen. Hier handelt es sich nicht um einen Interessenkonflikt zwischen einer Standesgruppe und einer anderen. Betroffen sind Arbeiter, Angestellte, Beamte, Eisenbahner, Selbständige in der gewerblichen Wirtschaft wie in der Landwirtschaft, betroffen sind alle Sozialversicherten, und wir alle sollten unseren Beitrag leisten, ihre Not zu lindern. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor. Ich erteile es ihr.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete **Rehor**: Herr Präsident! Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auf die an mich gerichteten Anfragen erlaube ich mir wie folgt zu antworten.

Zunächst zur ersten Anfrage:

In Zeiten eines vertragslosen Zustandes bildet die Satzung des Versicherungsträgers die einzige Grenze für den Umfang der in den kasseneigenen Ambulatorien zu erbringenden Leistungen. Es bedarf daher meiner Meinung nach keiner Novellierung der einschlägigen Sozialversicherungsgesetze, sondern vielmehr nur einer Änderung der Satzungen, für die die Hauptversammlungen der in Betracht kommenden Versicherungsträger zuständig wären.

Und nun erlauben Sie mir, daß ich Ihnen eine Schilderung über die zurückliegende Zeit bis zum 27. März gebe, als die erste dringliche Anfrage in diesem Gegenstand an mich gerichtet wurde.

Ich habe an dem der Anfrage folgenden Tag die zuständigen Vertragspartner — das sind einerseits der Hauptverband der Sozialversicherungsträger und andererseits die Österreichische Ärztekammer und die Dentistenkammer — schriftlich aufgefordert, die Verhandlungen zur Beilegung des Zahnbehandlerkonfliktes wiederaufzunehmen, und auf die in der Anfragebeantwortung genannte Frist hingewiesen.

Am 21. April, ehe die Vierwochenfrist, die ich gestellt hatte, um Verhandlungen zu führen — bis dahin hatte ich keine Mitteilung erhalten, ob Verhandlungen vom 27. März bis 21. April stattgefunden haben —, zu Ende war, habe ich die Spitzenfunktionäre der genannten Körperschaften zu mir gebeten und auf einen Vertragsabschluß gedrängt.

Am 23. und 29. April fanden hierauf Besprechungen zwischen den Vertragspartnern statt, die leider kein Ergebnis zeigten. Als mir berichtet wurde, daß kein Termin für eine Fortsetzung der Gespräche vereinbart worden war, habe ich am 8. Mai neuerdings die Spitzenfunktionäre des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger und der Ärzte- und der Dentistenkammer zu mir gebeten und auf Fortführung der Verhandlungen gedrängt.

Die Beratungen haben daraufhin im kleinen Kreis am 14. Mai um 20 Uhr wieder begonnen und dauerten bis 2 Uhr morgens. Sie wurden am 19. Mai fortgesetzt, und dies-

Bundesminister Grete Rehor

mal wurden die Verhandlungen die ganze Nacht geführt; am 20. Mai wurde weiterverhandelt, auch bis in die späten Abendstunden.

Warum ich das sage: deswegen, weil ich, verehrte Damen und Herren, auf Grund dieser Verhandlungen den Schluß ziehen muß, daß doch der ernste Wille zur Bereinigung der umfangreichen und komplexen Materie, wie sie der Zahnärztekongflikt darstellt, vorhanden ist.

Ich bedauere sehr — das möchte ich ausdrücklich unterstreichen —, daß trotz eines finanziell beachtlichen Angebotes der Krankenversicherungsträger und, wie mir berichtet wurde, einer Übereinstimmung in der Hauptfrage und einigen nicht unwesentlichen Nebensachen, sodaß nur noch zwei Punkte offen geblieben sind, die aber nicht als Hauptpunkte bezeichnet werden können, gestern am späten Abend doch kein abschließendes Ergebnis erzielt werden konnte.

Ich möchte noch einmal sagen: Mir scheint, daß die Standpunkte nicht mehr so weit auseinander sind und daß es doch noch möglich sein müßte, wenn ein weiteres Gespräch der Spitzenfunktionäre, vielleicht auch unter Beiziehung des Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und meiner Person, unter Umständen morgen stattfindet, zu einer Einigung zu kommen.

Ich möchte das deswegen unterstreichen, weil mir trotz der Ausführungen des Herrn Vizkanzlers a. D. Dr. Pittermann der Weg, am Verhandlungstisch zu einem Ergebnis zu kommen, doch der richtigere scheint. Auch würde bei einer Gesetzesänderung, selbst wenn die Termine, die hier aufgezeigt worden sind, eingehalten werden können, nicht für alle Versicherten die Möglichkeit einer entsprechenden Zahnversorgung bestehen — ich brauche nicht ins Detail einzugehen —, weil das Anlaufen von Einrichtungen für ganz Österreich sicherlich weit länger dauert als die Bemühungen, bei diesen Vertragsverhandlungen doch noch zu einem Erfolg zu kommen.

Auf die zweite Frage möchte ich mir erlauben, folgendes zu antworten: Angesichts der gegenwärtigen Situation, die nach wie vor durch allseitige Bemühungen, zu einem Vertrag zu gelangen, gekennzeichnet ist, bin ich der Meinung, daß das Ergebnis dieser Bemühungen abgewartet werden sollte, bevor der Weg einer Gesetzesänderung, wie er auch in der ersten Anfrage angeführt wurde, eingeschlagen wird. Ich danke, Herr Präsident. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gehen in die Debatte ein. Ich bringe Ihnen in Erinnerung, daß in dieser Debatte gemäß Ge-

schäftsordnungsgesetz kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Sekanina. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Sekanina** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nach einem relativ kurzen Zeitraum befaßt sich das Parlament neuerlich mit der Konfliktsituation, die sich im Bereich der Zahnärzte und der Dentisten schon vor längerer Zeit ergeben hat. Ich darf vorerst einmal festhalten, daß am 20. Mai 1969, soweit es die beiden Beamtenkassen betrifft, der vertragslose Zustand auch im Bereich der Dentisten eingetreten ist.

Wir haben uns in den letzten Monaten in sehr intensiven Verhandlungen bemüht, diesen Konfliktstoff aus der Welt zu schaffen, für den Bereich der Zahnärzte und Dentisten im gesamten Bundesgebiet zu einer einheitlichen Vertragsregelung zu kommen, damit wir auf diesem Weg wieder für einen möglichst langen Zeitraum ein wohlausgewogenes Vertragsverhältnis vorfinden und damit vor allem auch die Möglichkeit gegeben ist, eventuell noch schwebende Fragen vorerst einmal in internen Gesprächen abzuklären.

Als wir als Vertreter des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und als Verhandlungspartner mit den Zahnärzten und Dentisten vorige Woche am 14. Mai im kleinen Kreis zusammengekommen sind, um diesen Fragenkomplex frei von allen Belastungen zu behandeln und zu diskutieren, waren wir am Beginn dieser Aussprache der Meinung, daß es mit entsprechender Geduld, die die Verhandlungspartner an den Tag zu legen haben, doch möglich sein müßte, in weitestgehendem Maße den Rahmen abzuklären, in welchem man sich bewegen und letztlich einen Vertragsabschluß erzielen könnte.

Ich darf aber in diesem Augenblick etwas festhalten, was nicht nur für den Kreis des Hohen Hauses, sondern auch für die gesamte Öffentlichkeit gilt. Ich habe heute erfahren, daß Vertreter der Ärztekammer und der Dentistenkammer in einer Meinungsäußerung Ihnen, Frau Bundesminister, denselben Sachverhalt dargelegt haben, allerdings in einer Art und Weise, die, wie mir scheint, nicht ganz zutreffend ist.

Ich habe schon bei meiner letzten Rede zu diesem Problem erklärt, daß wir durchaus anerkennen, daß es im Bereiche der Dentisten und Zahnärzte Honorarwünsche gibt und diese Honorarwünsche nach unserer Vorstellung in einem bestimmten Umfang durchaus ihre Berechtigung besitzen. In den Verhandlungen

Sekanina

am vergangenen Mittwoch ist es aber nicht nur darum gegangen, die Prozentsätze zu senken und im Bereich der konservierend-chirurgischen Behandlung und im Bereich der Prothetik zu einer finanziellen Regelung zu kommen, sondern wir dürfen hier festhalten, daß wir ein gesamtes Verhandlungspaket sehen müssen.

Wir sind der Meinung, daß zum Beispiel im Zusammenhang mit der Kieferregulierung die Leistungen, die bisher außerhalb des Vertrages gewesen sind, als Vertragsleistungen aufgenommen werden müßten. Ich darf in diesem Zusammenhang auch festhalten, daß diese Kieferregulierungen durchaus nicht als eine Luxusangelegenheit zu betrachten sind, und ich wiederhole jene Worte, die ich das letztmal bei der Diskussion von dieser Stelle ausgesprochen habe: Uns ist aus vielen Fällen bekannt, daß gerade die Kieferregulierung für einen heranwachsenden Menschen für sein weiteres Leben von entscheidender Bedeutung sein kann, und es gibt viele Fälle, in denen die Erziehungsberechtigten, also die Eltern, nicht die finanziellen Möglichkeiten haben, um die auf Grund einer außervertraglichen Situation geforderten Geldbeträge zu leisten. Aus diesem Grunde waren wir bei den Verhandlungen der Meinung, daß die Position Kieferregulierungen auch in den Vertrag aufgenommen werden soll.

Aber wir haben noch eine besondere Situation im Zusammenhang mit dem derzeit mit den Zahnärzten und Dentisten bestehenden Vertrag. Es gibt eine Automatikklause. Ich möchte hier auf Grund der kurzen Redezeit nicht die Entwicklungsgeschichte dieser Automatikklause aufzeigen, ich stelle nur fest, daß es sie gibt und daß wir der Meinung sind, daß gerade diese Automatikklause einen ständigen Konfliktstoff beinhaltet. Wir haben praktische Beispiele, zum Beispiel im Bereich der Ärztekammer Wien mit den praktischen Ärzten und den Fachärzten, daß das Wegfallen einer Automatikklause durchaus zu einer Beruhigung der Situation geführt hat und mit termingerechten Vereinbarungen ohne Automatikklause das Auslangen gefunden werden konnte.

Wir haben vorgestern, wie bereits in der Anfragebeantwortung seitens der Frau Bundesminister festgestellt wurde, um 19.30 Uhr diese Verhandlungen begonnen. Wir wurden von den Vertretern der Ärzteschaft immer wieder aufgefordert, wir mögen doch für ihre standespolitischen Belange und Fragen das notwendige Verständnis haben. Ich darf Ihnen versichern, wir haben dieses Verständnis durchaus an den Tag gelegt; denn die Verhandlungsdauer von 19.30 Uhr abends bis

4.30 Uhr in der Früh in einem Zuge wird sicherlich beweisen, daß wir bereit waren, auf die Vielfältigkeit der Problematik einzugehen.

Wir haben uns auch gestern bereit erklärt, die Verhandlungen fortzusetzen, und haben um 14 Uhr begonnen und zu mitternächtlicher Stunde die Verhandlungen mit dem bekannten Resultat beenden müssen. Wir haben unser Anbot als Sozialversicherungsträger in erheblichem Ausmaße gesteigert. Das letzte Anbot war 24 Prozent bei der chirurgisch-konservierenden Behandlung und 32 Prozent bei der prothetischen. Wir haben natürlich im Zuge der Verhandlungen Varianten auf den Tisch gelegt, besprochen, darüber diskutiert, und es gab schon höhere Prozentsätze. Allerdings sind wir der Meinung gewesen, daß auch die Frage der Kieferregulierung eine eindeutige und klare Regelung finden muß, indem sie als Vertragsleistung aufgenommen wird. Wir haben diese Honorarerhöhungen in einer Etappenregelung angeboten, beginnend mit 1. Juli 1969, und die letzte Etappe auf den 1. Jänner 1972 vorverlegt.

Wenn ich das für den gesamten Bereich der Krankenversicherungsträger im gesamten Bundesgebiet in Geld ausdrücke, meine Damen und Herren, dann haben wir den Vertretern der Ärztekammer und der Dentistenkammer einen Betrag von 470 Millionen Schilling angeboten. Jeder, der einigermaßen mit den finanziellen Verhältnissen der Versicherungsträger vertraut ist, und jeder, der die finanzielle Entwicklung für die nächsten Jahre kennt, die wir ja berechnet haben, muß uns zustimmen, wenn wir sagen: Wir haben damit die Grenze des Möglichen erreicht!

Wir wissen schon, daß es auch im Bereich der Ärzte noch Wünsche und Forderungen gibt. Aber in meiner Funktion als Gewerkschaftsfunktionär habe ich vor wenigen Tagen einen Vertrag für den großen Bereich der Metall- und Bergarbeiter in diesem Lande mitverhandelt. Wir haben dort auf der Ist-Lohn-Seite bei einer Vertragslaufzeit von 19 Monaten eine Regelung im Ausmaß von 5,5 Prozent vereinbart.

Wir erwarten von der Ärzteschaft, daß diese standespolitischen Überlegungen und Gruppierungen, die es dort gibt, nicht unbedingt bei allen Verhandlungen das Hauptargument sein müssen. Und wenn wir die Stundenzahlen zusammenzählen, dann werden Sie, meine Damen und Herren, mit uns feststellen können, daß es auf unserer Seite keine ungebührliche Härte gegeben hat. Aber wir konnten nicht mehr anbieten, als wir auf Grund der finanziellen Situation bei unseren Versicherungsträgern vorfinden.

Sekanina

Wir sind nach diesen Gesprächen auseinandergeschieden und haben keinen neuen Termin vereinbart. Wenn es also morgen noch ein Gespräch geben soll, das auf Einladung Ihrerseits, Frau Bundesminister, und auch unter Anwesenheit des Herrn Präsidenten des ÖGB stattfinden soll, sind wir durchaus damit einverstanden. Aber ich möchte jetzt mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringen: Wenn dieses Gespräch nicht zu einem Einlenken auf der anderen Seite führt — für unsere Seite gibt es im finanziellen Bereich keine Bewegungsmöglichkeit mehr, weil wir dann unserer Aufgabe und unserer Verantwortung nicht mehr gerecht werden würden —, wenn dieses Verständnis nicht auf der Seite der Ärzteschaft gefunden wird, dann, sind wir der Auffassung, müßten jene gesetzlichen Maßnahmen wirksam werden, die es uns erlauben, im Interesse unserer Versicherten auch unserer Aufgabe nachzukommen, jene gesetzlichen Maßnahmen, die in der dringlichen Anfrage angeführt sind.

Darf ich daher zum Schluß, meine sehr verehrten Damen und Herren, sagen: Wir sind uns bewußt, für welche große Zahl von Staatsbürgern, Arbeitnehmern, Selbständigen, Beamten, wir hier die Verantwortung tragen. Wir sind bereit gewesen, als Vertreter des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger jene Initiative auch im zeitlichen Ausmaß aufzubringen, die es erlaubt, zu einem Vertragsabschluß zu kommen.

Wenn ich Ihnen ein einziges Detail sagen darf: Während der gesamten Verhandlungsdauer habe ich immer wieder erklärt, daß diese Erhöhungen auf Basis der Honorartarife 1969 wirksam werden müssen, auch die jährlichen Steigerungsraten immer auf Basis 1969. Als wir aber gestern die letzten Besprechungen geführt haben und vielleicht der Meinung sein konnten, daß es doch noch eine Chance zu einer Einigung gibt, wurde uns von der Ärzteschaft erklärt: Aber die Frage, daß auf Basis 1969 immer wieder erhöht wird, muß neuerlich Verhandlungsgegenstand werden. — Unter solchen Voraussetzungen, nämlich daß ein Fragenkomplex, von dem man meint, daß er bereits abgeschlossen ist, dann neuerlich in das Gespräch hineingetragen wird, werden Resultate kaum zu erwarten sein.

Ich möchte daher meine letzte Bemerkung an das Hohe Haus richten: Wir sind durchaus zu Regelungen bereit unter Beachtung der Voraussetzungen, die wir haben und die wir nicht mehr überschreiten können. Sollten diese Voraussetzungen morgen nicht gefunden werden, dann darf ich vollinhaltlich das unterstützen, was wir in unserer dringlichen Anfrage hier zum Ausdruck gebracht haben.

Dann müßte — dieser Appell ergeht an das gesamte Hohe Haus — durch gesetzliche Maßnahmen Vorkehrung getroffen werden, daß die ärztliche Betreuung der Versicherten in dieser Sparte und in diesem Bereich auch für die Zukunft gewährleistet ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Vollmann das Wort.

Abgeordneter Vollmann (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben heute, glaube ich, einen Rekord an dringlichen Anfragen zu verzeichnen, weil meines Wissens seit 1945 noch bei keiner Sitzung drei dringliche Anfragen auf einmal zu behandeln waren. Das soll aber keine Kritik sein. Es ist natürlich das Recht der Abgeordneten, ihnen dringlich erscheinende Angelegenheiten hier zur Sprache zu bringen; es ist sogar ihre Pflicht, es zu tun.

Nun zu der jetzt in Verhandlung stehenden dringlichen Anfrage. Wir haben uns bereits am 27. März sehr ausführlich über dieses Problem unterhalten, und wir haben damals der Frau Bundesminister recht gegeben, daß sie sich bereit erklärt hatte, die Verhandlungen wieder in Gang zu bringen, daß sie ihre Vermittlung angeboten hat, damit die beiden Vertragsteile sich wieder treffen und die Verhandlungen fortführen. Ich glaube, daß diese Bemühungen der Frau Bundesminister bedankt werden müssen. Sie hat sich in der vergangenen Woche sicherlich sehr angestrengt, um die Verhandlungen in Fluß zu bringen und sie immer wieder in Gang zu setzen, damit eben doch eine Vereinbarung erzielt werden kann.

Wenn nun in der vergangenen Nacht die Verhandlungen wieder einmal, ohne daß ein neuer Termin vereinbart wurde, abgebrochen wurden, so ist das sicherlich sehr zu bedauern. Der Herr Abgeordnete Sekanina, der ja selber mitverhandelt hat, hat sicherlich recht, wenn er sagt: Unsere Geduld hat einmal ein Ende. — Es geht ja letzten Endes doch um das Wohl und Wehe Hunderttausender Menschen, jetzt einmal um das der Beamten und Eisenbahner und in absehbarer Zeit um das von Millionen, nämlich nicht, wie der Herr Abgeordnete Dr. Pittermann geglaubt hat, mit Jahresende, sondern schon mit 1. Oktober, da der Vertrag mit 30. Juni gekündigt wurde; wenn die Schiedskommission also die drei Monate dazugibt, ist es der 30. September. Mit 1. Oktober beginnt also auch der vertragslose Zustand für die übrigen Versicherten, und dann sind es Millionen Menschen in Österreich, die davon betroffen werden.

11980

Nationalrat XI. GP. — 140. Sitzung — 21. Mai 1969

Vollmann

Man kann auch wirklich nicht sagen, daß das Angebot der Krankenversicherungsträger nicht großzügig gewesen ist, denn die Prozentsätze, die Beträge, die genannt wurden, sind sicherlich so, daß es der äußersten Anstrengung der Krankenversicherung bedarf, damit sie überhaupt aufgebracht werden können. Es ist zu bedauern, daß diese Einsicht auf der anderen Seite anscheinend nicht vorhanden ist. Wir hören zwar immer wieder von den einzelnen Ärzten, daß sie längst zufrieden wären und daß sie einen Abschluß begrüßen würden, aber die bevollmächtigten Verhandler haben bis jetzt eine solche Einsicht vermissen lassen.

Die Krankenversicherungsträger — das habe ich das letztmal hier auch schon gesagt — haben natürlich nur die Möglichkeit, innerhalb ihrer finanziellen Gegebenheiten Zusagen zu machen. Alles andere würde ja wieder die Versicherten belasten, das heißt, wir müßten dem Krankenversicherungsträger die Möglichkeit geben, zu höheren Einnahmen zu kommen, oder wir müßten Bundeszuschüsse in Anspruch nehmen, lauter Dinge, die sicherlich nicht leicht vertreten werden können.

Wenn man nun aber hört, daß es eigentlich nur mehr ganz wenige Punkte sind, daß die Möglichkeit bestünde, doch noch ein Überkommen zu erzielen, dann werden Sie einsehen, daß ich der Meinung bin, daß man der Frau Minister recht geben muß, wenn sie noch einmal versucht, die beiden Vertragsteile zusammenzubringen, bevor wir die von Herrn Dr. Pittermann vorgeschlagenen Schritte unternehmen. Denn eine gesetzliche Regelung hilft unseren Versicherten nicht so rasch. Auch wenn wir in Form eines Initiativantrages jetzt das ASVG. abändern, so wird doch noch einige Zeit verstreichen, bis die praktische Durchführung möglich wird.

Vor allem nützt es uns nichts, wenn die Ambulatorien die Möglichkeit haben, weiter zu behandeln — sie haben sie unserer Meinung nach ja jetzt auch —, weil wir nicht in der Lage wären, in so kurzer Zeit so viele Ambulatorien zu schaffen, daß wirklich alle Versicherten betreut werden könnten. Die wenigen Ambulatorien, die jetzt vorhanden sind, sind keineswegs in der Lage, wirklich alles zu tun, was notwendig ist. (*Abg. Doktor Pittermann: Sie werden es aber müssen, Herr Kollege Vollmann!*) Sie werden es aber nicht können, denn wir haben Ambulatorien nur in den Städten. (*Abg. Gertrude Wondrack: Besser als gar nichts!*) In Wien geht es vielleicht, vielleicht geht es auch noch in Graz, in Leoben, in Innsbruck und in Linz, aber das wird draußen in den kleinen Orten nicht möglich sein, und es wird auch nicht möglich

sein, daß diese Ambulatorien die Versicherten, die vom Land hereinkommen, alle mitbetreuen. Bis neue Ambulatorien errichtet sind, dauert es eine Zeit, und außerdem kostet es viel Geld. (*Abg. Moser: Einzelverträge!*) Einzelverträge mit den Ärzten sind die zweite Sache. Man darf aber nicht vergessen, daß auch die Ärzte nicht so leicht bereit sein werden, Einzelverträge abzuschließen. Vor allem aber ist zu bedenken, daß sie von ihrer Standesorganisation aus sicherlich mit Schwierigkeiten zu rechnen haben. Ich bin nicht der Vertreter der Ärzte. Ich sage das nur, weil ich der Meinung bin, daß daraus Schwierigkeiten für die Versicherten entstehen könnten, sodaß man diesen Schritt wirklich erst als letzten Schritt tun soll.

Es braucht darüber nicht weiß Gott wieviel Zeit verstreichen. Wenn die Frau Minister erklärt hat, daß sie bereit ist, morgen noch einmal ein solches Gespräch zu führen, und wenn dieses Gespräch — das würde ich sehr begrüßen — im Beisein des Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes erfolgen würde, so ist das ein Versuch, der sicherlich zu bejahen und zu begrüßen ist. Wenn es trotzdem nicht dazu kommt, haben wir natürlich immer noch die Möglichkeit, hier die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Man muß aber darauf aufmerksam machen, daß doch immerhin eine Zeit verstreicht, bis das wirksam werden kann. (*Abg. Doktor Pittermann: Morgen! Und nächste Woche! Im August, und so weiter! — Abg. Gertrude Wondrack: Wir haben ja Zeit!*)

Die Sozialversicherung braucht die Ärzte. Eine Sozialversicherung ohne Ärzte gibt es nicht. (*Abg. Gertrude Wondrack: Aber die Ärzte ohne Sozialversicherung würden auch schauen!*) Die Ärzte brauchen die Sozialversicherung heute auch. Das wollte ich gerade sagen, Frau Kollegin, Sie sind mir mit Ihrem Zwischenruf nur zugekommen. Beide brauchen einander. Es müßte doch möglich sein, diese Einsicht auf beiden Seiten zu erwirken, damit ein Einvernehmen hergestellt wird. Denn all das, was unter Druck geschieht, ist von Übel. Was im Einvernehmen geschehen kann, ist vorteilhafter.

Deswegen bin ich der Meinung, daß wir der Frau Minister danken sollen, daß sie bereit ist, noch einmal einen solchen Versuch zu unternehmen. Wenn nichts anderes übrigbleibt, wenn wir also gar nicht weiterkommen, können wir immer noch diese Schritte hier beschließen, die wir für notwendig halten, um das Interesse unserer Versicherten wahrzunehmen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Wieder einen neuen Termin ausmachen!*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. **Scrinzi** das Wort.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich begrüße es, daß die bisherige Debatte sich eines mäßigen und sachlichen Tones befleißigt hat, den ich leider zumindest in der schriftlichen Begründung zur Anfragestellung vermissen. Die Schärfe und das Vokabular, das dort verwendet wurde, ist sicher nicht geeignet, ein Problem zu lösen, zu dessen Lösung wir alle — die Versicherten, die Ärzte und in diesem Zusammenhang auch die jetzt im Rahmen der dringlichen Anfrage aufgerufene Volksvertretung — berufen sind.

Aber eines darf ich Ihnen gleich sagen, meine Damen und Herren: Es kann nicht bei dieser einseitigen Darstellung bleiben, wer für die Entwicklung die Verantwortung trägt, und jetzt schon melde ich den ausdrücklichen Protest gegen die hier vorgebrachten Lösungsvorschläge an.

Meine Damen und Herren! Noch leben wir im freien Westen, und die Ärzteschaft des freien Westens hat unter Beweis gestellt, daß sie sich gegen solche Methoden zur Wehr zu setzen weiß. Ich verweise auf Belgien, ich verweise auf die Verhältnisse in Italien. Sie können der österreichischen Ärzteschaft nicht vorwerfen, daß sie bisher nicht immer bereit gewesen wäre, anstehende Probleme im Verhandlungswege zu lösen. (*Abg. Gertrude Wondrack: Und das Geld? Erpressung!*) Ich kann nichts dafür, daß Sie sich von den Vorstellungen, daß Geld oder Besitz oder Vermögen oder Einkommen von vornherein Diebstahl ist, innerlich noch immer nicht lösen können, wie ich aus solchen ganz unangebrachten Zwischenrufen entnehme.

Meine Damen und Herren! Erstens einmal ist festzustellen, daß niemand hier klar ausgesprochen hat, daß die Verhandlungen zwar gestern abgebrochen wurden, weil beide Teile sich nicht einigen konnten, daß aber unmittelbar im Anschluß daran die ärztlichen Verhandler an die Frau Sozialminister ein Telegramm geschickt haben, worin sie ihre Bereitschaft zum Ausdruck gebracht haben, die Verhandlungen sofort und ohne Unterbrechung wieder fortzusetzen. Es wäre doch notwendig gewesen, das hier zu sagen, weil Sie es ja so darstellen, als hätten die Ärzte ihrerseits gewissermaßen die letzten Brücken abgebrochen und ließen nunmehr die Dinge treiben. (*Abg. Horr: Haben sie auch!*) Das ist zu widerlegen; das ist nicht richtig.

Zweitens haben ja auch Ihre Sprecher hier betont, daß in den Dingen — wenn Sie schon

von Geld reden —, in denen es ums Geld gegangen ist, eine weitgehende Annäherung der Standpunkte erzielt wurde und daß es andere Dinge waren — die hier etwas beschönigend so dargestellt wurden, man habe eben ein globales Paket zu verhandeln gehabt —, die letztlich zum gestrigen, wie ich glaube, nur kurzfristigen Scheitern der Verhandlungen geführt haben.

Sie haben gestern einerseits den Verzicht auf die Automatik gefordert. Ich habe auch 20 Jahre mit den Kassenvertretern verhandelt, und ich erinnere mich noch sehr wohl an jene Zeit, in der uns von den Kassen die Schaffung von sogenannten Automatikklauseln als die Lösung unserer gegenseitigen Probleme empfohlen wurde. Es hat sich herausgestellt, daß es nicht die ideale Lösung ist. Gerade der Konflikt mit den Zahnbehandlern ist ein Beweis dafür. So einfach ist das ja auch nicht. Ich erinnere mich, daß es der Hauptverband war, der uns immer wieder gesagt hat: Beseitigen wir doch letzten Endes das ständige Ausbrechen von Konflikten dadurch, daß wir den Kaufwertschwund, die steigenden Kosten durch eine solche Automatik auszugleichen versuchen, etwas, was wir auch auf anderen Gebieten, im Rahmen der Sozialpolitik etwa, mit einem gewissen Erfolg getan haben.

Bei den Zahnärzten hat sich die Automatikklausele als nicht ausreichend erwiesen, weil sich herausgestellt hat, daß ein Faktor auf dem Wege über die Automatikklausele nicht gebührend abgegolten werden kann: das erhebliche Ansteigen des reinen Kostenfaktors auf seiten der Zahnbehandler. (*Abg. Doktor Pittermann: Einschließlich der Ausbildungskosten! 140.000 S!*) Dazu, Herr Dr. Pittermann, darf ich in Erinnerung rufen, daß wir schon 1962 — Hauptverband, Österreichische Ärztekammer — unter dem Vorsitz des damaligen sozialistischen Sozialministers Proksch eine Vereinbarung getroffen hatten, daß wir unabhängig von der Automatikklausele immer dann neben der automatisch eintretenden Honorarerhöhung in Honorarverhandlungen eintreten können, wenn der Kostenfaktor um mehr als 10 Prozent steigt. (*Abg. Dr. Pittermann: Sie fordern ja die Studienkosten ersetzt!*) Es ist auch anerkannt worden, daß eine solche Steigerung eingetreten ist. (*Abg. Dr. Pittermann: Die haben Sie doch schon!*)

Es gibt eine ganze Reihe von Gründen, warum die Forderungen relativ spät angemeldet wurden. Man kann natürlich auch bei der Kostenberechnung wie überall ... (*Abg. Horr: Das ist etwas ganz anderes, was*

11982

Nationalrat XI. GP. — 140. Sitzung — 21. Mai 1969

Dr. Scrinzi

Sie da sagen! Das hat damit überhaupt nichts zu tun!) Das hat sehr viel damit zu tun, nur wollen Sie hier eine einseitige Darstellung. *(Abg. Horr: Sie kennen den Vertrag nicht einmal!)* Ich kenne ihn sehr genau. *(Abg. Horr: Nein, Sie kennen ihn nicht! Sie waren nicht dabei!)* Wie kommen Sie dazu, das zu behaupten? *(Abg. Horr: Ich behaupte es, weil ich bei den Verhandlungen dabei war und Sie nicht!)* Dann kommen Sie herunter und stellen Sie Ihre Worte unter Beweis! Ich werde Ihnen antworten, wenn es die Zeit erlaubt. *(Abg. Horr: Der erzählt da Märchen!)*

Über die Höhe dieses Kostenfaktors wird man sich zusammenraufen müssen. Kostenfragen sind eben relativ komplizierte Fragen. *(Abg. Dr. Pittermann: Aber das Studium ist doch abgeschlossen! Wie kann man das als Kosten in Rechnung stellen?)* Das war der Grund, warum diese Forderungen gesetzt wurden. *(Abg. Horr: 10.000 S monatlich!)* Ich betone noch einmal: In bezug auf die materielle Seite war weitgehende Annäherung der Standpunkte erzielt worden. *(Abg. Doktor Pittermann: Bis zum Scheitern!)* Das hat ja auch Ihr Sprecher Sekanina hier zugegeben.

Das Aufgeben der Automatikklausele können Sie angesichts der gegenwärtigen Lage von der Ärzteschaft nicht verlangen. Sie können es verlangen, aber nicht erwarten, daß die Ärzteschaft nun so ohneweiters diese seinerzeit in harten Verhandlungen errungene Position aufgibt. Ich möchte nicht sagen, daß man sie nicht überhaupt aufgeben kann. Es gab einzelne Kammern, die sie aufgegeben haben. Es gab Kammern, die auf sie verzichtet haben. Aber das liegt eben immer noch bei den Verhandlungspartnern, in diesem Fall bei der Zahnärzteschaft, daß man sich hier einigt.

Aber Sie haben eine zweite Forderung gestellt. Sie haben verlangt, daß im Verhandlungswege einer Korrektur des Gesetzes zugestimmt wird, das heißt, daß man weiter einen gesetzwidrigen Zustand — insbesondere die VA in ihren Ambulatorien — in bezug auf den § 153 des ASVG. praktiziert; trotz höchstgerichtlicher Entscheidung, trotz Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes, trotz einer eindeutig erledigten Aufsichtsbeschwerde zuungunsten der Kasse. Und Sie wollten von den Zahnbehandlern, daß dieser gesetzwidrige Zustand sozusagen im Verhandlungswege von den Ärzten stillschweigend toleriert wird. Das war ja der Grund, warum es dann letzten Endes zum Scheitern der Verhandlungen gekommen ist. Das müßte man also auch um der Wahrheit willen sagen.

Wenn Sie hier von brutalem Zynismus reden, daß also hier ohne Rücksicht auf

Verluste gewissermaßen ein Klassenkampf in brutalster Form entfacht wird, dann darf ich doch auf eines hinweisen: Sie haben diese Auseinandersetzungen doch durch eine Kündigung, die der Hauptverband ausgesprochen hat und der alle übrigen Kassen umfaßt, unerhört verschärft. Wenn Sie heute von den ... *(Abg. Horr: Wer hat zuerst gekündigt?)* Der Hauptverband hat gekündigt. Wenn Sie von den 920.000 bedrohten Versicherten reden *(Abg. Horr: Sie wissen nicht einmal, wer gekündigt hat!)*, dann stelle ich dem gegenüber, daß Sie, um Druck auf die Zahnbehandler auszuüben, die Kündigung — das ist ja auch früher gesagt worden — für die übrigen Kassen ausgesprochen haben *(Abg. Horr: Die Bundesangestellten und die Eisenbahner wurden von Ihrer Seite gekündigt!)* und daß nunmehr vielleicht ein Vielfaches der Zahl an Versicherten ohne Verträge ist und der gleichen Gefährdung ausgesetzt ist.

Ich betone: Ich persönlich beklage den Zustand. Ich habe auch meinerseits hier im Hause wiederholt — auch im Zusammenhang mit der Bauernkrankenkasse — der Verhandlung und dem Abschluß der Verhandlungen das Wort geredet. Solche Maßnahmen sind aber nicht geeignet, die Verhandlungen zu fördern.

Dann begründen Sie Ihre Haltung mit der Kostenfrage und mit den finanziellen Möglichkeiten der Kassen. Das ist Ihr gutes Recht. Aber, meine Damen und Herren, dann darf doch nicht unterlassen werden, auf eines hinzuweisen: 1960 hat der Rechnungshof aus Anlaß der Überprüfung der Zahnambulatorien festgestellt, daß Sie dort ungefähr je Zahnbehandler das Dreifache dessen ausgeben, was Sie dem Vertragszahnarzt bieten. *(Abg. Horr: Diese Behauptung beweist, daß Sie keine Ahnung haben!)* Die Sachlage sieht nämlich so aus: Damals — seither hat sich die Lage nur geringfügig geändert — standen 3251 Zahnbehandlern als Vertragszahnärzten 324 Zahnbehandler in kasseneigenen Einrichtungen, Ambulatorien gegenüber. Sie haben für die 3251 Zahnärzte 270 Millionen Schilling und für die 324 Ärzte 79 Millionen ausgegeben. *(Abg. Horr: Weil zwei Drittel der Leistungen dort nicht erbracht werden dürfen, auf Grund Ihrer Verträge! — Abg. Dr. Pittermann: Weil sie doch Leistungen erbringen, die nicht im Vertrag sind!)* Das sind natürlich gleichfalls Pauschalverleumdungen und -verdächtigungen, die zurückgewiesen werden müssen! *(Abg. Horr: Sagen Sie gleich dazu, warum!)* Wo solche Durchstechereien vorkommen, sind Sie berechtigt und befugt — und da werden Sie auch die

Dr. Scrinzi

Unterstützung der Standesvertretung finden —, die notwendigen gesetzlichen Mittel in Anspruch zu nehmen, um hier nach Ordnung zu sehen. *(Abg. Dr. Pittermann: In den Ambulatorien wird Prothetik geleistet!)* Aber Faktum ist, daß die Krankenkassen damals für einen Zahnbehandler in der freien Praxis 83.051 S ausgegeben haben und für den Zahnbehandler im Abulatorium 243.000 S. *(Abg. Dr. Pittermann: Weil in der freien Ordination der Patient das bezahlen muß!)*

Wenn Sie, Herr Abgeordneter Horr, behaupten, das hänge damit zusammen, daß die freien Zahnbehandler in der Praxis die Leistungen nicht erbringen, die sie in Rechnung stellen, dann werden Sie das ... *(Abg. Doktor Pittermann: Sie lassen sich das zahlen! — Abg. Horr: Sie passen nicht einmal auf, was ich sage!)* Na, ich habe schon aufgepaßt. Ich kenne Ihre Argumentation. *(Abg. Doktor Pittermann: Die Ambulatorien machen doch andere Dinge!)* Die Ambulatorien machen natürlich andere Dinge. Aber Sie werden doch nicht pauschal behaupten, daß die Ambulatorien bessere Leistungen erbringen als die freien Zahnbehandler. Das können Sie wirklich nicht sagen. *(Abg. Dr. Pittermann: Aber andere, die Sie doch sonst als Kassenpatient bei einem freien Arzt bezahlen müssen!)* Da bitte ich Sie, doch den Rechnungshofbericht des Jahres 1960 diesbezüglich nachzulesen! Ich kann mich jetzt im Detail auf alle diese Fragen nicht einlassen. *(Abg. Horr: Ja, das müssen Sie dazusagen, wenn Sie solche Behauptungen aufstellen!)*

Schauen Sie, Sie haben ja schon aus anderem Anlaß und bei anderer Gelegenheit versucht, die Ärzteschaft unter Druck zu setzen. Es war aus Anlaß der Ärztegesetznovelle, die notwendig geworden war. Sie haben gesehen, daß man auf diesem Weg, nämlich mit Anwendung von Druckmitteln, nicht weiterkommt. Sie werden es auch hier nicht können. Das sollen Sie zur Kenntnis nehmen! *(Abg. Horr: Drohen können Sie woanders! In Belgien können Sie drohen, bei uns nicht!)* Ich drohe nicht *(Heiterkeit bei der FPÖ)*, Sie sind es, die gedroht haben. Sie sind es, die nach Methoden des Zwanges rufen, so wie östlich von uns; dort kennt man das, bei uns nicht. *(Abg. Dr. Pittermann: Bei Ihnen denkt man an die Ausbeutung!)* Vorerst regeln wir die Verträge nach dem Gesetz, und zwar nach privatrechtlichen Grundsätzen! *(Abg. Horr: Drohen Sie woanders!)* Daran werden Sie, Herr Horr, vorerst nichts ändern. Das kann ich Ihnen sagen! *(Abg. Horr: Sie kennen den Vertrag nicht einmal!)* Und auch die österreichische Ärzteschaft ist bereit, unter Umständen, wie es der Ihnen politisch

ja nahestehende Präsident der Kärntner Ärztekammer gesagt hat, die Koffer zu packen und zu beweisen, daß sie sich von Ihnen nicht unter Druck setzen läßt! *(Abg. Horr: Weil Sie immer am vorletzten Platz waren!)* Wenn Sie das wollen, setzen Sie in dieser Tonart fort!

Die Ärzteschaft ist nach wie vor verhandlungsbereit. Die Ärzteschaft ist bereit *(Abg. Dr. Pittermann: ... den vertragslosen Zustand Jahre zu belassen, aber immer zu „verhandeln“! — Abg. Zeillinger: Drücken Sie sich doch nicht von der Verantwortung!)*, zu zumutbaren Bedingungen zu einem Abschluß zu kommen. Sie reden immer davon, daß die Versorgung der Versicherten nicht sichergestellt ist. Das ist unwahr! Nur ist derzeit die Versorgung der Versicherten nicht zu den Bedingungen sichergestellt, die die Kasse diktieren will. *(Abg. Dr. Pittermann: Ja, eben!)* Das ist ein kleiner Unterschied! *(Abg. Dr. Pittermann: Wer arm ist, muß die Zähne verlieren!)* Das ist ein kleiner Unterschied! *(Abg. Doktor Pittermann: Das sind sehr viele Leute!)* Sorgen Sie dafür, daß die Versicherten, die dafür ja beachtliche Beträge leisten, den entsprechenden Rückersatz bekommen werden. *(Abg. Dr. Pittermann: Dann zahlen sie es sich ja wieder selbst! — Zwischenruf des Abg. Horr.)* Es leben ja Millionen und Hunderte Millionen von Patienten, die ihre Beziehungen zu den Ärzten auf eine andere Weise regeln. *(Abg. Gertrude Wondrack: Mit Schmierern! Ein jeder Arzt hält die Hand auf!)* Ich glaube nicht, daß dort grundsätzlich schlechtere Verhältnisse in bezug auf die Versorgung sind. Wenn heute ... *(Abg. Horr: Die „armen“ Ärzte, ein jeder bekommt 10.000 S im Monat dazu!)* Na ja, ich kenne ja Ihre Tour mit dem Neidkomplex. *(Abg. Horr: Sie haben Neidkomplexe, weil Sie sich nicht auskennen!)* Ich möchte nicht damit fortsetzen, daß ich jetzt zu polemisieren anfangen mit den Einkommen, die gewisse Funktionäre etwa aus dem Bereich der Sozialversicherung haben. Lassen wir also das, lassen wir es, den Neidkomplex hier zu aktivieren! *(Abg. Dr. Pittermann: Herr Primarius, das können Sie ruhig! — Zwischenruf des Abg. Horr.)*

Mit Recht ist hier von Ihrer Seite früher betont worden, daß der freie Anwaltstand sich seiner Rechte wehren wird. Nehmen Sie zur Kenntnis: Auch der freie Ärztstand wird das tun! *(Abg. Dr. Pittermann: Aber dort gibt es Armenvertreter, bei Ihnen nicht!)* Formulierungen, die Sie hier gewählt haben, und Begründungen, die Sie hier vorbringen, und eine einseitige Darstellung der gewiß schwierigen und komplexen Materie helfen uns nicht weiter.

11984

Nationalrat XI. GP. — 140. Sitzung — 21. Mai 1969

Dr. Scrinzi

Das hier zu sagen, war notwendig. Denn ich betone noch einmal: Einseitige Formulierungen vergiften die Atmosphäre, erschweren das Verhandlungsklima. Und ich verhehle nicht zu sagen, daß ich immer und überall, wo ich unmittelbar auf meine Kollegen Einfluß nehmen kann, dahin einwirke, daß es notwendig ist, diese Dinge zu bereinigen. Ich habe das auch in bezug auf unsere Beziehungen zur Bauernkrankenkasse immer wieder getan. *(Zwischenruf des Abg. Horr. — Abg. Gertrude Wondrack: Mit welchem Erfolg haben Sie das getan?)* Aber ich muß hier doch appellieren, die Dinge etwas objektiver zu sehen, als es hier geschieht, und sich doch im Ton nicht so zu vergeifen, wie es vor allem die dringliche Anfrage in ihrer Begründung tut. Wenn das geschieht, dann werden Sie damit rechnen können, daß wir im Interesse der Versicherten — denn darum geht es ja; auf dem Rücken der Versicherten sollen ja diese zum Teil so genannten Prinzipienstreitigkeiten nicht ausgetragen werden — die Schwierigkeiten bereinigen und in absehbarer Zeit — möglichst bald, möchte ich sagen — wiederum geregelte Verhältnisse hier haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ein zweites Mal zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Sekanina. Ihm stehen noch acht Minuten zu. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Sekanina** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Primarius Dr. Scrinzi hat am Beginn seiner Ausführungen die Schärfe der Argumentation im Zusammenhang mit unserer dringlichen Anfrage festgestellt. Er hat dies einigermaßen erregt vorgetragen. Ich hätte Verständnis, Herr Dr. Scrinzi, wenn Sie diese Nervosität deswegen an den Tag gelegt hätten, weil Sie mit uns diese zwei Nächte oder noch länger verhandelt haben. Meine Verhandlungspartner sitzen hier oben: Herr Präsident Dr. Daume, Dr. Brenner und Bucher. Wir haben unmittelbar erlebt, um welche Probleme, Fragen und Einzelheiten es geht. Wir haben keineswegs — und das haben Sie, Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi, erklärt — Schärfe in die Diskussion getragen, wenn wir in einer dringlichen Anfrage — damit verbunden dann auch Gesetzesänderungen — fragen, ob die Frau Bundesminister bereit ist, dieses und jenes zu tun. *(Abg. Dr. Scrinzi: „Klassenkampf in der brutalsten Form“ ist keine Schärfe?)*

Ich kann festhalten, Herr Dr. Scrinzi, daß Ihre Argumentation nicht dazu beiträgt, den Fragenkomplex in Ordnung zu bringen. *(Abg. Dr. Scrinzi: Das hat niemand behauptet!)*

Sie haben gesagt: Die Ärzteschaft ist verhandlungsbereit!, und ich bestreite nicht, daß diese Formulierung ihrerseits gemacht wurde. Ich stelle fest: Auf Grund unserer gestrigen Verhandlungen haben wir auch als Vertreter des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger erklärt: Wir verhandeln. Ist aber ein Verhandlungsstadium erreicht, in dem die gegenseitigen Forderungen, die gegenseitigen Wünsche und gegenseitigen Angebote keine Annäherung erlauben, dann stellen wir fest: Trotz Verhandlungsbereitschaft konnten wir uns in diesem Fragenkomplex nicht einigen.

Sie haben auf Grund eines Einschauberichtes des Rechnungshofes erklärt, daß die Ambulatorien die dreifachen Kosten ausgewiesen haben. Das ist eine pauschale Erklärung, die Sie abgegeben haben. Sie müssen hinzufügen, welche Ambulatorien das sind. Wir haben durchaus Ambulatorien, die also ... *(Abg. Dr. Scrinzi: Zahnambulatorien!)* Nicht nur die Zahnambulatorien *(Abg. Dr. Scrinzi: Der Rechnungshofbericht bezieht sich auf die Zahnambulatorien!)*, die im Rechnungshofbericht ausgewiesen werden. Herr Dr. Scrinzi, lassen Sie mich ausreden! Sie haben sich auf einen bestimmten Bereich bezogen. Es gab ja zu diesem Zeitpunkt in Österreich mehr von den Kassen geführte Zahnambulatorien als jene, die im Rechnungshofbericht behandelt wurden. Deswegen kann man nicht pauschal erklären, daß alle Zahnambulatorien die dreifachen Kosten verursacht haben.

Herr Dr. Scrinzi! Ich verstehe Ihre Argumentation und Ihr Eintreten für einen Berufsstand, dem Sie selbst angehören. Wenn Sie aber am Beginn Ihrer Ausführungen erklärten, daß die Ärzteschaft verhandlungsbereit ist, wenn Sie erklärten, daß von uns eine Schärfe, die ungebührlich ist, in die Diskussion hineingetragen wurde, dann darf ich wohl feststellen: Es hat niemand bestritten, daß Sie das Recht haben, Ihre Auffassung hier zu vertreten. Bei der Besonderheit, daß Sie selbst diesem Berufsstand angehören, werden Sie aber mit derartigen Feststellungen, Formulierungen, die Sie vorgebracht haben, nichts Wesentliches dazu beitragen, um diese Konfliktsituation zu lösen.

Die Automatikfrage habe ich im ersten Teil meiner Ausführungen behandelt. Ich habe ausdrücklich erklärt, daß die Zeit nicht ausreicht, um die Entwicklungsgeschichte dieser Automatik im Detail zu erklären. Ich darf aber feststellen: Wir haben in anderen Bereichen auch die Automatik besessen, und ihre Abschaffung hat durchaus keine nachteilige Wirkung für den gesamten Vertrags-

Sekanina

zustand bei den praktischen Ärzten oder Fachärzten im Wiener Bereich mit sich gebracht.

Wir haben keinen Neidkomplex. Sie haben die Einkommensverhältnisse von Sozialversicherungsfunktionären erwähnt, wissen aber selbst ganz genau, wie groß die Funktionsgebühr eines Obmannes eines Versicherungsträgers ist, kennen also diese Größenordnungen. Ich habe nicht den Eindruck, daß derartige Diskussionen dazu führen könnten, den Konfliktstoff zu lösen.

Ich möchte abschließend festhalten: Die Verhandler haben — soweit es den Hauptverband der Sozialversicherungsträger betrifft — gestern erklärt und bleiben bei dieser Erklärung: Natürlich sind wir verhandlungsbereit. Wir können aber eine Regelung nicht so akzeptieren, daß die Vorstellungen und Wünsche der Ärzteschaft von uns zur Gänze zur Kenntnis genommen werden. Wir haben deswegen verhandelt, weil uns auch die Ärzteschaft erklärt hat: Auch unsere Vorstellungen allein können nicht das Maßgebende sein.

Ich stelle jedoch fest, daß wir vor allem auf der finanziellen Seite seit Beginn der Verhandlungen doch ein erhebliches Maß an Beweglichkeit aufgezeigt haben. Persönlich meine ich: Sollte morgen noch ein Gespräch stattfinden, dann wären wir — das habe ich schon vorhin erklärt — dazu bereit. Wir sind aber der Auffassung: Sollte morgen keine Lösung zustandekommen, dann müssen eben auf gesetzlicher Ebene Maßnahmen eingeleitet oder getroffen werden, die dazu führen, daß diese Konfliktsituation nicht auf dem Rücken der Versicherten ausgetragen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Frühbauer das Wort.

Abgeordneter **Frühbauer** (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi war ich ursprünglich der Auffassung, daß er mehr als Ständesvertreter spricht und nicht die offizielle Meinung der FPÖ hier zum Ausdruck bringt. Nach dem Applaus zu schließen, dürfte das aber die parteioffizielle Meinung der Freiheitlichen sein, womit sich, glaube ich, gewisse Komplikationen für die Einhelligkeit ergeben in der Sorge um die Volksgesundheit, die bei diesem Fragenkomplex anlässlich der letzten dringlichen Anfrage in der Debatte zum Ausdruck gekommen ist.

Wenn Kollege Dr. Scrinzi sagt, es wäre eine einseitige Darstellung, so möchte ich

doch richtigstellen, daß es nicht die Sozialversicherungsträger waren, die die Verträge aufkündigten, sondern daß als erste die Ärzte die Verträge mit den beiden Beamtenkassen gekündigt haben. *(Abg. Horr: Herr Doktor Scrinzi! Haben Sie das gehört?)* Herr Doktor Scrinzi! Auch die Ausdehnung des Konfliktes ist nicht von den Sozialversicherungsträgern her entstanden. Wenn wir uns kurz zurückerinnern, so sehen wir, daß der Konflikt auch wieder von der Ärzteschaft ausgedehnt worden ist: zuerst Kündigung der Zahnärzte, dann Solidaritätskündigung der Dentisten bei den Beamtenkassen, dann die Erklärung der praktischen Ärzte, ebenfalls zu kündigen, wenn es zu keinem Vertragsabschluß kommt. Also eine richtige Eskalation auf der Seite der Ärzteschaft und nicht auf der Seite der Sozialversicherungsträger. Das muß man doch, um der Wahrheit die Ehre zu geben, klar zum Ausdruck bringen. *(Abg. Horr: Das versteht er nicht!)*

Wenn Sie gesagt haben, daß man sich gegen die Methoden zur Wehr setzen muß, die angewendet werden, so muß man das doch in diesem Zusammenhang betrachten. Es freut uns, daß die Ärzte in einem Telegramm zum Ausdruck gebracht haben, daß eine Verhandlungsbereitschaft besteht. Wir hoffen, daß es doch noch zu einer Regelung kommt. Ist aber die Frage des Geldes nicht mehr der Konfliktstoff und bringen Sie zum Ausdruck, daß es nur darum geht, daß die Versicherungsträger weitere Leistungen für die Ambulatorien wollen, so bin ich nur so weit informiert, daß es um eine entscheidende Frage geht, nämlich um die Kieferregulierungen, die sehr lange für die Kinder in den Ambulatorien gemacht wurden, jetzt aber auf Grund eines Gerichtsurteiles nicht mehr durchgeführt werden dürfen. *(Abg. Doktor Scrinzi: Sonst wäre das gegen das Gesetz!)* Das ist nicht bestritten, sehr richtig!

Nach den heutigen Ausführungen der Frau Bundesminister würden wir nur die Satzung zu ändern brauchen, um im gegenwärtigen Zeitpunkt das Recht zu haben, diese Kieferregulierungen bei Kindern durchzuführen. Die Frau Bundesminister hat es so zum Ausdruck gebracht, daß zum Zeitpunkt des vertragslosen Zustandes keine Novelle des Gesetzes notwendig ist, sondern nur eine Novelle der Satzungen durch einen Hauptversammlungsbeschluß notwendig wäre. *(Abg. Melter: Gegen das Gesetz!)* Warum gegen das Gesetz? Wenn die Ärztekammer den Standpunkt vertritt, daß bei einem vertragslosen Zustand *(Abg. Dr. Scrinzi: Sie vertreten selbst nicht den Standpunkt, Herr Frühbauer!)* überhaupt keine Leistung im

11986

Nationalrat XI. GP. — 140. Sitzung — 21. Mai 1969

Frühbauer

Ambulatorium erbracht werden kann, weil nur Leistungen erbracht werden dürfen, die im Vertrag enthalten sind, so kann ich genauso den Umkehrschluß machen und festhalten, daß dann alle Leistungen erbracht werden können, weil eben kein Vertrag besteht, sondern der Vertrag gekündigt wurde.

Man könnte sich mit dieser Frage auseinandersetzen und auch zu einem Ergebnis kommen, das — und das ist entscheidend — auch den Versicherten Rechnung trägt. Denn die Frage der Kieferregulierungen ist eine entscheidende Frage für die jungen Menschen, ihre Zukunft, für ihr ganzes Leben, für ihre Berufslaufbahn und für ihre Möglichkeiten, die sie im späteren Leben haben werden.

Denn was sehen wir heute immer wieder? Wenn den Eltern die Möglichkeit finanzieller Art fehlt, das durchzuführen ... (Abg. Dr. Scrinzi: *Kennen Sie die Erfahrungen, die man in England mit den kostenlosen Kieferregulierungen gemacht hat? Alles danebengegangen!*) Da können nur die Ärzte schuld gewesen sein, wenn sie es nicht richtig reguliert haben. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Zeillinger: *Aber die verstaatlichten Ärzte!*) Ich kann nur aus Erfahrung sprechen. Denn in unseren Ambulatorien der Eisenbahnversicherungsanstalt sind die Leute sehr zufrieden gewesen, weil die Regulierungen mit einem hundertprozentigen Erfolg durchgeführt wurden. Es kann daher die Schuld nur auf Seite der Ärzteschaft liegen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang doch noch die Frage aufwerfen, inwieweit man bei der Beurteilung der Belastung, die man den Menschen auferlegt, Zeit hat, wirklich noch lange zuzuwarten, bis es zu Lösungen kommt. Wir müssen doch außer Zweifel festhalten, daß heute der vertragslose Zustand für mehr als 900.000 Menschen schon eine schwere finanzielle Belastung mit sich bringt. Wenn man auch sogenannte soziale Empfehlungstarife herausgegeben hat, so bedeutet das doch nicht, daß diese Tarife von allen Ärzten angewendet werden, denn in Wirklichkeit sind ja sehr starke ... (Abg. Doktor Scrinzi: *Warum haben Sie zum 31. Juli gekündigt und den Streit ausgeweitet?*) Ich habe erklärt, Herr Doktor, die Kündigung, die Eskalation erfolgte durch die Ärzteschaft. Die Sozialversicherungsträger mußten nach all diesen Maßnahmen — Zahnärzte, Dentisten, praktische Ärzte; Sie wissen ja selbst, wie diese Steigerung vor sich gegangen ist — nun eine Generallösung anstreben, denn wenn es zu keiner Generallösung kommt, wird es ja immer so weitergehen. Wir müssen offen aussprechen, daß unsere Volksgesundheit doch nicht dauernd

das Streitobjekt beim Ausspielen zwischen den einzelnen Versicherungsträgern und der Ärzteschaft sein kann. Das muß uns doch klar sein.

Die heutigen Belastungen sind ja sehr unterschiedlicher Art, denn einzelne halten sich an die sozialen Empfehlungstarife und die anderen überhaupt nicht. Es kommt dazu, daß bei einfachen Behandlungen, beim Plombieren und unter Umständen bei Zahnsteinreinigungen, für ein Kind zusätzlich 140 bis 150 S aufgebracht werden müssen. Wir sehen, daß bei Prothesen bis zu 1000 S zusätzlich aufgebracht werden müssen. Wir müssen feststellen, daß eine Reihe von Menschen nicht die Möglichkeit hat, Ambulatorien aufzusuchen, oder, wenn es notwendig ist, Freizeit braucht und damit zusätzlich Opfer auf sich nehmen muß. In einem Krankheitsfall kommt es auch zur Belastung des Arbeitgebers und der Sozialversicherung selbst.

Ich möchte noch etwas anderes offen aussprechen. Die Meinung derjenigen, die die Standesvertretung vertritt, der Zahnärzte und Dentisten, ist nicht genau in der Richtung, wie sie der Herr Präsident oder Vizepräsident zum Ausdruck bringt. (Abg. Dr. Scrinzi: *Das ist so wie beim Arbeitszeit-Volksbegehren!*) Sehr viele der Dentisten und Zahnärzte, Herr Kollege Scrinzi, wären ja bereit, zu den Angeboten der Versicherungsträger weiterhin den Versicherten gegenüber ihre Leistungen zu erbringen. Gar manche tun es ja auch, aber das ist halt sehr gefährlich, weil die Standesvertretung ja Sanktionen, mit Bestrafung bis zu 5000 S, verhängt. Es ist zum Beispiel gesagt worden, daß man hier gegen die Standesehre verstößt und damit eine Möglichkeit der Disziplinarmaßnahme hat. (Abg. Dr. Scrinzi: *Das sagen Sie als Gewerkschafter?* — Abg. Zeillinger: *Ich werde Sie beim nächsten Streik daran erinnern!*) Ich sage als Gewerkschafter ganz offen etwas: Wenn bei uns ein Arbeitswilliger genötigt wird, dann kommen Sie mit dem Antiterrorgesetz, dann wird bei uns jeder verurteilt. (Beifall bei der SPÖ.) Wenn aber Sie arbeitswillige Zahnärzte und Dentisten nötigen und bis zu deren Existenzgefährdung gehen, dann ist das die freie Welt, die Freiheit des Berufsstandes. Ja wo bleibt da die Freiheit des Berufsstandes der Ärzteschaft überhaupt, wenn der Arzt nicht mehr frei entscheiden kann, ob er zu den bisherigen Bedingungen arbeitet? (Abg. Zeillinger: *Auch der Arbeiter!*) Beim Arbeiter ist ja der Schutz durch das Antiterrorgesetz vorhanden. (Abg. Zeillinger: *Böhm Schani, schau oba auf die Streikbrecher!*) Aber bei der Ärzteschaft geht

Frühbauer

es so weit, daß man mit einem Disziplinarrecht den Betroffenen hindert, zu den bisherigen Vertragsbestimmungen zu arbeiten.

Ich möchte zum Ausdruck bringen, daß diese Frage der Arbeitwilligkeit und des Einzelvertrages nicht auf der Ebene der Gewerkschaften behandelt werden kann. (*Abg. Dr. Scrinzi: Sie drohen als kollektivvertragdenkender Ständevertreter, als Gewerkschafter!*) Ja, Herr Kollege Dr. Scrinzi, als Gewerkschafter. Schauen Sie das Kollektivvertragsrecht an, sagen Sie mir irgendeinen Fall, daß, wenn ein Kollektivvertrag gekündigt wird, ein Arbeiter nicht mehr zu den alten Bestimmungen weiterarbeiten darf. Aber bei Ihnen, bei der Ärzteschaft, ist das so. Das ist doch keine Freiheit des Berufsstandes. Das ist die Tatsache, mit der man sich auseinandersetzen muß. Ich glaube auch, daß hier die Möglichkeit besteht, doch noch Änderungen zu erreichen. (*Abg. Ing. Häuser: 24 Prozent werden wir verlangen beim Mussil, und dann werden wir sehen, was er sagen wird! — Abg. Weikhart: Jetzt hat es dem Mussil die Rede verschlagen!*)

Ich möchte zum Abschluß feststellen: Wenn bei einer Verhandlung mit den Zahnärzten, wie wir gehört haben, ein Angebot von 470 Millionen Schilling steht und man trotzdem keine Einigung erzielen kann, wenn umgekehrt bei Verhandlungen der Gewerkschaften um Lohnerhöhungen um halbe Prozente gestritten wird, wenn wie bei den öffentlich Bediensteten bei der Wertsicherungsklausel um ein Zehntelprozent mit dem Finanzministerium gerauft wird und in der Mitte ein Kompromiß getroffen wird, dann muß ich fragen, wo hier die Verhandlungsbereitschaft der Ärzteschaft vorhanden ist. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das muß ich hier zum Ausdruck bringen, da man bei so großen Differenzbeträgen verbleibt.

Ich möchte festhalten, daß wir als Gewerkschafter offen aussprechen müssen, daß derartige Belastungen der Beamtenschaft ohne Abgeltung nicht übernommen werden können. (*Beifall bei der SPÖ.*) Daher ist im Interesse aller Sorge zu tragen, daß möglichst bald ein Vertragsabschluß zustandekommt, weil wir alle an einer Entwicklung ruhiger Art auf dem Lohnsektor interessiert sind und weil wir alle noch mehr an der Sicherung der Volksgesundheit, an der Sicherung der Gesundheit unserer jungen Menschen interessiert sein müssen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Situation, die angesichts dieses bestehenden Konfliktes vor uns liegt, schafft uns vor allem deshalb ein gewisses Unbehagen, weil wir alle das Gefühl haben, daß hinter den aktuellen Auseinandersetzungen irgend etwas anderes steht: eine Kritik am System des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes. (*Abg. Dr. Scrinzi: Das Ihre Partei mitgeschaffen hat!*) Richtig.

Wir sind — Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi, ich darf das hier sagen — der Meinung, daß das Konzept des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes grundsätzlich richtig ist. (*Abg. Dr. Scrinzi: Details sind aber problematisch!*) Es beruht darauf, daß sich die Interessenvertretungen der Ärzte mit der Sozialversicherung in Gesamtverträgen zu einigen haben, und es beruht nicht zuletzt darauf, daß in der Solidaritätsgemeinschaft der Versicherten Wohlhabendere und Ärmere zusammengeschlossen sind und daß jeder Versicherte dem Arzt als ein Versicherter, als ein nach Möglichkeit gleicher Versicherter gegenübertritt, ohne daß seine besondere Einkommenssituation dabei eine entscheidende Rolle spielt. Das ist das Konzept des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes.

Es wäre sehr schön und sehr richtig, wenn es gelingen könnte, in absehbarer Zeit diesen Konflikt durch eine neue Vereinbarung zu begraben und weiterzuarbeiten. Wenn das nicht gelingen sollte, so wäre es tatsächlich sehr überlegenswert, gewisse Modifikationen im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz anzubringen.

Ich persönlich verstehe überhaupt nicht, was diese Frage etwa mit dem freien Westen oder womöglich mit dem Abendland zu tun hat. Wenn der Gesamtvertrag nicht existiert, Herr Dr. Scrinzi, dann wird der einzelne Patient zum Arzt gehen und fragen: Was kostet mich das, wenn Sie diese oder jene Behandlung durchführen? Der Arzt wird es ihm mitteilen, und der Patient wird sagen: Machen Sie es. — Das ist ein Einzelvertrag, der zwischen dem Patienten und dem Arzt zustande kommt. Da ist das Abendland nicht bedroht. Aber wenn die Kasse mit dem einzelnen Arzt denselben Vertrag schließt und sagt: Meine Leute wirst du zu diesem Tarif behandeln!, da geht es auf einmal um die Freiheit des Ärztestandes. Das sehe ich nicht ein. (*Abg. Dr. Scrinzi: Ich empfehle Ihnen, das in der Zeitung der Ärztereinigung abzudrucken! — Rufe bei der SPÖ: Na und? — Abg. Zeillinger: Der Herr Abgeordnete Kohlmaier geniert sich ohnehin, nicht aber seine Parteifreunde!*)

11988

Nationalrat XI. GP. — 140. Sitzung — 21. Mai 1969

Dr. Kohlmaier

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Bitte, diese Frage wirklich sachlich zu sehen, möchte ich zurückkommen auf den Gegenstand der Anfrage an die Frau Bundesminister, aber auch auf das, was der Herr Abgeordnete Dr. Pittermann gesagt hat.

In der Anfrage wird offenbar auf eine Regierungsvorlage Bezug genommen, die die Frau Bundesminister vorlegen soll. Ich glaube, daß die letzte Anfragebeantwortung der Frau Bundesminister zu einer sehr ähnlichen Frage sicher auf irgendeine Weise befruchtend auf die Verhandlungen gewirkt hat. Wir wollen vielleicht jetzt noch ein wenig zuwarten und hoffen, daß die letzte Entwicklung etwas weitergeht. Ich habe über die gestrigen Verhandlungen so wie sicher viele von uns gehört, daß man doch nicht von einer hoffnungslosen Situation sprechen kann. Wenn man eine Regierungsvorlage einbringen wollte, so würde das sicher eine etwas längere Zeit in Anspruch nehmen. (*Abg. Ing. Häuser: Es gibt auch gemeinsame Initiativanträge! Mit denen geht es geschwinder!*) Ja, ja. Ich sage das nur deswegen, weil die Anfrage wegen einer Regierungsvorlage an die Frau Minister gerichtet ist. Aber es ist richtig, das wäre dann sicher zielführender. Gerade eine solche Regierungsvorlage müßte sehr gründlich beraten werden. Die Frau Bundesminister hat hier ausdrücklich gesagt, daß sie eine solche Vorlage mit allen beteiligten Kreisen sehr gründlich beraten würde.

Wir wollen hoffen, daß die Entwicklung, die sich in der allerletzten Zeit doch wieder etwas günstiger zeigt, gut weitergeht und daß es zu einem Vertrag kommt.

Ich möchte aber nicht abschließen, ohne noch etwas zu sagen, wobei ich glaube, nicht nur im Namen meiner eigenen Fraktion sprechen zu können: Wir alle wissen, wie schwierig die Verhandlungen sind, die derzeit geführt werden. Wir wissen, wie mühselig es ist und was für eine nervliche und physische Beanspruchung diese Verhandlungen für alle jene darstellen, die oft bis spät in der Nacht beisammensitzen müssen. Ich glaube, es wäre auch angezeigt, allen denen zu danken, die sich in der letzten Zeit so intensiv und unter solchen Anstrengungen in diese Verhandlungen eingeschaltet haben. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 22. Mai, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (879 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (3. Straßenverkehrsordnungsnovelle) (1283 der Beilagen);

2. Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1219 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Abänderung des Handelskammergesetzes (4. Handelskammergesetznovelle) (1284 der Beilagen);

3. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1172 der Beilagen): Bundesgesetz über die Bestimmung der Kosten, die einem durch die Bezirksverwaltungsbehörde vertretenen Minderjährigen in gerichtlichen Verfahren zu ersetzen sind (1292 der Beilagen);

4. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1175 der Beilagen): Bundesgesetz über den Rechtsanwaltsstarif (1293 der Beilagen);

5. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1215 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Zahlung einer Pauschalvergütung für die Tätigkeit von Rechtsanwälten als Armenvertretern in gerichtlichen Verfahren geändert wird (1294 der Beilagen);

6. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1236 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über vorübergehende Maßnahmen betreffend die Abhaltung von Rigorosen an den Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten und an der Sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz neuerlich abgeändert wird (1286 der Beilagen);

7. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1266 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Pharmazeutische Studien- und Prüfungsordnung abgeändert wird (1287 der Beilagen);

8. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1217 der Beilagen): Bundesgesetz, womit das Wasserrechtsgesetz 1959 abgeändert wird (1295 der Beilagen);

9. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1248 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (1288 der Beilagen);

10. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1249 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

das Heeresversorgungsgesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (8. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz) (1289 der Beilagen);

11. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1250 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz neuerlich abgeändert

und ergänzt wird (20. Opferfürsorgegesetz-Novelle) (1290 der Beilagen);

12. Erste Lesung des Antrages 97/A der Abgeordneten Skritek und Genossen betreffend 20. Opferfürsorgegesetz-Novelle.

Diese Sitzung beginnt mit einer Fragestunde.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 50 Minuten